3 3433 06265132 2

Digitized by Google

Württembergiſche

Jahrbücher

für

vaterländiſche Geſchichte, Geographie, Statiſtik und Topographie.

Herausgegeben

von

dem ſtatiſtiſch-topographiſchen Büreau.

Jahrgang 1842. Erſtes Heft.

Stuttgart und Tübingen.

In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

1844.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
115809
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1898.

Digitized by Google

Inhalt.

A. Chronik.

Seite.

I. Allgemeine Landes-Chronik des Jahrs 1842

Königliches Haus . . . . 1— 4

Bevölkerung; — Geſundheits-Zuſtand; — Heil-Anſtalten . . . . 4— 9

Gebäude; — Brandfälle . . . . 10— 18

Witterung; — Natur-Erſcheinungen; — Fruchtbarkeit; — Preiſe der Lebensbedürfniſſe . . . . 19— 43

Religioſität u. Sitten; — Wiſſenſchaften u. Künſte 43— 51

Oekonomiſcher Zuſtand: Landwirthſchaft und Gartenbau, Viehzucht, Waldwirthſchaft; — Gewerbe und Handel; — Wohlthätigkeit; — Brandfälle 51— 74

II. Staats-Verwaltung.

Finanz-Verwaltung vom 1. Juli 1839/42 . . . . . . 75—180

B. Abhandlungen, Aufſätze und Nachrichten.

I. Ueberſicht über die in den Jahren 1831—40 in Württemberg zur Anzeige gekommenen Brandfälle, verglichen mit dem Jahre 1842 . . . . 181—199

II. Die Trockenheit des Jahres 1842 . . 199—230

Digitized by Google

Chronik.

I. Allgemeine Landes-Chronik des Jahres 1842.

Königliches Haus.

Den 13. März legte Ihre Königliche Hoheit die Prinzeſſin Auguſte Behufs der Confirmation ihr chriſtliches Glaubensbekenntniß in der Hofkirche in Gegenwart Ihrer Majeſtäten des Königs und der Königin, der Frau Herzogin Henriette und der durchlauchtigſten Geſchwiſter ab.

Den 20. Mai kam Ihre Königliche Hoheit, die Frau Prinzeſſin von Oranien mit Höchſt Ihrem Sohne, dem Erbprinzen, zum Beſuche bei der Königlichen Familie an. Höchſtdieſelbe verweilte bis zum 2. Juli in Stuttgart und reiste an dieſem Tage, begleitet von Seiner Majeſtät dem Könige und Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzeſſin Marie nach

Digitized by Google

Wildbad, von wo Sie den folgenden Tag die Rückreiſe nach dem Haag antrat.

Den 28. Juni iſt Ihre Majeſtät die Königin mit den Prinzeſſinnen Catharine und Auguſte nach dem Bade Kiſſingen abgereist, um daſelbſt die Brunnen-Kur zu gebrauchen.

Seine Majeſtät der König iſt den 16. Juli nach Dresden abgereist, um ſich nach Beſichtigung der dortigen Merkwürdigkeiten über Frankfurt nach Baden-Baden zum Gebrauch dortiger Bäder zu begeben.

Se. Maj. iſt den 1. Auguſt Abends in erwünſchtem Wohlſeyn in Baden-Baden eingetroffen.

Am 21. Auguſt ſind Ihre Majeſtät die Königin und Ihre Königliche Hoheiten die Prinzeſſinnen Catharine und Auguſte nach Beendigung der Brunnen-Kur in Kiſſingen und nach einem mehrwöchigen Aufenthalt zu Gais in der Schweiz, und am 22. Auguſt Seine Königliche Hoheit der Kronprinz, Höchſtwelche nach Beendigung Ihrer Studien in Berlin das nördliche Deutſchland bereist und einige Wochen zu Wangenroge, zum Gebrauch der dortigen Seebäder Sich aufgehalten hatten, in erwünſchtem Wohlſeyn in Stuttgart eingetroffen.

Den 23., 24. und 25. Auguſt verweilten Ihre Majeſtäten der König und die Königin, Ihre Königliche Hoheiten der Kronprinz und die Prinzeſſinnen Marie, Catharine und Auguſte in Wildbad. Den 31. Auguſt kehrten Seine Majeſtät der König von Ihrem Aufenthalt in Baden-Baden in erwünſchtem Wohlſeyn nach Stuttgart zurück.

Digitized by Google

In den letzten Tagen des Monats Auguſt wurde Ihre Königliche Hoheit, die Prinzeſſin Catharine, von einer gaſtriſchen Krankheit befallen, deren Heftigkeit erſt gegen die Mitte des Monats September ſich milderte. Die Beſſerung machte langſame Fortſchritte und noch am 20. September, wo das letzte Bulletin ausgegeben wurde, dauerte das Fieber in mäßigem Grade fort.

S. Maj. der König ſind den 4. Septbr. nach dem Schloſſe Brühl bei Bonn abgereist, um Sr. Majeſtät, dem König von Preußen daſelbſt einen Beſuch abzuſtatten und den Feldmanoeuvern des Preußiſchen 7. und 8. Armeecorps beizuwohnen. Se. Maj. trafen am 14. Septbr. wieder in erwünſchtem Wohlſeyn in Stuttgart ein.

Seine Kaiſerliche Hoheit, der Erzherzog Stephan, Sohn Sr. Kaiſerl. Hoheit des Erzherzogs Joſeph, Palatinus in Ungarn, ſind am 4. Septbr. zum Beſuch bei der K. Familie eingetroffen und den 7. Septbr. wieder abgereist.

Den 6. October iſt ſeine Königliche Hoheit, der Prinz Auguſt von Württemberg zum Beſuche bei der Königl. Familie in Stuttgart angekommen und den 31. October wieder abgereist.

Den 1. December iſt Seine Königliche Hoheit, der Erbgroßherzog Ludwig von Baden mit ſeinem durchlauchtigen Bruder, dem Prinzen Friedrich zum Beſuche bei der Königlichen Familie eingetroffen und den 3. December wieder abgereist.

Seine Hoheit, der Herzog Alexander von

Digitized by Google

Württemberg, iſt nach mehrmonatlichem Aufenthalt bei der Königl. Familie den 2. December wieder abgereist.

Bevölkerung.

Die landesangehörige Bevölkerung hatte am 15. Decbr. 1840 betragen 1,682,569 Einw.

der Zuwachs betrug im Laufe			
des Jahres	1841	1842	
a. Geborene	74,869	75,456	„
b. Eingewanderte aus andern			
Orten des Königreichs . .	18,999	21,079	„
aus fremden Staaten . .	942	1,023	„
c. durch Berichtigung von			
Fehlern in früheren Jahren	—„—	267	„
Summe des Zuwachſes .	94,810	97,825	„
der Abgang	1841	1842	
a. Geſtorbene	58,361	58,871	„
b. Ausgewanderte in andere			
Orte des Königreichs . .	18,938	21,059	„
in fremde Staaten . . .	1,522	1,593	„
c. durch Berichtigung von			
Fehlern in früheren Jahren	1,342	—	„
Summe des Abgangs . .	80,163	81,523	„
Hiernach belauft ſich der reine			
Zuwachs auf	14,647	16,302	„

und der Stand der ortsangehörigen Einwohner am 15. Decbr. auf 1,697,216 — 1,713,518.

Digitized by Google

Näheres über den Gang und Stand der Bevölkerung werden die Jahrbücher ſpäter in einem beſondern Aufſatze mittheilen.

Als intereſſante Einzelnheiten für die Bevölkerungsſtatiſtik dürfte hier noch Erwähnung verdienen, daß ein Bürger zu Hochberg, OA. Waiblingen, Namens Lang, und ſeine Ehefrau, welche beide an Einem Tage geboren waren, im Januar 1842 auch an Einem Tage geſtorben ſind.

Am 7. Februar 1842 ſtarb zu Wallhauſen, OA. Gerabronn, Michael Hohenſtein in einem Alter von 87 Jahren, mit Hinterlaſſung von 89 lebenden Nachkommen und zwar 9 Kindern, 55 Enkeln, 25 Urenkeln.

Geſundheitszuſtand; Heilanſtalten.

Im Ganzen war der Geſundheitszuſtand des Jahrs 1842 befriedigend und insbeſondere iſt bemerkenswerth, daß die nicht unbedeutende und anhaltende Wärme des Sommers keineswegs den Einfluß auf denſelben hatte, der nach den Erfahrungen von früheren Jahrgängen wie 1811 und 1834 zu erwarten geweſen wäre. Im Vergleich zu dieſen beiden Jahrgängen war namentlich die Ruhr eine ſeltene Erſcheinung, wenn gleich ſie in einigen wenigen Orten eine epidemiſche Ausbreitung gewann. Sehr verbreitet herrſchten, doch meiſtentheils gutartig, Maſern und Scharlachfieber. Weit mehr Opfer forderten die an vielen Orten herrſchend geweſenen nervöſen Schleimfieber. Eine unerfreuliche Erſcheinung waren auch die ziemlich zahlreichen

Digitized by Google

Pockenfälle insbeſondere in den dem Königreich Bayern benachbarten Bezirken.

Was den Gebrauch der vaterländiſchen Bad- und Brunnenanſtalten betrifft, ſo zeichnete ſich das heurige Jahr mit ſeiner gleichförmigen und lang anhaltenden warmen Witterung ebenſo ſehr durch die Zahl der Gäſte, als in Hinſicht auf den günſtigen Erfolg der Kuren aus.

Aus den Berichten hierüber heben wir Folgendes aus: In Wildbad belief ſich die Zahl der zum Gebrauche des Bades und der Trinkquellen länger verweilenden Gäſte auf 1809; es wurden im Ganzen 39,278 Bäder verabreicht. Unter den Gäſten befanden ſich 758 Ausländer; von Aermeren gebrauchten die Kur 492 mit Unterſtützung von öffentlichen Kaſſen oder von Privaten.

Nach den Wahrnehmungen der dortigen Aerzte zeigte ſich eine ſchnellere Wirkung in dem Verlauf der Kur und die Menge der von üblen Krankheitsfällen und Gebrechen Heilung Suchenden war ſtärker als jemals.

Liebenzell zählte 225 Gäſte; Teinach 233. An letzterem Ort wurden 27,900 Flaſchen Mineralwaſſer zur Verſendung in weitere Entfernung gefüllt.

Canſtatt hatte gegen 1500 Gäſte, ohne diejenigen, welche den Kurort aus der Umgegend, namentlich von Stuttgart aus beſuchten. Die Bäder in der obern Sulz des Dr. Heine daſelbſt benützten 483 Perſonen.

Digitized by Google

In Berg wohnten zum Gebrauch des dortigen Brunnens und Bades 184 Fremde; 480 Gäſte hatten ſich an der Quelle eingeſchrieben. Während der Badzeit wurden 4,821 warme Wannenbäder, 4,421 Baſſin- und 6,675 Regenbäder abgegeben.

Nach den Ergebniſſen des Stuttgarter Catharinen-Hoſpitals, in welchem vom 1. Juli 1841 bis 1842 1562 Kranke (innerliche und Ausſchlags-Kranke) behandelt wurden, waren daſelbſt die Verhältniſſe der Sterblichkeit (1:31) günſtiger als im zehenjährigen Mittel. Durch das Sinken der mittleren Dauer der Verpflegungszeit hat ſich in dieſer Anſtalt auch der durchſchnittliche Krankenſtand nieder geſtellt, obgleich die Anzahl der Erkrankungen, mit Ausſchluß des Jahrs 1841, die höchſte war. Als vorherrſchende Krankheiten kamen vor: Krätze, gaſtriſche Schleim- und Nervenfieber, Rheumatismen und rheumatiſche Fieber, Bleichſucht. Von 48 Todesfällen kamen 22 auf Rechnung der Lungenſchwindſucht, 6 Kranke erlagen der Lungenentzündung und 5. dem Schleimfieber.

In den Paulinenhoſpital zu Heilbronn wurden vom 1. Juli 1841 bis 1842 582 Kranke — 100 weniger als im vorigen Jahr — aufgenommen. Unter denſelben, und 18 vom vorigen Jahr zurückgebliebenen, befanden ſich 489 innerliche und 111 äußerliche Kranke. Es kamen auf einen Kranken durchſchnittlich 13 Verpflegungstage. Das Jahr zeichnete ſich ebenſowohl durch die geringere Zahl der Krankheitsfälle in der arbeitenden Klaſſe als geringere Sterblichkeit aus. Geheilt wurden 562, als ungeheilt

Digitized by Google

14, und unheilbar 3 entlaſſen. Geſtorben ſind 6, wonach 1 Todesfall auf 97,3 Kranke (ausſchließlich des Beſtandes) kam.

Die ſeit 5 Jahren beſtehende Heilanſtalt für Flechtenkranke des Dr. Veiel in Canſtatt hatte 91 Leidende, worunter 51 Ausländer, aufgenommen, von welchen 63 vollſtändig geheilt und 23 gebeſſert entlaſſen wurden. Die Kurzeit betrug im Durchſchnitt 7½ Wochen und der Aufwand monatlich 40—50 fl. In dem Verlaufe der Kur wurde bei einzelnen Flechtenformen ein ungünſtiger Einfluß der großen Sommerhitze bemerkt.

In zwei zu Stuttgart beſtehenden orthopädiſchen Heilanſtalten, von welchen die neuere unter dem Namen Paulinen-Inſtitut bekannt iſt, wurden 54 vom vorigen Jahre verbliebene und 127 neue Kuranden behandelt, von welchen 13 Ausländer. Hievon verließen 93 geheilt, 17 gebeſſert und 4 ungebeſſert die Anſtalten. Die Mehrzahl der Krankheitsformen beſtund in Rückgrats-Verkrümmungen (85), Klumpfüßen (48), Verrenkungen des Oberſchenkels (14), des Kniegelenks (14). Der Heilung des Schielens unterwarfen ſich 14 Perſonen.

Während zu Ende des vorigen Jahrs in Heilbronn durch Privatbeiträge und Zuſchuß der Stadtkaſſe ein Leichenhaus, vorzüglich in der Abſicht, einem Bedürfniß der unbemittelten Volksklaſſe abzuhelfen, zu Stande kam, wurde der Plan zu Errichtung eines Leichenhauſes in Stuttgart, welcher daſelbſt vor mehreren Jahren vielſeitigen Anklang gefunden hatte,

Digitized by Google

vorläufig aufgegeben und der durch reichliche Beiträge angeſammelte Fonds zum größten Theil einer neugegründeten Kinderheilanſtalt zugewendet.

Die K. Thierarzneiſchule in Stuttgart hatte 341 Pferde in Behandlung, von welchen 250 geheilt wurden und 34 eingiengen. Unter 142 Hunden, welche der Anſtalt übergeben waren, mußten 48, weil ſie theils Menſchen gebiſſen hatten, theils mit wuthverdächtigen Hunden in Berührung gekommen waren, beobachtet werden. Letztere wurden getödtet, bei den erſteren aber keine Krankheit bemerkt.

Wie in Stuttgart, ſo kam das Erſcheinen wuthverdächtiger Hunde auch ſonſt wieder in Beſorgniß erregender Weiſe vor, namentlich Anfangs Mai in den Oberamtsbezirken Stuttgart, Kirchheim, Nürtingen und Reutlingen, im Monat Juni in Böblingen und im Monat Auguſt in Freudenſtadt und Geislingen. In letzterer Stadt brach zu Anfang Decembers an einem Knaben von zehn Jahren die Waſſerſcheu aus, nachdem er zu Ende Septembers von einem unverdächtigen Hunde eine Bißwunde erhalten hatte. Der Knabe ſtarb den 4. December.

Obwohl im Allgemeinen der Geſundheitszuſtand des Viehs befriedigend war, ſo erſchien doch die Lungenſeuche in manchen Gegenden ſo verbreitet, daß im Beginn des Frühlings viele Bauern die Ochſenhaltung verließen und zur Pferdehaltung übergiengen. Auch bei den Pferden beklagte man die häufigere Erſcheinung des Rotzes. Bei den Schweinen zeigte ſich in Folge der großen Hitze hie und da der Milzbrand.

Digitized by Google

Gebäude.

Von der fortſchreitenden Vermehrung und Erweiterung der Gebäude im Königreiche gibt die ſtetige Erhöhung der Brandverſicherungs-Anſchläge das beſte Zeugniß. Während dieſelben am 1. Juli 1841 auf die Summe von 315,996,275 fl. ſich belaufen hatten, ſind ſie bis zum 1. Juli 1842 auf 328,195,075 fl., mithin innerhalb Jahresfriſt um 12,198,800 fl. geſtiegen. Neben den Wohngebäuden ſind aber auch Straßen und Waſſerbauten, Verſchönerungen öffentlicher Anlagen ꝛc. nicht zurückgeblieben.

Von den bedeutenderen Bauten erwähnen wir Folgende:

In Stuttgart wurde das neue Kunſtanſtaltgebäude, dem nunmehr der Name „Muſeum der bildenden Künſte“ beigelegt iſt, bis auf wenige Arbeiten im Innern vollendet und demſelben gegenüber der Bau eines neuen Münzgebäudes angefangen. Beide Gebäude bilden den äußerſten Punkt der, mit Verlaſſung des bisherigen Canſtatter Thors, in gerader Richtung geführten Neckarſtraße. Um zwei anſehnliche Gebäude verlängerte ſich die Eberhardsſtraße bei ihrem Ausgang gegen die Marktſtraße. Die Wilhelmsſtraße erhielt einige hübſche neue Gebäude, ebenſo die Paulinenſtraße, in welche die quer von derſelben laufende neue Auguſtenſtraße mündet.

Auf die Stelle des ſogenannten grünen Hauſes

Digitized by Google

am Dorotheenplatz wurde ein neues Gebäude von großem Gelaß mit fünf Stockwerken erbaut. Der Abbruch einiger alten Theile und die Aufführung neuer bedeutender Erweiterungen des Bürgerhoſpitals, ſowie die Ausbeſſerung und der neue äußere Anſtrich der Hoſpitalkirche haben dieſem Stadttheile ein freundlicheres Anſehen gegeben.

Gleichwie der Staat bei ſeinen öffentlichen Gebäuden ſeit einer Reihe von Jahren mit dem Beiſpiel der, bisher ſo ſeltenen, Erbauung maſſiv ſteinerner Gebäude vorangieng, ſo ſind bereits auch theilweiſe die ſtädtiſche Verwaltung und mehrere Privaten bei ihren Neubauten dieſem Beiſpiele gefolgt.

Die Stiftskirche erhielt in ihrem Innern neue Emporbühnen, welche auf beiden Seitenſchiffen mit gothiſch=durchbrochenem Brüſtungsgeländer angebracht wurden, und einen freundlichen Anſtrich der Decke und Seitenflächen. Gleichzeitig wurde die Orgel aus dem Chor auf die demſelben gegenüberſtehende Emporbühne, über den Haupteingang der Kirche verlegt und dieſe Verbeſſerung mit neuen paſſenden Kirchenſtühlen in den drei Schiffen und dem Chor vervollſtändigt.

Die Stadt Canſtatt, deren Mineralquellen und Bäder ſich eines ſteigenden Beſuchs erfreuen, erhielt auch im heurigen Jahr mehrfache Verſchönerungen. Nachdem die Vollendung und Ausſchmückung des Curſaals, des Theaters und der neuen Neckarbrücke vorausgegangen waren, wurden jetzt mittelſt Abbruchs

Digitized by Google

der ſämmtlichen Gebäude zwiſchen dem neuen Theater und der Neckarbrücke, die Zugänge zu der Brücke geebnet und erweitert, und der übrige Raum zur Aufführung neuer Gebäude angewieſen. In der Vorſtadt und rings um die alte Stadt ſieht man neue breite Straßen mit gefälligen Häuſern erſtehen; ein neu angelegter Weg mit Baum-Alleen führt zu dem nahen Weiler Berg und deſſen beſuchten Brunnen und Bädern auf der Neckarinſel. Um jede Nachfrage der Brunnengäſte zu befriedigen, iſt eine neue Einrichtung zur Erwärmung des Mineralwaſſers bei der Hauptquelle am Sulzerrain und zur Abgabe warmer Molken aus der k. Meierei am Roſenſtein getroffen. Dem neuen Kurſaal gegenüber wurde ein zweiter Pavillon mit der Beſtimmung zu einer Reſtauration erbaut, welche vielen Zuſpruch findet.

In Hall, deſſen Soolbad ſeit ſechzehnjährigem Beſtehen manche Verbeſſerung und Erweiterung, ſo neuerlich eine Molkenkur-Anſtalt erhielt, wurden einige Hauptſtraßen erbreitert und verbeſſert, auch die Wiederherſtellung der eine Zierde der Stadt bildenden großen Treppe zu der Michaelskirche vollendet.

In Reutlingen ſind die bis daher ſichtbaren Spuren eines früheren Brandes an der im Eigenthum der Stadt befindlichen Kirche im Innern und Aeußern derſelben getilgt; eine neue Kirche in Gomaringen, OA. Reutlingen, iſt vollendet worden.

Die Stadt Ulm verſchönerte ſich durch theilweiſe Herſtellung eines neuen Straßenpflaſters, durch neue Kanäle, mehrere neue Privatgebäude und durch

Vergrößerung einiger Gaſthöfe und Brauereien. Die Sakriſtei in der Münſterkirche daſelbſt erhielt durch Aufſtellung mehrerer Gemälde aus dem ſechzehnten Jahrhundert, von Zeitblom (einem gebornen Ulmer) oder aus deſſen Schule, eine werthvolle Ausſchmückung

Die Burgruine auf dem Schloßberg bei Liebenzell, welche eine Zierde der lieblichen Gegend bildet und im vorigen Jahr mit einer Treppe verſehen wurde, erhielt in dieſem Jahre paſſende Anlagen zur Umgebung und zugänglichere Pfade.

Auf dem Engelberge bei Leonberg, dem Ausläufer des weſtlich von Stuttgart ſich erhebenden Bergrückens, mit reizender Ausſicht über das Glemsgebiet, auf den Schwarzwald und einige Bergkronen der Alp, wurden Alleen angelegt und der in weiter Ferne ſichtbare Wartthurm daſelbſt wieder hergeſtellt.

Zur Verſchönerung der Gegend von Creglingen wurden die weit ſichtbaren, ſteinigen und kahlen Bergeshöhen daſelbſt mit ſchön gruppirten Kirſchen- und Wallnußbäumen angepflanzt.

Durch Herſtellung einer neuen Straße über das Gebirge bei Weiſſenſtein, OA. Geißlingen, kam — nachdem ſchon früher durch das ſog. Stubenthal bis Söhnſtetten eine fahrbare Straße hergeſtellt worden war — eine direkte Straßen-Verbindung von Heidenheim über Weiſſenſtein und Göppingen nach Stuttgart und dem weiteren Unterlande zu Stande, welche im Monat Oktober unter freudiger Theilnahme der angrenzenden

Bewohner, und von Deputationen der benachbarten bayriſchen Stadtmagiſtrate von Dillingen und Lauingen feſtlich eröffnet wurde. Nach glücklicher Ueberwindung ſehr bedeutender Schwierigkeiten durch Auffüllungen und Sprengung großer Strecken von Kalkſteinfelſen ſtellt nun die neue Straße in einem kühnen, feſten Baue, mit maleriſchen Schwingungen und Biegungen, und mit anmuthigen Anſichten ein ſchönes und bewundernswerthes Baudenkmal dar.

Durch arteſiſche Brunnen, deren Erbohrung mit glücklichem Erfolg begleitet war, wurde dem Mangel an Quellwaſſer in Kayh, OA. Herrenberg, und in den zu der Alp und ihren Ausläufern gehörigen Orten Munderkingen, Gosheim, Egelfingen, Nußberg und Aſch abgeholfen.

Eine Reinigung des Abzugs-Kanals an dem Federſee bei Buchau, welche die Trockenheit des Jahrs erleichterte, hatte die Entfernung einer Maſſe von angehäuftem Schlamm und einen freieren Ablauf des Waſſers zur Folge, ſo daß eine für die Geſundheit erwünſchte Abnahme des ſumpfigen Theils des See's wahrgenommen werden konnte.

Brandfälle.

Der Vermehrung der Gebäudezahl durch Neubauten ſteht indeſſen auch eine nicht unbeträchtliche Verminderung durch Brandfälle gegenüber.

Das in ganz Deutſchland durch eine ungewöhnliche Anzahl von Feuersbrünſten ausgezeichnete Jahr

Digitized by Google

1842 war dieſes auch bei uns. Je häufiger dieſelben im Laufe des Sommers aufeinander folgten, deſto mehr wurde die Beängſtigung in mehreren Theilen des Landes durch unheimliche Gerüchte von bevorſtehenden Brandſtiftungen geſteigert, wie in Tübingen, Blaubeuren, Crailsheim, Stuttgart, wo zum Theil beſondere Sicherheits-Maßregeln zur Beruhigung der Einwohner getroffen wurden.

Im Ganzen kamen 262 Brandfälle vor; 333 Gebäude brannten ganz, 370 theilweiſe, ab. Während der Mobiliar-Verluſt 426,394 fl. betrug, hatte die Gebäude-Brandverſicherungskaſſe 522,995 fl. Entſchädigung zu leiſten. Von dem Mobiliar-Verluſt waren verſichert: bei der vaterländiſchen Anſtalt 137,721 fl., bei auswärtigen Geſellſchaften 114,379 fl. Die einzelnen Brandfälle betreffend, beſchränken wir uns auf die Benennung der nachſtehenden bedeutenderen, oder von beſonderen Umſtänden begleiteten Fälle:

Den 1. Januar 1842 (in der Neujahrs-Nacht) brannten zu Laupheim 2 Häuſer ab; die Entſtehung des Brandes glaubte man mit vieler Wahrſcheinlichkeit dem unvorſichtigen Schießen im Ort zuſchreiben zu müſſen.

Den 17. Februar Abends 9 Uhr kam zu Biberach Feuer aus, wobei 3 Gebäude abbrannten und 10 beſchädigt wurden. Ein mit dem Retten von Geräthſchaften beſchäftigter Mann wurde durch das Zuſammenſtürzen eines Stockwerks erſchlagen, während andere ſich nur mit Mühe retteten.

In derſelben Nacht brannte es in der, nach dem

Brande am 9. Mai 1840 wieder aufgebauten Blechwaarenfabrik, außerhalb des Tübinger Thors zu Stuttgart.

Den 9. März gerieth zu Roſenfeld, OA. Sulz, ein Wohnhaus in Brand, bei welchem der 18jährige Sohn des Eigenthümers um das Leben kam.

Den 10. März brach nach einem orkanähnlichen Sturme in Freudenſtadt ein Gewitter aus. Der Blitz ſchlug in den unteren, mit einem Blitz-Ableiter verſehenen Kirchthurm und zündete; ſchnelle Hülfe und die Näſſe des Holzwerks retteten jedoch die Kirche und die Stadt. Gleichzeitig hatte der Blitz ein Haupt- und Nebengebäude in dem zu dem OA. Freudenſtadt gehörigen Orte Göttelfingen entzündet, welche abbrannten.

Den 22. März Morgens 3 Uhr gerieth die Rothismühle, OA. Leutkirch, in Brand. Die 24 Jahre alte Schweſter und eine 10jährige Schweſtertochter, welche den Ausgang aus dem Hauſe nicht mehr finden konnten, verbrannten faſt gänzlich zu Aſche.

In der Nacht vom 29. auf den 30. April brach zu Oellingen, OA. Ulm, Feuer aus, durch welches in weniger als einer ¼ Stunde 26 Gebäude in Brand geriethen und bald gänzlich eingeäſchert wurden.

Zu Waldbach, OA. Weinsberg, brannten den 4. und 12. Mai 1 Wohnhaus und 6 Nebengebäude, und den 23. Auguſt in Folge von Feuereinlegung, 1 Haupt- und 1 Nebengebäude ab. 8 Wohn- und 6 Nebengebäude wurden beſchädigt.

Den 24. Mai ſchlug der Blitz in eine Mühle zu

Digitized by Google

Schlier, OA. Ravensburg, tödtete einen Sohn des Hauſes und beſchädigte die Gebäude.

An demſelben Tage wurde zu Flözlingen, OA. Rottweil, 1 Wohnhaus von dem Bliz entzündet und ein Mädchen erſchlagen.

Die Stadt Oberndorf traf, nach bereits in den letzten Jahren mehrmals erlittenen ähnlichen Unglücksfällen, in dieſem Jahre abermals ein ſchwerer Verluſt. Den 1. Juni wurden in wenigen Stunden 35 großentheils anſehnlichere Wohngebäude und 1 Nebengebäude in Aſche gelegt und 22 weitere beſchädigt. Mit Mühe wurde ein in einem noch nicht ausgebauten Hauſe am 6. Juli ausgebrochenes Feuer gelöſcht. Am folgenden Tag brach wiederholt Feuer aus; erſt dießmal gelang es, des Urhebers, eines Knaben von 11 Jahren, Namens Johann Baptiſt Walleſer, habhaft zu werden, welcher ſofort auch 31 früher verübte Feuereinlegungen eingeſtand.

In Lauterburg, OA. Aalen, wurden am 12. Juni 11 Haupt- und 1 Nebengebäude ein Raub der Flammen, und

den 22. Juni in Beuren, OA. Neresheim, in Folge eines Blizſchlags, 3 Gebäude mit bedeutendem Mobiliar.

Jeder dieſer beiden Brandfälle, ſo wie ein am 29. Juni in Steinhauſen, OA. Waldſee, ausgebrochener Brand, koſtete ein Menſchenleben; es kamen ein Greis von 69 Jahren, ein Mädchen von 11 Jahren und ein 1½jähriges Kind in den Flammen um.

Den 1. und 3. Juli brannte es zu Leutkirch.

Digitized by Google

Das Feuer zerſtörte 10 anſehnlichere Wohngebäude und beſchädigte 12 weitere. Der ſog. Blaſerthurm (Sitz des Hochwächters) brannte aus; bei dem zweiten Brand verlor ein junger Mann von 19 Jahren durch das Herabfallen einer Dachrinne das Leben. Die durch dieſen Brand unter den Einwohnern entſtandene Beunruhigung hatte die Abſendung einer Abtheilung von einem Reiter-Regiment in Ulm nach Leutkirch zur Folge; da jedoch Ruhe und Vertrauen bald wieder zurückkehrten, dauerte der Aufenthalt derſelben nur wenige Tage.

Den 18. Juli entzündete der Blitz in Hof, OA. Ravensburg, 1 Wohn- und Nebengebäude, welche abbrannten.

Bei einem, den 8. Auguſt in Beghof, OA. Crailsheim, ausgebrochenen Brande kamen 5 Kinder unter 14 Jahren in den Flammen um.

Den 6. September brannten zu Wäſchenbeuren, OA. Welzheim, 4; den 7. September zu Weilheim, OA. Kirchheim, 2; und an demſelben Tag zu Pflummern, OA. Riedlingen, 2 Wohngebäude ab.

Den 12. Oktober griff ein in Schnaitheim, OA. Heidenheim, ausgebrochenes Feuer ſo ſchnell um ſich, daß in kurzer Zeit 14 Gebäude in Aſche gelegt waren und 2 niedergeriſſen werden mußten, um der Verbreitung des Feuers Einhalt zu thun.

In der Nacht vom 27. auf den 28. November wurden zu Ebingen, OA. Balingen, 12 Gebäude eingeäſchert und hiedurch 24 Familien obdachlos.

Digitized by Google

Witterung. *

Der Jahrgang 1842 zeigte keine bedeutende Abweichung von dem Witterungsgang der bisherigen Reihe von Jahrgängen. Der Winter hatte ſtarken und anhaltenden Froſt; das Frühjahr kündigte ſich zu Ende Aprils durch ſchnelle Erhöhung der Temperatur bis zur Sommerwärme an, nachdem es zuvor froſtige Witterung gezeigt hatte; der Sommer behielt anhaltende Hitze, verbunden mit großer Trockenheit und Waſſermangel, wodurch insbeſondere die Heuerndte ſehr gering, aber auch die Getreideerndte minder reichlich ausfiel; dieſelbe Trockenheit hielt auch im Herbſt und, wenigſtens im September theilweiſe, noch Sommertemperatur an; in der zweiten Hälfte Septembers und im Oktober folgte dagegen ſchon Froſt, welcher bis zur Mitte Decembers mit Unterbrechungen andauerte, worauf wieder gelindere, jedoch regnichte und ſtürmiſche Witterung folgte.

Im Januar herrſchten meiſt ſehr hohe Barometerſtände, welche ziemlich raſch mit tieferen wechſelten; höchſter Stand zu Stuttgart 27″ 9,10‴ (bei + 15° Queckſilbertemperatur), den 18. Abends; tiefſter 26″ 9,49‴ den 23. Mittags; mittlerer im Monat von den Morgen- und Mittag-Beobachtungen (ſ. die Tabelle am Ende). Die Lufttemperatur zeigte vom 2. an faſt ununterbrochen Froſt, der Boden fror auf 2′ Tiefe; an 14 Tagen ſank das tägliche Minimum unter — 6° und darunter, an 6 Tagen unter — 10°;

* Von Hrn. Profeſſor Plieninger.

Digitized by Google

höchſter Stand des täglichen Maximum + 5,2° den 16. Mitt.; tiefſter des Minimum — 12,8° den 17. Mrgs. (monatliches Mittel von den 3 täglichen Beobachtungen 7, 2 und 9 Uhr — ſiehe die Tabelle am Ende); größte tägliche Differenz von Max. und Min. 14,0° den 14. vor Morg. und Mitt., mittlere tägliche Differenz 4,37°, Eistage, an denen die Temperatur unter 0 ſinkt, und Wintertage, an denen ſie nicht über 0 ſteigt (ſ. die Tabelle). Die Brunnentemperatur nahm unter einigen Schwankungen um 1,9° ab, indeſſen iſt das Waſſer Seewaſſer, welches, als dem Temperaturwechſel auf der Erdoberfläche ausgeſetzt, die Variationen der Erdwärme nur ſehr ungenau angibt; höchſte Brunnentemperatur + 4,9° den 1. und 2.; tiefſte + 3,0° vom 25.—27. und 29.—30.; mittlere + 3,59°. Die Luftfeuchtigkeit war im Verhältniß zu der Lufttemperatur nicht unbedeutend; mittlerer Pſychrometerſtand von den 3 täglichen Beobachtungen — 2,55°; mittlere Ausdünſtungsmenge 2,49 par. Cub.-Zoll. Waſſer von 1 □' Oberfläche. In der Windrichtung herrſchten bei meiſt ruhiger Luft die nordöſtliche, nach ihr die nördliche Richtung vor; in dem Wolkenzug fand ein häufiger Wechſel zwiſchen nördlichen, öſtlichen und ſüdlichen Richtungen ſtatt. Die Menge des meteoriſchen Waſſers war 108,3 par. Cub.-Zoll auf 1 □' Oberfläche, wovon 101,0 Cub.-Zoll Schneewaſſer. Die Anſicht des Himmels war meiſt trüb oder gemiſcht, die Luft neblicht umzogen; am 15. Mitt. erſchien ein ungewöhnlich dichter Nebel.

Im Februar herrſchten bis zum 22. durchaus

Digitized by Google

ſehr hohe Barometerſtände; am 16. war der höchſte Stand im Monat nur 0,8‴ unter 28″; vom 22. an folgten tiefe Stände unter dem Jahresmittel; tiefſter 16″ 9,22″ den 24. Abends. Die Lufttemperatur hielt mit Froſt den ganzen Monat hindurch, jedoch mit verändertem Grade an, ſo daß kein Wintertag mehr vorkam; höchſter Stand des Max. + 9,7° den 22. Mitt.; tiefſter des Min. — 8,8° den 2. Mrgs.; größte tägliche Differenz 10,5° den 8. von Mrg. bis Mitt.; mittlere tägliche Differenz 7,54°. Die Brunnentemperatur blieb unter geringen Schwankungen auf ihrem anfänglichen Stande; höchſte + 3,0° vom 2.—4.; geringſte + 2,4° den 20.; mittlere + 2,72°. Die Luftfeuchtigkeit zeigte ſich gering; mittlerer Pſychrometerſtand — 0,90°; mittlere Ausdünſtung 4,16 Cub.-Zoll. In der Windrichtung herrſchte die öſtliche, nach ihr die ſüdweſtliche vor, letztere mit ſtürmiſcher Bewegung am 27. und 28., ſonſt herrſchte ruhige Luft. In dem Wolkenzug, ſo weit derſelbe bei meiſt klarem Himmel zu beobachten war, herrſchte die ſüdweſtliche vor. Die Menge des meteoriſchen Waſſers war ſehr gering mit blos 11,1 Cub.-Zoll, wovon 10,1 Cub.-Zoll Regenwaſſer. Die Schneebahn des Januar verdunſtete allmählig, das Erdreich blieb gefroren; die großen Wetterbäume, welche am 25. von N.-S. über den ganzen Himmel verbreitet waren, ſchienen die ſtürmiſche Witterung in den letzten Tagen verkündigt zu haben.

Der März hatte ſehr wechſelnde Barometerſtände mit raſchen Schwankungen von hohen zu niedrigen

Digitized by Google

Ständen; höchſter 27″ 10,19‴ den 15. Mrgs.; tiefſter 26″ 10,24‴ den 10. Mrgs. Auch die Lufttemperatur zeigte Schwankungen und nicht ſelten hob ſich die Temperatur ſelbſt von Mittag bis Abend; höchſter des Max. + 15,4° den 1. Mitt.; tiefſter des Min. — 5,0° den 25. Mrgs.; größte tägliche Differenz 11,5° den 8. von Mrg. bis Mitt.; mittlere tägliche 5,97°. Die Brunnentemperatur nahm, unter einigen Schwankungen in der zweiten Hälfte des Monats, um 2° zu; höchſte + 4,8° den 31.; tiefſte + 2,8 den 1. und 2.; mittlere + 3,90°. Die Luftfeuchtigkeit erſchien ziemlich beträchtlich; mittleres Pſychrometer + 3,39°; mittlere Ausdünſtung 17,63 Cub.-Zoll. In der Windrichtung herrſchte die ſüdweſtliche überwiegend vor, nach ihr kam die nordöſtliche, bei meiſt ſtürmiſcher Bewegung; am 2., 10., 18.—20. und 31. herrſchten eigentliche Stürme. In dem Wolkenzug herrſchte die weſtliche Richtung vor, dabei ließen ſich häufig verſchiedene Strömungen in verſchiedener Höhe beobachten. Die Menge des meteoriſchen Waſſers war für dieſen ſonſt trockenen Monat beträchtlich mit 228,0 Cub.-Zoll, wovon 27,0 Cub.-Zoll. Schneewaſſer; an 3 Tagen erſchien ſchwacher Hagel.

Der April zeigte im erſten Drittel noch die raſchen barometriſchen Schwankungen des März; ſpäter folgten weniger raſche und ſtarke; höchſter Stand 27″ 8,06‴ d. 10. Mrg.; tiefſter 26″ 10,96‴ d. 2. Mitt. Die Lufttemperatur blieb bis zum 18. froſtig, hob ſich aber vom 19. an ſehr raſch bis zur Höhe der Sommertage;

Digitized by Google

höchſter Stand des Max. + 20,2° den 24. Mittags, tiefſter des Min. — 2,8° den 13. Mrgs.; größte tägliche Differenz 15,5° den 23. von Morg. bis Mitt.; mittlere 9,38°. Letzter Eistag im Jahr den 18. Die Brunnentemperatur nahm bis zum 13. um 0,5° ab und hob ſich von da an gleichförmig um 3,7°; höchſte + 8,3° den 30; tiefſte + 4,5° vom 11.—13.; mittlere + 5,81°. Die Luftfeuchtigkeit zeigte ſich in der erſten Hälfte des Monats noch etwas ſtark, in der zweiten gering; mittleres Pſychrometer + 4,23°; mittlere Ausdünſtung 20,60 Cub.-Zoll. In der Windrichtung herrſchte die nordöſtliche überwiegend vor, blieb auch vom 19. an dieſelbe, ſo daß die raſche Hebung der Lufttemperatur nicht mit veränderter Windrichtung zuſammenhing; dabei war die Luft ziemlich bewegt und in den erſten Tagen dauerten die ſüdweſtlichen Strömungen vom vorigen Monat fort. In dem Wolkenzug herrſchte gleichfalls die nordöſtliche und öſtliche Richtung vor. Die wäſſrichten Niederſchläge waren ziemlich gering, mit 166,3 Cub.-Zoll wovon 39,2 Cub.-Zoll Schneewaſſer und fielen durchaus auf das erſte Drittel des Monats. Die Anſicht des Himmels war vom 19. an überwiegend klar.

Den Mai hindurch herrſchte gleichförmiger Barometerſtand, welcher nur ſelten durch Stände unter dem Jahresmittel unterbrochen wurde; höchſter 27″ 7,52‴ den 10. Abends; tiefſter 27″ 1,35‴ den 6. Mrgs. Die Lufttemperatur erhielt ſich auf der Höhe vom letzten Drittel des April, blos vom 10.—12. trat merkliche Erniedrigung der Temperatur

ein; höchſter Stand des Max. + 21,7° den 30. Mitt.; tiefſter des Min. + 2,8° den 11. Mrgs.; größte tägliche Differenz 13,0° den 1. und 24. von Mrgs. bis Mitt.; mittlere tägliche Differenz 8,98°. Die Brunnentemperatur hob ſich fortdauernd, im Ganzen um 3,3°; höchſte + 12,0° den 31.; tiefſte + 8,7° den 1.; mittlere + 10,12°. Die Luftfeuchtigkeit zeigte ſich im Verhältniß zu der Lufttemperatur nur gering; mittleres Pſychrometer + 9,24°; mittlere Ausdünſtung 21,30 Cub.-Zoll. In der Windrichtung herrſchte ziemlicher Wechſel, doch blieben die öſtlichen, namentlich nordöſtlichen überwiegend; am 2. fand eine ſtärkere ſüdöſtliche, am 7. und 8. eine ſtärkere ſüdweſtliche Strömung Statt. In dem Wolkenzug waren im erſten Drittel des Monats die weſtliche, ſonſt öſtliche Richtungen vorherrſchend. Die Menge des meteoriſchen Waſſers war mit 227,5 Cub.-Zoll ziemlich gering, blos am 19. erfolgte mit 134,0 Cub.-Zoll ein reichlicher Niederſchlag. Die Anſicht des Himmels war meiſt klar, am 10. erſchien etwas Hagel.

Der Juni brachte durchgängig hohe Barometerſtände über dem Jahresmittel, bei geringen Schwankungen; höchſter 27″ 8,02‴ den 3. Mrgs.; tiefſter 27″ 2,83‴ den 22. Abends. Die Lufttemperatur erhielt ſich auf der Höhe des vorigen Monats, blos an 11 Tagen fiel das Minimum unter + 10°; höchſter Stand des Max. + 26,3° den 30. Mitt.; tiefſter des Min. + 5,3° den 5. Mrgs.; größte tägliche Differenz 15,1° den 30. von Mrgs. bis Mitt.; mittlere tägliche 10,06°. Die Brunnentemperatur hob ſich, nach

geringen Schwankungen in den erſten 8 Tagen, um 2,1°; höchſter Stand + 13,4° den 26.; tiefſter + 11,2° den 5.; mittlerer + 12,58°. Die Luftfeuchtigkeit war, mit geringen Ausnahmen an den Regentagen, ſehr gering; mittlerer Pſychrometerſtand + 10,98°; mittlere Ausdünſtung 22,76 Cub.-Zoll. In der Windrichtung herrſchte die nordöſtliche, nach ihr die ſüdweſtliche vor bei meiſt ruhiger Luft; blos am 15. und 26. erſchienen Windſtöße mit Gewittererſcheinungen. In dem Wolkenzug waren in der erſten Hälfte des Monats die nördlichen und öſtlichen, in der zweiten die weſtlichen vorherrſchend, übereinſtimmend mit der Windrichtung. Die Menge des meteoriſchen Waſſers mit 115,2 Cub.-Zoll war ſehr gering und allenthalben liefen Klagen über Waſſermangel und Dürre ein. Die Anſicht des Himmels war meiſt klar.

Der Juli zeigte, mit wenigen Ausnahmen, hohe Barometerſtände und das Queckſilber fiel nie ſehr tief unter das Mittel; höchſter Stand 27″ 8,31‴ den 6. Abends; tiefſter 27″ 2,44‴ den 29. Abends. Die Lufttemperatur hielt ſich auf der Höhe der früheren Monate, welche nur durch Gewittererſcheinungen abgekühlt wurde; das Minimum fiel blos an 13 Tagen unter + 10°; höchſter Stand des Max. + 24,8° den 11. Mitt.; tiefſter des Min. + 7,8° den 24. Mrgs.; größte tägliche Differenz 16,3° den 4. von Mrgs. bis Mitt.; mittlere 8,49°. Die Brunnentemperatur hob ſich bis zum 20. noch um 0,6°, ſank aber von da an um 1,6°; höchſter Stand + 14,3° den 20.; tiefſter + 12,7° den 31.; mittlerer + 13,67°. Die

Luftfeuchtigkeit erwies ſich immer noch gering; mittlerer Pſychrometerſtand + 11,55°; mittlere Ausdünſtung 19,27 Cub.-Zoll. In der Windrichtung herrſchte die ſüdweſtliche, nach ihr die nordweſtliche vor, dabei war die Luft ziemlich bewegt, am 8. Abends erſchien ein ziemlich ſtarker Sturm aus SW. Im Wolkenzug herrſchte die weſtliche Richtung vor. Die Menge des meteoriſchen Waſſers mit 299,6 Cub.-Zoll war nicht ganz unbeträchtlich, jedoch blos in Folge von Strichregen, nur am 26. erſchien ein allgemeiner Regen. Die Anſicht des Himmels war meiſt klar; am 12. erſchien ein ziemlich ſtarkes Gewitter.

Im Auguſt herrſchten gleichfalls hohe Barometerſtände; höchſter 27″ 9,85‴ den 13. Mrgs.; tiefſter 27″ 2,34‴ den 25. Mrgs. Die Lufttemperatur hielt mit Sommerhitze an, und die Klagen über Trockenheit und Waſſermangel ſteigerten ſich; höchſter Stand des Max. + 26,1° den 19. Mitt.; tiefſter des Min. + 9,8° den 1. Mrgs.; größte tägliche Differenz 13,6 den 18. und 19. von Mrg. bis Mitt.; mittlere Differenz 9,83°. Die Brunnentemperatur hob ſich bis zum 27. um 2,6°, und fiel bis Ende des Monats blos um 0,2°; höchſte + 15,2° den 26. und 27.; tiefſte + 12,6° den 1.; mittlere + 14,38°. Die Luftfeuchtigkeit zeigte ſich ungewöhnlich gering, mittlerer Pſychrometerſtand + 13,11°; mittlere Ausdünſtung 24,02 Cub.-Zoll. In der Windrichtung herrſchte, bei meiſt ruhiger Luft, die öſtliche überwiegend vor, in dem Wolkenzug die ſüdliche. Die

Digitized by Google

Menge des meteoriſchen Waſſers mit 286,2 Cub.=Zoll war zwar an ſich nicht unbeträchtlich, doch im Allgemeinen ungenügend, weil ſie blos von Strichregen kam. Die Anſicht des Himmels war faſt durchaus klar, blos in der zweiten Hälfte des Monats herrſchte dunſtige Luft, welche am 24. und 25. einem Höhenrauch gleich kam; am 26. erfolgte darauf ein ſtarkes Gewitter.

Im September kamen theilweiſe hohe Barometerſtände, im Uebrigen auch keine ſehr tiefe vor; höchſter 27″ 8,30‴ den 3. Mrgs.; tiefſter 26″ 11,82‴. Die Lufttemperatur nahm vom 8. an zuſehends von der Höhe der Sommertage ab; höchſter des Max. + 21,8° den 7 Mitt.; tiefſter des Min. + 4,2° den 30. Morgs.; größte tägliche Differenz 12,5 den 6. von Mrgs. bis Mitt.; mittlere + 11,75°. Die Brunnentemperatur ſank fortdauernd, im Ganzen um 3,7°; höchſte + 14,8 den 1.; tiefſte + 11,1 den 30.; mittlere + 12,79°. In der Windrichtung herrſchte die ſüdweſtliche, nach ihr die öſtliche und nordöſtliche vor, bei ziemlich ruhiger Luft. Im Wolkenzug war die weſtliche, nach ihr die öſtliche Richtung überwiegend. Die Menge des meteoriſchen Waſſers mit 277,4 Cub.=Zoll war immer noch nicht genügend, um die allgemeine Trockenheit zu beendigen. Die Anſicht des Himmels war faſt durchaus klar, in der 2. Hälfte des Monats begannen Morgennebel zu erſcheinen.

Der Oktober hatte wechſelnde Barometerſtände zwiſchen theilweiſe ſehr tiefen und ſehr hohen, mit ſehr raſchen Schwankungen: höchſter 27″ 10,56‴

Digitized by Google

den 9. Mrgs.; tiefſter 26″ 8,77‴ den 19. Mitt. Die Lufttemperatur behielt den niedrigen Stand vom Ende des vorigen Monats und erreichte ſchon die Tiefe der Eistage (erſter im Jahr den 9.), höchſter Stand des Max. + 14,0° den 18. Mitt.; tiefſter des Min. — 1,3° den 17. Mrgs.; größte tägliche Differenz 15,0° den 16. von Mrg. bis Mitt.; mittlere tägliche Differenz 6,58°. Die Beobachtung der Brunnentemperatur wurde vom 16. an durch Einziehung des Seewaſſers „wegen Waſſermangel“ unterbrochen; ſie nahm von + 11,1° bis + 8,9° ab. Die Luftfeuchtigkeit blieb immer noch gering; mittlerer Pſychrometer + 3,97°; mittlere Ausdünſtung 6,07 Cub.-Zoll. In der Windrichtung herrſchte in der erſten Hälfte des Monats die nördliche, in der zweiten die ſüdliche, mitunter bei ſtärkerer Strömung, vor; in dem Wolkenzug herrſchte in der erſten Hälfte die nördliche, in der zweiten die weſtliche. Die Menge des meteoriſchen Waſſers war mit 76,6 Cub.-Zoll, auch für dieſen gewöhnlich trockenen Monat ungewöhnlich gering. Die Anſicht des Himmels war meiſt klar.

Der November hatte noch ſtärkere und raſchere barometriſche Schwankungen; höchſter Stand 27″ 11,08‴ den 18. Abends; tiefſter 26″ 8,79‴ den 26. Mitt. Die Lufttemperatur war gleichfalls wechſelnd und im Ganzen herrſchte rauhe Witterung; höchſter des Max. + 11,5° den 15. Mitt.; tiefſter des Min. — 8,0° den 10. Mrgs.; größte tägliche Differenz 11,5° den 11. von Mrgs. bis Mitt.; mittlere 4,50.

Digitized by Google

Die Brunnentemperatur konnte immer noch nicht beobachtet werden, weil „der Waſſermangel" noch fortdauerte. Die Luftfeuchtigkeit dagegen war ziemlich geſtiegen; mittlerer Pſychrometerſtand + 7,11°; mittlere Ausdünſtung 2,65 Cub.-Zoll. In der Windrichtung herrſchte die ſüdweſtliche, nach ihr die nordöſtliche überwiegend vor, mitunter bei ſtärkerer Strömung; im Wolkenzug war im erſten Drittel die nördliche mit Schnee, im zweiten die weſtliche mit häufigem Regen, herrſchend, im dritten wechſelten die weſtlichen Richtungen ab. Die Menge des meteoriſchen Waſſers mit 289,2 Cub.-Zoll, wovon 57,0 Cub.-Zoll Schneewaſſer, war nicht unbeträchtlich, doch dauerten die Klagen über Trockenheit in verſchiedenen Gegenden des Landes fort. Der erſte Schneefall war am 3. Abends, am 11. erſchien Thauwetter, welches die Schneedecke vom 9. wieder fortnahm. Die Anſicht des Himmels war meiſt trüb und neblicht.

Der December hatte faſt durchaus hohe Barometerſtände; höchſter 27″ 10,80° den 20. Mrgs.; tiefſter 27″ 1,96‴ den 24. Mrgs. Die Lufttemperatur war in der erſte Hälfte des Monats rauh, in der zweiten gelinder; höchſter Stand des Max. + 9,0 den 31. Mitt.; tiefſter des Min. — 5,7° den 6. Mrgs.; größte tägliche Differenz 11,3 den 17. von Mrg. bis Mitt.; mittlere 4,41°. Die Brunnentemperatur konnte blos an einem Tage, dem 22., an welchem der Brunnen lief, mit + 4,0°, beobachtet werden. Die Luftfeuchtigkeit zeigte ſich nicht

unbeträchtlich, mittlerer Pſychrometerſtand + 0,28°; mittlere Ausdünſtung 0,98 Cub.-Zoll. In der Windrichtung herrſchte die ſüdweſtliche, vornehmlich in der zweiten Hälfte des Monats und in den letzten Tagen mit ſtürmiſcher Bewegung, nach ihr die öſtliche vor. In dem Wolkenzug war in der zweiten Hälfte die weſtliche Richtung zu bemerken, in der erſten war der Himmel entweder wolkenlos oder gleichförmig ohne ſichtbare Bewegung bedeckt, doch ſchien die Richtung die nördliche zu ſeyn. In der erſten Hälfte war auch der Erdboden durchaus gefroren. Die Menge des meteoriſchen Waſſers mit 66,5 Cub.-Zoll war ungewöhnlich gering, die Regenfälle kamen blos auf die zweite Hälfte des Monats. Am 18. Morgens erſchien ein ſtarker, riechender Nebel.

Die Reſultate der zu Stuttgart angeſtellten Beobachtungen ſind in nachfolgender Tabelle verzeichnet. Die Höhe des meteoriſchen Waſſers iſt in par. Zollen, die des Waſſerſtandes am untern Pegel zu Heilbronn in württ. Fußen ausgedrückt.

Die 4 Jahreszeiten hatten folgende, aus den 3 täglichen Beobachtungen gezogene, Mitteltemperaturen:

Im	Winter	Jan. Febr. Dec.	— 0,21°
„	Frühling	(März — Mai)	+ 8,62°
„	Sommer	(Jun. — Aug.)	+ 15,67°
„	Herbſt	(Sept. — Nov.)	+ 6,66°

Das Jahresmittel + 7,68 wurde von dem 11jährigen Mittel von 1825—1835 um 0,09° und von dem Jahresmittel von 1841 um 0,83° übertroffen; dagegen war die Sommertemperatur von 1841 um 2,18° geringer.

Monate.	Lufttemperatur, höchste.	Lufttemperatur, tiefſte.	Lufttemperatur, mittlere von den 3 täglichen Beob.	Mittlere Barometerhöhe.	Allgemeine Witterungsverhältniſſe; Zahl der klaren Tage.	trüben Tage.	gemiſcht. Tage.	wind. Tage.	Stürme.	Nebel.	Reif.	Regentage.	Schneetage.	Gewitter.	Hagelfälle.	Sommertage.	Eistage.	Wintertage.	Höhe des met. Waſſers in Par. Zoll.	Mittlere Neckarhöhe in Württemb. Fuß.
Januar.	+ 5,2	— 12,8	— 2,29	27″5,14‴	3	13	15	1		24		1	15				27	16	0,75″	3,4
Februar.	+ 9,7	— 8,8	+ 0,59	27 6,76	15	3	10		2	22	6	4	1		1		25		0,07	3,1
März.	+ 15,4	— 5,0	+ 5,33	27 4,79	6	3	22	12	7	6	5	16	4		3		6		1,53	5 8
April.	+ 20,2	— 2,8	+ 7,33	27 4,24	19	2	9	11	1	10	8	2	2			2	8		1,15	4.9
Mai.	+ 21,7	+ 2,8	+ 13 22	27 4,59	18		13	3		1		9		1	1	8			1,58	2,7
Juni.	+ 26 3	+ 5,3	+ 13 52	27 5,75	15		15	2	1	1		9		4		16			0,80	2,3
Juli.	+ 24,8	+ 7,8	+ 15,83	27 5,11	10	1	20	12		2		13		4		18			2,08	1,6
Auguſt.	+ 26,1	+ 9,8	+ 17,66	27 5,80	18	1	12	7		4		11		4		27			1,99	1,4
Septbr.	+ 21,8	+ 5,2	+ 12 12	27 3,96	10	3	17			6		13				5			1,93	1,9
Oktober.	+ 14,0	— 1,3	+ 5,58	27 5,26	13	2	16	5		18	7	10					7		0,53	1,5
Novbr.	+ 11,5	— 8,0	+ 2,29	27 3.44	5	8	17		2	16	5	10	5				15	5	2,00	2,6
Decbr.	+ 9,0	— 5,7	+ 1,05	27 8,07	12	9	10		3	21	18	6					19	7	0,46	2,3
im Jahr.	Juni.	Jan.	+ 7,68	27 5,23	144	45	176	53	16	131	49	104	27	13	5	76	107	28	14,89	2,8

Natur-Erſcheinungen.

Zu Biberach wurde in der Nacht vom 13. auf den 14. Januar ein heftiger Erdſtoß verſpürt, der mit einem donnerähnlichen Getöſe verbunden war. Die Schwingungen, von S. nach O. gehend, dauerten mehrere Sekunden und waren ſo heftig, daß die Fenſter zitterten, Häuſer erſchüttert wurden und einzelne, im Zimmer ſtehende Gegenſtände ſchwankten. Die folgende Nacht, den 16. Mittags, den 17. und 18. Morgens wiederholten ſich die Stöße mehr oder minder ſtark.

Am 9. und der Nacht vom 9. auf den 10. März, ſo wie an letzterem Tage, richtete ein heftiger Sturm in verſchiedenen Gegenden, namentlich in Oberſchwaben, Schaden an. Am Morgen des 10. erfolgten Gewitter-Ausbrüche und ein Blitzſchlag in Freudenſtadt. Auf dem Bodenſee gefährdete der Sturm die Dampfſchiffe von Lindau, Conſtanz und Friedrichshafen. Letzteres, „der Kronprinz,“ mußte in Fuſſach Anker werfen. Die beiden andern erreichten die Häfen von Lindau und Rorſchach.

Noch ſtärker war ein Sturm am 2. April, welcher im Allgäu, am Bodenſee und auf der Alp Dächer und Waldungen ſehr beſchädigte. In der Gegend von Gmünd, wo mehrere Mauern einſtürzten, verließen in der Nacht vom 1. auf den 2. April viele Einwohner ihre Häuſer.

Die Wahrnehmung eines Erdbrands bei Pliensbach, unfern von Boll, von welcher Hr. Oberamtsarzt Dr. v. Hartmann in Göppingen dem Verein

Digitized by Google

für Vaterlandskunde Anzeige machte, führte zu einer näheren Unterſuchung dieſer, nach einer Erzählung von Cruſius, ſchon vor 400 Jahren ebenfalls in der Gegend vorgekommenen Erſcheinung. Der Eigenthümer eines als Schiefer- oder Fleinsbruchs benützten Ackers hatte unter einem der in verſchiedener Größe vorhandenen Schutthaufen Feuer angemacht, um durch das Ausbrennen den Platz zu ebnen. Drei Monate ſpäter drang noch an drei verſchiedenen Stellen ein dicker, nach Erdpech oder Steinöl riechender, Rauch aus dem Schutthaufen hervor. An einzelnen Orten war der Boden noch ſo warm, daß man kaum darauf ſtehen konnte; nach dem Aufgraben einiger Stellen, wobei theils ziegelrothe, theils calcinirte Schieferſcherben ausgeworfen wurden, drang der Rauch in vermehrter Menge hervor. Wo ſich derſelbe am ſtärkſten zeigte, gerieth man in der Tiefe von 1½ Fuß auf glühenden oder glimmenden Schutt, der bei jedem Hieb mit der Hacke in ſprühende Funken auseinanderſtob. Der Verſuch, mit Waſſer zu löſchen, zeigte ſich wegen des Erdöls fruchtlos, obgleich der ſchon drei Monate dauernde Brand dem Erlöſchen nahe war.

In verſchiedenen Gegenden traf man Bäume, welche im Spätſommer und Herbſt zum zweitenmal blühten; ſo im Monat Auguſt bei Pfullingen, OA. Reutlingen, Apfelbäume, die ſtark blühten und zugleich reife Früchte trugen; im Monat Oktober in Dörzbach, OA. Künzelsau, einen Vogelbeerbaum mit Blüthe und Früchten, einen Birnbaum, der noch im November blühte; in Unterkochen, OA. Aalen, am

Ende Oktober einen blühenden Birnbaum, welcher noch reife Birnen trug.

Nachdem es während der Trockenheit des Sommers an vielen Orten an Waſſer gefehlt hatte, machte der Waſſermangel ſich in Stuttgart gegen den Winter hin noch mehr fühlbar, indem manchem Privatbrunnen das Waſſer entzogen werden mußte, damit es den öffentlichen Brunnen weniger fehle. Noch im ganzen Monat December hatte der Blaufluß einen ſo niedrigen Stand, daß die Bäcker in Ulm zum größeren Theil in bayriſchen Mühlen mahlen laſſen mußten. Eines ſo niederen Waſſerſtandes, wie ihn die Brenz zum Nachtheil der Waſſerwerke noch zu Ende Decembers hatte, konnten ſich die älteſten Leute nicht erinnern.

Die Hagelbeſchädigungen erſtreckten ſich nach den, zum Behuf der Steuer-Nachläſſe vorgenommenen, Abſchätzungen über 56 Ortsmarkungen, in dem Total-Ertrag von 14,262 Morgen.

Die bedeutenderen Hagelſchläge zerſtörten:

den 12. Juli in den Oberämtern Leonberg, Herrenberg, Rottenburg, Tübingen und Blaubeuren 1337 Mrg.;

den 6. Auguſt in den Oberämtern Beſigheim, Vaihingen, Freudenſtadt, Herrenberg, Horb, Nagold, Nürtingen, Urach, Geißlingen 12,165 Morgen.

Das am 6. Auguſt ausgebrochene Gewitter hatte in Freudenſtadt noch binnen 10 Minuten ſämmtliche ungeſchützte Fenſter zertrümmert; auch wurden die Obſt- und Waldbäume durch die größer als Taubeneier gefallenen Hagelkörner beſchädigt.

Digitized by Google

Der an demſelben Tage im Oberamt Vaihingen angerichtete Hagelſchaden, wurde in Horrheim zu 20,000 fl. und Hohenhaslach zu 60—70,000 berechnet.

Eine unbedeutendere Beſchädigung richtete ein am 29. Auguſt im Oberamt Leutkirch ausgebrochenes Hagelwetter an, da die meiſten Früchte ſchon eingeheimst waren.

Fruchtbarkeit.

Wie die eben dargeſtellten Witterungs-Verhältniſſe des Jahrs, ſo war auch die Vegetation eine ungewöhnliche, begünſtigt einerſeits durch die hohe Temperatur, gehemmt andrerſeits durch den Mangel an Feuchtigkeit.

Mit der langen Trockenheit vermehrten ſich die Mäuſe zu einer unzähligen Menge und richteten, indem ſie die Wieſen, Klee- und Saatfelder unterwühlten, großen Schaden an.

In einigen Gegenden konnten in der Ernte Aehrenleſer täglich 2—3 Simri Dinkel aus den angelegten Vorrathskammern der Mäuſe ausbeuten. Die in Folge einer allgemeinen Regierungs-Verordnung angeſtellten Verſuche zu ihrer Vertilgung (wozu nach ſicheren Angaben, die Materialienhandlungen in Stuttgart allein 80—100 Ctr. Arſenik abgegeben haben ſollen), waren theilweiſe von gutem Erfolg; hauptſächlich aber befreite die Witterung des Monats Oktober und November das Land meiſt gänzlich von denſelben.

Ueber Schaden von Engerlingen (Maikäfer-Larven) beklagte man ſich in den Gegenden von Hall,

Digitized by Google

Tuttlingen, Rottweil, Wangen; dagegen waren Maikäfer und Raupen ſelten, auch blieben die Felder vom Unkraut gänzlich verſchont. Wenn im Allgemeinen die Erträgniſſe des Winterfelds in Abſicht auf Menge wenigſtens befriedigend genannt werden konnten und durch vorzügliche Güte ſich auszeichneten, ſo ergaben ſich dagegen beim Sommer- und Brachfeld nicht unbedeutende Rückſchläge.

Den Winterſaaten, welche mit dem Eintritt des Frühlings ein freudiges Gedeihen verſprachen, kam bei der bald eingetretenen Trockenheit die Winterfeuchtigkeit am längſten zu gut. Zu beſſerer Beſtockung, ſo wie zur Zeit des Aufſchießens in die Aehren, fehlte der Regen. Das kurz gebliebene Stroh trieb kräftige Aehren, die ſich vom Brande gänzlich frei erhielten.

Die befriedigendſte Ernte unter ſämmtlichen Fruchtgattungen gewährte der Dinkel.

Den Sommerfrüchten fehlte es an der Keimentwicklung und Beſtockung; am meiſten litt die Gerſte durch die Dürre, ſie blieb ganz kurz und ſtund an vielen Orten ſo dünn, daß man ſie weder mit der Sichel ſchneiden, noch mit der Senſe mähen konnte, ſondern ausrupfen mußte. Die Qualität fiel jedoch vorzüglich aus.

Am fühlbarſten machte ſich der geringere Ertrag der Kartoffeln. Sie gewährten im Allgemeinen eine halbe Ernte. Auch an Mehlgehalt und Schmackhaftigkeit waren ſie geringer als in andern Jahren.

Die Runkeln gaben ebenfalls nur einen halben Ertrag.

Digitized by Google

Die Zuckerrüben zeichneten ſich indeſſen durch ihren reichen Zuckergehalt und daher höhere Nahrhaftigkeit aus.

Das Weißkraut iſt auf den Fildern wenig, an andern Orten aber gut gerathen.

Dem Früh- und Spät-Lein, und dem Hanf zeigte ſich der Jahrgang ebenfalls ungünſtig, was beſonders der ärmeren, auf den Neben-Verdienſt durch Spinnen faſt allgemein angewieſenen Volksklaſſe, ihren Erwerb ſehr ſchmälerte. Eine zweimalige Flachsernte verſprachen Aecker zu Kirchheim u. T., wo der bei der erſten Ernte ausgefallene Samen Ende Septembers wieder einen ellenlangen Flachs getrieben hatte.

Unter den Handelsgewächſen lieferte allein der Reps eine befriedigende Ernte. Den neuen Saaten wurde die Dürre, da und dort kleine ſchwarze Raupen verderblich. Allgemein iſt der Mohn mißrathen.

Der Hopfen lieferte da, wo er noch zu rechter Zeit Regen erhielt, einen Mittel-Ertrag; derſelbe wurde hell und gewürzhaft. Einen ſehr bedeutenden Ertrag lieferten die Weberkarden, bei günſtigem Stande zu 100,000—140,000 Bürſten vom Morgen, das Tauſend zu 2 fl. 30 kr.

Höchſt empfindlich war auch der Ausfall im Futter-Ertrag. Schon das Heugras blieb auf ſolchen Wieſen, die nicht bewäſſert werden konnten, zurück und der erſte Kleeſchnitt kurz. Ganz gering fiel der zweite Kleeſchnitt und der Oehmdertrag aus. Schon im Juli mußte man aus Mangel an grünem

Digitized by Google

Futter häufig zu den ohnedieß ſchwachen Vorräthen an Dürrfutter greifen.

Nur Luzerne gab in manchen Lagen 3—4 Schnitte und frühgeſäete Futterwicken lieferten einen guten Schnitt für die Senſe.

Da auch die Ausſaat von Wicken, Welſchkorn und Stoppelrüben fehlſchlug, trat ſchon im Monat Juli und Auguſt eine wahre Futternoth ein, deren nach den Oertlichkeiten verſchiedenen Einfluß auf Verminderung des Viehſtandes ein beſonderer Aufſatz über die Ergebniſſe der Aufnahme des Viehſtandes auf den 1. Januar 1843 nachweiſen wird.

Erleichternd kam bei dieſer Futtermißernte die Staatsregierung durch Oeffnung der Staatswaldungen entgegen, um mittelſt der Abgabe von Gras, Laub und Moos den Nothſtand ſo viel möglich zu mildern.

Wie die Verminderung des Viehſtandes ein bedeutendes Sinken der Fleiſchpreiſe bewirkte, ebenſo folgte ſpäter auf dieſelbe wieder ein Steigen auf eine, jedoch erſt in das folgende Jahr fallende ſeltene Höhe. Ungewöhnlich tief ſank namentlich der Preis des Hammelfleiſches, nachdem noch im Frühjahr die Schafhalter eines ungewöhnlich lohnenden Abſatzes ſich zu erfreuen gehabt und namentlich zahlreiche Käufer aus Frankreich ſich eingefunden hatten.

Indem wir über das Schafwolle-Erzeugniß und deſſen Verkauf, ſo wie über den Weinertrag des Jahrs auf die beſondern Darſtellungen verweiſen, bleibt uns über das Gedeihen des Weinſtocks noch Einiges zu bemerken.

Digitized by Google

Die Reben fingen ſchon in der Mitte Aprils an zu treiben, man fand die erſten blühenden Trauben in Canſtatt den 19. Mai, und in Stuttgart den 26. Mai; Anfangs Juni war die Blüthe allgemein und gieng ſchnell vorüber. Die Entwicklung blieb jedoch wegen der Trockenheit, je nach Verſchiedenheit der Sorten, mehr oder weniger zurück. Die erſten gefärbten Klevnertrauben wurden in größerer Zahl den 14. und 16. Juli in Weinbergen zu Stuttgart, Canſtatt und Reutlingen bemerkt. Vorzüglich die Schwarzwelſchen, welche die meiſten Früchte trugen, ſtunden im Wachsthum ſtill und wurden im Monat Auguſt ſo trocken, daß ganze Trauben zuſammenſchrumpften und verdorrten. Am vollkommenſten wurden die Gutedel. Indeß gab es in allen Theilen des Landes ſchon zu Anfang Auguſts reife Trauben, wie z. B. in Metzingen und Gmünd. Der im Anfang Septembers in den meiſten Gegenden eingetretene Regen kam meiſtens noch zu rechter Zeit. Nachdem ſich die Trauben durch denſelben erholt, begann noch im September die Leſe früherer Sorten, beſonders Clevner, welche großen Theils die Fabrikanten mouſſirender Weine dem Gewichte nach (zu 4 kr. das Pfund) erkauften, nach welchem Verhältniß der Eimer auf 66 fl. zu ſtehen kommt. Im erſten Drittel des Monats October wurde die Weinleſe allgemein; der Abſatz ging mit ſtetem Steigen der Preiſe raſch vor ſich und der Wein kam meiſt ſüß in den Keller.

Der Güte nach kommt derſelbe dem Jahrgang 1834 am nächſten. Der Menge nach ſtellt ſich derſelbe,

Digitized by Google

mit durchſchnittlich 1 Eimer 12 Imi auf den Morgen, zwiſchen die Jahrgänge 1833 und 1839.

Die mittleren Weinpreiſe bewegten ſich im Mittel zwiſchen 28 fl. und 55 fl. und kamen, im Durchſchnitt mit 31 fl. 15 kr. für den Eimer, den Jahren 1841 (mit 30 fl. 41 kr.), 1834 (32 fl. 12 kr.) und 1831 (34 fl.) am nächſten.

Der Obſtertrag war in dem größeren Theile des Landes mittelmäßig; Zwetſchgen fehlten faſt allgemein und kamen auf 32 bis 48 kr. das Simri zu ſtehen; Moſtobſt auf 32 bis 40 kr., Tafelobſt 48 kr. bis 1 fl.

Preiſe der Lebensbedürfniſſe.

In Nachſtehendem geben wir eine Zuſammenſtellung des Ertrags und der Preiſe einiger Bodenerzeugniſſe nach der Ernte bis zum Schluß des Jahrs.

Digitized by Google

Früchte.	Ertrag vom Morgen: im Durchſchn. d. Landes.	Ertrag vom Morgen: in einz. Landestheilen.	Güte d. Erzeugniſſe.	Preiſe. a. Schluſſe d. Jahres.
Winterroggen	3 — 3½ Scheffl.	2 — 5 Scheffl.	vorzüglich	9—10 fl. d. Sch.
Dinkel	7 — 8 "	3 — 12 "	desgl.	6 fl. 30 — 7 fl. "
Kernen				14 — 15 fl.
Winterwaizen	— —	1 — 4½ "	— —	14 — 15 fl.
Einkorn	— —	2½ — 5 "	— —	⅛—⅙ unter dem Dinkelpreis.
Wintergerſte	— —	5 "	— —	— —
Gerſte	2 — 3 "	½ — 6 "	vorzüglich	10 — 11 fl.
Haber	2½ — 3 "	2 — 6 "	— —	5½ — 7 fl.
Hülſenfrüchte:				
Erbſen	— —	— —	— —	2½ — 3 fl. pr. Sri.
Linſen	— —	— —	— —	} 3 — 4 fl. "
Wicken	— —	— —	— —	}
Ackerbohnen	— —	— —	— —	}
Kartoffeln	100 — 200	— —	ziemlich gering	30 — 36 kr. " *
Viehkartoffeln	— —	— —	— —	24 kr. "
Runkelrüben	— —	— —	ſehr gut	27 kr. d. Ctr.
Weißkraut	— —	— —	— —	2 — 10 fl. d. 100 St.
Reps	— —	— —	— —	20 — 22 fl. d. Schfl.
Mohn	— —	— —	— —	32 — 33 fl. d. Schfl.
Hopfen	— —	— —	— —	bis auf 90 fl. d. Ctr.
Krapp	48 — 50 Ctr.	— —	— —	2 fl. 40 kr. "
Cichorie	— —	— —	— —	1 fl. 6 kr. "
Heu und Oehmd	— —	— —	— —	2 — 2 fl. 24 kr. "
Rothes Kleeheu	— —	— —	kurz	— —
Dinkelſtroh	— —	— —	— —	1 fl. 15 — 1 fl. 40 kr.

* Gegen das Ende des Jahrs gingen die Preiſe noch mehr in die Höhe, und zwar in den meiſten Gegenden des Vaterlandes: Kartoffeln auf 42 — 48 kr. das Sri., Weißkraut auf 6 — 15 fl. das Hundert.

Die Preiſe des Getreides von den Fruchtmärkten im ganzen Lande betrugen

Im Monat	Kernen.		Dinkel.		Roggen.		Gerſte.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Januar . . .	14	38	5	46	6	50	5	31	3	23
Februar . . .	14	36	6	10	6	52	5	35	3	21
März	14	32	6	2	6	48	5	39	3	31
April	14	37	6	3	6	34	5	44	3	41
Mai	14	13	5	55	6	27	5	51	3	54
Juni	14	51	5	24	6	42	6	47	4	39
Juli	15	8	6	28	7	7	7	36	5	43
Auguſt . . .	13	40	5	55	7	40	7	49	5	53
September . .	14	55	6	54	9	14	8	39	6	8
October . . .	14	37	6	49	9	27	8	55	5	57
November . .	14	23	6	55	9	40	9	28	5	58
December . .	13	56	6	32	9	49	9	15	6	10

Der Durchſchnittspreis ſtellte ſich auf
14 fl. 30 kr. 6 fl. 14 kr. 7 fl. 45 kr. 7 fl. 14 kr. 4 fl. 51 kr.

In Stuttgart ſchwankte der Preis für 6 Pfund Kernenbrod zwiſchen 19 und 20 kr.

Die Preiſe des Brennholzes auf dem Markte zu Stuttgart waren:

am Anfang des Monats	Buchenes		Nadelholz		Birkenholz
Januar . .	25 fl.	—	14 fl.	—	19 fl.
April und Juli	22 fl.	30 kr.	13 fl.	30 kr.	18 fl.
October . .	22 fl.	—	13 fl.	—	18 fl.

Die Fleiſchtare in Stuttgart war

am	Maſtochſenfleiſch		Kalbfleiſch		Schweinefleiſch
1. Januar	9 kr.	—	8 kr.	—	8 kr.
1. Auguſt	8 kr.	—	6 kr.	—	8 kr.
1. November	9 kr.	—	8 kr.	—	9 kr.

Die Preiſe des Viehs waren im Laufe des Jahrs nach dem Durchſchnitt aus ſämmtlichen Ober=

Digitized by Google

ämtern gegen das vorige Jahr um 30 bis 39 Procent zurückgegangen.

Sie betrugen

	im Frühjahr		im Spätjahr
für 1 Paar Zugochſen	80—200 fl.	—	40—130 fl.
„ 1 Kuh . . .	30—88 „	—	18— 60 „
„ 1 Kalb . . .	5—20 „	—	3— 12 „
„ 1 Hammel . .	7—13 „	—	3— 7 „

Religioſität und Sitten.

Für den öffentlichen Gottesdienſt der evangeliſchen Kirche wurde das neue Kirchenbuch, deſſen Entwurf die außerordentliche Synode im vorigen Jahr berathen hatte, eingeführt. Ebenſo erhielt das neue Geſangbuch nach dem von der vorjährigen Synode vorgelegten Entwurf die höchſte Genehmigung. Zwei, durch das evang. Conſiſtorium in 150,000 Exemplaren veranſtaltete Auflagen waren ſchon im Monat Juli vergriffen, worauf der weitere Verlag deſſelben auf 10 Jahre in Pacht gegeben wurde.

Eine Auflage von 80—100,000 Exemplaren wurde durch eine Privatgeſellſchaft zur Vertheilung um ermäßigte Preiſe an Unbemittelte veranſtaltet.

Wie in dem raſchen Abſatz der neuen Auflagen ein erfreuliches Zeichen religiöſen Sinnes zu erkennen iſt, ebenſo giebt ſich dieſer Sinn auch in einer ſteigenden Nachfrage nach Bibeln kund, für deren Verbreitung die ſchon ſeit 30 Jahren beſtehende vaterländiſche Bibelgeſellſchaft mit ſolchem Erfolge thätig

iſt, daß ſie ſeit dieſer Zeit 409,560 Exemplare ſowohl in das In- als Ausland, und hievon 120,684 Exemplare theils ganz unentgeltlich, theils zu erniedrigten Preiſen abgegeben hat. Durch den Druck des Evangeliums Lucä mit erhabener, greifbarer Schrift für Blinde, welchen die Bibelgeſellſchaft heuer ausführen ließ, hat ſich dieſelbe ein neues Verdienſt erworben.

Wiſſenſchaften und Künſte.

Die ſechste Verſammlung deutſcher Land- und Forſtwirthe fand in Folge der, bei den Verſammlungen zu Brünn und Doberan gefaßten Beſchlüſſe in dieſem Jahr zu Stuttgart Statt. Die erwählten Vorſtände waren: Geheimer Rath von Gärttner, Präſident der Centralſtelle des landwirthſchaftlichen Vereins, und Geheimer Hofdomänenrath v. Weckherlin, Director der land- und forſtwirthſchaftlichen Lehranſtalt in Hohenheim.

Bei dieſer Verſammlung, welcher ſich dießmal auch die deutſchen Obſt- und Weinproducenten angeſchloſſen hatten, fanden ſich 528 Theilnehmer, 272 aus dem Inland und 256 aus dem Ausland, unter dieſen eine größere Anzahl Abgeordneter von Souverainen, Regierungen, Geſellſchaften und Vereinen, und unter erſteren zahlreiche Abgeordnete der landwirthſchaftlichen Bezirksvereine, ein.

Den 21. September eröffnete der erſte Vorſtand die Verſammlung, indem er dieſelbe aus beſonderem Auftrage des Königs willkommen hieß und ſie des

Digitized by Google

warmen Intereſſes Seiner Majeſtät an ihren Verhandlungen verſicherte.

Während die Verſammlung vom 21—28. Septbr. ſechs allgemeine Sitzungen hielt, fanden in beſonders gebildeten Sectionen für Ackerbau, Viehzucht, landwirthſchaftlich-techniſche Gewerbe, Wein und Obſtbau und für Forſtwirthſchaft zahlreiche Berathungen Statt. Auf den Stoff der Verhandlungen einzugehen, iſt hier nicht der Ort; es iſt nur kurz zu erwähnen, wie auch die äußeren Veranſtaltungen dem Zwecke ſich anpaſſen, und den Verſammelten den Aufenthalt möglichſt intereſſant und angenehm machen ſollten. Nach den von den Vorſtänden bekannt gemachten Programmen fanden über dieſe Zeit die hienach erwähnten Ausſtellungen Statt, welche zugleich dazu dienen ſollten, das Eigenthümliche in den land- und forſtwirthſchaftlichen Leiſtungen und Beſtrebungen Württembergs in einer Reihe von lebendigen Bildern anſchaulich zu machen. Als weitere Mittel hiefür hatte der Präſident der Verſammlung die in der Nähe von Stuttgart gelegenen, in eigener Verwaltung ſtehenden königlichen Güter, die Lehr- und Verſuchsanſtalt in Hohenheim mit ihren mannigfaltigen Einrichtungen und das landwirthſchaftliche Hauptfeſt in Canſtatt bezeichnet.

Unter den Beſuchsorten, zu welchen den Mitgliedern während der ganzen Dauer der Verſammlung der Zutritt geöffnet war, nahm der Park Roſenſtein mit dem königlichen Landhauſe, der Maierei, den Gartenanlagen u. ſ. w. die erſte Stelle ein und täglich begaben ſich zahlreiche Geſellſchaften dahin.

Digitized by Google

Auch das vaterländiſche Naturalien-Cabinet der Centralſtelle des landwirthſchaftlichen Vereins, die K. Thierarzneiſchule, das Naturalien-Cabinet, die K. Privat- und die öffentliche Bibliothek, die K. Gewehrſammlung, der K. Leibſtall, der Marſtall mit dem Landgeſtütsſtall wurden zahlreich beſucht.

Die oben bereits erwähnten, fortwährend zahlreich beſuchten Ausſtellungen zeigten:

1) inländiſche land- und forſtwirthſchaftliche — ebenſo techniſche Produkte,

2) Woll-Vließe und Wollproben edler Thiere, beide im kön. Orangeriehauſe im Schloßgarten,

3) die in Württemberg vorkommenden Rinder- und Schafraſſen, im Oeconomie-Gebäude im Schloßgarten,

4) Obſt- und Weintrauben im genannten Orangeriehauſe, ſodann

5) land- und forſtwirthſchaftliche Geräthe in Hohenheim.

Beſondere Anerkennung fand die Schönheit und Reinheit der ausgeſtellten Viehraſſen und die Wolle von Achalm und Hohenheim, deren Feinheit die betreffende Section zu dem Ausſpruche veranlaßte, wie dieſelbe den Wettlauf mit den vorzüglichſten ſchleſiſchen ruhmvoll beſtehe. Unter den von der Weinprüfungs-Commiſſion unterſuchten Weinen (im Ganzen 117 Muſter aus Baden, Franken, der Pfalz, Naſſau, Sachſen, Steyermark, Schweiz, Württemberg, Ungarn und 1 vom Kap), wurde, was die mouſſirenden Weine betrifft, ein Fabrikat der Nachfolger von Keßler und Comp. in Eßlingen, für das ausgezeichnetſte erklärt.

Digitized by Google

Der 24. September war zum Beſuch der land- und forſtwirthſchaftlichen Anſtalt zu Hohenheim beſtimmt. Die Geſellſchaft begab ſich in einer langen Reihe von Wagen dahin; die der Verſammlung als Feſtgabe gewidmete Beſchreibung der Anſtalt und ein eigener Plan, welche zuvor ausgegeben wurden, erleichterten die Beſichtigung.

Bei dem Mittagsmahl wurde die Geſellſchaft von dem ländlichen Liederkranz aus dem benachbarten Schönaich durch anſprechenden Vortrag mehrerer Lieder überraſcht. Am Abend war die Geſellſchaft zu dem Feſtball eingeladen, welchen die Bürgergeſellſchaft in ihrem Local zur Feier des Geburtsfeſtes Sr. Majeſtät des Königs veranſtaltet hatte.

Den 25. Septbr. Nachmittags fand eine Fahrt nach den k. Gütern Weil, Scharnhauſen und Klein-Hohenheim Statt, zu deren Beſuch die Verſammlung auf Befehl Sr. Majeſtät des Königs eingeladen war. Ein den Gäſten im Freien bereitetes Mahl beſchloß dieſen Tag.

Auf den dringenden Wunſch der ausländiſchen Gäſte, Sr. Majeſtät dem K ö n i g e, durch eine eigene Deputation perſönlich ihre Glückwünſche zum höchſten Geburtsfeſte und ihren tiefſten Dank für die gefundene Aufnahme darbringen zu dürfen, empfiengen am 26. Septbr. Seine Majeſtät eine aus 19 Mitgliedern von verſchiedenen Ländern gewählte Deputation mit hoher Huld und Wohlwollen.

Am Abend dieſes Tags begrüßte der Stuttgarter Liederkranz die fremden Gäſte mit Geſang auf der

Digitized by Google

Weiſsenburg, worauf ein groſser Theil derſelben der erhaltenen Einladung zu dem Feſtball auf dem Muſeum folgte.

Den 27. Septbr. wohnte eine groſse Anzahl der Mitglieder der feierlichen Grundſteinlegung zu der Feſtſäule bei, welche zur Erinnerung an das vorjährige Regierungs-Jubiläum Sr. Majeſtät des Königs errichtet wird.

Der 28. Septbr., welcher mit dem landwirthſchaftlichen Feſt zu Canſtatt zum Schluſsſtein des Ganzen beſtimmt war, hatte die Mitglieder noch Morgens zu einer Sitzung verſammelt, in welcher insbeſondere der Miniſterialrath Dr. Vogelmann aus Carlsruhe einen Rückblick auf die Verhandlungen und ihre Ergebniſſe warf, und mit dem Ausdruck des Danks für die den auswärtigen Mitgliedern erzeigte Aufmerkſamkeit dem gaſtlichen Württemberg ein Lebewohl, vor Allem aber ſeinem König, dem hohen Beſchützer der Landwirthſchaft ein Lebehoch brachte, in das mit Enthuſiasmus die ganze Geſellſchaft einſtimmte.

Zur Theilnahme an dem landwirthſchaftlichen Feſt in Canſtatt waren für die Mitglieder der Verſammlung beſondere Tribünen, rechts und links von der königlichen errichtet, geziert mit den Fahnen der Staaten, aus welchen die Mitglieder erſchienen waren. Nach Beendigung des Feſts fanden ſich die Mitglieder in Folge der, von Sr. Majeſtät an ſie ergangenen Einladung zum Mittagsmahle im Curſaal zuſammen. Der König ſelbſt ließ ſich in der Mitte der Verſammlung nieder und ſprach während der Tafel in

Digitized by Google

einem Toaſte Seine Wünſche für das Gedeihen der deutſchen Landwirthſchaft, als der ſicherſten Stütze der Wohlfahrt des gemeinſamen Vaterlands und für das Wohl der deutſchen Landwirthe aus. Mit allgemeiner Begeiſterung wurde dieſer hohe Toaſt aufgenommen, und von dem Dr. Cruſius aus Salis in Sachſen, und Nathhorſt, beſtändigem Secretär der k. Akademie des Landbaues zu Stockholm durch ein wiederholtes Lebehoch für den König erwiedert. —

Zu der im vorigen Jahre beſchloſſenen Verſammlung der deutſchen Philologen in Ulm hatten ſich 96 Mitglieder eingefunden und vom 28. Septbr. bis 1. October zu Sitzungen vereinigt, welche durch die Vielſeitigkeit der angeregten Intereſſen und wiſſenſchaftliche Tiefe den Verhandlungen der früheren Verſammlungen ſich würdig an die Seite ſtellten. Bei dieſer Veranlaſſung ſprach ſich die Gaſtfreiheit der Einwohner Ulms durch die Aufführung eines Oratoriums durch die Sing-Akademie, ein Fiſcherſtechen und ein von der Stadt veranſtaltetes Gaſtmahl aus.

Der im vorigen Jahrbuch erwähnte vaterländiſche Volksſchullehrer-Verein iſt auf die Zahl von 1000 Mitgliedern angewachſen und hat eine Vereins-Zeitſchrift gegründet.

In anderer Richtung beſtrebt ſich der ſeit einigen Jahren beſtehende Volksſchul-Verein zu Hebung des vaterländiſchen Schulweſens beizutragen, namentlich hat ſich derſelbe die Aufgabe gemacht, Schul- und Volksſchriften hervorzurufen und zu dieſem Zweck wieder Prämien ausgeſetzt.

Digitized by Google

Als Stiftung des zu Anfang dieſes Jahrs geſtorbenen Directors der Kunſtſchule, Hofraths von Dannecker, gieng aus dem Nachlaſſe deſſelben eine beträchtliche Anzahl plaſtiſcher Werke, zum Theil Arbeiten von der eigenen Meiſterhand des gefeierten Stifters, ſowie eine werthvolle Sammlung von Kupferwerken, einzelnen geſtochenen Blättern und Schriften aus dem Gebiete der Kunſtliteratur in das Eigenthum der Kunſtſchule über.

Durch Ueberſiedlung der Kunſtſchule in das Kunſtanſtaltgebäude und die Aufſtellung der plaſtiſchen Sammlung derſelben, unter welcher ſich Thorwaldſens Schenkung an Modellen und Abgüſſen und das Danneckerſche Vermächtniß befindet, in den für das Publikum geöffneten Sälen, erfüllt dieſes neue Gebäude bereits einen Theil ſeiner Beſtimmung. Mit der Aufſtellung der Kupferſtich-Sammlung und der den Anfang der Staatsgallerie bildenden Gemälde wurde der Anfang gemacht.

Durch den Hofmaler Gegenbauer wurde die Ausſchmückung von zwei Sälen des K. Reſidenzſchloſſes mit Fresko-Gemälden vollendet. Die Gegenſtände derſelben ſind aus der ältern Württembergiſchen Geſchichte genommen und ſollen in drei weiteren Sälen fortgeſetzt werden.

Die zunehmende Verbreitung von Geſangvereinen in größeren und kleineren Orten ſowohl, als der Fortſchritt im Geſang ſelbſt, ſowie der erfreulichſte Einfluß auf Geſittung, ſprach ſich beſonders auch bei den Liederfeſten aus, welche heuer zahlreiche Lieder-

Digitized by Google

kränze in Murrhardt, Altenſtaig, Ebingen und Eßlingen begiengen.

Im Monat November gab eine größere franzöſiſche Schauſpielertruppe, welcher in den letzten Jahren einige kleinere vorausgegangen waren, durch Vorſtellungen im Hoftheater zu Stuttgart Gelegenheit zu intereſſanten Vergleichungen mit den Leiſtungen der deutſchen Schauſpieler. Den fremden Künſtlern wurde der lauteſte Beifall des Publikums zu Theil.

Von den im Laufe des Jahrs aufgefundenen Alterthümern iſt der Inhalt aufgedeckter Grabhügel bei Biz, OA. Balingen, und zu Zell, OA. Backnang, zu erwähnen. In erſteren fanden ſich zu den Seiten der rechten Hand hohle Kügelchen von Thon, welche Steinchen enthielten, ſo daß ein Geräuſch mit denſelben gemacht werden kann. In den Gräbern bei Zell wurden ſilberne Armſpangen und eiſerne, vom Roſt faſt aufgefreſſene Degen gefunden.

Ueber römiſche Alterthümer, welche in und um Rottenburg wieder zu Tag kamen, ſowie über das Ergebniß neuerer Nachgrabungen, wird eines der folgenden Hefte Bericht erſtatten.

Oekonomiſcher Zuſtand: Landwirthſchaft und Gartenbau, Viehzucht; Waldwirthſchaft.

Das landwirthſchaftliche Feſt zu Canſtatt wurde in Anweſenheit Seiner Majeſtät des Königs und der Mitglieder der K. Familie wie gewöhnlich am 28. September abgehalten. Auf beſonders hiezu

Digitized by Google

errichteten Tribünen wohnten, wie bereits erwähnt, die dieſsmal hier anweſenden Mitglieder der ſechsten Verſammlung deutſcher Land- und Forſtwirthe dem in dieſem Jahr zum fünfundzwanzigſten Mal begangenen Feſte bei, welches vom ſchönſten Wetter begünſtigt und zahlreich beſucht war. Landwirthſchaftliche Bezirksfeſte mit Vertheilung von Preiſen für das ſchönſte Vieh wurden in Reutlingen, Göppingen, Waiblingen, Böblingen, Vaihingen, Balingen und Ludwigsburg abgehalten.

Als eine, für die Herbeiführung größerer Culturfreiheit von Grund und Boden wohlthätige Maaßregel iſt die im Wege freiwilliger Uebereinkunft der Berechtigten und der Pflichtigen bewirkte Fixirung der Zehnten und Theilgebühren und die gleichzeitige Verzichtleiſtung auf den Novalzehnten in ſämmtlichen fürſtlich Fürſtenberg'ſchen Gefällorten der Oberämter Riedlingen und Münſingen zu erwähnen. Dieſelbe wurde nach dem ſchon früher von der Thurn- und Taxisſchen Standesherrſchaft gegebenen Beiſpiel begonnen und zu gleicher Befriedigung des Gefällherrn wie der Pflichtigen durchgeführt.

Nach den Erfahrungen, zu welchen die Trockenheit des Jahrs Anlaß gab, konnte es nicht fehlen, daß der Werth der Wäſſerungs-Einrichtungen für Wieſen deutlicher erkannt wurde. Veranlaßt durch Empfehlung ſolcher Einrichtungen, welchen häufig Berechtigungen der Waſſerwerke entgegenſtehen, fanden lebhafte Erörterungen über die Ausgleichungen der ſich widerſtreitenden Intereſſen der Wieſen- und der

Waſſerwerksbeſitzer Statt, welche die hohe Bedeutung dieſer, der Löſung auf dem Wege der Geſetzgebung entgegenſehenden Fragen um ſo mehr ins Licht ſtellten.

An der Donau und dem Neckar kamen erſtmals Waſſerſchöpfräder für Wäſſerungen in Gebrauch.

Um neben der Reinlichkeit in den Ortſchaften insbeſondere noch die Düngervermehrung zu befördern, ſetzten die landwirthſchaftlichen Bezirksvereine von Gmünd und Stuttgart Preiſe für die Anlegung von Compoſthäufen aus.

Eine Zunahme des Anbaus von Roggen, welche in vielen Gegenden bemerkbar iſt, wird der Zunahme des Strohbedarfs zum Binden der Erntegarben, in Folge einer Beſchränkung des Schneidens von Ernteweiden, zugeſchrieben.

Der Anbau der Zuckerrübe für die Zuckerfabrikation iſt wieder in der Abnahme begriffen, da das Bedürfniß ſich vermindert hat und die Preiſe der Zuckerfabrik in Altshauſen nicht zur Aufmunterung für die dortige Gegend dienten.

Die Anſaat von Mais (Welſchkorn) zur Grünfütterung, welche ſchon längſt hie und da vorkommt, wird nach neueren Erfahrungen auf dem Bergheimer Hof im Oberamt Leonberg, ſo vortheilhaft gefunden, daß ſie daſelbſt immer mehr an die Stelle des Kartoffelbaus tritt.

Der Hopfenbau, von deſſen erfreulicher Zunahme wir im vorigen Jahrbuch berichtet haben, gewann auch in dieſem Jahr in den Gegenden von Rottenburg, Gaildorf und Hall an Ausdehnung; in letzterem Bezirk

Digitized by Google

ſcheint derſelbe nach und nach an die Stelle des Weinbaus zu treten.

Was den Gartenbau betrifft, ſo hat ſich, nach dem Beiſpiel von Vereinen in benachbarten Ländern und den von denſelben veranſtalteten Ausſtellungen prachtvoller Blumen, vorzüglicher Gemüſe und ausgezeichneter Obſtſorten, auch zu Ulm ein Verein von Gartenfreunden zu gleichem Zweck gebildet. Der Verein will ſich den Verſuchen neuer Getreidearten, der neueſten Blumen- und Obſtbaumcultur unterziehen und durch Ausſtellungen zugleich zur Vermittlung des Austauſches beitragen.

Eine ähnliche Anregung gab in Stuttgart die Ausſtellung landwirthſchaftlicher Erzeugniſſe während der Verſammlung der Land- und Forſtwirthe. Mehrere Blumenfreunde ließen nämlich eine öffentliche Aufforderung zu einer dießfälligen Vereinigung ergehen, welche auch wirklich zu Stande kam, deren erſte Wirkſamkeit jedoch in das folgende Jahr fällt.

Zur Förderung der Gartencultur und Obſtbaumzucht in Ravensburg ließ die dortige Gemeindebehörde eine öffentliche Einladung an Kunſtgärtner zur Niederlaſſung daſelbſt ergehen.

In dem Oberamt Ehingen wurden zu beſſerer Pflege der Obſtbäume an den Straßen und Nachbarſchaftswegen eigene Baumwärter aufgeſtellt und für die Errichtung von Privatbaumſchulen Preiſe ausgeſetzt.

In Biberach wurde eine öffentliche Baumſchule

Digitized by Google

errichtet und Unterrichtsertheilung in der Baumzucht für die Schuljugend eingeleitet.

Zur Beförderung der Pferdezucht bildeten ſich Vereine zu Ulm und Nagold. Letzterer begann ſeine Wirkſamkeit mit der Eröffnung von 2 Fohlenwaiden; der zu Ulm hat ſich zunächſt die Verbeſſerung des Beſchälweſens zur Aufgabe gemacht und die Verbreitung beſtimmter Grundſätze durch eine Schrift beſchloſſen.

Zu gleichem Zweck ließ eine Geſellſchaft einen Fohlengarten am Fuße der Alp bei Neuffen anlegen, wodurch einem längſt gefühlten Bedürfniß für einen weiteren Umkreis entſprochen wurde.

Der weiteren Ausbreitung einer verbeſſerten Rindviehzucht trat der heurige Futtermangel hemmend in den Weg. In Folge deſſelben wurde von mehreren Bezirken die Verwendung der Staats- und Corporationsbeiträge auf das folgende Jahr verſchoben und die Aufkäufe beſchränkt. Letztere beſtanden im letzten Jahre in 161 Zuchtſtieren und 77 weiblichen Thieren, wovon aus dem Ausland eingeführt waren: 57 Zuchtſtiere und 71 weibliche Thiere.

An Preiſen für vorzügliches Rindvieh ſind von den landwirthſchaftlichen Bezirksvereinen 8596 fl. vertheilt worden.

An dem Aufwand für beide Zwecke, abzüglich des Wiedererlöſes aus dem verkauften Vieh mit 5507 fl., haben beſtritten: die Staatskaſſe 4901 fl. und die Amtskörperſchaften und Bezirksvereine 9202 fl. 1 kr.

Als eine Maaßregel, um den in manchen Gegenden

noch vorkommenden verderblichen Folgen des Viehhandels der Juden, namentlich auch der durch das Vieheinſtellen derſelben begünſtigten Verbreitung von Krankheiten entgegenzuwirken, wurde die Errichtung von beſondern Viehleihkaſſen oder Verbindung ſolcher mit Gemeindekaſſen wiederholt in Anregung gebracht und dieſem Bedürfniß im Oberamt Ludwigsburg durch Ermächtigung der Gemeindekaſſen zu Vorſchüſſen entſprochen.

Die Schweinezucht iſt in den oberen Gegenden des Schwarzwaldes im Zunehmen begriffen. Als ein Beiſpiel, welchen Nutzen dieſe Zunahme gewährt, wird von Troſſingen, Oberamts Balingen, berichtet, daß daſelbſt der Erlös aus jungen Schweinen, in dem weniger günſtigen Jahrgang auf 7000 fl. geſtiegen ſey, während früher daſelbſt eine nicht unbedeutende Summe für den auswärtigen Ankauf ausgegeben wurde.

Zu Oberdiſchingen und Erbach im Oberamt Ehingen, kamen durch die Vereinigung von Güterbeſitzern größere Käſereien zu Stande, welche für ihr Erzeugniß nicht nur in der Umgegend, ſondern auch im Ausland Abſatz und in demſelben eine lohnende Verwerthung ihres Milchertrags finden.

Bezüglich der Waldwirthſchaft giebt die beſondere Darſtellung der Finanzverwaltung von 18³⁹/₄₂ die Ergebniſſe der Bewirthſchaftung der Staatswaldungen.

Wie ſehr auch bei den übrigen Waldungen eine wirthſchaftliche Benützung erſtrebt wird, zeigt die immer häufigere Aufſtellung beſonderer Gemeindeförſter

Digitized by Google

und die Feſtſtellung geprüfter Wirthſchaftsplane. Auch die Maßregeln zur Erleichterung des Holzbezugs durch die Anlegung von örtlichen Holzmagazinen, wie in den Gemeinden des Oberamts Beſigheim; die Einführung von Gemeindebacköfen im Oberamt Gerabronn, welche dem laufenden Jahr angehört, ſind als beachtenswerthe Erſcheinungen für die Waldwirthſchaft aufzuzählen, indem ſie die Anſprüche an die Waldungen vermindern und den Verwüſtungen derſelben vorbeugen.

Als eine zugleich für die gewerblichen Verhältniſſe erfreuliche Wahrnehmung wird aus dem Jagſtkreis und aus der Gegend von Roſenfeld die Sorgfalt für die Anzucht von Laubholzarten, namentlich auch bei Gemeinden und Privaten, gerühmt, welche durch das reichliche Eicheläckerich des vorigen Jahrs begünſtigt worden iſt.

Im laufenden Jahr fielen die Eicheln unreif ab, und die Bucheln erlangten keine völlige Ausbildung. Dagegen gab es vielen Weißtannen- und Hainbuchen-Saamen, viele Fichten- und Forchenzapfen.

In Folge der Anlegung von Saatſchulen und der Verpflanzung von Setzlingen tritt häufig auch eine vollſtändigere Benützung des Stockholzes ein; ſo ſoll namentlich im Revier Sittenhardt, Forſts Comburg, eine nachhaltige Nutzung von jährlichen 1000 Klaftern Stockrodholz ſtattfinden.

Was die Preiſe des Holzes im Wald betrifft, ſo ſtellte ſich der Revierpreis für das Jahr 1842 im Durchſchnitt vom ganzen Lande:

Digitized by Google

beim Brennholz für 1 Klafter eichenes auf 10 fl. 35 kr., buchenes 13 fl. 33 kr., tannenes 9 fl.

beim Stammholz für 1 Cubikfuß eichenes auf 13,6 kr., buchenes 10,5, tannenes 8,2 kr., durchgängig höher als in den vorangegangenen Jahren.

In der Gegend von Riedlingen erſchien wieder der Borkenkäfer, auch auf dem Keupergebirge der Limpurgiſchen Waldungen zeigte ſich derſelbe im Monat November auf eine gefahrdrohende Weiſe.

Ungewöhnlich groß war die Zahl der Waldbrände, deren Entſtehung die anhaltende Hitze und Trockenheit beſonders begünſtigte; doch war der angerichtete Schaden mit Ausnahme einer Beſchädigung von 50 Morgen bei Untergröningen, Oberamts Gaildorf, nirgends von Bedeutung, indem es jedesmal gelang, des Feuers zeitig Meiſter zu werden.

Die Orkane vom 10. März und 2. April rißen beſonders in Oberſchwaben Tauſende von Stämmen um, öfters ganze Strecken von 6—8 Morgen, und in manchen einzelnen Revieren bis zu 6—7000 Stämmen.

Gewerbe und Handel.

Zur Beförderung der Gewerbe bildeten ſich zwei weitere Bezirksvereine in Eßlingen und Crailsheim, welche ſich an die Geſellſchaft für Beförderung der Gewerbe in Stuttgart anſchloſſen. Letztere beſitzt in ihrem Ausſchuß ein fortwährend in verſchiedenen Richtungen thätiges Organ, das nicht ſelten auch durch die Miniſterien des Innern und der Finanzen

über gewerbliche Gegenſtände um ſeine Aeußerung vernommen wird.

Während die Bevollmächtigten der Staaten des deutſchen Zollvereins in den Monaten Juli, Auguſt und September zu einem Zollcongreß in Stuttgart verſammelt waren, hatten ſich daſelbſt auch viele Inhaber und Vertreter von Fabriken und Gewerbsunternehmungen eingefunden, um ihre Intereſſen den Vereinsbevollmächtigten gemeinſchaftlich zur Berückſichtigung zu empfehlen.

Die bald nach der Beendigung des Congreſſes bekannt gemachten Abänderungen im Vereinstarif beſtunden im Weſentlichen in der Erhöhung der Einfuhrzölle auf das zu Zetteln angelegte Baumwollen-Garn und auf Quincallerie- und kurze Waaren, lederne Handſchuhe, Franzbranntwein und Papiertapeten.

Zur Veranſchaulichung der Leiſtungen unſerer Gewerbe fand im Mai 1842 wieder die von drei zu drei Jahren wiederkehrende Induſtrie-Ausſtellung in Stuttgart Statt; auch beſchickte ein namhafter Theil unſerer Gewerbetreibenden eine in Mainz veranſtaltete Ausſtellung deutſcher Gewerbs-Produkte.

Letztere, von dem großherzoglich heſſiſchen Gewerbverein in Darmſtadt und Mainz unternommen, erregte als erſter derartiger Verſuch das öffentliche Intereſſe in hohem Grade. Zwar waren bei dieſer Ausſtellung weder durchgängig alle Gewerbszweige von ganz Deutſchland noch diejenigen der einzelnen Staaten lückenlos vertreten; doch fanden ſich wenigſtens die

meiſten der hauptſächlicheren deutſchen Fabrikate dabei vor.

Von 719 Einſendern gehörten 96 Württemberg an, welches durch die Güte ſeiner Fabrikate ſehr rühmlich und im Ganzen am vollſtändigſten vertreten war.

Zu vermiſſen waren hiebei von namhafteren inländiſchen Erzeugniſſen: Leder, Guß- und Schmiedeiſen, Meſſing-, Steingutfabrikate, dann Türkiſchrothfärberei, Bijouteriefabrikate, Hutmacherwaaren, Taſteninſtrumente, Schwarzwälderuhren; dagegen zeigten die übrigen vaterländiſchen Gewerbszweige, wie namentlich die Wolltuchfabrikation, die Baumwoll-, Leinwandfabrikation, Seidewaaren, Papiere, Tapeten, Strohhüte, Drahtflechtwaaren, Silber- und lackirte Blechwaaren und andere nicht nur eine Ebenbürtigkeit mit dem Ausland, ſondern häufig eine Ueberlegenheit.

Durch Zuſendung einer zu dieſem Zweck geprägten Denkmünze ſprach ſich der Dank des großherzoglich heſſiſchen Gewerbevereins für die erhaltene Unterſtützung, überall aber der Wunſch nach einer periodiſchen Wiederholung einer ſolchen Ausſtellung aus.

Die Induſtrie-Ausſtellung in Stuttgart wurde am 1. Mai eröffnet, und nahm, da eine Gemäldeausſtellung erſt im folgenden Jahr Statt finden ſollte, dießmal den ganzen Raum des Concertſaals mit dem Nebenſaale ein. In der Zahl der Beſuchenden und dem geſteigerten Erlös aus Eintrittskarten für beſondere Tage gab ſich ein lebhaftes Intereſſe an dieſer Ausſtellung zu erkennen, welche dießmal von

303 Gewerbtreibenden, mithin einer größern Anzahl als 1839 beſchickt war. *

Unter Hinweiſung auf die anderwärts veröffentlichten ausführlichen Berichte, beſchränken wir uns auf die Erwähnung bemerkenswertherer neuer Erſcheinungen in der Ausſtellung ſowohl als in unſerem Gewerbsweſen überhaupt.

Die Wollfabrikation lieferte Proben eines mittelſt des neu erfundenen und durch J. G. Finkh in Reutlingen aufgeſtellten mechaniſchen Webſtuhls bereiteten Tuchs, deſſen Schönheit und Gleichmäßigkeit im Gewebe dieſe, dem Baumwolle-Webſtuhl in ihrer Leiſtung gleich kommende, Maſchine ebenſo im Hinblick auf die Güte des Fabrikats wie auf die Erſparniß an Weberlohn mittelſt Benützung von Waſſerkraft empfehlen.

In der Baumwollefabrikation ſtehen zwar unſere Spinnereien, wie die der übrigen Vereinsſtaaten, noch hinter dem Ausland zurück, und man hört deßhalb auch unſerere Spinnerei-Inhaber in den Ruf um höhere Schutzzölle zu ſchnellerer Emporbringung des einheimiſchen Betriebs einſtimmen, dagegen hat die Weberei neben neuen Artikeln auch namhafte Fortſchritte in Qualität, Appretur und Bleiche gezeigt, die ſie zum Theil der Begründung der Anſtalt in Weiſenau verdankt.

Eine beträchtliche Erweiterung erhielt die Fabrikation baumwollener und halbwollener Waa-

* Eine mit der Ausſtellung verbundene Verlooſung fand ſo zahlreiche Theilnahme, daß für 14,157 fl. ausgeſtellte Waaren, zu 2037 Gewinnſten, angekauft werden konnten.

ren in Biberach durch 12 neue Webſtühle des Kaufmanns Schoop daſelbſt, auf deſſen Rechnung gleichzeitig eine bedeutende Anzahl von Linnenwebern auf dem Lande mit Baumwollenweben beſchäftigt iſt. Auch die Baumwollenwaaren-Fabrik in Vaihingen auf den Fildern, ſowie diejenige in Ravensburg machen ſich neben der Gelungenheit ihrer Fabrikate durch Ausdehnung ihres Betriebs bemerklich, zu welchem erſtere die Arbeiter beinahe ausſchließlich ſelbſt heranzog und letztere nunmehr zum größeren Theile inländiſche Weber beſchäftigt.

Mehrfach war auch das Aufhören des Verdienſts zu beklagen, welchen die für Beſtellungen aus der Schweiz hauptſächlich in Oberſchwaben und einem Theil des Schwarzwalds in größerer Ausdehnung betriebene Mouſſelin-Stickerei gewährte.

Um ſo erfreulicher iſt es, daß die Baumwollwaarenfabrik von v. Zwergern und Deffner in Ravensburg ſich dieſes Fabrikationszweigs zu bemächtigen ſucht und bereits viele Hände auf dem Lande hiemit beſchäftigt.

Zur Beſeitigung der Vorurtheile gegen die in jeder Weiſe gelungenen Linnengarne der Uracher Maſchinen-Spinnerei fanden ſich mehrere Weber veranlaßt, daſſelbe in öffentlichen Blättern zu empfehlen.

Was die hin und wieder vernommenen Klagen über die Verdrängung des Handſpinnens bebetrifft, ſo iſt abgeſehen davon, daß vielleicht eine Haupturſache in den vorangegangenen mehrmaligen Flachs-Mißernten liegen dürfte, in Beziehung auf die für den eigenen Bedarf bereitete Hausleinwand doch kaum

eine ſehr beträchtliche Einwirkung der Maſchinen-Spinnerei zu befürchten, und jedenfalls nicht ſo raſch, daß nicht der allmählige Uebergang zu andern Beſchäftigungen ſehr erleichtert wäre; jedenfalls aber darf nicht überſehen werden, daß wenn je das Maſchinengarn durch Wohlfeilheit und Gleichmäßigkeit die Oberhand gewinnt, deſſen Bereitung durch inländiſche Spinnereien der Einfuhr aus dem Auslande vorzuziehen iſt.

Linnendamaſte, welche eine neue Weberei in Donzdorf mit Jacquardſtühlen fabricirt, und in die Ausſtellung geliefert hatte, wurden ausgezeichnet gefunden.

Unter den in der Ausſtellung erſchienenen Seidefabrikaten fanden die Proben der in Thailfingen, Oberamts Balingen, als Armenbeſchäftigung eingeführten Seideweberei Anerkennung. Einige neue Artikel beſtunden in ſeidenen Schirmſtoffen, floretſeidenen Couverts und ordinären ſchwarzſeidenen Tüchern.

Für die im Lande erzeugte Seide eröffnete ſich nach der Vermehrung des Erzeugniſſes ein Abſatz in die Schweiz, in Folge der Vereinigung deſſelben in der zu Rottenburg eingerichteten Abhaſpelungs-Anſtalt. Die Anerkennung, welche die Sendung fand, läßt mit weiterer Zunahme des Verkaufsquantums noch beſſere Preiſe erwarten.

Die Strohflechtwaaren, deren Verfertigung zugleich als nützliche Armenbeſchäftigung beſondere Förderung verdient, fanden immer größeren Abſatz. Insbeſondere hat ſich die 1834 in Schramberg gegründete

Digitized by Google

Anſtalt ſo gehoben, daß ſie mittelſt ihrer Geflechte nicht alle beſtellten Waaren zu liefern vermag. Ihre meiſtens in Taſchen beſtehende Fabrikate ſetzt ſie zum Theil in entferntere Gegenden, wie z. B. an Pariſer Handlungen und ein amerikaniſches Haus ab.

Auch die daſelbſt betriebene Fabrikation von Hüten aus Palmblättern iſt im Zunehmen begriffen.

Reliefkarten aus einer Gyps- und Papiermaſſe, mit einem das Abwaſchen vertragenden Colorit, ſowie von gepreßtem Papier mit Farbendruck, finden als gelungene neue Arbeit und als beachtenswerthe Bereicherung der Geographie entſchiedenen Beifall.

Von den Erzeugniſſen der Papierfabrikation erſchienen gemalte Fenſter-Rouleaux als neuer Artikel in der Ausſtellung; die ſeit Kurzem einheimiſche Goldſchlägerei hatte Waaren von guter Qualität geliefert.

Einen neuen Artikel bildeten die großen geprägten Metallbuchſtaben für Hausſchilder ꝛc., mit und ohne galvaniſche Vergoldung und Verſilberung, ſodann gegoſſene Zinnbuchſtaben, welche beide raſch in allgemeinen Gebrauch gekommen ſind.

Ebenfalls neue Artikel waren unter den Drahtgeflechten zu ſchauen.

Das Schloſſergewerbe lieferte erſtmals Proben von gepreßten Waaren. Proben galvaniſcher Vergoldung und Verſilberung waren außer den obengenannten Metallbuchſtaben auch an Meſſerſchmiedwaaren vorgelegt.

Neue Muſiknotentypen, welche die Schrift- und Stereotypengießerei einer Officin in Stuttgart

Digitized by Google

liefert, zeichnen ſich durch Deutlichkeit und gefällige Form aus.

Unter den gebrannten Waaren machte ſich die durch ihren weit verbreiteten Abſatz wichtige Fabrikation künſtlicher Wetzſteine, Bimsſteine, der immer mehr in Gebrauch kommenden Ornamentſteine, ſo wie feuerfeſter Mauerſteine bemerklich.

Neben der bereits beſtehenden Fabrikation von Stearinſäure-Lichtern hat ſich die Fabrikation von Stearinlichtern in Heilbronn einen bedeutenden Abſatz, zum Theil in überſeeiſche Plätze, verſchafft.

Die inländiſche Fabrikation von Zündhölzchen, deren Verbrauch bei ihrer ungemeinen Wohlfeilheit noch ausnehmend im Steigen iſt, wird in ihrem Aufſchwung auch durch bedeutenden Abſatz in das Ausland gehoben.

Zu den auch in Anſehung des Handels wichtigen Veränderungen gehört die Vermehrung der nach amerikaniſcher Art eingerichteten Kunſtmühlen, welche auch heuer in verſchiedenen Gegenden an der Stelle älterer Mühlen gebaut wurden. —

In dem Geldumlauf tritt derzeit noch in größerer Menge das Kronenthalergeld auf; ſeltener machte ſich das Gold, ohne einen höheren Curs als im vorigen Jahr zu erreichen.

Das Zurückfließen der ſeltener vorkommenden öſtreichiſchen 24 und 12 kr. Stücke in ihre Heimath ergibt ſich von ſelbſt durch ein Agio, welches gegenwärtig für dieſelben bezahlt wird.

Von dem neuen Vereinsgelde ſind die Zweithaler-

Digitized by Google

ſtücke noch immer ſelten, dagegen haben die Gulden- und Halbguldenſtücke einen großen Theil der Scheidemünze entbehrlich gemacht.

Der Pferdemarkt zu Stuttgart, welcher den 18. April mit dem gewöhnlichen Umzug eröffnet wurde, war heuer lebhafter als im vorigen Jahr. Es waren 778 Pferde im Zug und 539 weiter verkäufliche auf dem Platze und in den Stallungen zurückgeblieben. Der Verkauf gieng raſch von Statten, namentlich wurden viele Pferde von Ausländern, unter andern von einer Geſellſchaft Engländer, gekauft. Zur Anzeige kamen 360 Käufe über 487 Pferde mit einem Erlös von 112,694 fl.; nach der Schätzung der den Markt beſuchenden Handelsleute ſoll jedoch gegen die Hälfte der Käufe nicht zur Anzeige gekommen ſeyn. —

Bei der zu Stuttgart im Monat Auguſt wieder abgehaltenen Tuchmeſſe haben ſich die Verkäufer abermals in vermehrter Anzahl eingefunden. Es waren 321 mit 12—13,000 Stücken anweſend, von welchen ungefähr die Hälfte verkauft wurde. Wie hienach der Abſatz im Verhältniß zu den Marktvorräthen ungünſtiger ausfiel, als im vorigen Jahr, ſo war es auch bei den Preiſen der Fall, indem ſich dieſelben für geringe Mitteltücher häufig nur auf 1 fl. 45 kr. ſtellten. Die Theurung der Lebensmittel hielt, wie überhaupt im Verkehr, ſo auch hier die Kaufluſt ſichtbar zurück, doch war eine zunehmende Theilnahme des Auslandes erfreulich.

Zu den Erleichterungen des Verkehrs durch die

Poſt dient die Verdopplung der täglichen Eilwagenfahrten von Stuttgart über Heidelberg nach Frankfurt und zurück, die Errichtung einer neuen Poſthalterei zu Beſenfeld, Oberamts Freudenſtadt, in Folge einer neuen Poſtverbindung zwiſchen Wildbad und Freudenſtadt während der Sommermonate, eine neue Poſt-Expedition zu Lauchheim, Oberamts Neresheim, zu Weinsberg und zu Marbach, neben mehreren Curs-Vermehrungen.

Die Vorarbeiten zur Ausführung der Eiſenbahnen rückten ſo weit vor, daß die ſtändiſche Verabſchiedung der zu dem Beginn erforderlichen Mittel eingeleitet werden konnte.

Die Neckarſchiffahrt, deren Ergebniſſe in Beziehung auf den Gütertransport in einem beſondern Abſchnitt (Jahrb. 1841. Heft 2) dargeſtellt ſind, war bis zum Monat Januar 1842 durch gelinde Witterung begünſtigt und wurde bis dahin durch den Winter nicht unterbrochen. Wie ſchnell ſich die Dampfſchiffahrt auf dem Neckar als ein zeitgemäßes und gelungenes Unternehmen bewährt hat, zeigt die ſchon im Anfang des Jahrs beſchloſſene Anſchaffung eines zweiten Dampfboots und der Umſtand, daß die erforderlichen Actien noch am Tage der Statt gefundenen General-Verſammlung untergebracht wurden. Mittelſt des am 7. März angekommenen zweiten Boots kam nun eine tägliche Fahrt von Heilbronn nach Heidelberg und zurück zu Stande. Daſſelbe iſt, wie das Erſte in der Fabrik von Gäche in Nantes verfertigt.

Auch während des beiſpiellos niedern Waſſerſtandes

Digitized by Google

im ganzen Sommer 1842 erprobte ſich die Dampfſchifffahrt auf dem Neckar ſo gut, daß die Fahrt nur während 17 Tagen im Auguſt eingeſtellt wurde, während ſie auf gleich großen und noch größeren Flüſſen und Strömen mehrere Monate, ja den größeren Theil des Sommers unterbrochen war. Der Verwaltungsrath der Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft ſah ſich dadurch veranlaßt, zu Anſchaffung eines dritten Boots Einleitung zu treffen. Nach der von demſelben unterm 23. November erlaſſenen Bekanntmachung, hat im Jahr 1842 die Zahl der Dampfſchiff-Paſſagiere 24,741, und die Einnahme an Fahrgeldern 22,542 fl. betragen.

Correctionen des Fahrwaſſers wurden durch das Sprengen von Felſen bei Neckargartach und durch Vertiefung des Neckarbetts oberhalb der Kanalausmündung ausgeführt, auch neue Schleußenthore am Wilhelmskanal hergeſtellt.

In Beziehung auf den Gütertransport durch gewöhnliche Schiffe verdient die Erbauung eines 160 Fuß langen und 18 Fuß breiten Schiffes durch den Schiffsbaumeiſter Bauhardt in Heilbronn Erwähnung. Es iſt das größte bis jetzt in Heilbronn gebaute Schiff, mit 3000 Ctr. Ladungsfähigkeit und koſtet vollſtändig ausgerüſtet gegen 6000 fl. —

Nächſt den eigentlich kaufmänniſchen Geſchäften haben wir auch manchfacher Verſicherungs-, Hülfs- und Leihanſtalten ꝛc. Erwähnung zu thun.

In den Umkreis des Jahrs fällt die Vornahme der Reduction des Zinsfußes der Staatsſchuld

von 4 auf 3½ Procent, worüber die Finanz-Verwaltungschronik Näheres enthalten wird.

Die unter der Centralleitung des Wohlthätigkeit-Vereins ſtehende württembergiſche Sparkaſſe erhielt vom 1. Juli 1841 bis 1842 15,388 Einlagen mit 534,921 fl.; wogegen ſie 338,665 fl., in 10,089 Einlagen beſtehend, zurückzubezahlen hatte. Die Mehreinlagen beliefen ſich auf 196,256 fl., und die Geſammtſumme der noch ſtehenden Einlagen auf 2,225,783 fl. 49 kr. (in 62,047 Poſten); auch vermehrte ſich der Vermögens-Ueberſchuß der Anſtalt von 138,648 fl. auf 152,845 fl. Aus dem Oberamt Gerabronn wird berichtet, daß die Aufnahme der Statuten der württ. Sparkaſſe in den Kalender eine größere Benützung derſelben bewirkt habe. —

Eine Sparkaſſe mit Beſchränkung auf die Oberamtsangehörigen wurde in Biberach auf Anregung des dortigen landwirthſchaftlichen Vereins begründet, und bei derſelben in kurzer Zeit gegen 4000 fl. von Dienſtboten, Kindern und Waiſen angelegt.

Die allgemeine Wittwen- und Waiſenpenſionsanſtalt, von dem Orte ihrer Gründung gewöhnlich die „Rottenburger Wittwenkaſſe" genannt, hat durch eine im Laufe des Jahrs bewirkte Beilegung eines, ihr Fortbeſtehen gefährdenden Streits zwiſchen ihren Mitgliedern, ihre Fortdauer geſichert. Nach dem Rechenſchaftsbericht von ihrem 18. Verwaltungsjahr, beſaß dieſelbe ein Grundſtocks-Vermögen von 231,993 fl., welches ſich im Laufe des Jahrs 1842 um 8461 fl. erhöhte. Ihre Einnahme an Eintrittsgeldern und

Digitized by Google

Jahresbeiträgen betrug 9083 fl. 53 kr., während ſie am Schluß des Jahrs an 137 Wittwen 10,458 fl. Penſion zu entrichten hatte.

Eine Unterſtützungsanſtalt für die Wittwen und Waiſen der Mannſchaft des Landjägercorps kam durch die Theilnahme der ganzen verheiratheten Mannſchaft und des größeren Theils der ledigen, ſowie durch Bewilligung eines jährlichen Beitrags aus der Staatskaſſe zu Stande. Aus derſelben ſollen die Wittwen dieſer Diener und ihre Kinder bis zum 15. oder 17. Jahre den jährlichen Beiträgen entſprechende Unterſtützungen erhalten.

Zu gleichem Zwecke bildete ſich ein Verein unter Gemeinde- und Körperſchaftsdienern, welcher gleichmäßige Vertheilung des jährlichen Ertrags des durch Beiträge zu bildenden Vermögens beabſichtigt.

Der Brandverluſte an Gebäuden, ebenſo der Mobiliar-Verluſte, welche die vaterländiſche Privatgeſellſchaft zu erſetzen hatte, iſt ſchon oben aus Anlaß der Brandfälle erwähnt.

Von den oben angegebenen Hagelbeſchädigungen hatte die bei der vaterländiſchen Verſicherungs-Anſtalt Betheiligten ein Schaden von 43,676 fl. betroffen, welcher dießmal von der Prämien-Einlage aus einem zu 4,121,598 fl. verſicherten Ertrag überſtiegen und von der Geſellſchaft zu 75 Procent, als dem höchſten ſtatutenmäßigen Betrag, erſetzt wurde.

Die vaterländiſche Schiffahrts-Aſſecuranz-Geſellſchaft, welche zur Verſicherung des Waaren-

Digitized by Google

Verkehrs von den Niederlanden bis Canſtatt ſeit 1837 in Heilbronn mit einem Aktien=Kapital von 300,000 fl. beſteht, hatte auch im Jahr 1842, wie in dem nächſt vorangegangenen Jahre, verhältnißmäßig wenige Schäden zu vergüten, ſo daß ſie den Aktionären eine Dividende von 10 Prozent ihres Aktien=Kapitals vertheilen konnte.

Die ſogenannten Zieler=Ankaufs= und Leihkaſſen, hervorgegangen aus einer Verbindung von Kapitaliſten, Gemeinde=Beamten und anderen Unternehmern, welche ſich mit dem Ankauf von Güterzielern (in Raten fällig werdenden Gutskaufſchillingen) und der Vermittlung von Anlehen befaſſen, indem ſie die Verzinſung und das Ausleihen auf eigene Rechnung übernehmen, ſind in einer, wie es ſcheint, durch die Veränderung des Zinsfußes begünſtigten Ausdehnung begriffen.

Wohlthätigkeit.

Der Sinn für Wohlthätigkeit überhaupt und die rege Theilnahme an dem Unglück Anderer hat ſich heuer nach der durch die vielfachen Unglücksfälle gebotenen Gelegenheit in einem ausgedehnten Maße bethätigt, wovon wir nur die bedeutenden Handlungen hier ausheben:

Zu Stuttgart haben Seine Majeſtät der König, zum Andenken an die Confirmation der Prinzeſſin Auguſte, eine dritte Kleinkinderbewahr=Anſtalt für die unbemittelte Volksklaſſe aus höchſt

eigenen Mitteln begründet. Die Anſtalt wurde mit der Benennung Auguſtenpflege den 3. Mai eröffnet.

Einer zu Stuttgart durch zwei jüngere Aerzte, Dr. Cleß und Dr. Elben gegründeten Kinderheil-Anſtalt, in welche die Aufnahme für Unbemittelte gegen ermäßigten Erſatz oder unentgeltlich Statt findet, floßen neben der ſchon erwähnten Ueberlaſſung eines zur Herſtellung eines Leichenhauſes früher geſammelten Fonds, alsbald reichliche Beiträge für ihr Beſtehen zu.

Das von einem Vereine zu Verſorgung armer israelitiſcher Waiſen und verwahrlosten Kinder gegründete iſraelitiſche Waiſenhaus in Eßlingen wurde den 30. Oktober eingeweiht. In daſſelbe waren an dieſem Tage 27 Pfleglinge aufgenommen.

Zum bleibenden Andenken an die Feier der 25-jährigen Regierung Seiner Majeſtät des Königs, wurde in Juſtingen, OA. Münſingen, eine Armenſtiftung aus den Privatmitteln der Gemeinde-Genoſſen begründet und ihr der Name „Wilhelmsſtiftung" beigelegt.

Aus demſelben Antrieb fand in Biberach eine Stiftung zur Ausſtattung armer Gemeinde-Angehörigen Statt, welche ebenfalls die Benennung „Wilhelmsſtiftung" führt.

Ebendaſelbſt wurde nach dem Muſter der Staatswaiſenhäuſer ein ſtädtiſches Waiſenhaus mit einem für 40 Kinder berechneten Raum eingerichtet.

Im Monat Oktober wurden die ſämmtlichen Kinderrettungs-Anſtalten, ſo wie einige andere

Digitized by Google

wohlthätige Anſtalten des Landes von einem Ungenannten durch reichliche Summen beſchenkt. — Einer Stiftung des verſtorbenen Pfarrers Uhl zu Wilflingen, OA. Riedlingen, verdankt die dortige Armen= und Kirchenpflege 7347 fl., die Blinden= und Taubſtummen=Anſtalt in Gmünd 1837 fl.

Letzterer vermachte der geſtorbene Domcapitular Meßner zu Rottenburg, ebenfalls durch teſtamentariſche Verfügung, die Summe von 3000 fl.

Der verſtorbene Bankier und Oberkirchen=Vorſteher Seligmann Benedict zu Stuttgart ſtiftete neben 50,000 fl. zur Unterſtützung dürftiger Verwandten, ein Kapital von 10,000 fl. für die Armen der Stadt Stuttgart, und 6000 fl. für arme iſraelitiſche Angehörige von Freudenthal, OA. Beſigheim.

Nach der großen Verheerung, welche eine Anfangs Mai in Hamburg ausgebrochene Feuersbrunſt angerichtet hat, bildete ſich alsbald ein Comité in Stuttgart, zur Empfangnahme und Beſorgung von Beiträgen für die Abgebrannten, welches ſchon nach wenigen Tagen 7000 fl. abſenden konnte. Eine Aufforderung des Miniſterium des Innern, auf Befehl Seiner Majeſtät des Königs, wies die öffentlichen Behörden und Diener an, den öffentlichen Wohlthätigkeitsſinn in Anſpruch zu nehmen. Ein Verein von Frauen in Stuttgart veranſtaltete eine Lotterie zu Gunſten der Abgebrannten. Aus allen Theilen des Landes giengen Beiträge bei dem Comité in Stuttgart ein, einzelne von Belang floßen unmittelbar nach Hamburg. Mit Einſchluß einer Gabe

Digitized by Google

von 10,000 fl. aus der Privatkaſſe Seiner Majeſtät des Königs und von 1000 fl. von Ihrer Majeſtät der Königin betrug die ganze aus Württemberg für die Verunglückten nach Hamburg geſpendete Summe gegen 70,000 fl.

Gleichzeitig wurden auch die im Lande durch Feuer beſchädigten, insbeſondere diejenigen in Oberndorf, Oellingen und Lauterburg reichlich bedacht.

Außer den Unterſtützungen, welche Ihre königlichen Majeſtäten dieſen Orten zu Theil werden ließen, floßen denſelben von dem Ertrag der in Stuttgart aus Anlaß des Brandes in Hamburg veranſtalteten Lotterie anſehnliche Summen zu.

Unglücksfälle.

Den 15. Januar wurde ein Mann von Oedernhardt, OA. Waiblingen, welcher vier Tage zuvor ſich auf den Weg nach einem 4 Stunden entfernten Orte begeben hatte, eine $1/4$ Stunde von Oedernhardt, ganz in der Nähe von Birkenweißbuch, erfroren gefunden.

Während des ſchon erwähnten Sturmes auf dem Bodenſee am 10. März, wurde das Rheinecker Güterſchiff mit einer halben Ladung an Mehl und mehreren Pulverfäſſern in der Nähe der Rheinmündungen vom Sturme ereilt und nach Bregenz getrieben, wo es auf einer Sandbank ſtrandete. Es gelang jedoch die Mannſchaft und die Güter bis auf einen Pack Bücher zu retten. Ein von Immenſtadt nach Rorſchach beſtimmtes aber nach Langenargen getriebenes Schiff

konnte ſich nur durch das Auswerfen von 22 Säcken Kernen vom Untergang retten.

Am 30. Auguſt Nachmittags wurde ein Mezger aus Murrhardt ſammt ſeinem Hunde auf dem Wege von Gebenweiler nach Kaiſersbach von dem Blitz getödtet, während ein Knabe, der nicht weit davon Vieh hütete und ein Schaf, das der Mezger am Strick vor ſich her trieb, gänzlich unverſehrt blieben.

II. Staats-Verwaltung.

Finanz-Verwaltung vom 1. Juli 18³⁹/₄₂.

Wie früher, ſo beginnen wir auch dießmal wieder mit einem Ueberblick der

Ergebniſſe des Rechnungs-Abſchluſſes der Staatshauptkaſſe für die laufende Verwaltung.

Der verabſchiedete Voranſchlag für den ordentlichen Dienſt war:

	1839/40.		1840/41.		1841/42.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Einnahme	9,713,834	49	9,641,834	49	9,647,834	49
Ausgabe	9,668,545	30	9,567,259	17	9,759,742	22

	fl.	kr.
wonach ſich von dem erſten Jahr ein Ueberſchuß von	45,289	19
und vom zweiten von	74,575	32
zuſammen von	119,864	51

	fl. kr.
vom dritten aber ein Deficit von .	111,907 33
mithin überhaupt ein Ueberſchuß von .	7,957 18

hätte ergeben ſollen.

In der Wirklichkeit betrug jedoch:

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Einnahme	11,392,172	28	10,947,307	40	11,416,558	40
Ausgabe	9,907,851	37	10,611,420	10	10,043,935	18
Ueberſchuß	1,484,320	51	335,887	30	1,372,623	22

3,192,831 fl. 43 kr.

demnach ſind die Erwartungen des Voranſchlags übertroffen worden um:

fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1,439,031	32	261,311	58	1,484,530	55

zuſammen um 3,184,874 fl. 25 kr.

Dieſer Ueberſchüſſe, die beſonders von dem Mehr-Ertrag der Kameral- und Forſt-Verwaltung, der Salinen, ſo wie von dem Vorſchlagen der indirekten Steuern herrühren, werden wir unten näher erwähnen.

Den Erſparniſſen bei einzelnen Ausgaben-Rubriken ſteht als bedeutendere Mehr-Ausgabe der Aufwand gegenüber, der bei dem Kriegs-Departement hauptſächlich durch vorſorgliche Kriegs-Rüſtungen und das Steigen der Fourage-Preiſe veranlaßt wurde.

Auch war in dem 3jährigen Voranſchlag das hausgeſetzliche Heirathgut nicht berechnet, welches der Prinzeſſin Marie k. Hoheit, aus Veranlaſſung ihrer

Vermählung mit dem erblichen Mitgliede der Kammer der Standesherrn, Grafen v. Neipperg, Erlaucht, zukam. Ueberdieß wurde von der landſtändiſchen Suſtentations-Kaſſe wegen der längeren Dauer des Landtags und der Vorbereitungs-Kommiſſion für die Straf-Prozeß-Ordnung eine größere, als die vorhergeſehene Summe in Anſpruch genommen.

Wenn auch der dießmalige Ueberſchuß gegen jenen der beiden Perioden von 18³³/₃₆ und 18³⁶/₃₉ zurückſteht; ſo iſt derſelbe doch zu den befriedigenderen Ergebniſſen der Rechnungs-Abſchlüſſe zu zählen, welche ſeit dem Beſtehen der Verfaſſung Statt gehabt haben, was aus nachſtehender Ueberſicht erhellt:

Nach den verabſchiedeten Etats ſollte ſich ergeben:

	Ueberſchuß.	Deficit.
18¹⁹/₂₀	— —	60,052 fl. 19 kr.
18²⁰/₂₃	— —	220,650 „ 57 „
18²³/₂₆	— —	31,802 „ 35 „
18²⁶/₃₀	127,096 fl. 7 kr.	— —
18³⁰/₃₃	— —	— —
18³³/₃₆	14,920 fl. 17 kr.	— —
18³⁶/₃₉	16,487 „ 5 „	— —
18³⁹/₄₂	7,957 „ 18 „	— —

Nach den Rechnungen hat ſich aber ergeben:

	Ueberſchuß.	Defizit.
18¹⁹/₂₀	436,985 fl. 32 kr.	— —
18²⁰/₂₃	848,140 „ 35 „	— —
18²³/₂₆	— —	15,729 fl. 29 kr.
18²⁶/₃₀	2,251,165 fl. 36 kr.	— —

Digitized by Google

	Ueberſchuß.	Deficit.
$18^{30}/_{33}$	2,345,621 fl. 45 kr.	— —
$18^{33}/_{36}$	4,286,105 „ 46 „	— —
$18^{36}/_{39}$	5,399,204 „ 38 „	— —
$18^{39}/_{42}$	3,192,831 „ 43 „	— —

Nach den Einnahme-Ergebniſſen iſt dießmal der größere Theil der Ueberſchüſſe aus dem Ertrag des Kammerguts entſprungen, indem auf dieſes etwa $^{4}/_{7}$ und auf die Steuern $^{3}/_{7}$ des Geſammt-Ueberſchuſſes fallen.

Auf außerordentliche Ausgaben, wozu beſonders die gewonnenen Ueberſchüſſe die Mittel boten, werden wir weiter unten zurückkommen.

Von der etatsmäßigen Soll-Einnahme waren im Laufe des Jahrs zur Hauptkaſſe gefloſſen:

von $18^{20}/_{21}$	74	Procent.	von $18^{37}/_{38}$	88	Procent.
„ $18^{22}/_{23}$	87,7	„	„ $18^{38}/_{39}$	91,5	„
„ $18^{33}/_{34}$	83,8	„	„ $18^{39}/_{40}$	89	„
„ $18^{34}/_{35}$	84	„	„ $18^{40}/_{41}$	88	„
„ $18^{35}/_{36}$	87,6	„	„ $18^{41}/_{42}$	87	„
„ $18^{36}/_{37}$	88,4	„			

Wird zu der Baar-Einnahme für $18^{41}/_{42}$ noch gerechnet, was bei den Special-Verwaltungen an Kaſſen- und Naturalien-Vorräthen vorhanden war, ſo beträgt der wirkliche Ausſtand an dem Soll der Einnahme nur noch 286,518 fl. 19 kr. oder ungefähr $2^{1}/_{2}$ Procent.

Da immer mehr auf Einſchränkung der Natural-Verwaltung hingewirkt wird, ſo ſind im Jahre $18^{41}/_{42}$ an den Getreide-Schuldigkeiten nur noch 46 Proc. in

Digitized by Google

Natur bezogen, demnach 54 Proc. von den Gefällpflichtigen in Geld bezahlt worden.

Den Organismus und den Geſchäftsgang der Finanzbehörden betreffend, ſo iſt auch während dieſer Periode, wie ſich im Laufe der Verwaltung Gelegenheit fand, hierauf verbeſſernd eingewirkt worden.

Außer erheblicheren Veränderungen in der Zoll-Verwaltung, deren unten näher erwähnt werden wird, iſt hier Folgendes anzuführen:

Bei der Bezirks-Eintheilung der Cameral-Aemter wurden nach der längſt verfolgten Abſicht, ſowohl die Berührungen der verſchiedenen Aemter unter ſich zu vereinfachen, als auch den Verkehr der Amts-Angehörigen mit den Bezirks-Aemtern überhaupt zu erleichtern, aus Anlaß von Perſonal-Erledigungen einzelne Aenderungen vorgenommen, während eine durchgreifende Gleichſtellung der Kameral-Bezirke mit den Oberamts-Bezirken, auf den Vollzug des inzwiſchen erſchienenen Geſetzes über die Begrenzung der Oberamts-Bezirke, ausgeſetzt blieb.

In Abſicht auf das Expeditions-Perſonal der Kreis-Finanzkammern ward als Organiſations-Ergänzung durch Verfügung vom 25. Oktober 1840 (Regierungsblatt S. 473) angeordnet, daß unter der Zahl der normalmäßigen Expeditoren ein für den höheren Forſtdienſt Befähigter angeſtellt ſeyn ſoll, der theils dem Kreisforſtrath in ſeinen Geſchäften Unterſtützung zu gewähren, theils bei Reviſion der Forſtrechnungen mitzuwirken beſtimmt iſt.

Digitized by Google

Die angehenden Diener, ſowohl bei den Collegial-Stellen, als bei der Bezirks-Verwaltung, erlangten im Wege der Geſetzgebung eine verbeſſerte Stellung. Es beſtimmt nämlich ein den 22. Juli 1839 (Regsbl. S. 507) erſchienenes Geſetz: daß die Stellen der normalmäßigen Kanzlei-Aſſiſtenten bei ſämmtlichen Departements, der Oberamts-Aktuare, der Buchhalter bei den Kameral-, Hütten- und Salinen-Aemtern, der Forſt-Aſſiſtenten, ſo wie der Hüttenſchreiber (nun Hütten- oder Salinenverwaltungs-Aſſiſtenten genannt), von dem König aus der Zahl derjenigen Dienſt-Kandidaten, welche die höhere Dienſt-Prüfung erſtanden haben, auf den Vorſchlag des betreffenden Miniſteriums widerruflich beſezt werden. Die hiefür beſtellten Diener ſind den in §. 4 des Geſetzes über die Verhältniſſe der Civil-Staatsdiener vom 28. Juni 1821 genannten beizuzählen.

Im Fall ihrer Berufung zu einem Staats-Amt werden denſelben die auf jenen Stellen zugebrachten Dienſtjahre in die penſionsberechtigte Dienſtzeit eingerechnet, wogegen ſie die geſetzlichen Beiträge zu dem Wittwen- und Waiſen-Penſionsfonds der Civil-Staatsdiener, aus dem in jenen Stellen bezogenen Gehalt, für die zurückgelegte Dienſtzeit in angemeſſenen Friſten nachzuzahlen haben.

Daneben wurde der Gehalt der Cameralamts-Buchhalter, denen auch die Buchhalter der Salinen- und Hüttenkaſſen-Aemter gleich ſtehen, durch Verfügung vom 17. September 1839 (Regsbl. S. 589) durchgängig auf jährlich 500 fl. feſtgeſetzt, während er

ſeither nach drei Klaſſen, 500 fl., 450 fl. und 400 fl. betragen hatte.

Auch die Gehalte des k. Forſtperſonals wurden durch höchſte Verfügung vom 3. September 1839 (Regsbl. S. 573) dadurch aufgebeſſert, daß vom 1. Juli jenes Jahrs an:

a. die Oberförſter, ſtatt zweier bisher zu 264 fl. angeſchlagener Pferds-Rationen, als jährliche Averſal-Entſchädigung bei Forſtämtern I. Klaſſe 500 fl., bei denen II. und III. Klaſſe 475 fl.;

b. die Revierförſter, ſtatt der bisherigen Pferds-Ration, à 132 fl., eine jährliche Entſchädignng bei den Revieren I. Klaſſe von 200 fl. und bei denen II. und III. Claſſe von 180 fl. erhalten, wogegen die Verpflichtung zur Pferdehaltung fortdauert, ſo weit nicht einzelnen Revierförſtern von der höheren Verwaltungsbehörde dieſe Verpflichtung erlaſſen wird. Außerdem haben mehrere Revierförſter, welche die größeren und beſchwerlicheren Reviere verwalten, insbeſondere aber diejenigen, welche der Pferdehaltung nicht enthoben werden, jährliche Zulagen von je 50 fl. zu empfangen. Endlich iſt von dem gedachten Termin an

c. die Beſoldung der Forſtwarte von 240 fl. auf jährlich 300 fl. erhöht worden.

Die durch k. Verordnung vom 10. Februar 1837 vorgeſchriebenen Cameral-Dienſtprüfungen haben in der verfloſſenen Periode beſtanden:

im Jahr	1839	43	Candidaten.
„ „	1840	61	„
„ „	1841	22	„

Digitized by Google

Um auch die Forſtdienſt-Prüfungen mit den ſeit 1837 beſtehenden Cameral-Dienſtprüfungen in Uebereinſtimmung zu bringen und ihrem Zwecke gemäß einzurichten, wurden durch die k. Verordnung vom 24. Januar 1840 (Regsbl. S. 53) nähere Beſtimmungen gegeben. Es iſt hienach die Befähigung zu den Verwaltungs-Aemtern im Forſtfache durch die genügende Erſtehung zweier Dienſtprüfungen, einer theoretiſchen und einer praktiſchen, bedingt, nach deren Ergebniß die Geprüften in drei Klaſſen abgetheilt werden. Die früher beſtandenen zweierlei Prüfungen:

a. für wiſſenſchaftlich gebildete, und

b. für praktiſch gebildete

Bewerber, wurden durch die Beſtimmungen erſetzt, daß diejenigen, welche bei der zweiten Prüfung mindeſtens die zweite Klaſſe erhalten, wenn ſie die akademiſche Vorprüfung erſtanden haben, zu Forſtamts-Aſſiſtenten und Oberförſters-(Forſtverwalters-) Stellen, die übrigen für Forſtwarts- und Revierförſters-Stellen befähigt erkannt werden. Im Uebrigen iſt für ſämmtliche Candidaten die Zulaſſung zur erſten Prüfung durch folgende Nachweiſungen bedingt:

1) über das zurückgelegte 21. Lebensjahr;

2) über den Beſitz eines Gemeinde-Genoſſenſchafts-rechts;

3) darüber, daß der Candidat ſeine Bildungs-Laufbahn für das Forſtfach mit einem wenigſtens einjährigen Aufenthalt bei einem Revierförſter begonnen, und wie er ſich während dieſer Zeit gezeigt hat, und

4) Zeugniſſe ſeiner ſonſtigen Bildungslaufbahn.

Digitized by Google

Die Erſtehung der zweiten Prüfung ſetzt ein, nach genügender Erſtehung der erſten, bei Forſt-Aemtern und beziehungsweiſe zum Theil auch bei Collegial-Stellen erſtandenes Dienſtprobejahr voraus.

Die bei der erſten Prüfung als befähigt Erkannten werden zu Forſtpraktikanten zweiter, die bei der zweiten Prüfung für befähigt Erklärten zu Forſtpraktikanten erſter Klaſſe beſtellt. Zu Gunſten derjenigen Candidaten, welche zur Zeit der Bekanntmachung dieſer Verordnung, das 18. Lebensjahr zurückgelegt hatten, und bereits entweder auf einer Forſtlehr-Anſtalt befindlich, oder in der praktiſchen Ausbildung für den Forſtdienſt begriffen, oder ſchon auf Uebergangs-Stellen verwendet ſind, findet bis zum 31. December 1843 gegen Nachweiſung einer wenigſtens zweijährigen praktiſchen Laufbahn, Dispenſation von der erſten Dienſtprüfung und von dem Probejahr, deßgleichen hinſichtlich der Einreihung in die I. und II. Klaſſe, von der Nachweiſung einer akademiſchen Vorprüfung in der Art Statt, daß ſolche Candidaten nach zurückgelegtem 21. Lebensjahr ſogleich zu der zweiten Dienſtprüfung zugelaſſen werden.

Bei den inzwiſchen vorgenommenen Prüfungen ſind für befähigt erklärt worden:

	im Jahr 1840.	im Jahr 1841.	
a. für Oberförſter- und Forſtamts-Aſſiſtenten-Stellen	15	11	Kandid.
b. für Revierförſters-Stellen . .	30	25	„

Im Fach der Bergwerks- und Hüttenkunde,

und der Mechanik fand während dieſer Periode im Jahr 1841 blos eine, und zwar eine erſte Prüfung Statt, welche 4 Candidaten mit Erfolg erſtanden haben, die ſofort als Berg-Cadeten verwendet wurden.

Im Fache des Hoch-, Straßen-, Brücken- und Fluß-Bauweſens, ſind bei der für die beiden Departements des Innern und der Finanzen, im Jahr 1839 vorgenommenen gemeinſchaftlichen Prüfung, 6 Candidaten für befähigt erklärt worden, nämlich:

2 in ſämmtlichen vorgenannten Baufächern;
2 im Fache des Hochbauweſens, und
2 im Fache des Straßen-, Brücken- und Flußbauweſens;

eine Befähigung, welche ſowohl auf die Anſtellung im unmittelbaren Staatsdienſte, als auf die Ermächtigung zur Reviſion der Bauplane für Amts-Corporationen, Gemeinden und Stiftungen ſich bezieht.

Was die formelle Seite der Verwaltung und insbeſondere das Staats-Rechnungsweſen betrifft, ſo haben ſich auch in dieſer Periode die dießfälligen Vorſchriften als zweckmäßig erwieſen.

Die verſchiedenen Staats-Rechnungen, 356 an der Zahl, von welchen jährlich

100 durch die Ober-Rechnungskammer,
136 „ das Steuer-Collegium,
15 „ die Zolldirektion,
30 „ den Bergrath, und
75 „ die Kreisfinanzkammern

Digitized by Google

abzunehmen ſind, wurden zu gehöriger Zeit abgelegt, geprüft und abgehört.

So wie die beſtehenden Rechnungs-Einrichtungen die vollſtändigſte Ueberſicht und Klarheit des Staatshaushalts darbieten, gewähren dieſelben auch in Verbindung mit der angeordneten Kaſſen-Controle die größte Sicherheit gegen Unterſchleiſe und Veruntreuungen der Rechner, indem Reſt-Setzungen zur Seltenheit geworden ſind, und namentlich in der fraglichen Periode nicht Ein ſolcher Fall ſich ergeben hat.

Ueberhaupt hat die Zahl der Unterſuchungen gegen Finanzbeamte ſich ſehr vermindert, wie denn am 1. Januar 1842 bei den Adminiſtrativ- und Gerichts-Stellen, zuſammen nur 14 Unterſuchungen wegen Dienſt-Vergehen, worunter 8 gegen untergeordnete Forſtdiener und 3 gegen Orts-Acciſer, anhängig waren.

Von dem Materiellen der Verwaltung haben wir als bemerkenswerth Folgendes auszuheben: Veränderungen, welche die

Grundſtocks-Verwaltung

(Subſtanz des Staatskammerguts)

betreffen.

Die Veräußerungen hatten auch in dieſer Periode theils Lehenseignungen und Gefäll-Ablöſungen, theils Verkäufe von entbehrlichen Gebäuden und minder einträglichen Grundſtücken zum Gegenſtand.

Namentlich wurden innerhalb der 3 Jahre 1839 bis 1842 abgelöst:

1371 Lehen in zinsbares Eigenthum verwandelt,
8234 Scheffel (nach Rauhem) Getreide-Abgaben, dann
11 Eimer, 5 Imi, 8 Maas, 3 Qt. Bodenwein (Weingülten),
22,080 fl. 23 kr. Geldgefälle, neben
23,577 „ 32 „ Beeden und
23,360 „ 37 „ Frohnen; ſo wie
11 Weideberechtigungen.

Veräußert wurden:

222 entbehrliche, minder nutzbare und theils zum Abbruch beſtimmte Gebäude,
1402 Morgen, 32 Ruthen, 87 Schuh einzelne Grundſtücke und
5 Meiereien.

Unter der Zahl der veräußerten Gebäude ſind mehrere Zehentſcheuern, welche durch die Verpachtung der Zehenten auf mehrere Jahre entbehrlich geworden waren; bei dem Verkauf von Grundſtücken und Meiereien, wurden meiſtens Gemeinden, welche an eigenthümlichem Grundbeſitz Mangel hatten, berückſichtigt.

Die Einnahmen, welche durch die vorerwähnten Ablöſungen und Veräußerungen der Grundſtocks-Verwaltung zufloſſen, betrugen:

	$18^{39}/_{40}$.		$18^{40}/_{41}$.		$18^{41}/_{42}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
An Erlöſen aus Grundeigenthum	271,583	44	214,664	43	176,153	37
Für abgelöſte Grundgefälle ꝛc.	351,343	33	447,027	11	490,717	11

Digitized by Google

	$18^{39}/_{40}$. fl.	kr.	$18^{40}/_{41}$. fl.	kr.	$18^{41}/_{42}$ fl.	kr.
Aus den aufgelöſten Gewerben, veräußerten Gutsinventaren u. dgl.	2,748	14	2,751	10	2,310	50
zuſammen	625,675	31	664,443	4	569,181	38

Die Ausgaben zur Wiederergänzung des Grundſtocks beliefen ſich dagegen:

	$18^{39}/_{40}$. fl.	kr.	$18^{40}/_{41}$. fl.	kr.	$18^{41}/_{42}$. fl.	kr.
Für Erwerbungen von Grundeigenthum und nutzbaren Rechten	1,444,510	57	927,747	34	317,135	22
Für abgekaufte Verbindlichkeiten und Grundlaſten	48,669	19	67,830	33	88,240	12
Erſatzpoſten und Abgang . . .	33,590	50	27,978	28	8,627	31
Kapital-Anlehen und Vorſchüſſe	310		—	—	63,000	
zuſammen	1,527,081	6	1,023,556	35	477,003	5

Der Mehrbetrag für Grundſtocks-Erwerbungen in den Etatsjahren $18^{39}/_{40}$ und $18^{40}/_{41}$, iſt von der Reſtverwaltung bis zum Eingehen der Aktiven der Grundſtocks-Verwaltung auf Wiedererſatz vorgeſchoſſen worden.

Digitized by Google

Im Jahr $18^{39}/_{40}$

begreifen die gemachten Erwerbungen namentlich

a. größere Beſitzungen:

das Rittergut Erolzheim und Edelbeuren, OA. Ochſenhauſen, von dem Freiherrn von Bernhard, welches neben den Gebäuden und Gefällen 1053 Mrg. Waldung und 423 Mrg. Feldgüter enthält für 400,000 fl.;

das Rittergut Hürbel, OA. Ochſenhauſen, von dem Grafen Reuttner v. Weyl, neben Gefällen und Gebäuden, in 1962 Mrg. Waldungen und 457 Mrg. Feldgüter beſtehend, für 450,000 fl.;

das Hofgut Steinbach, OA. Gmünd, von welchem 99 Mrg., 35 Rth. zur Wald-Anlage ausgeſchieden und den umliegenden Staatswaldungen zugetheilt, $55^1/_8$ Mrg., 9 Rth., ſammt den Gebäuden aber zur ferneren landwirthſchaftlichen Benützung beſtimmt und zum größeren Theil wieder verkauft wurden, für 13,000 fl.

Sodann wurden ausgegeben:

b. für erkaufte Gebäude 76,197 fl. 42 kr.; worunter 3 Oberamtsgerichtsgebäude, und ein Wohngebäude für den zweiten Frühprediger in Tübingen.

c. für einzelne Grundſtücke 329,252 fl. 50 kr.; worunter hauptſächlich Waldungen und zu Wald-Anlagen beſtimmte Plätze;

d. für den Ankauf einer Münz-Sammlung zur Einverleibung in die öffentliche Münz- und Medaillen-Sammlung wurde an dem Kaufſchilling der dem Metallwerth entſprechende Betrag von 5700 fl. auf den Grundſtock übernommen.

Digitized by Google

e. für neu errichtete oder erweiterte Gebäude zu neuen Zwecken 150,997 fl. 52 kr.; namentlich für Erbauung einer Oberamtsrichters- und Oberamtmanns-Wohnung in Vaihingen, mehrerer Revierförſters-Wohnungen, eines Dekanat- und Helferat-Gebäudes in Böblingen; für Neubauten bei dem Eiſenwerk Unterkochen; für Herſtellung neuer Gebäude bei dem vereinigten Hüttenwerke Chriſtophs- und Friedrichsthal, für neue verbeſſerte Siedehäuſer in Hall;

f. für neu gegründete Gewerbe und Anſtalten 16,263 fl. 54 kr.; hauptſächlich zu den Koſten des Eiſenſchmelzwerks Wilhelmshütte zu Schuſſenried.

Im Jahr 18⁴⁰/₄₁.

a. Für erkaufte größere Beſitzungen 610,621 fl. 36 kr.; namentlich:

von den Freiherrn v. Welden die, außer Gebäuden und Gefällen noch 545 1/8 Mrg., 3,8 Rth. Feldgüter und 806 6/8 Mrg., 16,8 Rth. Waldungen enthaltenden Rittergüter Groß- und Klein-Laupheim, OA. Wiblingen, um 410,000 fl.;

von dem Grafen v. Pückler, im Weg des Tauſches, und von den Mitgliedern der fürſtlichen und gräflichen Sayn-Wittgenſteiniſchen Familien kaufsweiſe, ihre Antheile an der ſchon größtentheils dem Staate gehörigen (Kommunion-) Herrſchaft Limpurg-Sontheim und Ober-Sontheim;

von den Freiherrn v. Berlichingen-Roſſach (zum Theil durch Tauſch gegen die Staatsdomänen Neuhof

und Halsberg, OA. Schönthal), und von dem Grafen v. Mandelsloh, das Rittergut Rechenberg, OA. Crailsheim, neben Gefällen und Gebäuden aus 319⁴/₈ Mrg., 30 Rth. Feldgüter und 1290 Mrg. Waldungen, im Anſchlag von 210,000 fl. beſtehend;

von den Freiherrn v. Berlichingen ferner, die gutsherrlichen Rechte und Gefälle zu Korb, Hagenbach, Dippach und Unter-Keſſach, OA. Neuenſtadt im Anſchlag von 69,000 fl., und

von dem Freiherrn v. Raßler, den in dem Dorfe Lützenhardt, OA. Horb, und in 78½ Mrg. Waldungen beſtehenden Theil des Ritterguts Weitenburg, um 26,000 fl.;

b. für einzelne Gebäude 66,014 fl. 17 kr.; namentlich für 2 Oberamtsgerichts-Gebäude, einige Revierförſters-Wohnungen und ein weiteres Gebäude für die Irren-Anſtalt in Zwiefalten;

c. für einzelne Grundſtücke 144,547 fl. 43 kr.; darunter namentlich einzeln erworbene 1175⅛ Mrg., 32 Rth. Waldungen und zu Wald beſtimmte Plätze;

d. für Zehenten und Theilgebühren 1574 fl. 15 kr.;

e. für neu errichtete oder erweiterte Gebäude zu neuen Zwecken 46,473 fl. 57 kr.; namentlich Gewinnung der Grundfläche zu den neuen Bädern und Gebäuden in Wildbad (worauf wir weiter unten zurückkommen werden), Baubeiträge zu Oberamtsgerichts-Gebäuden und Pfarrhäuſern, ſo wie Verbeſſerung der Mahlmühle in Hohenheim;

f. für neu gegründete Gewerbe und Anſtalten 58,515 fl. 46 kr.; worunter die Errichtung einer

Ziegelei in Wildbad, zunächſt zu Bereitung gebrannter Waare für das dortige Badbauweſen, ſpäter aber zur Verpachtung oder zum Verkauf beſtimmt.

Im Jahre 18$^{41}/_{42}$.

a. Für erkaufte größere Beſitzungen 6165 fl. 51 kr.; worunter namentlich das zwiſchen Staatswaldungen gelegene und zur künftigen Wald-Anlage beſtimmte Hofgut Heilberg, im Revier Untergröningen, Forſts Comburg, mit 97 Mrg., 37,1 Rth.;

b. für einzelne Gebäude 96,538 fl. 21 kr.; namentlich Erwerbung eines Gebäudes zu weiteren Wohnungen für Angehörige des biſchöflichen Ordinariats in Rottenburg, Ankauf eines Hauſes zu Amtswohnungen für die 3 Geiſtlichen der St. Leonhardskirche in Stuttgart, 2 Oberamtsgerichts-Gebäude, eines Gebäudes zu der nach dem Polizeiſtraf-Geſetz herzuſtellenden Beſchäftigungs-Anſtalt für Männer in Rottenburg, eines Hauſes zur Erweiterung des Schullehrerſeminars in Eßlingen;

c. für einzelne Grundſtücke 123,598 fl. 4 kr.; hauptſächlich für einzeln erkaufte Waldungen und zur Wald-Anlage beſtimmte Plätze im Meß-Gehalt von 839 Mrg., 22 Rth.;

d. für Gülten und Zinſe, die ſeither dem ſchweizeriſchen Stifte Muri, Kantons Aargau, in Orten des Cameral-Bezirks Horb zuſtunden 7523 fl. 16 kr.;

e. für Zehenten und Theil-Gebühren 13,435 fl. 36 kr.;

Digitized by Google

f. für neu errichtete und erweiterte Gebäude zu neuen Zwecken 69,874 fl. 14 kr.; worunter die Fortſetzung der neuen Salinen-Gebäude in Hall, Mühle-Verbeſſerungen in Berg, OA. Canſtatt, und ein neues Oberamtsgerichts-Gebäude in Biberach.

Wie ſich aus den einzelnen Angaben ergibt, wurde bei den Grundeigenthums-Erwerbungen auch in dieſer Periode beſonders auf Vergrößerung des Staats-Waldbeſitzes Bedacht genommen; wie denn in den Jahren $18^{39}/_{42}$ überhaupt:

durch einzelne Ankäufe (wovon der Morgen im Durchſchnitt auf 90 fl. 26 kr. zu ſtehen kam) .	4323 M.,	1 V.,	71 R.
und mit ganzen Herrſchaften oder Rittergütern .	5794 M.,	—	21,6 R.
Zuſammen alſo	10,117 M.,	1. V.,	92,6 R.

Waldungen zum Staatskammergut erworben worden ſind.

Unter den **abgekauften Laſten und Verbindlichkeiten** des Staats ſind im Beſonderen begriffen:

Im Jahre $18^{39}/_{40}$.

a. Zinſe, Gülten und andere Gefälle 1717 fl. 16 kr.;

b. verſchiedene andere Laſten 46,925 fl. 3 kr., worunter namentlich die Ablöſung von Grundlaſten auf finanzkammerlichen Grundſtücken, die Befreiung der Waldungen von Bau- und Brennholz-Gerechtigkeiten.

Digitized by Google

Im Jahre 18$^{40}/_{41}$.

a. Zinſe, Gülten und andere Gefälle 1172 fl. 41 kr.;

b. verſchiedene andere Laſten 66,657 fl. 52 kr., worunter Bau- und Brennholz-Gerechtigkeiten, Laſt der Faſelviehhaltung und Schafweide-Recht.

Im Jahre 18$^{41}/_{42}$.

a. Zinſe, Gülten und andere Gefälle 1858 fl. 22 kr.;

b. verſchiedene andere Laſten 86,381 fl. 50 kr., worunter wieder Bau- und Brennholz und Torf-Berechtigung, Waldweide- und Streurecht, Laſt der Faſelviehhaltung, auch Salzſiedensrenten von Hall.

Der Vermögensſtand der Grundſtocks-Verwaltung, d. h. der Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben, welche in Folge von Domanial-Veräußerungen beziehungsweiſe Erwerbungen Statt finden, war nachſtehender:

	18$^{39}/_{40}$.		18$^{40}/_{41}$.		18$^{41}/_{42}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aktivſtand	1,721,808	31	2,175,908	27	2,430,793	14
Paſſivſtand	1,660,440	55	2,280,425	39	2,118,237	3
Ueberſchuß						
Aktiv .	61,367	36	—	—	312,556	11
Paſſiv .	—	—	104,517	12	—	—

Der von den bedeutenden Erwerbungen des zweiten Jahrs herrührende Paſſiv-Ueberſchuß 18$^{40}/_{41}$ war übrigens ſchon im erſten Quartal des Jahrs 18$^{41}/_{42}$ durch angefallene Gefäll-Ablöſungs-Schillinge u. ſ. w. hinreichend gedeckt.

Digitized by Google

Zunächſt hat der bedeutendere Aktivſtand ſeinen Grund in der Vollziehung der Ablöſungs=Geſetze vom 27., 28. und 29. Oktober 1836 über deren Fortgang wir Folgendes zu erwähnen haben:

Am Schluſſe des Etatjahrs 18⁴¹/₄₂ waren auf den Grund der eben angeführten Geſetze von 12,759 Ablöſungs=Anmeldungen 12,313 erledigt und 446 noch zu erledigen, nämlich:

	A. Beeden ꝛc.		B. Frohnen.		C. Leibeigenſchafts=Gefälle.	
	erledigt.	unerledigt.	erledigt.	unerledigt.	erledigt.	unerledigt.
1) Neckar=Kreis . . .	998	8	580	24	9	—
2) Schwarzwald=Kreis	2013	2	646	5	44	1
3) Jagſt=Kreis . . .	1186	86	3065	139	11	—
4) Donau=Kreis . .	1743	61	1640	106	378	14
	5940	157	5931	274	442	15
	6097		6205		457	
Gefälle des Staats . .	3842	69	2458	97	30	—
„ der Privatberechtigten	2098	88	3473	177	412	15

Vollſtändig in Beziehung auf alle drei Geſetze waren die Ablöſungsgeſchäfte in 35 Cameral=Aemtern erledigt; theilweiſe unerledigt die Ablöſungen noch in 33 Cameral=Aemtern, und zwar die Ablöſung der Beeden u. ſ. w. in 22, der Frohnen in 27 und der Leibeigenſchafts=Gefälle in 7.

Von den unerledigten Ablöſungsfällen waren übrigens 115 ſchon bis zur Aufnahme der Ablöſungs=Urkunden vorgeſchritten; 13 hiengen von der verweigerten

Digitized by Google

Zuſtimmung der Fürſten von Oettingen-Wallerſtein und von Waldbott-Baſſenheim, zu Anwendung der Ablöſungsgeſetze auf ihre Beſitzungen ab, und der Reſt, meiſt in ſehr verwickelten Fällen beſtehend, beruhte auf Entſcheidungen der Gerichte und Adminiſtrativjuſtiz-Behörden.

Die endgültig erledigten Ablöſungen hatten folgendes Ergebniß:

Digitized by Google

	Jahresbetrag.		Entſchädigungs-Kapital.		woran zu tragen haben: die Pflichtigen.		die Staatskaſſe (Ablöſungsfonds).	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Beeden und ältere ähnliche Abgaben:								
a. unentgeldlich aufgehobene								
vom Staatskammergut	4164	2	—	—	—	—	—	—
von den Privatberechtigten	1953	16	43,343	1	—	—	43,343	1
b. abgelöſt								
Gefälle des Staatskammerguts	51,583	36	879,515	4	632,972	56	246,542	8
„ der Privatberechtigten	27,502	59	521,432	6	335,748	34	185,683	32
Zuſammen	85,203	53	1,444,290	11	968,721	30	475,568	41
B. Frohnen und Frohnſurrogate:								
abgelöſt								
gegen das Staatskammergut	33,277	32	531,831	53	411,589	53	123,242	—
„ Privatberechtigte	143,205	1	3,014,854	27	1,652,912	25	1,361,942	2
Zuſammen	176,482	33	3,549,686	20	2,064,02	18	1,485,184	2
C. Leibeigenſchaftliche Leiſtungen. Gegen Privatberechtigte aufgehoben	15,039	41	302,661	17	—	—	302,661	17
Die aufgehobenen u. abgelöſten Abgaben u. Leiſtungen, und die den Berechtigten hiefür zu bezahlenden Kapitale betragen alſo im Ganzen und zwar:	276,726	7	5,296,637	48	3,033,223	48	2,263,414	—
vom Staatskammergut	89,025	10	1,414,346	57	1,044,562	49	369,784	—
von den Privatberechtigten	187,700	57	3,882,290	51	1,988,660	59	1,893,629	56
thut wieder	276,726	7	5,296,637	48	3,033,223	48	2,263,414	—

Digitized by Google

Der Jahreswerth der bis letzten Januar 1842 theils unentgeldlich aufgehobenen, theils abgelösten Abgaben und Leiſtungen, belauft ſich nach vorſtehender Ueberſicht auf 276,726 fl. 7 kr., wofür das Entſchädigungs-Kapital (in runder Summe) auf Rechnung

der Pflichtigen		3,033,000 fl.
„ Staatskaſſe		2,263,000 „
	zuſammen	5,296,000 fl.

beträgt.

Uebrigens wurde der von den Pflichtigen den Privatberechtigten ſchuldige Abkaufsſchilling von der Staatskaſſe vorgeſchoſſen, welche von erſteren den Erſatz erſt in mehreren Zielern zu erwarten hat, ſo daß die letztere Geſammt-Summe von der Staatskaſſe auszugeben war.

Das von der Staatskaſſe, ohne Erſatz, dem Vollzug der Ablöſungsgeſetze von 1836 überhaupt zu bringende Opfer iſt erſt nach endlicher Erledigung mehrerer noch anhängigen Ablöſungen mit Beſtimmtheit zu berechnen, läßt ſich übrigens immerhin auf etwa 2½ Millionen anſchlagen.

Auf die

laufende Verwaltung

übergehend, erwähnen wir zuerſt des Bau-Aufwandes.

Die Zahl der Staatsgebäude, welche ſeit 1839 auf 5969 ſich belaufen hatte, hat ſich durch Verkäufe bis zum Schluß des Jahrs 1842 auf 5558 vermindert,

Digitized by Google

obſchon in dieſer Periode mehrere Oberamtsgerichts-Gebäude neu erworben wurden.

Die Gebäude-Koſten, welche im Jahr $18^{38}/_{39}$ für Reparaturen zu 208,675 fl. 24 kr., für Neubauten zu 103,740 fl. 56 kr. und für Bau-Aufſicht zu 6500 fl. ſich berechnet hatten, betrugen für:

	a. Reparaturen.		b. Neubauten.		c. Bau-Aufſicht.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
$18^{39}/_{40}$	223,850	28	143,926	40	6,605	36
$18^{40}/_{41}$	242,441	19	100,233	12	6,380	38
$18^{41}/_{42}$	228,690	49	72,581	13	6,135	48

	d. für Bezirksbaubeamte.		e. im Ganzen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
$18^{39}/_{40}$.	13,245		387,627	44
$18^{40}/_{41}$.	13,501	42	362,556	51
$18^{41}/_{42}$.	16,325	48	323,732	58

ohne die, aus außerordentlichen Mitteln beſtrittene, Koſten einiger größeren Neubauten.

Von dieſen wurden namentlich das Kunſtſammlungs-Gebäude (Muſeum der bildenden Künſte) in Stuttgart vollendet.

Die im Wildbad begonnenen, ſehr ausgedehnten Neubauten ſind noch in der Fortſetzung begriffen, indem bei deren Ausführung theils Terrainſchwierigkeiten zu überwinden, theils Unterbrechungen während der Badſaiſon unvermeidlich ſind. Einer früheren Vollendung gehen die weniger umfaſſenden Einrichtungen für die Brunnen- und Bad-Anſtalten in Teinach entgegen.

Digitized by Google

Die Benützung der

Domänen im engeren Sinn

(Kameralgüter in Meiereien ꝛc. beſtehend)

fand auch in dieſer Periode im Wege der Verpachtung Statt. Die bei dieſen Pachtungen bedungene Hagelſchadens-Verſicherung, welche gewöhnlich in der Weiſe Statt findet, daß an dem jährlichen Rohertrag des Pachtguts die Pachtherrſchaft den Betrag des Pachtſchillings, und das Uebrige (die Arbeits- und Kapital-Rente) der Pächter verſichert, hat nachſtehendes Ergebniß gewährt:

	1839.		1840.		1841.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Verſicherte Summen:						
von den Kameral-Aemtern . .	43,057	17	47,200	55	39,977	20
von den Pächtern	106,134	12	100,205	45	94,244	20
Einlagen:						
der Kameral-Aemter . .	421	50	482	9	410	6
der Pächter . .	1,151	33	1,040	58	980	7
Entſchädigungen:						
für die Kameral-Aemter . .	436	23	1557	48	32	12
für die Pächter	1,482	57	440	9	130	15

In den genannten drei Jahren haben demnach Einlagen an die Geſellſchaft bezahlt:

a. die Staatskaſſe	1,314 fl.	5 kr.
b. „ Pächter .	3,172 „	38 „
zuſammen	4,486 „	43 „

118809

Digitized by Google

und Entſchädigungen erhalten:

a. die Staatskaſſe	2,026 fl.	23 kr.
b. „ Pächter .	2,053 „	21 „
zuſammen	4,079 „	44 „

Bei der Fruchtzehent-Verwaltung erſcheint in Beziehung auf mehrjährige Pacht-Akkorde folgendes Zahlen-Verhältniß:

	Geſammtzahl der dem Staat gehörigen Fruchtzehnten.	davon ſind verpachtet: auf mehrere Jahr.	auf ein Jahr.
im Jahr 1840	4134	3911	223
„ „ 1841	4148	3924	224
„ „ 1842	4245	4012	233

Hienach verhalten ſich die auf mehrere Jahre verpachteten Zehenten zu den übrigen:

im Jahr 1840 = 17 : 1
„ „ 1841 = 18 : 1
„ „ 1842 = 18 : 1

Die Zunahme der Geſammtzahl der dem Staat gehörigen Zehnten rührt theils von hinzugekommenen Neubruchzehenten, theils von Pfarrbeſoldungs-Verwandlungen, hauptſächlich aber von den neuen Erwerbungen ganzer Gutsherrſchaften her, welche gewöhnlich auch Zehenten als weſentliche Beſtandtheile begreifen.

Von den noch nicht mehrjährig verpachteten Zehenten iſt ein großer Theil mit andern Zehentherrſchaften, die der mehrjährigen Verpachtung weniger geneigt ſind, gemeinſchaftlich.

Digitized by Google

Anlangend die mehrjährige **Verpachtung** der **Weinzehenten**, ſo betrug nach den angeſtellten Berechnungen die Zahl:

im Jahr	der dem Staat zehntbaren oder theilpflichtigen Weinberge				
1839	50,726	Mrg.	$2^7/_8$	Vrtl.
1840	50,792	„	$3^7/_8$	„
1841	50,569	„	$2^1/_2$	„

im Jahr	der davon verpachteten				der unverpachteten			
1839	47,646	Mrg.	$3^1/_8$	Vrtl.	3079	Mrg.	$3^6/_8$	Vrtl.
1840	47,792	„	$2^1/_8$	„	3000	„	$1^6/_8$	„
1841	47,637	„	$1^1/_2$	„	2932	„	1	„

Es war demnach am Schluſſe dieſer Periode noch etwa $^1/_{17}$ der dem Staat zuſtehenden Weinzehenten unverpachtet, was gegenüber der vorangegangenen Periode $18^{36}/_{38}$, in welcher das unverpachtete Weinzehent-pflichtige Areal etwa $^1/_{15}$ des Ganzen betrug, einen Fortſchritt zum Beſten der Pflichtigen ſowohl, als der Verwaltung, beurkundet.

Sodann waren an ſogenanntem **Bodenwein** (Weingült), welcher ſich im Jahr 1839 auf 1362 Eim. 5 Imi 6 Maas berechnete;

für immer abgekauft:

	Eimer	Imi	Maas
1839	307	6	$4^1/_2$
1840	307	13	8
1841	308	4	6

und auf längere Zeit um Geld verpachtet:

Digitized by Google

	Eimer	Iml	Maas
1839	984	14	5/8
1840	985	3	2 1/8
1841	985	3	2 1/8

Von den Kelternbäumen des Staats, welche ſich im Jahr 1839 auf 1086 Stücke beliefen, waren

	theils verkauft, theils eingegangen:	auf längere Zeit verpachtet:
1839	849 1/2	142
1840	853 1/2	142
1841	860 1/2	141

Im Durchſchnitt beliefen ſich die hieraus erzielten Geldſurrogate dem Jahre nach:

a. für Zehenten und Theilgefälle auf 1 fl. 51 kr. vom Morgen;

b. für abgekauften Bodenwein „ 10 „ 27 „ vom Eimer, und

c. für verpachteten Bodenwein „ 15 „ 45 „ vom Eimer;

d. für verkaufte Kelternbäume „ 8 „ 46 „ und

e. für verpachtete Kelternbäume „ 6 „ 43 „ vom Stück.

Bewilligungen von Zehentfreijahren für ſolche Weinbergsbeſitzer, welche ſich in Verbeſſerung des Weinbaues auszeichnen, wurden auf Verlangen ertheilt:

im Jahr	18 39/40	für 6	Mrg.	2 1/2 Vrtl.	7/8	Rth.
„ „	18 40/41	„ 32	„	—	62	„
„ „	18 41/42	„ 6	„	1/2 „	16	„

Die Einkünfte an Naturalien überhaupt, ausſchließlich des ſpäter abgeſondert aufzuführenden Ertrags der Forſte, betragen (die Vorräthe in Etats-Preiſen angeſchlagen) zu Geld berechnet:

$18^{39}/_{40}$	1,930,526	fl.	57	kr.
$18^{40}/_{41}$	1,655,066	„	34	„
$18^{41}/_{42}$	1,809,821	„	25	„

An Fruchtgefällen insbeſondere betrug die Einnahme nach Rauhem:

	$18^{39}/_{40}$ Scheffel	$18^{40}/_{41}$ Scheffel	$18^{41}/_{42}$ Scheffel
1) Zehnten und Theilgebühren . . .	278,801$^{5}/_{8}$	285,866$^{5}/_{8}$	282,922$^{2}/_{8}$
2) Gülten und Landachten	164,637$^{7}/_{8}$	161,906$^{1}/_{8}$	159,511
3) Pachtfrüchte, Hoheits u. Forſtgefälle	13,792$^{4}/_{8}$	13,381$^{7}/_{8}$	12,219$^{6}/_{8}$

Nach den verſchiedenen Frucht-Gattungen:

	$18^{39}/_{40}$ Scheffel	$18^{40}/_{41}$ Scheffel	$18^{41}/_{42}$ Scheffel
Dinkel	198,886$^{6}/_{8}$	202,285	198,886$^{4}/_{8}$
Haber	139,341$^{4}/_{8}$	139,498$^{7}/_{3}$	138,457$^{5}/_{8}$
Roggen	58,946$^{6}/_{8}$	59,177$^{2}/_{8}$	58,157$^{2}/_{8}$
Gerſte	39,899$^{2}/_{8}$	40,426	39,792$^{2}/_{8}$
Kernen, Weizen und Mühlkorn . . .	6622	6694$^{4}/_{8}$	6454$^{2}/_{8}$
Einkorn und rauher Miſchling . . .	6269$^{7}/_{8}$	6386$^{4}/_{8}$	6179$^{1}/_{8}$
Hülſenfrüchte u. glatter Miſchling . .	7266$^{2}/_{8}$	6686$^{4}/_{8}$	6726
zuſammen	457,232	461,154$^{5}/_{8}$	454,653

Digitized by Google

Die Natural-Einnahmen haben demnach, der letztvorangegangenen Periode gegenüber (während welcher im Etatjahr $18^{37}/_{38}$ $475{,}875^{7}/_{8}$ Scheffel eingingen), beſonders durch die in neuerer Zeit mehreren Gemeinden geſtatteten Geſammt-Ablöſungen nicht unbedeutend abgenommen.

Die durch Finanz-Miniſterial-Erlaß vom 13. Januar 1835 und 27. Oktober 1836 erlaubte Bezahlung der kameralamtlichen Gefäll- und Pachtfrüchte in Geld haben ſich auch in dieſer Periode viele Pflichtige zu Nutze gemacht. Es waren nämlich für die Staatsfinanz-Verwaltung an Frucht-Gefällen, mit Ausnahme der nach den Pachtverträgen in Geld einzuziehenden, nach Rauhem zu erheben:

$18^{39}/_{40}$	$457{,}775^{6}/_{8}$	Scheffel
$18^{40}/_{41}$	$455{,}881^{3}/_{8}$	„
$18^{41}/_{42}$	$452{,}686^{5}/_{8}$	„

davon ſind in Geld eingezogen worden:

$18^{39}/_{40}$	$209{,}155^{3}/_{8}$	Scheffel	oder	$45^{2}/_{3}$	Prozent.
$18^{40}/_{41}$	$222{,}514^{6}/_{8}$	„	„	$48^{4}/_{5}$	„
$18^{41}/_{42}$	$243{,}638^{5}/_{8}$	„	„	$53^{3}/_{4}$	„

Die Einnahmen an Wein-Gefällen waren:

	im Herbſt 1839 Eimer	1840 Eimer	1841 Eimer
In Natur erhoben . . .	$844^{8}/_{16}$	$306^{1}/_{16}$	$400^{7}/_{16}$
In Natur angefallen, aber den Pflichtigen gegen einen Geldanſatz überlaſſen . .	$70^{14}/_{16}$	$43\ ^{5}/_{16}$	$81^{15}/_{16}$
Transport	$915\ ^{6}/_{16}$	$349\ ^{6}/_{16}$	$482\ ^{6}/_{16}$

Digitized by Google

	im Herbſt		
	1839	1840	1841
	Eimer	Eimer	Eimer
Transport	$915\frac{6}{16}$	$349\frac{8}{16}$	$482\frac{8}{16}$
In Folge mehrjähriger Verpachtungen u. Surrogat-Geldanſätze in Geld erhoben . . .	$5574\frac{3}{16}$	$5545\frac{3}{16}$	$5609\frac{6}{16}$
im Ausſtand geblieben	—	$1\frac{14}{16}$	—
Zuſammen	$6489\frac{9}{16}$	$5896\frac{8}{16}$	$6091\frac{8}{16}$

Der durchſchnittliche Erlös für Früchte (Getreide und Wein) war nach den Jahres-Rechnungen

von	$18^{39}/_{40}$	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$
	Scheffel	Scheffel	Scheffel
glatte Frucht .	9 fl. 27 kr.	6 fl. 20 kr.	6 fl. 12 kr.
Dinkel . . .	5 „ 18 „	4 „ 14 „	5 „ 11 „
Haber . . .	3 „ 33 „	3 „ 30 „	3 „ 10 „
	Eimer	Eimer	Eimer
Wein . . .	18 fl. 2 kr.	9 fl. 38 kr.	21 fl. 6 kr.

Es zeigte ſich demnach zwar einiges Schwanken in den Preiſen, jedoch kein bedeutender Unterſchied gegen den Durchſchnitt derjenigen Preiſe, welche in der vorletzten dreijährigen Periode erzielt worden waren.

Der Geſammt-Ertrag der Kameral-Aemter aus Hoheits- und obrigkeitlichen Rechten, aus Staats-Gütern, von Zehenten und Theilgebühren, von Lehen- und Zinsgütern, von Zinſen aus Aktiven und von außerordentlichen Einnahmen war:

$18^{39}/_{40}$	2,692,902 fl.	15 kr.
$18^{40}/_{41}$	2,323,839 „	55 „
$18^{41}/_{42}$	2,481,513 „	38 „

Wenn die Ergebniſſe dieſer Periode jene der verfloſſenen, namentlich die des Etatjahrs $18^{38}/_{39}$ auch nicht übertreffen, ſo ſind ſie doch im Vergleich mit früheren Ergebniſſen befriedigend zu nennen.

Uebergehend auf die Forſt- und Jagd-Verwaltung haben wir zuerſt der Größe des zum Staatskammergut gehörigen Wald-Areals zu erwähnen. Daſſelbe hat ſich auch in dieſer Periode vermehrt, da auf Wald-Erwerbungen zum unmittelbaren Staats-Eigenthum fortwährend Bedacht genommen wird. Dieß geſchieht theils durch den Ankauf größerer, gutsherrſchaftlicher Complexe, mit denen bedeutendere Waldungen verbunden ſind (vergl. deßhalb oben die Nachweiſung der Grundſtocks-Erwerbungen in den einzelnen Jahren dieſer Periode), theils durch Ankauf kleinerer Waldſtücke Behufs der Arrondirung der Staats-Waldungen. Im Ganzen belief ſich das Areal derſelben am 1. Juli 1841

im Neckarkreis auf . . .	59,251	Morgen
„ Schwarzwaldkreis auf	204,502	„
„ Jagſtkreis auf . . .	180,753	„
„ Donaukreis auf . .	132,559	„
zuſammen auf	577,065	Morgen.

Woneben die Hofdomänenkammer, Gemeinden und

Stiftungen, Standes- und Gutsherren und Privaten zu eben der Zeit beſaßen, im

Neckarkreis . .	200,484	Morgen
Schwarzwaldkreis	382,058	„
Jagſtkreis . . .	311,581	„
Donaukreis . .	359,025	„
zuſammen	1,253,148	Morgen.

Je ungegründeter ſich nach den neueren Ermittlungen über den Beſtand und die Kulturfähigkeit der Waldungen früher gehegte Beſorgniſſe von Holznoth zeigen, um ſo weniger wird neuerdings Anſtand genommen, die Ausſtockung (Ausrodung) geringerer Waldſtücke, deren Boden in anderer Weiſe benützt werden kann, in ſo weit dieſelbe ohne Nachtheil für anliegende Waldbeſitzer oder ohne Verletzung der Rechte Dritter geſchehen kann, zu geſtatten. Als eine Erleichterung in dieſer Beziehung iſt namentlich auch die k. Entſchließung vom 21. April 1841 (Regsbl. S. 186) zu betrachten, nach welcher für künftige Wald-Ausſtockungen die forſthoheitliche Fiscal-Auflage eines Forſtzinſes abgeſtellt und neben der geſetzlichen Sportel nur Entſchädigung für nutzbare Rechte, Jagd, Aeckerich ꝛc. vorbehalten worden iſt.

Der Ertrag der Staatswaldungen hat ſich, nach Abzug des, zugleich die Koſten des geſammten Staatsforſt-Perſonals begreifenden, Verwaltungs-Aufwands, belaufen:

18³⁹⁄₄₀	auf	1,671,142 fl.	35	kr.
18⁴⁰⁄₄₁	„	1,741,619 „	32	„
18⁴¹⁄₄₂	„	1,943,774 „	6	„

Digitized by Google

derſelbe hat früher betragen:

$18^{29}/_{30}$	686,438	fl.	21	kr.
$18^{30}/_{31}$	894,131	„	2	„
$18^{31}/_{32}$	758,641	„	7	„
$18^{32}/_{33}$	771,930	„	7	„
$18^{33}/_{34}$	784,766	„	30	„
$18^{34}/_{35}$	902,986	„	28	„
$18^{35}/_{36}$	1,053,101	„	26	„
$18^{36}/_{37}$	1,081,273	„	27	„
$18^{37}/_{38}$	1,300,661	„	32	„
$18^{38}/_{39}$	1,610,165	„	19	„

Der neuere Geld-Ertrag dürfte als nachhaltig inſoferne zu betrachten ſeyn, als durch die Zunahme der Gewerbe der Holzverbrauch geſteigert, und bei dem vermehrten Waldbeſitz des Staats und bei verbeſſerter Waldwirthſchaft die Holznutzung im Zunehmen begriffen iſt, insbeſondere aber bei zweckmäßigerer Wirthſchaftsweiſe die Ausnutzung des werthvolleren Bau- und Werkholzes zu vermehren ſeyn wird.

Die im Jahr 1836 angeordnete Verſteigerung des Holzes aus Staatswaldungen im öffentlichen Aufſtreich hat ſich auch in dieſer Periode als vortheilhaft bewährt. Hiebei wurde zu Förderung der Baarzahlungen und zu Vermeidung unbeſonnener Spekulationskäufe durch Miniſterial-Verfügung vom 8. Februar 1842 (Regsbl. S. 83) die ſeitherige Vorſchrift, wonach bei der Verſteigerung nur ein Aufgeld, der weitere Kaufbetrag aber erſt ſpäter angenommen werden durfte, dahin abgeändert, daß die Holzkäufer für das erſteigerte Holz

den ganzen Kaufbetrag bei der Verſteigerung baar bezahlen können. Nur baar zahlende Holzkäufer bei der Verſteigerung zuzulaſſen, wurde nicht für angemeſſen erachtet, weil hiedurch von dem unmittelbaren Ankauf Holzbedürftige ausgeſchloſſen würden, die zur Zeit der Verſteigerung nicht volle Zahlung, wohl aber Bürgſchaft für ſpätere Zahlung aufzubringen vermögen.

Noch iſt bei den Holzverkaufs-Anordnungen den minder bemittelten Holzbedürftigen jede zuläſſige Rückſicht gewidmet, indem nicht nur denjenigen Gemeinden, welchen es an eigenen Waldungen oder an näherer Gelegenheit zur Beholzung fehlt, Brennholz für jährlich zu beſtimmende Preiſe zur Vertheilung unter ihre Angehörigen überlaſſen, ſondern auch das zur Verſteigerung kommende Holz in kleineren Mengen zum Kauf ausgeboten wird.

Die Holzfällungen in den zum Staatskammergut gehörigen Waldungen lieferten nachſtehendes Ergebniß:

$18^{39}/_{40}$	— 268,987 Klafter	— 5,857,369	Wellen.
$18^{40}/_{41}$	— 304,668 „	5,935,146	„
$18^{41}/_{42}$	— 291,964 „	7,075,369	„

In der vorigen dreijährigen Periode haben dieſelben zuſammen:

693,128 Klafter, — 16,298,267 Wellen

betragen: in der vorliegenden iſt der Geſammtbetrag

865,619 Klafter, — 18,867,884 Wellen.

Der beträchtliche Mehrbetrag an Klafterholz in dieſer Periode rührt von Fällungen her, die, um dem Raupenfraß im Altdorfer Wald, Forſts Weingarten

(auf den wir weiter unten zurückkommen werden) zu begegnen, vorgenommen werden mußten.

Die **Gerechtigkeits-Abgaben** an Bau-, Nutz- und Brennholz haben, das erſtere ebenfalls zu Klaftern berechnet, betragen:

$18^{39}/_{40}$ — 29,696 Klafter. — 562,861 Wellen,
$18^{40}/_{41}$ — 27,295 „ 553,086 „
$18^{41}/_{42}$ — 27,018 „ 560,635 „

Nach Befriedigung des eigenen Bedarfs für Staats-Gebäude, Uferbauten, Beſoldungen, Holzgärten, Eiſenwerke und andere Staatsgewerbe, wurden an Gemeinden und Privaten außer dem Verkauf aus den Holzgärten verkäuflich abgegeben:

A. Bau- und Werkholz.

$18^{39}/_{40}$ — 48,587 Klafter, — 49,966 Wellen.
$18^{40}/_{41}$ — 78,079 „ 73,016 „
$18^{41}/_{42}$ — 56,089 „ 51,447 „

B. Brennholz.

$18^{39}/_{40}$ — 112,029 Klafter, — 5,085,683 Wellen.
$18^{40}/_{41}$ — 114,581 „ 5,188,654 „
$18^{41}/_{42}$ — 132,692 „ 6,445,862 „

An neuen **Holzkulturen** in Staatswaldungen ſind vollzogen worden:

Jahre.	Neckar-Kreis.	Schwarzwald-Kreis.	Jagſt-Kreis.	Donau-Kreis.	Zuſammen.
	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.
$18^{39}/_{40}$	166	167	668	499	1,504
$18^{40}/_{41}$	201	1,030	1,079	411	2,721
$18^{41}/_{42}$	74	387	370	430	1,261

Digitized by Google

Der zu dieſen Culturen nothwendige Holzſamen wurde theilweiſe vom Ausland, namentlich Lerchenſamen aus Oeſtreich und Schwarzforchenſaamen aus Tyrol, zum größten Theil aber von den im Lande beſtehenden Holzſamenauskleng-Anſtalten bezogen, deren gegenwärtig 4, nämlich zu Altenſtaig, Comburg, Weingarten und Solitude auf Rechnung der Staatsforſt-Verwaltung beſtehen.

An Beholzungs-Rechten kamen in den vergangenen drei Jahren viele zur Ablöſung. Die minder bedeutenden Ablöſungen betreffen einzelne Bau- und Brennholzberechtigungen, die meiſtens mit Geldcapitalien abgekauft wurden.

Als wichtigere Ablöſungen werden hier angeführt:

Im Etasjahr $18^{40}/_{41}$ wurde ein Tauſchvertrag zwiſchen der Staatsfinanz-Verwaltung und der Stadtgemeinde und den Stiftungen zu Ravensburg abgeſchloſſen, wornach die Stadtgemeinde und die Armenfonds-Verwaltung ihre, auf dem ſogenannten Altdorfer Wald haftende bedeutende Holzrechte von jährlich 376 Klafter tannenem Brennholz, neben mehreren theils von, theils mit dem Kameralamt Weingarten zu beziehenden Gefällen im Betrag von jährlich 189 fl. 54 kr., ſowie 3 theils an Staatswaldungen grenzende, theils in ihrer Nähe liegende, Waldſtücke an die Staatsfinanz-Verwaltung überließen, welche denſelben dagegen 212 Morgen auf der Ravensburger Markung gelegene Aecker, Wieſen und Weinberge, von dem vormaligen Kloſter Weißenau, neben Erlaſſung

eines an das Kameralamt Weingarten jährlich zu bezahlenden Bodenzinſes von 53 fl. 36 kr. abtrat.

Im ehemaligen Fürſtenthum Ellwangen beziehen alle Unterthanen, ſie mögen Lehengüter beſitzen oder nicht, ein ſogenanntes Hausbrand- oder Gnadenbrennholz, in einem von der Willkühr der Herrſchaft abhängenden Gnadenpreis, der von Zeit zu Zeit verhältnißmäßig erhöht wurde.

Auf die Ablöſung dieſer Brennholz-Anſprüche, welche nach einer ſchon unter der Ellwanger Regierung feſtgeſetzten Norm jährlich 1—13 Klafter für den Einzelnen betragen, wurde zu Abſchneidung vielfältiger Verwicklungen in beiderſeitigem Intereſſe, durch einen zu dieſem Zweck aufgeſtellten Commiſſär hingewirkt. Bei Beginn der Unterhandlungen beliefen ſich die Gnadenbrennholz-Anſprüche

a. im Forſtbezirk Ellwangen,	für 762	Perſ.	a.	2157¼	Klf.,
b. im Forſtbez. Crailsheim,	„ 443	„	„	1182¾	„
c. im Forſtbez. Kapfenburg,	„ 266	„	„	733	„
	für 1471	P.	a. jährl.	4073	Klf.

Hievon wurden in der verfloſſenen Periode theils durch Geldabfindungen, theils durch Ausgleichung mit Lehengefällen, abgelöſt:

zu a. im Forſtbezirk Ellwangen	an 222	Perſ.	598⅞	Klftr.,
„ b. im Forſtbez. Crailsheim	an 132	„	303¼	„
„ c. im Forſtbez. Kapfenburg	an 55	„	137½	„
zuſammen	an 409	P.	1039⅝	Klftr.

Nach dem auf dieſe Weiſe eingeleiteten Gang des Geſchäfts wird nun die Ablöſung der noch übrigen

Digitized by Google

Gnadenbrennholz=Anſprüche durch die Bezirksämter fortgeſetzt.

Beſchädigungen durch außerordentliche Elementarereigniſſe hatten zwar die Waldungen in dieſer Periode keine bedeutenden zu erleiden; um ſo größer aber waren die Verwüſtungen durch Raupenfraß, von welchem, ſowie in Bayern auch in einigen dieſſeitigen Landesgegenden die Nadelholz=Waldungen heimgeſucht wurden.

Im Sommer 1839 zeigte ſich in den Waldungen des Weingarter Forſts, namentlich im Altdorfer Staatswald und im Heiſſerwald die ſogenannte Nonne (Phalaena bombyx monacha), eine auf Nadelhölzern, auch Eichen und Obſtbäumen lebende Raupe, in einer Beſorgniß erregenden Anzahl. Zu gleicher Zeit, jedoch in minderer Zahl, erſchien dieſelbe Raupe, und in Geſellſchaft derſelben zwei minder gefährliche Raupen=Gattungen: die des Nachtfalters, der Forcheneule (Phalaena piniperda) und des Vierpunkts (Phalaena quadra) in den Forſten Ellwangen und Kapfenburg, wohin ſie ſich aus bayriſchen Waldungen bei Dinkelsbühl verbreitet hatten. Bei der außerordentlichen Gefährlichkeit dieſer Raupe waren möglichſt ſchnelle Vorkehrungen gegen dieſelbe nothwendig. Von den hiergegen angegebenen Mitteln: der Durchforſtung, Anzünden von Leuchtfeuern während des Schwärmens der Schmetterlinge, Legen von Fangbäumen, — wurde keines unverſucht gelaſſen. Im Ellwanger und Kapfenburger Forſt genügten dieſelben wirklich. Ausgedehnter und zerſtörender entwickelte ſich dagegen das Uebel in

dem Weingarter Forſt, wo über 2000 Morgen Staatswaldungen in kurzer Zeit von der Nonne befallen wurden. Außer den gedachten Maaßregeln ſtellten ſich, da lichte Stellung des Waldes dem Fortkommen der Raupe hinderlich erſchien, die Anlegung von Richtſtätten innerhalb der ergriffenen Beſtände, ſowie auf der Grenze zwiſchen denſelben und den verſchonten Beſtänden überhaupt, die Lichtung der geſchloſſenen Beſtände als Mittel dar, künftigen Beſchädigungen mehr oder minder zu begegnen. Dieſer Maaßregel, noch mehr aber der feuchten Witterung des Sommers 1840, die der Raupe in verſchiedenen Entwicklungsperioden ſehr ungünſtig war, iſt es zuzuſchreiben, daß in dieſem Sommer die Verheerungen ihren Höhepunkt erreichten, und der größte Theil der Raupen in demſelben zu Grunde ging. Zwar zeigten ſich im Frühjahr 1841 ſowohl im Altdorfer Wald als in ſeiner Umgebung noch manche Raupen; ſie erreichten aber ihr gewöhnliches Alter und Stärke nicht, verpuppten ſich daher ſelten und es wurden im Sommer 1841 keine Schmetterlinge mehr bemerkt.

Die im Staatswald Altdorfer Wald von der Nonne völlig verheerte und daher abgeholzte Fläche beträgt 1293 Morgen, auf welchen 52,308 Klafter Brennholz, 71,508 Stämme Bauholz und Sägeklöze und 15,402 Stangen gefällt worden ſind. Der Morgen dieſes im Durchſchnitt nur fünfzigjährigen Fichtenwaldes ertrug 48½ Klafter.

Das Stockholz, das gerodet und zur Verkohlung für das Eiſenwerk Wilhelmshütte bei Schuſſenried beſtimmt wurde, iſt zu 20,000 Klaftern angeſchlagen.

Digitized by Google

Da keine Ausſicht vorhanden war, der großen Holz=menge, ſelbſt bei bedeutender Preiserniedrigung, auf den gewöhnlichen Wegen Abſatz zu verſchaffen, ſo wurde hiedurch die Floßbarmachung der Wolfegger Ach und der Schuſſen bis zur Ausmündung in den Bodenſee veranlaßt, und dieſelbe ſofort im Jahr 1841 ausgeführt; ihres Ergebniſſes wird hienach bei der Flößerei erwähnt werden.

Anlangend die Holzflößerei, ſo kommt hier das Verflößen des Langholzes, welches auf Rechnung von Privaten, hauptſächlich vermittelſt der Nagold, der Enz und des Neckars geſchieht, nicht näher in Betracht.

Auf Staatsrechnung wird nur das Verflößen von Scheiterholz betrieben, um die finanzkammerlichen Holz=gärten zu verſehen.

In dieſer Beziehung iſt zunächſt des Enzfloßes zu erwähnen, durch welchen von den Holzerzeugniſſen aus der Mitte des Schwarzwaldes den holzärmeren Gegenden des Neckarkreiſes Brennmaterial zugeführt wird, indem derſelbe die Holzgärten Vaihingen, Biſ=ſingen und Bietigheim verſieht, in welchen letzteren Ort neuerlich der Amtsſitz des Holzverwalters verlegt worden iſt. Der Betrieb dieſes Scheiterfloßes, der bisher an Privatunternehmer in mehrjährigen Akkord gegeben war, wurde zu Anfang dieſer Finanzperiode auf unmittelbare Rechnung der Staatsfinanz=Verwal=tung begonnen, indem die bisherige Betriebsweiſe weder die Mittel gewährte, den mit dieſem Geſchäft verbun=denen Aufwand genau kennen zu lernen, noch diejenigen

Verbeſſerungen einzuführen, deren die Enzflößerei ſowohl in ökonomiſcher als in techniſcher Hinſicht dringend bedurfte.

Zu dem Ende wurde ein eigener Floßinſpector aufgeſtellt und die ſonſt erforderliche Einrichtung getroffen, deren Ergebniſſe ſich ſchon in dem erſten Jahre als vortheilhaft zeigten. Im Jahre 1836 (da die Flößerei noch verpachtet war) wurden auf der Enz verflößt: 16,352 Klafter, wobei ſich ein Waſſerabgang von 580 Klafter ergeben hatte und den Unternehmern an Flößungskoſten 54,359 fl. 34 kr. zu bezahlen waren.

Im Jahr 1840 (dem erſten Jahr der Selbſtadminiſtration) wurden verflößt: 16,426 Klafter. Der Waſſerabgang betrug 337 Klafter und die Flößungskoſten 51,339 fl. 45 kr. Der Floß von 1840 hat alſo gegen den früher im Accord betriebenen von 1836 3019 fl. 49 kr. weniger gekoſtet und war mit 243 Klafter weniger Holzabgang verbunden.

In den einzelnen Jahren der gegenwärtigen Periode wurde insbeſondere durch den Enzſcheiterfloß in die vorgenannten drei Holzgärten gebracht:

im Frühjahr	1840		1841	1842
Buchenholz .	3,510	Klft.	2,315	2,579
buchene Prügel	305	„	420	372
tannen Scheiterholz	10,899	„	11,655	8,430
tannene Prügel .	615	„	948	524
zuſammen	15,329	Klft.	15,338.	11,905.

Der Abgang von den Waldungen aus betrug: 1840 $2^1/_7$ — 1841 $2^3/_8$ — 1842 $3^9/_{20}$ Prozent.

Der Remsfloß, welcher durch einzelne Accordsunternehmer der verſchiedenen Arbeiten beſorgt wird, lieferte in die K. Holzgärten Waiblingen und Neckarrems:

im Frühjahr	1840	1841	1842
Buchen	697 Klftr.	753 Klftr.	—
Tannen	3,902 „	4,614 „	4,703 Klftr.
zuſammen	4,599 Klftr.	5,367 Klftr.	4,703 Klftr.

Der Floßabgang war auf 9—12 Stunden des Waſſerwegs:

1840 $1^3/_4$ — 1841 $3^1/_3$ — 1842 $2^1/_4$ Prozent.

Die in Stuttgart beſtehenden Holzgärten der K. Civilliſte und der Staatsfinanz-Verwaltung werden durch Beifuhren von den Enz- und Remsflüſſen verſorgt; übrigens iſt dem finanzkammerlichen Holzverwalter in Stuttgart zugleich die Beſorgung des Remsfloßes übertragen.

Durch den Kocherfloß, deſſen nächſte Beſtimmung iſt, die Salinen Hall und Friedrichshall mit dem nöthigen Brennholz zu verſorgen, wurden geliefert:

im Jahr 1840	1841	1842
3,960 Klftr.	5,100 Klftr.	5,514 Klftr.

Der Abgang hat auf einer Strecke von etwa 30—35 Stunden des Waſſerwegs 7 bis 8 Procent betragen.

Als neu eingerichtet iſt ſodann hier des Schuſſenfloßes zu erwähnen, welcher durch die in Folge des Raupenfraßes im Altdorfer Wald nothwendig gewordenen außerordentlichen Holzfällungen veranlaßt ward.

Die Floßbarmachung der Wolfegger Ach und der Schuſſen bis zur Ausmündung in den Bodenſee wurde nämlich, nach gepflogener Unterſuchung

durch Sachverſtändige, ohne bedeutenden Aufwand und ohne erhebliche Vorarbeiten, nicht nur für Scheiterholz, ſondern auch für Langholz als ausführbar erkannt und ſofort um ſo mehr in Angriff genommen, als dieſe Floßbarmachung auch in der Folge für den Abſatz des ſtets ſteigenden Holzertrags des Altdorfer Walds von Nutzen ſeyn wird, und überdieß durch die damit verbundenen Flußbett-Verbeſſerungen die Ueberſchwemmungen des Schuſſenthals vermindert werden.

Die zur geregelten Einrichtung der fraglichen Flößerei erforderlichen Arbeiten wurden auch ſo zeitig vollendet, daß, nachdem noch im Jahr 1840 ein Probe-Scheiterfloß ſtatt gefunden hatte, im Jahr 1841 mit dem Flößen von Langholz ſowohl, als von Scheiterholz begonnen werden konnte.

Zunächſt für den in Eriskirch angelegten Holzgarten beſtimmt, kamen an Scheitern 12,953 Klafter zum Einwurf, von welchen, nachdem ein Theil unterwegs verkauft, noch 11,575 Klafter in den Holzgarten in Eriskirch gebracht wurden, wobei der Abgang 1,3 Procent betrug.

Von dem an Holzhändler im Walde verkauften Langholz, etwa 60,000 Stämme, wurden von denſelben ſchon im Frühjahr 1841, in gebundenen Flößen etwa 10,000 Stämme bis in den Bodenſee verſchifft und von da aus hauptſächlich an franzöſiſche Holzhändler verkauft, welche die behauenen Stämme auf dem Rhein und durch den Canal von Straßburg weiter verführten.

Außer den vorgenannten Flüſſen wird zwar auch noch auf der Murr Holzflößerei betrieben; das zwiſchen

Digitized by Google

der Staatsfinanz-Verwaltung und der Stadt Marbach getheilte Flößereirecht iſt aber ſeit einer Reihe von Jahren der Stadt Marbach ausſchließlich, gegen ein nach der Menge des geflößten Holzes beſtimmtes Conceſſionsgeld, pachtweiſe überlaſſen, mit welcher auch der im Frühjahr 1842 zu Ende gegangene letzte Accord wieder auf ſechs Jahre in der Art erneuert wurde, daß die Stadt außer ihrem zu jährlich 500 Klaftern angeſchlagenen eigenen Bedarf, für das beigeflößte Holz 20 kr. von der Klafter an Conceſſionsgeld bezahlt.

Die Verwaltung der Torfgruben, welche längſt ſchon auf unmittelbare Rechnung der Staatsfinanz-Verwaltung bei Sindelfingen, Schopfloch und Brenz betrieben werden, hat in der vorliegenden Periode keine erheblichen Ergebniſſe geliefert. Ueberhaupt ſcheint der urſprüngliche Zweck derſelben, auch Privaten zur Torfgewinnung zu ermuntern, erreicht zu ſeyn, nachdem insbeſondere in den beiden erſtgenannten Orten auch von den Gemeinden und Privaten Torfſtiche eröffnet worden ſind.

Uebergehend auf die Ausübung der Forſtgerichtsbarkeit, Forſt- und Jagdpolizei, welche ſowohl hinſichtlich der Staats- als der übrigen Waldungen unter der Leitung der Staatsfinanz-Behörde ſteht, haben wir hier insbeſondere der vorgekommenen Straffälle zu erwähnen:

Es wurden nämlich abgerügt:

Digitized by Google

im Jahr	18³⁹/₄₀	18⁴⁰/₄₁	18⁴¹/₄₂
Waidvergehen .	4078 Fälle	3657 Fälle	1801 Fälle
Verbotenes Gras- u. Streuſammeln	6228 „	3696 „	2924 „
Holzerceſſe . .	12856 „	11123 „	8436 „
Verſchiedene andre Waldvergehen .	1741 „	1760 „	2369 „
Jagdvergehen . .	161 „	157 „	181 „
zuſammen	25064 „	20393 „	15711 „
und deßwegen erkannt:			
Geldſtrafen .	37040 fl.	32452 fl.	24460 fl.
Schadenerſätze .	4465 „	3908 „	3254 „
Rugtaggebühren	2577 „	2280 „	1776 „
Gefängnißſtrafen	2263 Tage	2112 Tage	2026 Tage,
und endlich den Oberamtsgerichten zur Beſtrafung übergeben:			
ſchwere Fälle gegen habituirte Frevler ꝛc.	389 Fälle	481 Fälle	335 Fälle.

Als einer Verwaltungsmaaßregel, welche zunächſt durch die Forſtverwaltung veranlaßt und vermittelt wird, erwähnen wir in dieſer Darſtellung erſtmals der Abverdienungen von Forſtſtrafen und andern in Geld uneinbringlichen Schuldigkeiten an Strafen und Unterſuchungskoſten, deren Schuldner zu Handarbeiten bei Waldculturen, Grabenziehungen, Weganlagen und dergleichen, unter angemeſſener Aufſicht und gegen Abreichung eines mäßigen Unterhalts-Beitrags verwendet werden. Den eingegangenen Fortgangsberichten zufolge wurden nun

Im		Zum Abverdienen beſtimmt:						Abverdient:					
		Forſt-Strafen.		Sonſtige Ausſtände.		Zuſammen.		Forſt-Strafen.		Sonſtige Ausſtände.		Zuſammen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
a. Neckar-Kreis	1839/40	50,441	19	13,959	30	64,400	49	19,077	16	969	50	20,047	6
	1840/41	41,641	1	12,866	23	54,507	24	17,367	30	1,408	51	18,776	21
	1841/42	43,038	34	13,329	11	56,367	45	17,983	9	2,000	31	19,983	40
b. Schwarzwald-Kreis .	1839/40	42,589	50	12,239	26	54,829	16	18,517	14	1,043	3	19,560	17
	1840/41	48,612	53	9,010	52	57,623	45	21,752	19	1,425	55	23,178	14
	1841/42	48,077	41	11,728	54	59,806	35	22,029	4	1,489	40	23,509	44
c. Jagst-Kreis	1839/40	24,314	18	11,527	—	35,841	18	12,198	2	1,739	20	13,937	22
	1840/41	28,341	44	16,306	49	44,648	33	13,045	12	1,385	37	14,430	49
	1841/42	27,600	11	14,063	56	41,664	7	14,537	48	2,511	9	17,048	57
d. Donau-Kreis	1839/40	15,139	25	11,071	12	26,210	37	4,992	21	1,131	51	6,124	12
	1840/41	12,622	35	15,684	45	28,307	20	4,220	7	1,065	—	5,285	7
	1841/42	10,950	48	10,405	—	21,355	48	4,717	20	1,006	34	5,723	54

Digitized by Google

Die Berg= und Hüttenwerke haben an Rein=ertrag abgeliefert:

$18^{39}/_{40}$	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$
191,868 fl. 43 kr.	181,293 fl. 33 kr.	84,188 fl. 4 kr.

In den beiden erſten Jahren überſteigt der Ertrag die Etatsſumme; nicht ſo im letzten, wo der Minder=ertrag hauptſächlich von der drückenden Concurrenz und den beiſpiellos wohlfeilen Preiſen auswärtiger, beſon=ders engliſcher, Fabrikate herrührt, unter welchen alle deutſchen Eiſenwerke zu leiden haben. Theilweiſe hatte auch eingetretener Waſſermangel, beſonders zu Königs=bronn, auf den Betrieb nachtheilig gewirkt. Indeſſen hat bei den meiſten Werken der Vorrath an Fabrikaten ſich vermehrt und daher der Vermögensſtand ſich wenig verändert.

Der Verkauf der Erzeugniſſe von ſämmtlichen Eiſenwerken betrug:

	$18^{39}/_{40}$		$18^{40}/_{41}$		$18^{41}/_{42}$	
an Maſſeleiſen,	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.
Hammerzeug:c.	33,924	38	24,850	35	41,208	14
an Gußwaaren	59,361	60	50,049	20	38,884	11
an geſchmied. Eiſen, einſchl. d. Walzeiſ., Blech und Pfannen	54,212	45	42,725	97	59,232	23
an Stahl .	1,830	3	1,980	9	1,980	64
an Stahlwaaren	74,082 Stück		76,888 Stück		70,666 St.	

Der Geſammterlös daraus belief ſich auf

1,306,465 fl. 40 kr. 1,140,283 fl. 49 kr. 1,300,370 fl. 54 kr.

Ueber die Betriebseinrichtung der einzelnen Werke iſt Folgendes zu bemerken:

Bei dem Hüttenwerk Königsbronn mit Itzelberg ſind zwei neue Gruben auf Bohnerz eröffnet worden, von welchen die eine ergiebiger iſt, als die ſeither betriebene bei Ahlenberg, der Erzgrund der andern aber ſich ſeither noch arm zeigt. Von einer aufgehobenen alten Mahlmühle (der vormaligen Kloſtermühle) zu Königsbronn, wurde die Waſſerkraft der Pfefferquelle für den Hochofen verwendet, und dadurch das Gefälle für den Ofenbetrieb bis auf zehn Fuß erhöht.

In Folge dieſer Veränderung ſind die alten Waſſerräder am Gebläſe und an der Poche mit neuen höheren Rädern von Gußeiſen erſetzt worden.

Bei dem Hammerwerk wurde ein neues Aufwerf-Hammer-Gerüſt ausgeführt, auch ſind die Friſchfeuer mit gußeiſernen Mänteln verſehen worden.

In Unterkochen waren für den zweckmäßigen Betrieb des in der vorigen Periode hergeſtellten größern Walzwerks, die Einrichtungen zum Schweißen und die Anſtalten zum Trocknen des Torfs zu verbeſſern, was durch die Erbauung eines neuen Schweißofens und durch die Herſtellung von acht Trockenöfen zu erreichen geſucht wurde. Auch wurden, um verſchiedenere Gattungen von gewalztem Eiſen fertigen zu können, die Walzwerks-Garnituren vermehrt.

In Waſſeralfingen wurden in dieſer Periode nicht nur weſentliche Betriebs-Verbeſſerungen vorgenommen, ſondern es wurde auch mit Erweiterung der

für den ausgedehnteren Werksbetrieb nicht mehr zureichenden Räumlichkeiten fortgefahren.

Was die erſteren betrifft, ſo wurden, um die von dem Hüttenverwalter, Bergrath v. Faber, erfundene Benützung der Hochofengaſe einzuführen, 2 Puddlingsöfen und ein Schweißofen neu erbaut, die mit Gaſen, welche denſelben aus dem Hochofen zufließen, ohne beſondern Aufwand an Brennmaterial betrieben werden; ferner wurden ſtatt der früheren Pochhämmer, zum Zängen und Schmieden des mit Gas-Anwendung gepuddelten Eiſens eigene Streck- und Zänghämmer vorgerichtet, auch ward die Errichtung eines neuen Quetſch- und Walzwerks in Angriff genommen, mit deſſen Ausführung in der nächſten Periode die Gasbetriebs-Vorrichtungen ihre Vollendung erhalten ſollen. Die hauptſächlichſten, für den erweiterten Betrieb getroffenen Baueinrichtungen ſind: die Erbauung eines neuen Modellmagazins, einer neuen Wohnung für den Hütten-Kaſſier, mit einem gemeinſchaftlichen Geſchäftslokal für die Hüttenbeamten und Offizianten, eines neuen Eiſen-Magazins, die Einrichtung des alten Magazins zu Wohnungen für Offizianten und Hüttenarbeiter, ſowie die Erbauung von drei neuen Wohngebäuden für Arbeiter.

Endlich wurden noch für Erweiterung der Formerei- und Gießereiräume, ſowie der Kohlen-Magazine Einleitungen getroffen, deren Erfolg wir in der nächſtkünftigen Periode berichten zu können hoffen.

Das Hammerwerk in Abtsgmünd lieferte in dieſer Periode ſehr befriedigende Ergebniſſe und hatte ſich, namentlich der Vorzüge wegen, welche in mehreren

Beziehungen dem Holzkohleneiſen vor dem gepuddelten Eiſen zukommen, eines erhöhten Abſatzes zu erfreuen.

Bei den vereinigten Werken Chriſtophs- und Friedrichsthal wurde ein neuer Pfannenhammer hergeſtellt, deſſen Vortheilhaftigkeit ſich bereits bewährt hat; auch ward bei dem Hochofen mit Verſuchen zu Benützung der Gaſe begonnen.

In Ludwigsthal wurde ein neuer Cupolo-Ofen erbaut, und durch neue Herſtellung des Waſſerbaues (an der Donau) einem weſentlichen Gebrechen dieſes Werks abgeholfen.

Bei dem neu gegründeten Eiſenſchmelzwerk Wilhelmshütte zu Schuſſenried, kam in dieſer Periode der Hochofen in Betrieb. Mittelſt Benützung der Kohlen aus dem Altdorfer und Ochſenhauſer Forſt und der Bohnerze, welche hauptſächlich am ſüdlichen Fuße der Alp, in den Oberamtsbezirken Riedlingen und Münſingen gewonnen werden, laſſen ſich nicht nur befriedigende Fabrikations-Ergebniſſe hoffen, ſondern es eröffnen ſich auch günſtige Ausſichten für den Abſatz, beſonders an Gußwaaren.

Bei dem Hammerwerk Schramberg zeigten ſich in dieſer Periode minder vortheilhafte Ergebniſſe, welche ſtatt der erforderlichen neuen Einrichtungen deſſen Verkauf räthlich erſcheinen laſſen, zumal da die benachbarte Gewehrfabrik in Oberndorf Gelegenheit zu ausgedehnterer Stabeiſen-Fabrikation darbietet. Die Einrichtungen in Oberndorf wurden daher auch durch Herſtellung eines Cylindergebläſes und durch Erbauung eines neuen Friſchfeuers mit Glühofen,

Digitized by Google

ſowie durch verbeſſerte Einrichtung der Dreherei erweitert.

Die Salinen haben einſchließlich des Gewinnes vom inländiſchen Salzmonopol an Reinertrag geliefert:

18³⁹/₄₀	18⁴⁰/₄₁	18⁴¹/₄₂
853,651 fl. 49 kr.	847,419 fl. 45 kr.	813,406 fl. 36 kr.

Das Zurückgehen des Ertrags rührt hauptſächlich von dem geringeren Gewinn an dem Salzabſatz ins Ausland her, bei welchem, beſonders durch die Concurrenz der in der Schweiz neu entſtandenen Salinen, die Preiſe gedrückt werden.

Das Naturalerzeugniß der Salinen des Staats beträgt, mit Einſchluß des von der verpachteten Saline Clemenshall übernommenen Salzes,

	18³⁹/₄₀		18⁴⁰/₄₁		18⁴¹/₄₂	
	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.
Kochſalz .	504,290	91	481,852	7	492,052	65
Viehſalz .	27,269	87	23,281	17	21,142	64
Steinſalz	154,446	—	133,591	—	130,528	—
	686,006	78	638,724	24	643,723	29

Der Verkauf betrug:

	18³⁹/₄₀		18⁴⁰/₄₁		18⁴¹/₄₂	
	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.
Kochſalz .	490,531	53	478,199	2	492,626	77
Viehſalz .	14,988	49	15,131	—	11,451	7
Steinſalz	100,433	—	94,975	—	100,476	—
	605,953	2	588,305	2	604,553	84

insbeſondere: im Inland, mit Einſchluß der Fürſtenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen

Digitized by Google

Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.
328,115	33	304,262	42	261,578	97.
Ins Ausland					
277,837	69	284,042	60	342,974	87

Von dem Betrieb der einzelnen Salinen iſt Folgendes zu bemerken:

In Friedrichshall wurden, nachdem ein Theil der Siedhäuſer eine durchgreiſende Verbeſſerung erhalten hat, im Durchſchnitt mit 1 Klafter Holz 31,12 Centner Salz ausgebracht.

In Hall wurden in dieſer Periode zwei ganz neue Siedhäuſer nebſt Salzmagazin erbaut. Die Einrichtung der neuen Siedhäuſer zeigt ſich ſo günſtig, daß mit 1 Klafter Holz 42,11 Centner Salz gewonnen werden.

In der Nähe der Saline Sulz iſt der in voriger Periode begonnene Bohrverſuch bei Bergfelden endlich gelungen, nachdem frühere einzelne Verſuche näher bei Sulz vergeblich geweſen waren. In der Tiefe von 458½ Fuß wurde ein Steinſälzlager erbohrt, das mit 40 Fuß noch nicht durchſunken worden iſt. Vorerſt wurde deſſen Benützung zur Gewinnung von Soole in der Art eingeleitet, daß dieſe Soole mittelſt Anwendung der Waſſerkraft eines vorbeifließenden Baches aus dem Bohrloch gepumpt, ſofort durch ein Druckwerk weiter gehoben und über eine Anhöhe theils in eiſernen, theils hölzernen Röhren auf eine Erſtreckung von 15,882 Schuh zu den Siedeinrichtungen in Sulz geleitet wird. Der Geſammtaufwand für dieſe Einrichtungen, einſchließlich des Ankaufs der erforderlichen Grundſtücke und Waſſerkraft, iſt nach Abzug des

Digitized by Google

Erlöſes für die in Sulz entbehrlich werdenden Gebäulichkeiten auf ungefähr 44,000 fl. berechnet, vermittelſt deſſen die Saline Sulz auf eine Produktion von jährlichen 20,000 Centner Kochſalz gehoben und hiedurch nicht nur der Verkehr der Stadt Sulz befördert, ſondern auch in Vergleichung mit dem bisherigen Betrieb, ein erheblicher finanzieller Gewinn erzielt werden wird. Daneben wird der Bergbau in Sulz ſelbſt nur noch auf Hallerde, ein von den Landwirthen der Gegend ſehr geſuchtes Felderbeſſerungsmittel, betrieben, indem die Soolenförderung als nicht mehr lohnend, ſchon ſeit einigen Jahren aufgegeben worden iſt.

Auf den Salinen Wilhelmshall (Rottenmünſter und Schwenningen) wurden mit einer Klafter Tannenholz im Durchſchnitt 40,92 Ctr. Salz ausgebracht, während in der vorangegangenen Periode nur 35,64 Ctr. gewonnen wurden. Das neuere günſtigere Ergebniß iſt verſchiedenen Verbeſſerungen an dem Feuerwerk der Siedhäuſer zu verdanken, welche für die Zukunft bei weiterer Ausdehnung der neuen Einrichtungen eine bedeutende Erſparniß an Brennmaterial erwarten laſſen.

Noch iſt einer Verbeſſerung der Sied-Einrichtung zu erwähnen, welche nicht minder in Anſchlag zu bringen iſt, nämlich der Anwendung von Zink als Schutzmittel gegen das Roſten der eiſernen Pfannen, wodurch dieſen nicht nur eine längere Dauer geſichert, ſondern auch der Vortheil erreicht wird, ſtatt der ſteinernen Dampfpfannen eiſerne einführen zu können, was auf das

Digitized by Google

Ausbringen und den Brennmaterial-Verbrauch einen vortheilhaften Einfluß haben muß.

Die Bergbau-Verſuche auf edle Metalle im Schwarzwald waren auch in dieſer Periode ohne günſtigen Erfolg. Es wurde die Grube Neuglück in der Reinerzau mit 4 Hauern und 1 Förderjungen fortbetrieben, wobei ſich Schwerſpath und reichhaltiger ſchwarzer Erdkobalt in kleinen Neſtern und Trümmern zeigte. Die Grube gute Hoffnung im Reichenbächle hinter Schiltach wurde, nachdem die Mitglieder der Gewerkſchaft, welche im Badiſchen für dieſes Unternehmen ſich gebildet hatte, ihre Antheile wieder ins Freie fallen ließen, aufgegeben. Auch die Verſuche auf Steinkohlen bei Neuffen mußten eingeſtellt werden, weil in dem auf 1192 Fuß niedergebrachten Bohrloch durch das Steckenbleiben des Löffels und fortdauernde Nachſtürze das weitere Bohren unmöglich geworden war. So mußte auch, obgleich die Bohrverſuche unter Erſcheinungen fortgeſetzt worden waren, die das baldige Durchſenken der Liasſchichte, in welcher bisher ununterbrochen gebohrt worden, hatten hoffen laſſen, die nächſte Aufgabe dieſes Verſuchs, nämlich die Frage: ob in dem Liaskalkgebilde am Fuße der Alp Steinkohlen vorkommen? unentſchieden gelaſſen werden. Dagegen wurde der Bohrverſuch auf Steinkohlen bei Schramberg fortgeſetzt, wo das Bohrloch am Schluſſe dieſer Periode auf 666 Fuß niedergetrieben war. Das Geſtein, in dem gebohrt wurde, iſt todtliegendes, in dem öfters Schichten eines rothen und grünlichen Thonſteins wechſeln. Nach dem Einfallen des Steinkohlengebirgs

Digitized by Google

vom Hammerwerk gegen Schramberg hin läßt ſich ſchließen, daß daſſelbe in einer Tiefe von 850 Fuß erreicht werden könnte.

Die in der vorigen Periode entdeckte Schieferthongrube bei Schramberg iſt für Rechnung des Staats in bergmänniſchen Betrieb geſetzt und deren Erzeugniß als feuerbeſtändiges Material theils von den Königl. Eiſenwerken, theils von Steingutfabriken benützt worden. Namentlich wurden von den im Jahre 18$^{39}/_{40}$ gewonnenen 5000 Centnern Schiefer ſchon in der erſten Zeit 1211 Centner verkauft.

Zu weiterer Ausbildung und Verbeſſerung des Münzweſens wurden auch in der vergangenen Periode weſentliche Schritte gethan.

Der unter den zollvereinten Staaten am 30. Juli 1838 abgeſchloſſenen allgemeinen Münzconvention, in welcher, unter Annahme der feinen Mark Silber = 14 Thaler oder = 24½ fl., die norddeutſchen Staaten zum Thalerfuße und die ſüddeutſchen zum Guldenfuße ſich bekennen, ſind das Fürſtenthum Waldeck, die Herzogthümer Anhalt-Bernburg, Anhalt-Deſſau, Anhalt-Köthen und das Großherzoglich Oldenburgiſche Fürſtenthum Birkenfeld, beigetreten, indem ſie auf den Grund jener Convention den 14 Thalerfuß zum ferneren ausſchließlichen Landesmünzfuß angenommen haben.

Um dem für Württemberg eingeführten Landesmünzfuß ſeine volle Geltung auch Behufs der Tilgung älterer Verbindlichkeiten zu ſichern, ward durch ein Geſetz vom 21. April 1842 beſtimmt, daß bei Abtragung

Digitized by Google

früherer, in dem jetzt aufgehobenen 24 Guldenfuße entſtandener, Geldverbindlichkeiten der Berechtigte verbunden seyn ſoll, die Münzen des neuen 24½ Guldenfußes in gleicher Geltung mit den Münzen des 24 Guldenfußes, die Kronenthaler aber nach der Tarifirung von 2⁷/₁₀ fl. anzunehmen, wofern hinſichtlich der letzteren die Betheiligten nicht über einen abweichenden Werth ſich ausdrücklich vereinigt haben.

Von den nach früher bekannt gemachten Valvationstabellen bei den Zoll- und anderen Erhebekaſſen des Staats anzunehmenden zollvereinsländiſchen Münzen ſind durch eine Bekanntmachung des Finanzminiſteriums vom 12. März 1840, die Königl. Sächſiſchen ⅙ Thalerſtücke = 18 kr. und ¹/₁₂ Thalerſtücke = 9 kr. ausgeſchloſſen worden. — Auch wurden von dem Finanz-Miniſterium, unter Mitwirkung des Miniſteriums des Innern, zu Entfernung verrufener und verſtümmelter Münzen aus dem Verkehr mehrfältige Anordnungen getroffen. Einer den 26. April 1839 bekannt gemachten Warnung vor ſolchen Münzen, in welcher insbeſondere auch ſämmtlichen Ober- und Untereinbringern des Staats, der Amtskörperſchaften, Gemeinden und Stiftungen das Verbot der Annahme verrufener oder vorſtümmelter Münzen unter dem Anfügen eingeſchärft wurde, daß, wenn von ihnen ſolche Münzen einzeln, oder in Rollen gemiſcht, eingeſendet, oder in ihren Kaſſen vorgefunden würden, dieſelben ohne Weiteres dem K. Münzamte zum Einſchmelzen abgegeben, die betreffenden Kaſſenbeamten aber zum Erſatz des Ausfalls an dem Curswerthe werden angehalten werden.

Dieſer Warnung folgten unterm 26. Oktober 1840 zwei Verfügungen, wodurch theils die Zurückweiſung kurswidriger Münzen eingeſchärft und den Beamten, in deren Kaſſen ſolche durch die Viſitations-Kommiſſäre angetroffen werden, Strafe angedroht, theils den k. Kaſſenämtern und den Oberamtspflegen die Weiſung ertheilt wird, ſtark abgeſchliffene 6 und 3 Kreuzerſtücke, welche von der hieſigen oder andern Münzſtätten der dem ſüddeutſchen Münz-Vereine angehörigen Staaten ausgegangen ſind, unter ihren Zahlungen abgeſondert gepackt an die Staatshauptkaſſe behufs der Abgabe zum Einſchmelzen einzuſenden.

Um die Mittel zu erlangen, den Unterſchleifen im Münzweſen durchgreifend entgegenwirken zu können, ſind Unterhandlungen über den Abſchluß eines Münz-Cartels zwiſchen den vereinten Staaten eingeleitet, deren Ergebniß noch zu erwarten ſteht. Ebenſo war bei Gelegenheit der Zollkongreſſe wiederholt verſucht worden; eine Vereinbarung über den Werth der Goldmünzen oder die Ausprägung einer gemeinſchaftlichen Goldmünze herbeizuführen. Je vielfältiger jedoch die hiebei zu nehmenden Rückſichten und die in der Sache ſelbſt liegenden Schwierigkeiten ſich darſtellen, um ſo entfernter iſt die Ausſicht, dießfalls zum Ziele zu gelangen, zumal, nachdem in Preußen die dort geprägten Goldmünzen längſt auf einen feſten Kurs geſetzt ſind, nämlich der Friedrichsd'or auf 5⅔ Thlr. = 9 fl. 55 kr., wobei das Verhältniß von 1 Gold zu $15\frac{7}{13}$ Silber Statt findet. Inzwiſchen wurde dieſſeits, um dem Mangel an inländiſchen Goldmünzen abzuhelfen, durch

höchſte Verfügung vom 30. März 1840 (Regsbl. S. 175) das Ausprägen von Dukaten, genau in dem urſprünglich feſtgeſetzten Schrot und Korn dieſer Goldmünze (wonach 67 Stücke 1 Mark oder $^1/_2$ Pfund wiegen, das aus $^{71}/_{72}$ Gold und $^1/_{72}$ Zuſatz an Silber und Kupfer beſteht, ſo daß $67^{67}/_{71}$ Stück eine feine Mark Goldes enthalten, oder 67 Dukaten eine Mark zu $23^2/_3$ Karat ausmachen) angeordnet und den Dukaten ein feſter Kurs von $5^3/_4$ fl. (1 Gold = $15^{3291}/_{3479}$ Silber beigelegt.

Zu einer außerordentlichen Ausmünzung in dieſer Periode gab die Jubelfeier der 25jährigen Regierung Seiner Majeſtät des Königs Veranlaſſung, indem auf dieſes Feſt nicht nur eine größere Anzahl Silbermünzen im Werth von 1 fl., welche auf der Hauptſeite das Bruſtbild des Königs mit Lorbeer- und Eichenkranz, auf der Kehrſeite ein der Umſchrift „zur Feier 25jähriger Regierung“ entſprechendes Sinnbild und unter dieſem den Jahrestag des Regierungs-Antritts „den 30. Oktober 1841“ enthalten, ſondern auch Goldmünzen mit dem Gepräge dieſer Feſtgulden im Werth von 4 Dukaten = 23 fl. ausgegeben wurden, welche beiderlei Münzen um den gedachten Werth bei den Kaſſen des Staats ſtets als Zahlung anzunehmen ſind.

Uebrigens haben die Ausmünzungen bei der k. Münzſtätte betragen:

Digitized by Google

im Etatsjahr:	$18^{39}/_{40}$		$18^{40}/_{41}$		$18^{41}/_{42}$	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
in Gold						
Fünfgulden-ſtücke . .	1,698	18	2,509	12	465	
Dukaten . .	108,266	45	1,130,283	15	496,765	30
Vierdukaten-ſtücke . . .	—		—		143,198	
in Silber						
Vereinsthaler	426,457	30	—		—	
Gulden . .	365,048		2,561,975		1,626,791	
halbe Gulden	232,666	30	258,709	30	206,958	30
Sechſer . .	84,044	42	—		44,179	
Groſchen . .	39,151	12	9,534	45	26,428	15
Kreuzer . .	5,105	31	2,050	26	11,081	11
in Kupfer						
halbe Kreuzer	246	10	1,082	33	3,737	1
Zuſammen	1,262,684	38	3,966,144	41	2,559,603	27

Um das Scheidegeſchäft, mit welchem ſeither auswärtige Münzſtätten beauftragt werden mußten, ſelbſt vornehmen zu können, wurde im Jahre 1839 eine Scheide-Anſtalt bei der hieſigen Münze eingerichtet.

Der Münzbetrieb war in der letzten Periode mit keinem Verluſt verbunden, ſondern gewährte ausnahmsweiſe einen Gewinn, und zwar:

im Etatsjahr	$18^{39}/_{40}$	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$
von	5,042 fl. 15 kr.	24,506 fl. 39 kr.	21,783 36

welcher meiſtens von Benützung der nieder geſtandenen Goldpreiſe zum Ankauf des für die Ausmünzung von Dukaten verwendeten Metalls herrührt, während der feſte Kurs der neuausgegebenen Dukaten, in welchem ſie bei allen Kaſſen des Staats als Zahlung angenommen werden, gegen den gewöhnlichen Marktpreis des Goldes etwas erhöht wurde, um jene gegen das Einſchmelzen zu ſichern, und ſie zunächſt dem inländiſchen Umlauf zu erhalten.

Ueberhaupt ward zur Beförderung des Umlaufs der Goldmünzen die Einleitung getroffen, daß die Staatskaſſen-Verwaltung von halb zu halb Monat die Kurſe bekannt macht, in welchen gangbare Goldmünzen als Zahlung bei den Kaſſen des Staats angenommen werden.

Auf die

Steuer-Verwaltung

übergehend, haben wir zunächſt der Arbeiten für die Verbeſſerung des Grund-Kataſters zu erwähnen.

Bekanntlich ward der im Jahre 1818 mit der Aufnahme der Baſis von Tübingen begonnenen Landes-Vermeſſung zur Aufgabe gemacht, über das ganze Land durch trigonometriſche Aufnahmen ein Dreiecknetz herzuſtellen, ſämmtliche, die Oberfläche deſſelben bildende Grundſtücke einzeln zu vermeſſen und auf Flurkarten zu bringen, die Meß-Ergebniſſe in einzelnen, nach Markungen geſonderten Regiſtern (Primär-Kataſtern) mit dem Namen der einzelnen Beſitzer zuſammenzutragen,

Digitized by Google

von dieſen die Vermeſſungs-Ergebniſſe anerkennen zu laſſen, die hienach berichtigten Flurkarten durch Lithographie zu vervielfältigen, und dann Karten und Meß-Regiſter den Gemeinde-Behörden zum Gebrauch für Steuer- und andere Zwecke auszufolgen.

Das große Werk der Einzeln-Vermeſſung, die etwa 4,900,000 Grundſtücke nach ihrer verſchiedenen Benützungsart, Form und Größe auf 15,500 einzelnen Flurkarten (jede zu 416⅔ Morgen) niederzulegen hatte, wurde nun zwar im Jahre 1840 beendigt, aber damit iſt das Geſchäft noch nicht vollendet.

Neben den der Feld-Vermeſſung erſt nachſchreitenden Kartirungs-, Verzeichnungs-, Berechnungs- und Publikations-Arbeiten haben ſich nämlich theils in den zuerſt vermeſſenen Oberamtsbezirken, wo bei der anfänglichen Ungeneigtheit der Gemeinde-Behörden und mindern Geſchicklichkeit der Feldmeſſer die Arbeit weniger gut ausgefallen war, nachträgliche Berichtigungen als nothwendig gezeigt und anderntheils für die Staats-Finanzverwaltung der gleichheitlichen Behandlung wegen zureichende Gründe ergeben, die Aufnahme und Beſchreibung der ſeit der Vermeſſung und Kataſter-Publikation bis zum 1. Juli 1840 vorgegangenen Veränderungen in denjenigen Gemeinde-Bezirken noch auf Staatskoſten beſorgen zu laſſen, in denen die Primär-Kataſter-Publikation ſchon früher beendigt wurde. Dieſe Nachtrags-Geſchäfte dürften immer noch einige Jahre Zeit erfordern, um nach und nach ſämmtlichen Gemeinden des Königreichs richtig geſtellte Flurkarten und anerkannte Primär-Kataſter zu übergeben, für

deren Erhaltung, Fortführung und Benützung durch eine gemeinſchaftliche Verfügung der Miniſterien der Juſtiz, des Innern und der Finanzen vom 12. Nov. 1840 (Regsbl. S. 509), Vorſchriften ertheilt worden ſind.

Außer ihren nächſten Zwecken für das Steuer-Kataſter, die Güter-Kontrakt-Pfandbücher u. dgl. dienen übrigens die gewonnenen Vermeſſungs-Ergebniſſe auch dem ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau für die Herausgabe einer hierauf gegründeten Karte des Landes und die von demſelben ausgehenden Oberamts-Beſchreibungen. Von dieſen Arbeiten des Bureau ſind bis zum Ende des Jahrs 1841, von der die Fläche des Landes im $^{1}/_{50,000}$theiligen Maßſtabe mit Terrain-Zeichnung darſtellenden topographiſchen Karte 30 Blätter erſchienen und die Beſchreibung von 17 Oberamts-Bezirken, in eben ſo viel Bänden ausgegeben worden. Ueberdieß wird bei dem gedachten Bureau durch den Vermeſſungs-Dirigenten, Oberfinanzrath v. Mittnacht, eine auf 4 Blätter berechnete Ueberſichts-Karte des Königreichs bearbeitet, welche bereits zur Hälfte erſchienen iſt.

Die ſeit der neuen Kataſter-Aufnahme in den Jahren $18^{22}/_{23}$ auf den Grund der Finanz-Miniſterial-Verfügung vom 30. Juli 1840 (Regsbl. S. 328 ꝛc.) erſtmals eingetretene Reviſion des Gebäude-Steuer-Kataſters iſt mit einem Aufwand von 15,226 fl. 30 kr. bewirkt und das Ergebniß derſelben bereits der Landes-Steuer-Umlage pro $18^{41}/_{42}$ (Regsbl. von 1841, S. 273) zu Grunde gelegt worden. Nach derſelben hat ſich

Digitized by Google

gegen das Kataſter von 1823 die Zahl der ſteuerbaren Gebäude von 303,531 fl. auf 340,517 fl. und der nach dem Kataſter-Geſetz aufgenommene Kapitalwerth derſelben von 145,501,338 auf 170,889,148 vermehrt. Die bedeutendſten Erhöhungen finden ſich bei der Reſidenzſtadt Stuttgart und einigen Oberamts-Bezirken, welche Städte von größerer Gewerbſamkeit enthalten. Um übrigens in der Zukunft das Landes-Gebäude-Kataſter nach Maßgabe der in den Orts-Kataſtern jährlich vorgehenden Veränderungen periodiſch zu ergänzen, iſt durch die gedachte Miniſterial-Verfügung den Oberämtern aufgegeben worden, von drei zu drei Jahren über die vorgegangenen Kataſter-Veränderungen dem Steuer-Kollegium ſummariſche Ueberſichten vorzulegen, zu deren Abfaſſung jenes nähere Vorſchriften ertheilt hat.

Die je nach 6 Jahren vorzunehmende allgemeine Reviſion des Gewerbeſteuer-Kataſters iſt durch Finanz-Miniſterial-Verfügung vom 10 Januar 1842 (Regsbl. S. 22) wieder angeordnet worden, daher eine Anzeige des Ergebniſſes derſelben in der nächſten Darſtellung zu erwarten.

In Anſehung der für die dreijährige Finanz-Periode, 1. Juli $18^{39}/_{42}$, verabſchiedeten Grundgebäude- und Gewerbeſteuer haben wir zu erwähnen, daß der Geſammtbetrag derſelben, vermöge des Finanz-Geſetzes vom 1. Juli 1839, abermals [illegible] zwar um $^{1}/_{6}$ des ſeitherigen Betrags, nämlich von 2,400,000 fl. auf 2,000,000 fl. vermindert worden iſt.

An dieſer direkten Staatsſteuer, wovon $^{17}/_{24}$ auf

das Grund-Eigenthum nebſt Gefällen, $^{4}/_{24}$ auf Gebäude und $^{3}/_{24}$ auf Gewerbe umzulegen ſind, fielen nach den von dem Steuer-Kollegium jährlich bekannt gemachten Umlagen:

	$18^{39}/_{40}$.			$18^{40}/_{41}$.			$18^{41}/_{42}$.		
	fl.	kr.	hlr.	fl.	kr.	hlr.	fl.	kr.	hlr.
a. bei dem Grund- und Gefällesteuer-Kataſter auf 100 fl. Reinertrag	8	26	$^{1}/_{13}$	8	25	$5^{13}/_{20}$	8	25	$4^{1}/_{10}$
b. bei dem Gebäude-Kataſter auf 100 fl. Kapitalwerth . . .	—	13	$3^{8}/_{10}$	—	13	$^{15}/_{20}$	—	11	$4^{2}/_{10}$
c. bei den Gewerben auf 100 fl. Kataſter Anſatz	67	23	$^{7}/_{20}$	67	24	$4^{13}/_{20}$	67	24	$^{5}/_{10}$

Die Kapitalſteuer ertrug bei dem ſeit 1836 auf 6 Kreuzer von 100 fl. Kapital ermäßigten Satz:

von $18^{39}/_{40}$	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$
160,962 fl. 1 kr.	171,116 fl. 18 kr.	179,304 fl. 1 kr.

gegenüber dem Voranſchlag von 140,000 fl.

Es war demnach der Ertrag derſelben nicht nur gegenüber der Periode $18^{36}/_{39}$, ſondern auch in dieſer Periode ſelbſt im Zunehmen begriffen.

Die Beſoldungs- und Penſionsſteuer hat ertragen:

von $18^{39}/_{40}$	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$
51,530 fl. 15 kr.	52,429 fl. 35 kr.	52,880 fl. 24 kr.

gegenüber dem Voranſchlage von 42,000 fl. Der Grund der Zunahme des Ertrags iſt nicht ſowohl in Vermehrung der Beſoldungen, als vielmehr in genauerer Faſſion des dieſer Steuer ebenfalls unterliegenden Einkommens von Aerzten, Rechtskonſulenten ꝛc. zu ſuchen.

Auf die Zollverwaltung übergehend, glauben wir dießmal vor Allem des Zoll- und Handels-Vereins näher erwähnen zu ſollen, welcher durch den in dieſe Periode fallenden Verlängerungs-Vertrag aufs Neue befeſtigt worden iſt. Bekanntlich hatte Württemberg, als die in Darmſtadt über Herſtellung eines deutſchen Handels- und Zoll-Syſtems gepflogenen Unterhandlungen nicht zum Ziele führten, um dieſe Abſicht wenigſtens theilweiſe in Erfüllung zu bringen, ſchon im Jahr 1824 vorläufig mit den Fürſtenthümern Hohenzollern Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen über ein gemeinſchaftliches Handels- und Zollſyſtem ſich verſtändigt, und ſodann im J. 1828 mit der Krone Bayern einen umfaſſenden Zollverein gegründet, durch deſſen vom 1. Januar 1834 an eingetretene Verſchmelzung mit dem Preußiſch-Heſſiſchen Verein (vergl. k. Verordnung vom 4. December 1833, Regsbl. S. 407 ff.), der nun beſtehende deutſche Handels- und Zollverein gebildet worden iſt, dem zunächſt noch Sachſen, ſpäter Baden, ſo wie mehrere kleinere deutſche Staaten beitraten.

Je günſtiger für Gewerbe und Handel die Folgen des größeren Vereins fortwährend ſich entwickeln, um ſo angelegener iſt es den betheiligten Regierungen,

Digitized by Google

dieſe nationale Verbindung zu erweitern und zu befeſtigen, als wofür ſich insbeſondere auch die dießſeitigen Landſtände, unter dankbarer Anerkennung der beſondern Sorgfalt der Regierung wiederholt auszuſprechen veranlaßt fanden.

In letztgedachter Hinſicht wurde:

I. durch den über die **Fortdauer des Zoll- und Handels-Vereins** am 8. Mai 1841 in Berlin abgeſchloſſenen, mit k. Verordnung vom 24. Auguſt 1841 (Regsbl. S. 307 ff.) verkündeten Staats-Vertrag der Zweck in entſprechender Weiſe erreicht.

Nachſtehend heben wir diejenigen Vertragspunkte aus, welche theils von größerer allgemeiner Bedeutung ſind, theils für die württembergiſchen Intereſſen beſondere Wichtigkeit haben.

Der **Artikel** 1 des Vertrags ſichert den Beſtand des Vereins vom 1. Januar 1842 bis letzten December 1853.

So wie dieſe Fortſetzung des Vereins, und zwar in der Hauptſache auf der Grundlage der bisherigen, nur hin und wieder modifizirten Bedingungen und Beſtimmungen in allen Staaten mit ungetheilter Zufriedenheit aufgenommen wurde, ſo iſt auch zu hoffen, daß innerhalb dieſer zwölfjährigen Periode alle Bande, die ein auf ſo weitem Raume und durch ſo verſchiedene Länder frei ſich bewegender Verkehr und Handel knüpft, ſich nach und nach ſo eng verſchlingen werde, daß eine ſpätere Wiederauflöſung des Vereins, falls nicht größere politiſche Ereigniſſe einwirken, kaum mehr zu beſorgen ſeyn dürfte.

Digitized by Google

Wenn nach Artikel 2, die im Vertrag von 1833 vorbehaltenen gemeinſchaftlichen Anmeldeſtellen an den Binnengrenzen zwiſchen Württemberg, Bayern und Baden einerſeits und den übrigen Vereinslanden andrerſeits, nunmehr aufgegeben ſind, ſo iſt damit nur ein Bedenken beſeitigt, welches dieſe Stellen ſeiner Zeit bezüglich eines ganz ungehemmten Verkehrs erregt hatten.

Als ein dieſſeitiger Vortheil erſcheint überdieß das Aufhören der bisher gemeinſchaftlichen Koſten für ſolche Anmeldſtellen. Indeſſen iſt an den Binnengrenzen jedem Vereinsſtaate diejenige Beaufſichtigung des Verkehrs mit Handels-Gegenſtänden, jedoch auf eigene Koſten, vorbehalten, welche Behufs der Erhebung innerer Steuern, namentlich von Getränken ꝛc. für erforderlich erachtet wird.

Artikel 3 enthält, nebſt der aus den früheren Verträgen wieder aufgenommenen Verſicherung des Beſtrebens der Regierungen nach einer ſo viel möglich gleichmäßigen inneren Beſteuerung gewiſſer Gegenſtände der Produktion und Konſumtion in den einzelnen Staaten, ſehr genaue Beſtimmungen zu Abwendung der Nachtheile, welche aus der Verſchiedenheit der inneren Steuer-Syſteme, namentlich aus der Ungleichheit der Steuerſätze für einzelne Staaten und deren Produzenten erwachſen könnten.

Die Haupt-Grundſätze ſind: von allen Zollgütern, die vom Auslande kommen, darf durchaus keine weitere Abgabe erhoben werden; vereinsländiſche Gegenſtände, welche nur nach einem Vereinslande oder dem Auslande

durchgehen, ſind gleichfalls keiner innern Steuer unterworfen, innere Steuern auf die Hervorbringung, Zubereitung oder den Verbrauch von Erzeugniſſen dagegen kann jeder Staat beibehalten, verändern oder aufheben, auch neu einführen, jedoch ſollen dieſelben für jetzt nur auf gewiſſe benannte Artikel gelegt, auch ſollen gewiſſe Maximumsſätze eingehalten werden. Endlich findet eine gegenſeitig ganz gleiche Behandlung der Erzeugniſſe anderer Vereinsſtaaten mit den eigenen, demnach bei der Einfuhr gewiſſer vereinsländiſchen Gegenſtände die Erhebung von Uebergangsſteuern innerhalb desjenigen Betrags Statt, der auf die gleichen inländiſchen Gegenſtände gelegt iſt (zu vergleichen dießfällige Verfügung vom 25. Dec. 1841, Regsbl. S. 573 ff.).

Die dieſen Grundſätzen gegebene nähere Anwendung, wobei die eigenthümlichen Beſteuerungs-Verhältniſſe der einzelnen Staaten erwogen und geltend gemacht worden ſind, geht ſo ſehr in Einzelnheiten ein, daß es genügen mag, hier bezüglich Württembergs zu bemerken, daß durch die fraglichen Verabredungen die dieſſeitigen indirekten Steuer-Geſetze, weder hinſichtlich der ſteuerbaren Gegenſtände, noch bezüglich der Größe der Steuer und der Art der Erhebung den mindeſten Eintrag leiden. Insbeſondere kann auch die Getränkeſteuer von den gegen einen ermäßigten Zollſatz eingehenden Schweizer-Bodenſee-Weinen, wie bisher, bei der erſten Einlage erhoben werden.

Die namentliche Bezeichnung der überhaupt zu der innern Beſteuerung geeigneten Artikel iſt von der Art, daß die dießſeitige Steuergeſetzgebung, außer den

Digitized by Google

ihr bereits verfallenen Gegenſtänden, noch verſchiedene weitere, wie Tabak, Brod, Fleiſch ꝛc. treffen könnte. Auch iſt die in anderen Vereinsſtaaten häufig vorkommende Erhebung von Abgaben auf Gegenſtände örtlicher Konſumtion, für Rechnung von Gemeinden oder andern Korporationen in der Geſtalt von Zuſchlägen zu den Staatsſteuern oder für ſich beſtehend, ausdrücklich vorbehalten, und das Maximum für die Staatsſteuer und die ebenerwähnten Abgaben ſo geſtellt, daß z. B. auf einen Eimer Wein 18 fl. 43 kr., auf einen Eimer Bier 5 fl. 37 kr. (ſtatt dieſſeitiger 1 fl. 20 kr.) als Staatsſteuer gelegt, und je 20 Procent hievon als Octroi bewilligt werden könnten.

Der Artikel 4 des Vertrags und eine, dieſem beigefügte, beſondere Uebereinkunft in 8 Artikeln (Regsbl. von 1841, S. 319 ꝛc.) ſind der Beſteuerung des Rübenzuckers gewidmet, welche vorſorglich auch auf etwaige Zucker-Erzeugung aus andern inländiſchen Produkten anwendbar erklärt iſt. Neben der großen Aufmerkſamkeit, welche dieſer Gegenſtand an ſich verdient, war eine genaue Behandlung auch durch den Hinblick auf die Verminderung veranlaßt, die ein bedeutendes Aufkommen vereinsländiſcher Rübenzucker-Fabrikation in dem Verbrauche von Colonial-Zucker, einer der Haupt-Einnahme-Rubriken des Vereins, mit ſich bringen müßte.

Vom 1. Sept. 1841 an iſt nun die Beſteuerung des Rübenzuckers nach einem durchgängig gleichen Satze eingetreten, wovon der Ertrag bis zum 1. Sept. 1844 jedem Staat für ſich bleibt, und erſt von dieſer Zeit an, gleich den Eingangszöllen gemeinſchaftlich wird.

Von $18^{41}/_{42}$ beträgt die Steuer 35 kr. auf den Zollcentner Rohzucker; in den folgenden zwei Jahren ſteigt ſie dann, wenn unter 100 Centnern im Verein verſteuerten Zuckers jeder Gattung 20 Centner Rübenzucker begriffen ſind, auf 1 fl. 10 kr., und wenn der Rübenzucker 25 Procent beträgt, auf 1 fl. 45 kr. In dieſen erſten drei Jahren kann jede Regierung dieſe Steuer, entweder von dem Fabrikate oder von den rohen Rüben, und zwar bei ihrer Einbringung, oder unmittelbar vor der Fabrikation, erheben laſſen, wobei von rohen Rüben 20 Centner für 1 Centner Zucker angenommen werden. Nach Ablauf jener Periode tritt überall gleiche Behandlung ein. Alsdann ſoll die Rübenzuckerſteuer ſo bemeſſen werden, daß ſie mit dem Eingangszoll vom ausländiſchen Zucker zuſammen wenigſtens den Durchſchnitts-Ertrag des Letzteren von den drei Jahren $18^{38}/_{40}$ gewährt, daß jedoch die Rübenzucker-Fabrikation mittelſt eines gegen den Eingangszoll vom fremden Zucker niedrigeren Satzes noch einen angemeſſenen Schutz genießt, ohne übrigens der Konkurrenz des ausländiſchen Zuckers in einer, die Einkünfte des Vereins, oder das Intereſſe der Konſumenten gefährdenden Weiſe hinderlich zu werden; daß aber die von drei zu drei Jahren feſtzuſetzende Steuer keinesfalls unter 20 Procent des Zolls vom fremden Zucker beträgt.

So wie beſonders die für die erſten drei Jahre beſtimmte geringe Steuer, (im erſten Jahr kommt ſogar nur $^{1}/_{3}$ kr. auf das Pfund Rübenzucker) in Vergleichung mit dem Zoll des ausländiſchen Zuckers,

Digitized by Google

jeden irgend billigen Anſpruch auf den Schutz inländiſcher Induſtrie zu befriedigen geeignet ſeyn ſollte, ſo iſt auch bei den übrigen Beſtimmungen auf dieſen neuen vereinsländiſchen Induſtriezweig möglichſt ſchonende Rückſicht genommen worden. Bezüglich der Beſteuerungsweiſe wurde dieſſeits nach der Verfügung vom 26. Auguſt 1841 (Regsblatt S. 323 ff.) für den Anfang die Steuer-Erhebung von dem fertigen Fabrikat gewählt.

Die Artikel 5 und 6 enthalten, bezüglich eines gleichen Syſtems für Münze, Maß und Gewichte, nur Wiederholungen früherer ganz allgemein lautender Zuſagen unter kürzlicher Anführung der Beſtimmungen, welche ſeit dem Unions-Vertrage von 1833 in den fraglichen Beziehungen getroffen worden ſind.

Wichtiger erſcheint der Inhalt des Artikels 7, welcher allein eine erhebliche Aenderung der urſprünglichen Vertrags-Beſtimmungen ausſpricht. Nach demſelben ſoll nämlich die bisherige Vertheilung der Zollrevenüen zwiſchen ſämmtlichen Vereins-Mitgliedern nach dem Verhältniſſe der Bevölkerung, mit welcher ſie ſich im Geſammt-Verein befinden, vom 1. Jannar 1842 an nur noch in Anſehung der Eingangs-Abgaben Statt finden; in Anſehung des Ertrags der Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben aber, welche indeſſen den weit geringeren Theil der Zoll-Einnahme ausmachen, ſollen künftig zwei Particular-Gemeinſchaften in der Weiſe eintreten, daß dieſe Abgaben:

a. ſo weit ſie bei den Hebeſtellen in den öſtlichen Provinzen des Königreichs Preußen (alſo mit

Ausnahme der Provinz Weſtphalen und der Rheinprovinz), im Königreich Sachſen und im Gebiete des Thüringenſchen Zoll= und Handels=Vereins eingehen, zwiſchen Preußen, Sachſen und den Staaten des Thüringenſchen Vereins, nach dem von ihnen zu verabredenden Theilungsfuße ausgetheilt, dagegen

b. ſo weit dieſelben bei den Hebeſtellen in den übrigen Vereinstheilen eingehen, nach der Bevölkerung dieſer Vereinstheile unter die Beſitzer der letztern vertheilt werden. Deſſen ungeachtet bleiben Veränderungen im Tarife der Ausgangs= und Durchgangs=Abgaben von der Uebereinſtimmung aller Glieder des Vereins abhängig. Auch hört mit der neuen Vertheilungsweiſe ein beſonderes Aequivalent auf, welches Preußen für ſeine unter die Durchgangs=Abgaben zu rechnende Waſſerzölle auf der Oder, Weichſel und Memel in der bisherigen Gemeinſchaft voraus anzuſprechen hatte.

Für Württemberg insbeſondre ſtellt ſich dem von der neuen Vertheilungsart zu erwartenden Ausfall eine denſelben ziemlich ausgleichende Minder=Ausgabe gegenüber, welche ſich aus mehreren neuen Verabredungen, namentlich durch die Erſparniß der Koſten für die Anmeldeſtellen, ſo wie dadurch ergibt, daß die von Preußen zugeſtandene gleichere Behandlung der auf dem Rhein eingehenden Güter, hinſichtlich des Rheinzolls, welcher nun von den in Köln freigelaſſenen, über Koblenz heraufgehenden Waaren noch erhoben wird, die dieſſeitige Regierung der bisher im Falle der Verſteuerung bei ihren Zollſtätten geleiſteten Rückvergütung jenes

Digitized by Google

Waſſerzolls überhoben hat (Verfügung vom 16. Jan. 1842, Regsbl. S. 28).

Was ſodann:

II. die Erweiterung des Vereins betrifft; ſo wurde derſelbe durch mehrere, dem Abſchluß des Vertrags über die Vereins-Verlängerung nachgefolgte Anſchluß-Verträge, beſonders in der Richtung gegen die Nordſee, ausgedehnt. Es hat ſich nämlich:

1) vermöge eines den 18. Oct. 1841 zu Berlin abgeſchloſſenen Vertrags der Fürſt von der Lippe verbindlich gemacht, mit ſeinen etwa 76,000 Einwohner zählenden Landen (Lippe-Detmold), wovon bisher ſchon einige unbedeutende Gebietstheile (die Ortſchaften Lipperode, Cappel und Gräfenhagen von 973 Einw.), dem k. preuß. Zoll- und Steuer-Verband einverleibt ſind, dem Zoll-Syſtem des Königreichs Preußen und der mit dieſem zu einem Zoll-Verein verbundenen Staaten beizutreten, und demgemäß die Verwaltung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben in Uebereinſtimmung mit dießfallſigen Geſetzen, Tarifen und ſonſtigen Vorſchriften einzurichten, wie ſolche in Preußen dermalen beſtehen, das überhaupt die Zoll-Verwaltung in dem Fürſtenthum Lippe durch die Provincial-Steuer-Direktion zu Münſter leiten laſſen wird.

Nach den einzelnen Artikeln des Vertrags werden nicht nur die Beſtimmungen der vorangegangenen Zollvereinigungs-Verträge und jene des Verlängerungs-Vertrags vom 8. Mai 1841 anerkannt, ſondern auch die Verabredungen über das Münzweſen auf das Fürſtenthum ausgedehnt, welches den Landen des 14 Thalerfußes

Digitized by Google

beitritt. In Abſicht auf die Dauer und Kündigung des Vertrags, ſind dieſelben Beſtimmungen getroffen, welche der Verlängerungs-Vertrag vom 8. Mai 1841 enthält.

Wegen Nachverſteuerung der in dem Fürſtenthum zur Zeit des Beitritts ſich vorfindenden zollpflichtigen Waaren, wurde eine, den ähnlichen Vorgängen entſprechende Verabredung getroffen, und der fürſtlichen Regierung die Hälfte des im Uebrigen in die Kaſſe des Zoll-Vereins fließenden Ertrags der Nachſteuer zugeſichert.

2) Auf dieſelben Bedingungen iſt vermöge eines, den 19. October 1841 zu Berlin unterzeichneten Vertrags, das Herzogthum Braunſchweig, von welchem ſchon zuvor ein Theil (mit etwa 26,000 Einwohnern) dem preuß. Zoll- und Steuer-Verband angehörte, der übrige größere Theil aber mit Hannover und Oldenburg in einem Steuer-Verband ſtand, nun mit ſeinem ganzen Landes-Gebiete, von etwa 251,000 Einwohnern, dem Zoll-Verein als neues Glied mit eigener Verwaltung durch eine in Braunſchweig zu errichtende Zolldirektion beigetreten. Der dießfällige Vertrag iſt im Weſentlichen den früheren Verträgen über den Anſchluß von Baden und Naſſau, mit Berückſichtigung derjenigen neuen Verabredungen nachgebildet, welche zwiſchen den bisherigen Vereinsgliedern in Folge des Vertrags vom 8. Mai 1841, über die Fortdauer des Zoll-Vereins beſtehen. Auch entſprechen insbeſondere die für die Braunſchweiger Meſſe zugeſtandenen Zoll-Begünſtigungen und Meß-Privilegien im Weſentlichen

Digitized by Google

demjenigen, was ſeiner Zeit für die Meſſen in Leipzig und den beiden Städten Frankfurt zugeſtanden worden iſt. Dieſem Beitritt folgte dann

3) nach einem den 13. November 1841 zu Berlin unterzeichneten Vertrage, das mit ſeinem Hauptlande ſchon vorher zum Zoll-Verein zählende Churfürſtenthum Heſſen durch den Anſchluß ſeiner bisher noch ausgenommen geweſenen Grafſchaft Schaumburg, mit ungefähr 35,000 Einwohnern; ſo wie

4) vermöge eines, den 11. Dezember 1841 in Berlin geſchloſſenen Vertrags, der Fürſt zu Waldeck und Pyrmont, deſſen Hauptland Waldeck ebenfalls bereits dem Zoll-Verein angehörte, durch den weitern Anſchluß des Fürſtenthums Pyrmont mit etwa 6000 Einwohnern.

Neben dem Zuwachs von etwa 342,000 Einwohnern, welchen der Verein durch den Beitritt dieſer Staaten erhält, wird dadurch auch die Vereinsgrenze auf einer Seite, welche Einſchwärzungen beſonders zugänglich war, hinausgerückt und für den Zollſchutz vereinfacht.

Ueberdies hat dieſe Erweiterung in Beziehung auf das Königreich Hannover, deſſen Provinzen Göttingen und Grubenhagen, nun von dem erweiterten Zoll-Vereinsgebiet umfangen werden, zu einer neuen Uebereinkunft Anlaß gegeben. Es ſind nämlich

5) bei dem Ablaufe des mit dem Hannöveriſch-Oldenburg-Braunſchweigiſchen Steuer-Verbande, welchem auch das Fürſtenthum Schaumburg-Lippe beigetreten war, am 1. November 1837 auf

Digitized by Google

4 Jahre geſchloſſenen Vertrags (Regsbl. von 1838, S. 55 und 516), nachdem in Folge des Austritts von Braunſchweig der gedachte Steuer=Verein durch einen Vertrag vom 14. December 1841, zwiſchen Hannover und Oldenburg, für die Dauer des Jahrs 1842 ſich neu gebildet hatte, mit jenem auch von Seiten des deutſchen Zollvereins die wegen Beförderung der gegenſeitigen Verkehrs=Verhältniſſe bisher beſtandenen Verträge auf ein Jahr erneuert, und wegen gleichzeitiger Belaſſung einiger Braunſchweiger Gebietstheile bei jenem Verbande Verabredungen getroffen worden.

Es wurde dießfalls:

a. durch einen, am 16. December 1841 zu Berlin unterzeichneten Vertrag, zwiſchen Preußen für ſich, und in Vertretung der übrigen Mitglieder des Zoll= und Handels=Vereins und Braunſchweig einerſeits, und Hannover und Oldenburg andererſeits, betreffend die ſteuerlichen Verhältniſſe verſchiedener herzoglich Braunſchweigiſcher Landestheile, der Braunſchweigiſche Harz= und Weſer=Diſtrikt noch für das Jahr 1842 dem Hannover=Oldenburgiſchen Steuer=Vereine angeſchloſſen und zugleich Verſchiedenes verabredet, was auf herzoglich Braunſchweigiſche Gebietstheile und Hannover=Braunſchweigiſche Communion=Beſitzungen ſich bezieht. Mittelſt Belaſſung der genannten Braunſchweigiſchen Landestheile in jenem Verbande iſt es Hannover möglich gemacht, ſeine bisherige Zoll=Verwaltung noch ein Jahr unverändert fortzuſetzen, welches zu Unterhandlungen für den Anſchluß des Königreichs an den größeren deutſchen Verein benützt werden wird.

Digitized by Google

In derſelben Abſicht ward

b. unterm 17. December 1841 ein Vertrag zwiſchen Preußen für ſich und in Verbindung der ſämmtlichen übrigen Mitglieder des Zoll- und Handels-Vereins, Hannover, Oldenburg und Braunſchweig unterzeichnet, welcher die Erneuerung des vorgedachten Vertrags vom 1. November 1837, wegen Beförderung der gegenſeitigen Verkehrs-Verhältniſſe gleichfalls für die Dauer des Jahrs 1842 betrifft, und unter andern auch von einer Uebereinkunft begleitet iſt, mittelſt welcher Hannover den ſüdlichen Theil des Amtes Fallersleben (den ſog. Haſenwinkel) dem deutſchen Zoll-Vereine anſchließt und in daſſelbe Verhältniß zu Braunſchweig ſetzt, welches hinſichtlich der hannöveriſchen Grafſchaft Hohenſtein zu Preußen beſteht.

Eine Folge dieſer verſchiedenen, mit dem 1. Jan. 1842 in Wirkung getretenen, dieſſeits durch die königl. Verordnungen vom 13. und 19. Febr. 1842 (Regsbl. S. 93 und 141) zur Nachachtung verkündeten Verträge, iſt endlich auch der Anſchluß einiger bisher vom Zoll-Verein ausgeſchloſſen geweſenen preußiſchen Gebietstheile, nämlich:

der zum Regierungsbezirke Magdeburg gehörigen Ortſchaften Wolfsburg, Hechlingen, Haßlingen und Röhlung, und

des zum Regierungsbezirke Minden gehörigen Amtes Lügde,

welche nun ebenfalls in den Zoll-Verein aufgenommen ſind.

Ueberdies iſt es den Bemühungen Preußens

Digitized by Google

gelungen, das Zoll=Vereinsgebiet auch auf der nord=weſtlichen Seite

6) durch den Anſchluß des zum deutſchen Bunde zählenden Großherzogthums Luxemburg, mit einer Bevölkerung von 160,000 Einwohnern, zu erweitern.

Es iſt nämlich der zuerſt unterm 8. Auguſt 1841 von den beiderſeitigen Bevollmächtigten unterzeichnete Anſchlußvertrag, welchem damals der König, Großherzog von Luxemburg die Genehmigung verweigerte, nun unter dem 8. Februar 1842 mit einem unerheblichen Zuſatz neu ausgefertigt und ſofort beiderſeits ratificirt worden, ſo daß derſelbe mit dem 1. April 1842 in Wirkung getreten iſt.

Der Vertrag entſpricht ſeinem Inhalte nach den weſentlichen Beſtimmungen der beſtehenden Zoll=Vereinigung und iſt von beſonderen Verabredungen begleitet, welche der Beſorgniß, daß durch die eintretende Verlegung der Zollgrenze, die Sicherheit in der Erhebung der Abgaben gefährdet werden könnte, um ſo mehr zu begegnen geeignet ſind, als Preußen, das nicht nur angrenzend, ſondern auch bei den Revenüen am meiſten betheiligt iſt, die Zoll=Verwaltung des Großherzogthums unter nähere Aufſicht nehmen und dieſes überhaupt in dem Verhältniſſe zu den übrigen Vereinsſtaaten vertreten wird.

Dagegen hat Preußen dieſer Vereinigung, welche überhaupt mehr in politiſcher, als in finanzieller Hinſicht von Erheblichkeit ſeyn dürfte, ſeinerſeits auch beſondere Opfer zu bringen, indem es zunächſt die Befürchtungen der Leder=Fabrikanten ſeiner Rheinprovinz

Digitized by Google

vor der Konkurrenz der Luxemburger Lederbereiter durch Zugeſtändniſſe aus eigenen Mitteln zu beſchwichtigen übernommen hat.

III. Um dem auswärtigen oder internationalen Handel — welcher die Beſtimmung hat, den Ueberfluß an Erzeugniſſen der Natur und der Kunſt des eigenen Landes auswärts zu verwerthen und dieſem dagegen Erzeugniſſe zu verſchaffen, welche es mit größerem Vortheil vom Ausland erwirbt als ſelbſt hervorbringt — in beiden Beziehungen Mittel und Wege, zu ſchaffen und zu erleichtern, haben die Vereinsſtaaten ſich die Abſchließung von Handels-Verträgen mit andern Staaten auf den Grund der Gegenſeitigkeit zur Aufgabe gemacht. Es ſind daher in der vergangenen dreijährigen Periode von Seite des Vereins ſolche Verträge theils eingeleitet, theils wirklich abgeſchloſſen worden.

Zu den letzteren gehört der, durch k. Verordnung v. 31 Auguſt 1841 (Regsbl. S. 447) verkündete Handels-Vertrag mit der ottomanniſchen Pforte, welcher die ſchon zuvor zwiſchen Preußen und der Pforte beſtandenen Handels-Beziehungen auf die ſämmtlichen Staaten des deutſchen Zoll-Vereins ausdehnt, ohne daß dieſer deßwegen beſondere Zugeſtändniſſe zu machen gehabt hätte.

Auch hat die k. preuß. Regierung in einem, den 31. Juli bis 12. Auguſt 1839 mit dem König von Griechenland abgeſchloſſenen, Handels- und Schifffahrts-Vertrag (Preußiſche Geſetz-Sammlung von 1840, S. 65) zu Gunſten der Zoll-Vereinsſtaaten die Aufnahme eines Artikels bewirkt, durch welche der König von

Digitized by Google

Griechenland ſich bereit erklärt, die Vertrags-Beſtimmungen, ſo weit ſie nicht, als die Schifffahrt und den Seehandel betreffend, nothwendig auf Preußen beſchränkt ſeyn müſſen, auch auf diejenigen mit Preußen zu dem Zoll- und Handels-Vereine gehörigen deutſchen Staaten anzuwenden, welche etwa den Wunſch ausdrücken werden, mit Griechenland in das Verhältniß der Reciprocität zu treten.

Dagegen ſind die mit dem Königreich der Niederlande am 21. Januar 1839 (Regsbl. S. 333), ſo wie die nachgehends mit den freien und Hanſeſtädten Hamburg und Bremen getroffenen Uebereinkünfte, wegen gegenſeitiger Verkehrs-Erleichterungen vom 1. Jan., beziehungsweiſe 1. Auguſt 1840 (Regsbl. S. 95 und 362) mit dem Ablauf des Jahrs 1841 wieder erloſchen, ohne daß wegen Erneuerung derſelben Einleitungen Statt gefunden hätten.

Ein, zunächſt die Schifffahrts-Verhältniſſe Preußens betreffender Vertrag mit England, iſt dieſſeits bis jetzt nicht zur Veröffentlichung gelangt. Endlich hat

IV. der in dieſer Periode verabredete Vereinszolltarif, welcher als Norm für die Erhebung der Zoll-Abgaben auf die drei Jahre 1840, 1841 und 1842 durch k. Verordnung vom 21. October 1839 (Regsbl. S. 679 ff.) verkündet worden iſt, nicht nur in formeller Beziehung eine zweckmäßigere und einfachere Einrichtung dadurch erhalten, daß ſtatt der früher doppelt, nämlich einmal nach preußiſchem Münzfuß, Maß und Gewicht, und dann nach dem 24 Guldenfuße und dem Zoll-Centner aufgeführten Zollſätze, dieſe

nun lediglich nach dem Zoll=Centner mit den Geldſätzen nach dem 14 Thaler= oder $24\frac{1}{2}$ Guldenfuße berechnet ſind; ſondern derſelbe hat insbeſondere auch dem dieſſeitigen Tranſit=Verkehr, namentlich durch Zoll=Ermäßigungen, welche auf den Güterzug vom Rheine und Neckar her nach der Donau, ſo wie auf denjenigen zu und von dem Bodenſee förderlich einwirken, Erleichterung verſchafft.

Als einen Beleg für die Bedeutung des Zoll=Vereins laſſen wir nachſtehend die Ueberſicht der Bevölkerung und der Einnahmen folgen, wie ſich ſolche für das der vorgedachten Gebiets=Erweiterung vorangehende Jahr. 1841 verhalten haben; wobei zu bemerken iſt, daß unter

Thüringen

das Großherzogthum Sachſen=Weimar=Eiſenach, die Herzogthümer Sachſen=Meiningen=Hildburghauſen, Sachſen=Altenburg, Sachſen=Coburg=Gotha, die Fürſtenthümer Schwarzburg=Sondershauſen und Rudolſtadt, Reuß=Schleitz, Greitz, Lobenſtein und Gera begriffen, ſo wie unter

Preußen

die Bevölkerung der mit demſelben an den gemeinſchaftlichen Zöllen theilnehmenden Gebiete von Anhalt=Bernburg, Anhalt=Deſſau, Anhalt=Köthen, Heſſen=Homburg, Holſtein, Oldenburg und Waldeck, und unter

Württemberg

die Bevölkerung der beiden Fürſtenthümer Hohenzollern Sigmaringen und Hohenzollern Hechingen eingerechnet ſind.

Digitized by Google

Vereinsſtaaten.	Seelenzahl.	Brutto-Einnahme.	Verwaltungskoſten.	Netto-Antheile.
		Thaler.	Thaler.	Thaler.
1) Königreich Preußen	15,159,031	14,699,216	1,273,174	10,997,569
2) " Bayern	4,375,586	1,681,548	309,396	3,174,399
3) " Sachſen	1,706,276	1,911,185	122,801	1,237,869
4) " Württemberg . . .	1,703,258	474,619	18,290	1,235,679
5) Großherzogthum Baden . . .	1,294,131	837,668	285,736	938,866
6) Churfürſtenthum Heſſen . . .	666,280	406,477	71,956	483,372
7) Großherzogthum Heſſen	820,907	513,374	9706	595,551
8) Thüringen	952,214	348,376	1150	690,812
9) Herzogthum Naſſau	398,095	35,140	—	288,809
10) Freie Stadt Frankfurt	66,338	1,047,597	41,567	178,498
Zuſammen	27,142,116	21,955,200	2,133,776	19,821,424

Digitized by Google

Uebrigens iſt bezüglich der dieſſeitigen privativen Zoll-Einnahmen noch einer Finanz-Miniſterial-Verfügung vom 16. März 1840 (Regsbl. S. 133) in Betreff der Waſſerzoll-Abgaben zu erwähnen.

Nachdem der Holzzoll auf dem Neckar zu Gunſten der Langholzflößerei ſchon im Jahr 1835 ganz erlaſſen worden war, iſt nun auch, um den durch die Flößerei auf der Nagold und der Enz vermittelten, den Neckar nur theilweiſe benützenden Holzhandel gleichmäßig zu erleichtern, nicht nur das auf dieſen Flüſſen (als Kameral-Abgabe) zu entrichtende Floß-Conceſſionsgeld für Stammholz auf den dritten und für Schnittwaaren auf den ſechsten Theil des bisherigen Betrags ermäßigt, ſondern zugleich geſtattet worden, die Abgaben an Waſſerzoll und an Waſſerweggeld (Waſſerzoll-Ordnung von 1726) auf beſtimmten Stationen, ſowohl für die zurückgelegte, als die zurückzulegende Waſſerſtrecke auf einmal zu entrichten.

Es wurden daher nur die Zollſtellen, a. für die Nagold zu Unterreichenbach; b. für die obere Enz zu Neuenbürg und c. für die untere Enz zu Vaihingen, beibehalten, dagegen die Neckar-Zollſtationen Beſigheim, Lauffen und Heilbronn, und die Enzſtationen zu Enzberg (Dürrmenz), Ober- und Unterriexingen, Biſſingen und Bietigheim aufgehoben.

Das Ergebniß der ſeit dem Zollbeitritt Badens mit dieſem und dem andern Uferſtaat Heſſendarmſtadt fortgeſetzten Unterhandlungen, über die Regelung der Neckarſchiffahrt, wird in der Darſtellung der nächſten Periode ſeine Stelle finden.

Digitized by Google

Endlich geben wir noch eine Darſtellung des Zoll-Ertrags zum dieſſeitigen Antheil für das Etatsjahr 1. Juli 18⁴¹/₄₂:

	fl.	kr.
Die Brutto-Einnahme des geſammten Zoll- und Handels-Vereins betrug	40,259,908	9
Hievon waren zu beſtreiten:		
Die Koſten der Zoll-Erhebung und des Zollſchutzes an Außengrenzen und die ſonſtigen gemeinſchaftlichen Ausgaben mit	4,094,361	10
Es blieben demnach zur Vertheilung noch übrig	36,165,546	59
Der Antheil Württembergs hieran berechnet ſich auf	2,228,796	3
Außerdem betrugen die Württemberg eigenthümlichen Zollgefälle von der Rübenzucker-Fabrikation, den Waſſerzöllen, Krahnen- und Niederlags-Gebühren ꝛc.	17,606	12
ſo daß die Geſammtbrutto-Einnahme Württembergs betrug	2,246,402	15
Hievon war aber zu beſtreiten, und zwar:		
I. Von dem Antheil an den gemeinſchaftlichen Zollgefällen:		
1) der Antheil der Hohenzollernſchen Fürſtenthümer mit . .	69,302	1

Digitized by Google

	fl.	kr.
Uebertrag	69,302	1
2) der Beitrag zu dem Zolldiener-Alimentirungsfonds mit . . .	12,265	3
3) Zollrückvergütungen an den königlichen Hof, an Geſandte und Standesherren, ſo wie zu Unterſtützung des Handels und der Induſtrie ꝛc.	47,240	12
4) die eigenen Verwaltungskoſten mit	66,426	30
5) außerordentliche Ausgaben, Zuſchüſſe auf Wiedererſatz, Abgang und Nachlaß ꝛc. . . .	20,372	38
Summe I	215,606	24
II. Von den Gefällen des Staats: Verwaltungskoſten für Waſſerzölle, Krahnen, Niederlagen ꝛc. mit .	2,261	12
Zuſammen I und II	217,867	36
ſo daß als endliche Rein-Einnahme der Staatskaſſe aus Zoll-Gefällen die Summe erſcheint von . . .	2,028,534	39

Dieſer Rein-Ertrag übertrifft nicht nur den Voranſchlag bedeutend, nämlich um 612,059 fl. 39 kr., ſondern auch den Ertrag früherer Jahre, welcher ſich belaufen hatte:

	1838/39 fl.	kr.	1839/40 fl.	kr.	1840/41 fl.	kr.
auf	1,836,760	22	1,938,094	42	1,918,369	28

Digitized by Google

Dieſe Einnahmen-Vermehrung, wozu die durch Ausdehnung des Zoll-Vereins herbeigeführten Erſparniſſe an Grenzbewachungs- und Verwaltungskoſten weſentlich beitragen, iſt um ſo erfreulicher, als die vermehrte Verarbeitung und Conſumtion ausländiſcher Erzeugniſſe eine erhöhte inländiſche Produktion vorausſetzt.

Zu Beförderung der letzteren werden nicht nur, wie bereits unter den Ausgaben der Zoll-Verwaltung angedeutet iſt, für gewiſſe Rohſtoffe Rückvergütungen gewährt, ſondern auch aus der hiefür beſtimmten beſonderen Abtheilung des Reſervefonds der Staatskaſſe unmittelbare Gewerbe-Unterſtützungen durch unverzinsliche oder geringer als gewöhnlich verzinsliche Capital-Anlehen für ſolche Unternehmungen geleiſtet, welche neue für gemeinnützig erkannte Gewerbszweige zum Gegenſtand haben.

Als bedeutendere, in der vergangenen Periode auf dieſe Weiſe ins Leben gerufene Gewerbs-Einrichtungen verdienen die neue mechaniſche Linnenſpinnerei in Urach, von Eſcher, Wyß und Comp. aus Zürich errichtet, und die Anſtalt für Baumwollenwaaren-Appretur in Weißenau, von Gebrüdern Erpff aus St. Gallen hergeſtellt, beſonders erwähnt zu werden.

Die Acciſe-Abgaben wurden durch das Finanz-Geſetz vom 1. Juli 1839 abermals ermäßigt. Es ward nämlich vom 1. Oct. 1839 an die Abgabe von Schlachtvieh und Fleiſch ganz erlaſſen, und die Abgabe von Güter- u. dgl. Veräußerungen von 1 auf ½ Procent

Digitized by Google

des Kaufpreiſes vermindert. Hienach gewährte dieſe indirekte Steuer noch als Rein=Ertrag:

1839/40	1840/41	1841/42
279,516 fl. 21 kr.	181,961 fl. 15 kr.	182,725 fl. 53 kr.

Die **Abgabe von den Hunden** wurde durch das gleiche Finanz=Geſetz vom 1. Juli 1839 an durchgängig auf die Hälfte des bisherigen Betrags der verſchiedenen Klaſſen herabgeſetzt und gewährte, nach Abzug des den Orts=Armenkaſſen zukommenden Viertheils, der Staatskaſſe noch als reinen Ertrag:

1839/40	1840/41	1841/42
18,526 fl. 40 kr.	23,448 fl. 15 kr.	24,276 fl. 38 kr.

Von den **Wirthſchafts=Abgaben** ward durch das gedachte Finanz=Geſetz die Ausſchanks=Abgabe von Wein, Obſtmoſt und Eſſig vom 1. October 1839 an von 13⅓ Procent auf 10 Procent oder 6 Kreuzer von 1 Gulden des Ausſchank=Erlöſes vermindert, und die Fabrikations=Abgabe von Eſſig, welcher aus andern Stoffen als aus Malz bereitet wird, ganz erlaſſen.

Der reine Ertrag, einſchließlich der hieher zu rechnenden Uebergangsſteuer von Getränken, war:

1839/40	1840/41	1841/42
1,099,675 fl. 20 kr.	1,063,221 fl. 36 kr.	1,218,769 fl 54½ kr

Werden die früheren mit den neueſten Ergebniſſen, jene auf die nun ermäßigten Sätze reduzirt, in Vergleichung gebracht, ſo ergibt ſich Folgendes:

Digitized by Google

	$18^{29}/_{30}$ fl.	$18^{35}/_{36}$ fl.	$18^{41}/_{42}$ fl.
Ausſchanks=Abgabe von Trauben= u. Obſtwein	387,203	433,931	505,015
Malzſteuer	318,048	441,804	764,885
Abgabe von Branntwein:			
Fabrikationsſteuer . .	17,293	19,175	23,820
Ausſchanks=Abgabe . .	35,649	42,461	55,620
Abgabe von Eſſig . . .	—	3,139	4,673
zuſammen	758,193	940,510	1,354,013

Es darf wohl behauptet werden, daß der Grund dieſes raſchen Steigens nicht allein in der mit der Zunahme der Bevölkerung und des Verkehrs ſteigenden Conſumtion, ſondern auch in ſorgfältigerer Ueberwachung dieſes bedeutenden Abgabezweigs zu ſuchen iſt, wie denn überhaupt nach der im Jahre 1842 veranſtalteten Ausgabe des Wirthſchafts=Abgabengeſetzes mit Erläuterungen die dießfälligen Verwaltungs=Einrichtungen und Vorſchriften mehrfältig verbeſſert und ergänzt worden ſind.

Der dieſſeitige Getränke=Verkehr mit dem zollvereinten Ausland, auf welchen ſich insbeſondere die in den Zollvereins=Verträgen gegenſeitig vorbehaltene Uebergangsſteuer (Ausgleichungs=Abgabe) bezieht, ſtellt ſich folgendermaßen:

Eingeführt wurden:

	ordinäre Weine		mouſſirende u. feine Weine	Branntwein.	
	Eimer.	Jml.	Flaſchen.	Eimer.	Jml.
$18^{39}/_{40}$	18,453	—	15,495	2906	9
$18^{40}/_{41}$.	17,507	2	34,197	3124	5
$18^{41}/_{42}$	12,968	1	36,535	2940	5

Digitized by Google

Ausgeführt wurden

a. nach Baden:

	ordinäre Weine. Eimer.	Imi.	mouſſirende u. feine Weine. Flaſchen.	Branntwein. Eimer.	Imi.
$18^{39}/_{40}$	1396	—	4261	29	14
$18^{40}/_{41}$	2343	9	7138	59	13
$18^{41}/_{42}$	2137	4	5394	161	7

b. nach Bayern:

$18^{39}/_{40}$	2962	12	59,729	167	6
$18^{40}/_{41}$	3181	6	52,145	98	7
$18^{41}/_{42}$	3553	11	49,109	176	9

Es ergibt ſich hieraus, daß Württemberg, wie wohl es in mehreren Gegenden Wein erzeugt, hiedurch ſeinen eigenen Verbrauch doch nicht deckt, daß indeſſen in Beziehung auf mouſſirende oder feinere Weine die Einfuhr von der Ausfuhr übertroffen wird.

Die Zahl der Wirthſchafts-Gewerbtreibenden war am 30. Juni 1842:

Schild-, Speiſe- und Gaſſenwirthe	12,118
Bierbrauer	2685
Branntweinbrenner (meiſtens kleinere) . .	9049
Unbeſtändige Wein- und Obſtmoſtſchenken. .	2482

Die Zahl der öffentlichen Mühlen war 1883 und der Privatſchrotmühlen 69.

Die Sporteln, bei welchen durch das Finanz-Geſetz vom 1. Juli 1839 die im Tarif beſtimmte Abgabe für „Viehurkunden, von 3 kr. für jede" weggefallen iſt, ertrugen:

$18^{39}/_{40}$	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$
347,052 fl. 20 kr.	360,058 fl. 54 kr.	359,894 fl. 58 kr.

In der vorigen Periode war der durchſchnittliche Ertrag jährlich 370,897 fl. 44 kr.

Nach den verſchiedenen Abtheilungen fielen im Jahre $18^{41}/_{42}$ insbeſondre an:

	fl.	kr.
gerichtlichen Sporteln . .	34,410	32
Sporteln in Eheſachen . .	27,297	29
Notariats-Sporteln . . .	164,200	18
Verwaltungs-Sporteln . .	133,986	39
zuſammen	359,894	58

Durch Geſetz vom 18. Mai 1842 (Regsbl. S. 299) ſind für die Zukunft in Eheſachen die Sporteln, welche das allgemeine Sportel-Geſetz für die zum Behuf der Verehelichung ertheilte Dispenſation von der Bluts-Verwandtſchaft und Schwägerſchaft im dritten Grade gleicher und ungleicher Linie feſtſetzt, desgleichen die in demſelben für die Aufhebung von Eheverlöbniſſen beſtimmte Sportel erlaſſen worden.

Ueber die Unterſuchungen der Verfehlungen gegen die verſchiedenen Abgaben-Geſetze, worüber in erſter Inſtanz die Oberämter und in zweiter das Steuer-Collegium, vorbehältlich des Rekurſes an den k. Geheimenrath zu erkennen haben, ergibt ſich aus den periodiſchen Bericht-Erſtattungen des Steuer-Collegiums Nachſtehendes:

	$18^{39}/_{40}$	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$
Vom vorigen Jahre anhängig gebliebene Unterſuchungen	581	652	683
Neu angefallene Unterſuchungen wegen Verfehlungen:			
a. gegen das Wirthſchaftabgaben-Geſetz.	3010	3311	3372
b. gegen das Acciſe-Geſetz . .	206	97	54
c. „ „ Kapitalſteuer-Geſetz	32	18	10
d. gegen das Hundeauflage-Geſetz	301	619	537
zuſammen	4130	4697	4656
Erledigt wurden:			
von den Oberämtern in erſter Inſtanz:			
mit Rekurs	147	141	102
ohne „	3185	3739	3886
von dem Steuer-Kollegium:			
mit Rekurs	15	24	11
ohne „	131	115	83
zuſammen	3478	4014	4082
Reſt unerledigt	652	683	574

Bei der Zoll-Verwaltung kamen folgende Straffälle vor, welche je für das Kalenderjahr berechnet ſind:

	1839	1840	1841
am Schluſſe des Vorjahrs ſind unbeendet geblieben	30	14	20

	1839	1840	1841
Uebertrag	30	14	20
im Laufe des Jahrs neu hinzugekommen:			
wegen Contrebande . . .	—	—	2
wegen Abgabedefraudation .	14	30	9
wegen anderer Contraventionen und Form-Verletzungen	269	341	691
zuſammen	313	385	722
Davon wurden im Laufe des Jahres abgemacht:			
durch das abgekürzte Verfahren bei freiwilliger Straf-Entrichtung	15	39	20
durch die Gerichtsbehörden .	—	4	1
außerdem im Adminiſtrativwege	284	322	668
zuſammen	299	365	689
Am Ende des Jahres blieben demnach unerledigt	14	20	33

Aus den erledigten Fällen ſind eingekommen:

	1839 fl.	1839 kr.	1840 fl.	1840 kr.	1841 fl.	1841 kr.
einfache Gefälle von den Gegenſtänden, womit die Defraudation verübt worden	39	3	184	31	132	6
Geldſtrafen u. Erlös aus Confiskationen, abzüglich der Nachläſſe .	594	30	1070	15	3060	55
zuſammen	633	33	1254	46	3193	1

Dieſe Strafen ꝛc., ſo weit ſie nicht den Anbringern geſetzlich gebühren, fließen in einen beſonderen Unterſtützungsfonds für Zolldiener und ihre Hinterbliebene, neben welchem noch ein aus Beiträgen der Zoll-Vereinsſtaaten gebildeter Fonds zu Unterſtützung derjenigen Zolldiener beſteht, welche dieſſeits durch den Zoll-Anſchluß Badens außer Dienſt gekommen ſind.

Was übrigens die Rückſtände bei der Steuer-Verwaltung überhaupt betrifft, ſo haben ſich dieſelben, abgeſehen von den darunter häufig begriffenen uneinbringlichen Strafen, von Jahr zu Jahr verringert. Sie betrugen nämlich nach den Haupt-Rubriken:

	an direkten Steuern		an Capital- u. Beſoldungsſteuer.		an indirekten Steuern.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
18²²/₂₃	324,311	19	38,590	40	75,561	52
18³²/₃₆	3,852	36	3,615	32	8,984	3
18³⁶/₃₇	960	58	1,560	24	6,773	53
18³⁷/₃₈	957	13	1,957	31	7,117	10
18³⁸/₃₉	538	51	1,197	15	7,574	26

und in den letzteren Jahren:

18³⁹/₄₀	325	—	1000	11	11,883	18
18⁴⁰/₄₁	509	44	408	11	5289	48
18⁴¹/₄₂	209	44	359	16	2022	57

An die nun beendigte Darſtellung der verſchiedenen Verwaltungs-Ergebniſſe reihen wir noch eine Ueberſicht der Fiscal-Proceſſe, welche das Finanz-Departement, gleichſam als General-Fiscalat, zu führen berufen iſt. Nach der k. Verordnung vom 7. Nov. 1818

Regsbl. S. 609) hat nämlich die Staatsfinanz-Verwaltung den k. Fiscus oder die Kaſſen des Staats im Allgemeinen, in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Gegenſtänden, ſie mögen aus dem einen oder dem andern Staats-Verwaltungs-Departement herrühren, den Etat des einen oder des andern Departements betreffen, bei den Gerichten als klagende oder als beklagte Partei in Aktiv- und Paſſiv-Proceſſen zu vertreten.

Hiernach ſind nun an Fiscal-Proceſſen anhängig geweſen:

im Jahr	1839	1840	1841
ältere	134	151	154
neuere	62	58	45
zuſammen	196	209	199

Hiervon wurden während des Jahres erledigt:

	1839	1840	1841
a. durch Vergleich	9	14	10
b. durch gerichtliche Entſcheidung:			
zum Vortheil der Finanz-Verwaltung	24	37	25
zum Nachtheil derſelben . .	12	4	11
zuſammen	45	55	46
Es blieben demnach am Ende des Jahrs in gerichtlicher Verhandlung	151	154	153

Wenn die Zahl dieſer Proceſſe, welche größtentheils in dem umfaſſenden Gebiet der Domanial-Verwaltung

ihre Entſtehung erhalten, etwas groß erſcheint, ſo ſind als Gründe der Vermehrung zu bemerken, daß in der neueren Zeit die ſorgfältigere Forſtkultur manche Streitigkeiten über unbefugt ausgedehnte Waldſervitute hervorruft; daß in Abſicht auf Bau-Verbindlichkeiten der Finanz-Verwaltung nicht ſelten zu weit gehende Anſprüche gemacht werden, und daß auch die Ablöſungs-Geſetze von 1836, obgleich Streitigkeiten über ihre Anwendung der Verwaltungs-Juſtiz vorbehalten ſind, manche Fälle, in welchen der Ablöſungs-Gegenſtand an ſich ſtreitig iſt, dem Privat-Rechtsweg zugeführt haben. Jedenfalls dürfte der Verdacht der Streitſucht auf Seite der Finanz-Verwaltung durch das Ergebniß der gerichtlichen Entſcheidungen ausgeſchloſſen ſeyn, von welchen mehr als zwei Drittheile zu Gunſten der Finanz-Verwaltung ausgefallen ſind, obgleich gegen dieſelbe, auch nachdem es in der Wirkung lediglich der Geſammtheit der Steuerpflichtigen gilt, das »in dubio contra fiscum« nicht ſelten noch in die Wagſchale fällt.

Den **Vermögensſtand der Finanz-Verwaltung** anlangend, ſo berechnet ſich auf den 30. Juni 1842

1) der **Aktivſtand**:

	fl.	kr.
Aktivreſte und Vorräthe:		
a. von früheren Jahren	2,990,882	38
b. vom laufenden Jahre	1,373,753	54
Uebertrag	4,364,636	32

Digitized by Google

	fl.	kr.
Uebertrag	4,364,636	32
Nicht erſetzte Vorſchüſſe (außer dem Etat) bei Specialkaſſen	767,356	48
und Kaſſen-Vorräthe	2,255,927	3
zuſammen	7,387,920	23

Darauf haften

2) Paſſiva:

Von früheren Jahren und in Folge der Finanz-Verabſchiedungen von 1833, 1836 und 1839	1,783,792	44
Vom letzten Verwaltungsjahr:		
a. an etatsmäßigen Ausgaben . .	260,944	12
b. an Ausgaben außer dem Etat .	13,892	36
zuſammen	2,058,629	32
nach deren Abzug der reine Aktivſtand auf den 30. Juni 1842 beträgt . .	5,329,290	51

deſſen muthmaßlicher wirklicher Werth nach der Schätzung der Ober-Rechnungskammer zu 4,774,731 fl. 12 kr. anzunehmen iſt.

Vermöge des jüngſten Finanz-Geſetzes vom 30. Juni 1842 ſind auf die nach Maßgabe des Zeitpunkts der Verabſchiedung bis 30. Juni 1841 auf 3,571,273 fl. 25 kr. angeſchlagenen Mittel der Reſtverwaltung wieder folgende außerordentliche Ausgaben verwieſen worden.

1) Nach Artikel 4 und 5 des Finanz-Geſetzes für beſondere Staatszwecke:

	fl.	kr.
zu Ergänzung des Gefäll=Ablöſungs=fonds	500,000	—
Dem Juſtiz=Departement:		
für die in Folge des neuen Straf=Geſetzbuchs erforderlichen Einrichtungen und Erweiterungen der höheren Straf=Anſtalten zu den im J. 1839 bereits verabſchiedeten 200,000 fl. weitere .	300,000	—
zu Erhöhung des Betriebsfonds der Arbeitshaus=Verwaltung	10,000	—
Dem Departement des Innern und des Kirchen= und Schul=weſens:		
für die nach dem Polizei=Strafgeſetz herzuſtellenden Beſchäftigungs=Anſtalten, Einrichtungskoſten . . .	27,000	—
für die Mobiliar=Ergänzung der Irren=Anſtalt in Zwiefalten	5000	—
für die Beſchäl=Anſtalt zu Anſchaffung von engliſchen Halbblut=Hengſten .	20,000	—
für den Neubau von Brücken . . .	120,000	—
„ die Verbeſſerung der Landſtraßen	500,000	—
„ außerordentliche Schifffahrtsbauten	193,300	—
zur Mobiliar=Ausſtattung des Univer=ſitätshauſes in Tübingen	12,000	—
für das Naturalien=Cabinet in Stutt=gart	1080	—
Uebertrag	1,768,380	—

Digitized by Google

	fl.	kr.
Uebertrag	1,768,380	—
für die Kunſtſammlungen, namentlich zur Anſchaffung von Gemälden . .	45,000	—
für das land- und forſtwirthſchaftliche Inſtitut in Hohenheim	4650	—
für die Schullehrer-Seminare . . .	4650	—
Dem Kriegs-Departement:		
für neue Kaſernenbauten	87,500	—
„ Kaſernirung	30,000	—
„ für Waffen	27,435	—
„ für große Montirung	18,390	39
Dem Finanz-Departement,		
in Vertretung des allgemeinen Hochbaufonds:		
zu neuen bezirksgerichtlichen Gefängniſſen	66,000	—
für die bauliche Herſtellung der nach dem Polizei-Strafgeſetz erforderlichen Beſchäftigungs-Anſtalt	48,000	—
zu baulicher Verbeſſerung der Irren-Anſtalt in Zwiefalten	17,000	—
Der landſtändiſchen Suſtentationskaſſe:		
zu Ausführung des beſchloſſenen Jubiläums-Denkmals vorläufig . . .	50,000	—
zuſammen	2,167,005	39

Digitized by Google

	fl.	kr.
Uebertrag	2,167,005	39
Sodann beträgt:		
2) das durch Art. 6 jenes Finanz-Geſetzes dem Finanz-Miniſterium zu gewährende Betriebs- und Vorraths-Capital, vorbehältlich künftig erforderlicher Ergänzung . . .	1,404,267	46
im Ganzen	3,571,273	25

In Beziehung auf Penſionen und Quiescenz-Gehalte haben ſich die Ausgaben, die am 30. Juni 1839 395,351 fl. 38 kr. betragen hatten, auch in dieſer Periode vermindert, indem auf den 30. Juni 1842 noch zu bezahlen waren

a. Vorübergehende Penſionen:

	fl.	kr.
1) durch Staats-Verträge oder andere Beſtimmungen feſtgeſetzt an 546 Perſonen	119,144	56
2) durch Perſonal-Beſchränkungen veranlaßt, jedoch auf die Geſetze von 1817 und 1821 gegründet, an 142 Perſonen	50,749	55
b. Ständige Penſionen normalmäßig angeſtellt geweſener Diener an 181 Perſonen	190,107	12
zuſammen an 869 Individuen . . .	360,002	3
An Quiescenz-Gehalten waren zu bezahlen an 19 Perſonen	16,046	22

Digitized by Google

Sodann verdienen hier noch von den unter der Verwaltung des Finanz-Departements ſtehenden beſonderen Anſtalten nähere Erwähnung:

1) Die Penſions-Anſtalt für Wittwen- und Waiſen der Civil-Staatsdiener.

Bei derſelben betrug die Zahl der Penſionäre am 30. Juni:

	1840	1841	1842
Wittwen	531	543	556
Waiſen	341	317	308

Die Penſionen derſelben beliefen ſich auf:

1840	1841	1842
104,908 fl. 18 kr.	107,364 fl. 32 kr.	110,952 fl. 40 kr.

Statt der bisherigen jährlichen Zuſchüſſe der Staatskaſſe hat die Anſtalt vermöge des Finanz-Geſetzes vom 1. Juli 1839 Art. 5 aus den Mitteln der Reſt-Verwaltung ein Ausſtattungs-Capital von 740,000 fl. erhalten, ſo daß künftig mit den Zinſen hieraus und mit den jährlichen Beiträgen der Betheiligten die Ausgaben der Anſtalt beſtritten werden können.

Die Zahl der beitragspflichtigen Staatsdiener betrug:

	1840	1841	1842
Normalmäßig Angeſtellte	1141	1157	1153
Nur für ihre Perſon als Staatsdiener berechtigt	118	102	90
Quiescenten und Penſionäre . .	282	273	273

Der eigene Fonds der Anſtalt war am 30. Juni:

Digitized by Google

	1840		1841		1842	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Verzinslich angelegt .	1,491,272	50	1,494,000	—	1,500,000	—
Activ-Ausſtände und Caſſenbeſtand . . .	4909	28	6205	11	4475	40
zuſammen	1,496,182	18	1,500,205	11	1,504,475	40

2) Die nach Art. 61 des Geſetzes über die Volksſchulen vom 26. September 1836 errichtete Schullehrer-Penſionskaſſe.

Die bisherigen Rechnungen ergeben:

vom 1. Juli	$18^{39}/_{40}$			$18^{40}/_{41}$			$18^{41}/_{42}$		
a. ſtändige Beiträge:									
zu Hülfslehrer-Gehalten:	Perſ.	fl.	kr.	Perſ.	fl.	kr.	Perſ.	fl.	kr.
	26	1364	17	33	1835	16	45	2480	20
b. Ruhegehalte	77	14,999	48	98	18,995	38	102	19,701	45
c. Gratialien	34	928	—	35	1020	—	37	1089	—
zuſammen	137	17,292	5	166	21,850	54	184	23,271	5

Auch dieſer Anſtalt wurde ein Ausſtattungs-Capital von Staatsmitteln (nach dem Finanz-Geſetz vom 1. Juli 1839 Art. 5) von 930,000 fl. ausgefolgt, welche nun verzinslich angelegt ſind.

Hienach haben die Einnahmen betragen:

vom 1. Juli	$18^{39}/_{40}$		$18^{40}/_{41}$		$18^{41}/_{42}$	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Zuſchüſſe d. Staatskaſſe aus dem allgemeinen Gratialienfonds . . .	903	18	1102	50	1068	2

vom 1. Juli	18³⁹/₄₀ fl.	kr.	18⁴⁰/₄₁ fl.	kr.	18⁴¹/₄₂ fl.	kr.
Uebertrag	903	18	1102	50	1068	2
Abzüge an Ruhe-Gehalten der Diener (Art. 47 u. 58 des Geſetzes)	30	46	196	22	93	44
Zinſe aus dem Ausſtattungsfonds u. aus Einnahme-Ueberſchüſſen . . .	25,623	18	35,335	34	38,880	—
Außerordentliche Einnahmen . . .	—	—	24	45	—	—
zuſammen	26,557	22	36,659	31	40,041	46
Der Fonds der Anſtalt war:						
Kapitalien	957,100	—	972,000	—	989,000	
Kaſſenbeſtand . . .	—	—	479	2	254	3
	957,100	—	972,479	2	989,254	3
davon Mehrausgabe	169	19	—	—	—	—
Reſt	956,930	41	972,479	2	989,254	3

3) Die nach Art. 61 des Geſetzes über die Volksſchulen errichtete Schullehrer-Wittwenkaſſe.

Dieſe Kaſſe ſollte außer den ihr beſtimmten beſondern Zuflüſſen aus dem Staats-Vermögen ein Dotations-Capital erhalten, um jeder Wittwe eine Penſion von 25 fl. jährlich zu gewähren, welches ihr auch bereits mit 80,000 fl. aus den Mitteln der Reſt-Verwaltung zugefloſſen iſt.

Die Rechnungs-Ergebniſſe ſind:

Digitized by Google

	vom Juli 18³⁹/₄₀		18⁴⁰/₄₁		18⁴¹/₄₂	
	Portionen.		Portionen.		Portionen.	
a. Zahl der jährl. Penſionen à 25 fl.	126		160		191	
b. Zahl der Gratialien	192		194		180	
Dieſe erhielten:						
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
a. Sterbnachgehalte	1281	57	1160	39	1406	19
b. Penſionen . . .	2726	38	3726	40	4335	10
c. Gratialien . .	2061	15	2093	15	2057	15
	6069	50	6980	34	7798	44
Hiefür lieferten die Einnahme-Quellen:						
a. Eintrittsgelder.	6680	2	4980	2	2588	9
b. Jährl. Beiträge	11,480	37	11,922	3	12,118	—
c. Capital-Zinſe .	3834	—	4487	31	5000	—
d. Erſatzpoſten . .	18	—	36	—	—	—
e. Sporteln von Prüfung d. Dienſt-Candidaten . . .	445	11	305	5	218	23
f. Zuſchüſſe der Staatshauptkaſſe aus dem allgemeinen Gratialienfonds	2061	15	2093	15	2057	15
g. Außerordentliche Einnahmen . . .	—	—	36	—	—	—
	24,519	5	23,859	56	21,981	47

Digitized by Google

Der Fonds der Anſtalt war:

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Capitalien	111,600	—	125,000	—	145,000	—
Aktiv=Ausſtände u. Kaſſen=Beſtand .	1907	10	4589	19	—	—
Erſatzpoſten	1167	30	777	—	819	35
	114,674	40	130,366	19	145,819	35
Hievon Mehr=Ausgabe	—	—	—	—	1968	7
bleibt reiner Vermögensſtand pr. 30. Juni 1842					143,851	28

Beitragpflichtig waren:

Aktive Schulmeiſter	2004	2058	2102
Penſionirte „	71	90	97
	2075	2148	2199

Schließlich haben wir noch der Staatsſchuld zu erwähnen:

Der Stand der Staatsſchuld war am 30. Juni 1839 . . . . 24,024,179 fl. 36 kr.

Dazu kamen in dieſer Periode neue Schulden . . . . . —

Hieran wurden abbezahlt:

18³⁹/₄₀	1,329,111 fl.	41 kr.		
18⁴⁰/₄₁	270,120 „	6 „		
18⁴¹/₄₂	384,155 „			
			1,983,386 fl.	47 kr.

Der Stand der Staatsſchuld hatte ſich demnach bis zum 30. Juni 1842 vermindert auf 22,040,792 „ 49 „

Zu verzinſen waren zu derſelben
Zeit zu

5	Procent	515,920 fl.	
4	„	21,081,960 „	49 kr.
3½	„	438,740 „	—
2½	„	4172 „	—
		22,040,792 fl.	49 kr.

Um Zins-Erſparniſſe durch Annahme von Capital-Erbietungen gegen billigere Zinſe möglich zu machen, ward unterm 4. Juli 1842 (Regsbl. S. 352) ein Geſetz erlaſſen, welches den dritten Abſatz des Artikels 6 des Staatsſchulden-Statuts vom 22. Februar 1837, demzufolge zu Kündigung und Heimzahlung von Capitalien, welche von Staatsgläubigern nicht zurückgefordert werden, Anlehen auch zu geringeren Zinſen nicht aufgenommen werden ſollten, durch folgende Beſtimmung erſetzt:

„Zu Kündigung und Heimzahlung von Capitalien, auch wenn ſie von den Staats-Gläubigern nicht zurückgefordert ſind, dürfen Anlehen in Poſten von nicht weniger als 400 fl. nur dann aufgenommen werden, wenn dadurch eine Zins-Erſparniß von wenigſtens einem ½ Procent jährlich erreicht wird.“

Die Früchte dieſer Geſetzes-Abänderung wird unſer nächſter Verwaltungs-Bericht darlegen.

Digitized by Google

Abhandlungen, Aufſätze und Nachrichten.

I. Ueberſicht über die in Württemberg zur Anzeige gekommenen Brandfälle

in den 10. Jahren 1831—1840

verglichen mit dem Jahr 1842.

Die vielen und bedeutenden Brandfälle des Jahres 1842 veranlaßten das ſtatiſtiſch-topographiſche Büreau, aus amtlichen Berichten eine Hauptzuſammenſtellung fertigen und dieſelbe den Ergebniſſen des Jahrzehends von $18^{31}/_{40}$ gegenüberſtellen zu laſſen.

Da dieſe Ergebniſſe in ſtatiſtiſcher Hinſicht von mehrfachem Intereſſe ſeyn dürften, ſo theilen wir ſie in Folgendem mit:

Digitized by Google

	Zahl der Brandfälle.	Zahl der abgebrannten Gebäude. ganz	Zahl der abgebrannten Gebäude. theilweiſe	Vergütungen der Gebäudeverſicherungs-Kaſſe.	Mobiliar-Verluſt.
				fl.	fl.
1) Jahresbetrag.					
1831 . . .	108	162	87	142,461	143,290
1832 . . .	125	243	144	183,941	185,589
1833 . . .	113	142	121	113,806	122,641
1834 . . .	138	215	170	149,201	159,829
1835 . . .	147	220	169	207,840	180,867
1836 . . .	132	146	131	137,002	112,770
1837 . . .	124	263	162	211,036	227,944
1838 . . .	141	149	132	129,032	132,217
1839 . . .	158	184	160	189,397	190,408
1840 . . .	188	240	203	209,815	185,158
Durchſchnitt 1831/40	137,4	196,4	147,9	167,303	164,071
1841 . . .	178	237	209	277,189	224,437
1842 . . .	262	333	370	522,995	426,394
2) Monatsbetrag.					
a) Nach dem 10jährigen Durchſchnitt von 1831/40.					
Januar . .	12,6	13,1	14,6	15,869	12,847
Februar . .	9,8	8,5	7,6	8,728	6,856
März . . .	11,7	15,7	10,2	13,309	10,771
April . . .	9,6	11,0	7,2	9,598	9,496
Mai . . .	12,5	17,4	11,1	16,641	14,214
Juni . . .	10,3	14,5	9,0	11,553	11,075
Juli . . .	13 5	42,8	21,4	31,929	29,913
Auguſt . .	12,8	18,6	15,7	17,527	18,030
September .	11,1	17,4	15,7	18,400	15,573
October . .	11,0	15,0	12,7	10,563	15.498
November .	11,1	12,2	10,8	9,115	10,903
December .	11,4	10,2	11,9	9.067	8,890
Summe	137,4	196,4	147,9	167,303	164,071
b) Im Jahr 1842.					
Januar . .	17	9	22	27,441	35,073
Februar . .	13	16	13	27,129	17,952
März . . .	18	17	23	29,103	16,682
April . . .	21	18	26	27,608	27,075
Mai . . .	31	50	43	57,957	33 463
Juni . . .	26	68	49	116,878	103,236
Juli . . .	24	33	53	78,333	49,336
Auguſt . .	28	30	32	30.825	20,881
September .	16	18	15	36,614	45,837
October . .	26	39	37	29,881	36,294
November .	24	25	36	39,440	20,411
December .	18	10	21	21,786	20,154
Summe	262	333	370	522,995	426,394

Digitized by Google

Im Einzelnen ergibt ſich hieraus:

1) Die Zahl der Brandfälle in dem Zeitraum von $18^{31}/_{40}$ belief ſich im Ganzen auf 1374. Es kamen alſo im Durchſchnitt auf 1 Jahr 137,4, auf 1 Monat 11,4 Brandfälle.

Die kleinſte Zahl von Brandfällen kam im Jahr 1831 vor mit 108, die größte Zahl im Jahr 1840 mit 188 Brandfällen. Auf das Doppelte des 10jährigen Durchſchnitts aber, nämlich auf 262, belief ſich die Zahl der Brandfälle in dem, auch anderwärts durch ungewöhnlich bedeutende Feuersbrünſte ſo ausgezeichneten Jahr 1842.

In Beziehung auf die Jahreszeiten betrug nach dem 10jährigen Durchſchnitt die Zahl der Brandfälle

in den Sommermonaten:		in den Wintermonaten:	
April	9,6	Januar	12,6
Mai	12,5	Februar	9,8
Juni	10,3	März	11,7
Juli	13,5	October	11,0
Auguſt	12,8	November	11,1
September	11,1	December	11,4
	69,8		67,6

Es war hienach nicht allein die Geſammtzahl der Brandfälle in den Sommermonaten durchſchnittlich ebenſo groß wie diejenige in den Wintermonaten, ſondern es fand auch unter den einzelnen Monaten unter ſich überhaupt kein ſehr erheblicher Unterſchied Statt, es ſcheint alſo weder die Heizung im Winter, noch die Trockenheit im Sommer und das Einſchlagen des

Blitzes einen erheblichen Einfluß auf das mehr oder minder häufige Entſtehen von Brandfällen auszuüben.

Etwas abweichend hiervon, doch auch nicht beſonders auffallend, zeigte ſich das Verhältniß der Brandfälle in den Sommer- und Winter-Monaten vom Jahre 1842, indem jene die letzteren um 30 überſtiegen haben. Die Zahl war

in den Sommermonaten:		in den Wintermonaten:	
April . . .	21	Januar . . .	17
Mai . . .	31	Februar . . .	13
Juni . . .	26	März	18
Juli . . .	24	October . . .	26
Auguſt . .	28	November . .	24
September .	16	December . . .	18
	146		116

2) Zahl der abgebrannten Gebäude.

In dem 10jährigen Zeitraum ſind abgebrannt:

	Haupt- und Neben-Gebäude:
a) ganz	1,964
b) theilweiſe	1,479.

Es kommen alſo auf ein Jahr in der genannten Periode 196 ganz, 148 theilweiſe abgebrannte Gebäude, und auf einen Monat 16 ganz, 12 theilweiſe abgebrannte Gebäude.

Die Zahl der ganz abgebrannten Gebäude verhält ſich zu der der theilweiſe abgebrannten wie 1,328 : 1, oder wie 1328 : 1000.

Auf jeden Brandfall kamen durchſchnittlich 1,429 ganz und 1,076 theilweiſe abgebrannte Gebäude; was

im Allgemeinen zu dem Schluß auf ſchnelle und zweckmäßige Hülfe der Löſchanſtalten berechtigen dürfte.

Im Jahr 1842 belief ſich die Zahl auf 333 ganz, 370 theilweiſe abgebrannte Gebäude, mithin, wie bei der Zahl der Brandfälle, ſo auch hier auf das Doppelte des 10jährigen Durchſchnitts.

Wenn (nach Memmingers Beſchreib. von Württ. 3te Aufl. 1841. S. 347) mit Einſchluß der nicht verſicherten, etwa 400,000 Gebäude in Württemberg ſich befinden, ſo kommt jährlich 1 Brandfall auf 1163 Gebäude.

Auch hier zeigt ſich, wenn man von dem außerordentlich bedeutenden Brand in Rutesheim im Juli 1837 abſieht, kein ſehr erheblicher Unterſchied unter den einzelnen Monaten, woraus ſich etwa eine Einwirkung der Jahreszeiten auf größere Verheerung der Brandfälle ſchließen ließe.

Im Jahr 1842 ergab ſich in den Monaten Mai und Juni eine ganz unverhältnißmäßig große Zahl abgebrannter Gebäude, nämlich auf 1 Brandfall durchſchnittlich 2,1 ganz und 1,6 theilweiſe zerſtörter Gebäude, wahrſcheinlich eine Folge der heftigen und austrocknenden Winde, welche um jene Zeit faſt unausgeſetzt wehten.

3) Werth der durch Feuer zerſtörten Gebäude.

Die Vergütungen, welche die vaterländiſche Gebäude-Brandverſicherungskaſſe zu leiſten hatte, betrugen in dem Zeitraum von 1831 bis 1840 zuſammen 1,673,031 fl. oder jährlich 167,303 fl. 6 kr. Der

Geſammtanſchlag aller in Württemberg verſicherten Gebäude war am 1. Juli 1840: 298,791,550 fl., welches bei 354,642 verſicherten Haupt- und Nebengebäuden durchſchnittlich auf 1 Gebäude 843 fl. betragen würde.

Hiernach hätte ſich auf die oben angegebene Zahl abgebrannter Gebäude ein Verluſt erwarten laſſen,

auf 1964 ganz abgebrannte Gebäude à 843 fl.	1,655,652 fl.
auf 1479 theilweiſe abgebrannte Gebäude, wenn man den Verluſt nur zu ⅓ annimmt.	415,599 „
zuſammen	2,071,251 fl.

Da nun aber der wirkliche Verluſt nicht weiter betragen hat als 1,673,031 fl., ſo dürfte hieraus hervorgehen, daß einestheils die theilweiſen Beſchädigungen minder bedeutend geweſen, anderntheils in der Regel nur geringere, unter dem Durchſchnittsanſchlag tarirte Gebäude, betroffen worden ſeyen.

Die Brandſchäden betrugen nach dem 10jährigen Durchſchnitt auf 100 fl. Anſchlag jährlich nur 3,4 kr. Die höchſte jährliche Vergütungsſumme, welche in dem bemerkten Zeitraum vorkam, war für das Jahr 1837 211,036 fl. oder auf 100 fl. Anſchlag 4,2 kr. Die niedrigſte in dem Jahr 1833 betrug 113,806 fl. oder auf 100 fl. 2,3 kr.

In dem Jahre 1842 beliefen ſich die zu leiſtenden Vergütungen auf die enorme Summe von 522,995 fl. Während die Zahl der Brandfälle und der abgebrannten Gebäude nur das Doppelte des 10jährigen Durchſchnitts betrug, belief ſich alſo der Werth der 1842

abgebrannten Gebäude auf mehr als das Dreifache des oben gefundenen 10jährigen Durchſchnittsbetrags, mithin zeigten ſich die Brandfälle von 1842 nicht nur viel häufiger, ſondern auch überdieß ungleich verheerender als gewöhnlich. Es kommt auf 100 fl. Verſicherungs-Capital in dieſem Jahr ein Schaden von 10,5 kr.

4) Die örtliche Vertheilung der Brandſchäden iſt aus folgender Ueberſicht der von der Brandverſicherungskaſſe bezahlten Gebäude-Entſchädigungen erſichtlich.

Oberämter.	Entſchädigungen in den 10 Jahren von $18^{30}/_{40}$.		Geſammter Brand-Verſicherungs-Anſchlag am 30. Juni 1840.	Verluſt nach Prozenten: in 10 Jahren.	Verluſt nach Prozenten: in 1 Jahr.	Entſchädigungen in dem J. $18^{41}/_{42}$.	
	fl.	kr.	fl.			fl.	kr.
Neckar-Kreis.							
Backnang . .	12,139	5	3,461,775	0,35	0,035	1,163	5
Beſigheim . .	20,284	35	3 968,200	0,51	0,051	113	30
Böblingen . .	2,887	11	3,393,750	0,08	0,008	333	20
Brackenheim .	1,187	7	3,405,075	0,06	0,006	18,000	40
Canſtatt . .	11,317	13	4,755,225	0 24	0.024	—	—
Eßlingen . .	5,006	42	4,097,100	0,12	0,012	—	—
Heilbronn . .	17,007	29	6,882 900	0,25	0,025	4,331	40
Leonberg . .	78,792	2	4.786,975	1,64	0,164	2,915	—
Ludwigsburg .	23.428	7	6 029,000	0,39	0 039	25	—
Marbach . .	14,712	30	3,383,925	0.44	0,044	349	10
Maulbronn .	6,151	39	3,411,525	0,18	0.018	685	50
Neckarſulm .	9,331	48	4,584,800	0,20	0 020	358	—
Stuttgart Stadt	2,515	22	15,231,075	0,016	0,0016	4,412	16
Stuttgart Amt	3,917	22	3,562,175	0,11	0,011	260	—
Vaihingen . .	11,412	13	3,086,275	0,37	0,037	13,907	35
Waiblingen .	5,504	45	3 427,500	0,16	0,016	3,115	—
Weinsberg . .	1, 401	26	2 694.700	0,05	0,005	1,650	—
	227,396	36	80,161,97	50,346	0,0346	51,620	6

Oberämter.	Entſchädigungen in den 10 Jahren von $18^{30}/_{40}$.		Geſammter Brand-Verſicherungs-Anſchlag am 30. Juni 1840.	Verluſt nach Prozenten: in 10 Jahren.	Verluſt nach Prozenten: in 1 Jahr.	Entſchädigungen in dem Jahr $18^{41}/_{42}$.	
	fl.	kr.	fl.			fl.	kr.
Schwarzwald-Kreis.							
Balingen . .	11,869	58	4,839,375	0,25	0,025	1,910	—
Calw . . .	7,962	41	2,846,850	0,21	0,021	13	20
Freudenſtadt .	43,630	3	5,005,775	0,87	0,087	4,180	8
Herrenberg .	7,146	23	3 431,175	0,21	0,021	320	—
Horb	8,623	31	3,815,225	0,23	0,023	1,300	—
Nagold. . .	26,043	48	4,129,500	0 63	0,063	1,863	24
Neuenbürg .	60,352	17	4,235,775	1,42	0,142	11,164	28
Nürtingen . .	3,709	12	3,609,475	0,10	0,010	872	25
Oberndorf . .	121,150	34	4,988,875	2,43	0,243	24,536	36
Reutlingen .	45 418	45	6 169,400	0,73	0,073	1,011	55
Rottenburg .	18,296	33	4,097,950	0,44	0 044	220	„
Rottweil . .	130,737	44	6,245,450	2,09	0 209	1,244	33
Spaichingen .	81,140	4	4 703,400	1,72	0,172	5,374	10
Sulz	31,735	20	3,697,175	0,86	0.086	3,910	3
Tuttlingen .	27,901	5	5,966,525	0,47	0,047	2,575	—
Tübingen . .	5.318	51	5,114,975	0,10	0,010	1,291	25
Urach . . .	16 408	—	4,784,575	0,34	0,034	5,366	15
	647,444	49	78,681,475	0,823	0,0823	67,153	42
Jagst-Kreis.							
Aalen . . .	32,894	27	2,822,925	1,15	0,115	2,476	37
Crailsheim .	3,487	51	3,348,400	0,10	0,010	50	—
Ellwangen . .	17 045	28	4,461,075	0,38	0.038	1,312	30
Gaildorf . .	5,304	35	2,564,250	0,20	0,020	444	27
Gerabronn . .	9,051	—	5,191,900	0,17	0,017	450	—
Gmünd . . .	4,118	32	3,136,375	0,13	0,013	1,625	50
Hall	23,970	27	5,344,275	0,45	0,045	3 657	3
Heidenheim .	42 667	12	5,000,700	0,85	0,085	7,181	57
Künzelsau . .	6,537	18	4,011,975	0.16	0,016	1,010	57
Mergentheim .	2,784	28	3,917,725	0,07	0,007	1 805	—
Neresheim . .	38,497	45	3,468,725	1,11	0,111	27,165	13
Oehringen . .	6 847	45	4,399,850	0,16	0,016	„	—
Schorndorf. .	9,108	17	3,704,825	0,25	0,025	11,244	2
Welzheim . .	3.532	23	2,573,250	0,14	0,014	1,527	57
	205,850	28	53,946,250	0,381	0,038	59,951	33
Donau-Kreis.							
Biberach . .	63,728	—	7,113,525	0,90	0,090	10,132	25
Blaubeuren .	13,189	27	3,705,600	0,35	0,035	5,283	20
Ehingen . .	22 301	15	5,289,225	0,42	0,042	2,741	40
Geislingen .	8,335	43	4,388,550	0 19	0,019	1,958	47
Göppingen .	35,919	57	6,323,700	0,57	0,057	6,242	17
Kirchheim . .	9,864	56	4,319,075	0,23	0,023	1,350	—
Leutkirch . .	45,450	48	4,692,575	0,96	0,096	5 546	35
Münſingen .	38,280	21	3,711,150	1,03	0,103	143	45
Ravensburg .	52 132	20	6 027 675	0,86	0,086	4,787	50
Riedlingen . .	32,824	37	5,880,125	0,56	0,056	4,618	8
Saulgau . .	38,110	5	5,554,500	0,68	0 068	3,536	27
Tettnang . .	9 363	42	4,131,125	0,22	0,022	840	—
Ulm	40,293	46	10,387,375	0,39	0,039	8,515	11
Waldſee . .	82,006	—	5,083,975	1,61	0,161	12,083	32
Wangen . .	24,583	45	4,555,675	0,54	0,054	6,376	2
Wiblingen . .	16 508	49	4 838,000	0,34	0,034	9,760	56
	532,893	31	86,001,850	0,619	0,062	83,916	55
Summe für das ganze Land .	1,663 585	24	298,791,550	0,557	0,056	263,238	56
Durchſchnitt v. $18^{30}/_{40}$	166,358	32	240 017,227	0,693	0,0693		

In dem 10jährigen Zeitraum von $18^{30}/_{40}$ kam hiernach bei einem Gebäude-Verluſt von 1,663,585 fl. 24 kr. * oder jährlich 166,358 fl. 32 kr. im Verhältniß zu dem am 1. Juli 1840 beſtandenen Gebäudeanſchlag von 298,791,550 fl. durchſchnittlich ein jährlicher Schaden von $^{56}/_{1000}$ Prozent, oder je auf 100,000 fl. Anſchlag von 55 fl. 41 kr.

Sehr verſchieden zeigen ſich dieſe Beſchädigungen ſchon bei den einzelnen Kreiſen und zwar durchſchnittlich

im Schwarzwaldkreiſe	82 fl.	18 kr.
„ Donaukreiſe	61 „	54 „
„ Jagstkreiſe	38 „	6 „
„ Neckarkreiſe	34 „	36 „

Noch viel bedeutender aber ſind die Verſchiedenheiten in den einzelnen Oberamtsbezirken.

Die höchſten Brandſchäden einzelner Oberämter beliefen ſich theilweiſe bis auf das Vierfache des Durchſchnitts, wobei ſie dennoch eine gewiſſe, ohne Zweifel in den örtlichen Verhältniſſen begründete, Nachhaltigkeit bewieſen, wie z. B. in den Oberämtern:

	mit durchſchnittlich auf 100,000 fl. Gebäudeanſchlag.
Oberndorf, hauptſächlich in den Jahren: $18^{31}/_{32}$, $^{32}/_{33}$, $^{35}/_{36}$, $^{36}/_{37}$, $^{37}/_{38}$ u. $^{39}/_{40}$	243 fl.
Rottweil $18^{30}/_{31}$, $^{31}/_{32}$, $^{32}/_{33}$, $^{34}/_{35}$, $^{38}/_{39}$, $^{39}/_{40}$	209 „

---

* Die Summen der einzelnen Jahrgänge können mit den in der Tabelle S. 182. angegebenen nicht genau zuſammentreffen, weil letztere die Kalenderjahre, jene aber die Etatsjahre vom 1. Juli bis 30. Juni umfaßt.

mit durchſchnittlich auf
100,000 fl. Gebäudeanſchlag.

Spaichingen $18^{30}/_{31}$, $^{33}/_{34}$, $^{34}/_{35}$, $^{35}/_{36}$, $^{36}/_{37}$, $^{37}/_{38}$, $^{38}/_{39}$, $^{39}/_{40}$ . . . . 172 fl.

Leonberg $18^{37}/_{38}$ . . . . 164 „

Waldſee $18^{30}/_{31}$, $^{31}/_{32}$, $^{32}/_{33}$, $^{35}/_{36}$, $^{36}/_{37}$, $^{37}/_{38}$, $^{38}/_{39}$, $^{39}/_{40}$ . . . . 161 „

Neuenbürg $18^{30}/_{31}$, $^{31}/_{32}$, $^{32}/_{33}$, $^{33}/_{34}$, $^{34}/_{35}$, $^{35}/_{36}$, $^{39}/_{40}$ . . . . 142 „

Aalen $18^{35}/_{36}$, $^{37}/_{38}$, $^{38}/_{39}$, $^{39}/_{40}$ . . . . 115 „

Neresheim $18^{33}/_{34}$, $^{34}/_{35}$, $^{35}/_{36}$, $^{38}/_{39}$, $^{39}/_{40}$ . . . 111 „

Münſingen $18^{32}/_{33}$, $^{37}/_{38}$ . . . . 103 „

Leutkirch $18^{31}/_{32}$, $^{33}/_{34}$, $^{34}/_{35}$ . . . . 96 „

Biberach $18^{31}/_{32}$, $^{37}/_{38}$ . . . . 90 „

Freudenſtadt $18^{30}/_{31}$, $^{33}/_{34}$, $^{34}/_{35}$, $^{36}/_{37}$, $^{37}/_{38}$, $^{39}/_{40}$ . . . . 87 „

Sulz $18^{31}/_{32}$, $^{36}/_{37}$ . . . . 86 „

Ravensburg $18^{33}/_{34}$, $^{38}/_{39}$, $^{39}/_{40}$ . . . . 86 „

Auch das außerordentliche J. 1842 behauptete bei den meiſten der ſtärker beſchädigten Bezirke die gleiche Nachhaltigkeit, denn es gehören auch in dem letztgenannten Jahre die Oberämter Oberndorf, Spaichingen, Waldſee, Neuenbürg, Neresheim, Leutkirch, Biberach und Sulz zu den am ſchwerſten betroffenen. Ebenſo erſcheinen auch bei den ſeit 1828 bezahlten Entſchädigungen der Mobiliar-Feuer-Verſicherungsgeſellſchaft die Oberämter Oberndorf, Rottweil, Waldſee, Neuenbürg, Aalen, Neresheim, Leutkirch, Biberach, Freudenſtadt und Ravensburg unter den höchſten, wozu jedoch auch die bei der Gebäude-Entſchädigung nicht hoch betheiligten Bezirke: Stuttgart Stadt, Ulm,

Saulgau und Crailsheim mit bedeutenderen Summen für Mobiliar-Verluſte kommen. Dagegen zeigten ſich andere Bezirke nachhaltig faſt ganz verſchont; namentlich hatten **die geringſten Brandſchäden:**

die Stadt Stuttgart, auf 100,000 fl. Gebäudeanſchlag durchſchnittlich jährlich 1 fl. 36 kr. und die Oberämter:

Weinsberg . . .	5 fl.	Ellwangen . . .	10 fl.
Brackenheim . .	6 „	Stuttgart Amt .	11 „
Mergentheim . .	7 „	Eßlingen	12 „
Böblingen . . .	8 „	Welzheim . . .	14 „
Nürtingen . . .	10 „	Künzelsau, Oehringen, Waiblingen	16 „
Tübingen . . .	10 „		

Es zeigt ſich zwar auf den erſten Blick, daß jene ſtärker heimgeſuchten Bezirke zu den weniger bevölkerten und weniger in größere Orte vereinigten Landestheilen gehören, während dieß bei den mehr von Brand verſchonten Bezirken der umgekehrte Fall iſt. Einem näheren Nachforſchen nach den Urſachen jener häufigeren Brandfälle, und den Mitteln ihnen vorzubeugen, iſt jedoch noch ein weiter Spielraum offen.

5. Der **Mobiliar-Verluſt** betrug in dem Zeitraum von $18^{31}/_{40}$ im Ganzen: 1,640,713 fl. und im Durchſchnitt auf 1 Jahr: 164,071 fl. 18 kr. Die Verluſte einzelner Jahre wechſelten von 227,944 fl. (im Jahre 1837) bis zu 112,770 fl. (im Jahre 1836). Im Jahre 1842 dagegen erreichte der Mobiliar-Verluſt die ungewöhnliche Höhe von 426,394 fl., alſo faſt das $2^1/_2$fache des 10jährigen Durchſchnitts.

Bemerkenswerth iſt, wie, durch alle Jahre hindurch,

die Summe des Mobiliar-Verluſtes dem Verluſt an Gebäuden ſehr nahe kam; es verhielt ſich

im Jahr:	der Gebäude-Verluſt		zum	Mobiliar-Verluſt
1831	wie	100	zu	100,582
1832	„	100	„	100,897
1833	„	100	„	107,76
1834	„	100	„	107,12
1835	„	100	„	87,25
1836	„	100	„	82,31
1837	„	100	„	108,00
1838	„	100	„	102,47
1839	„	100	„	100,533
1840	„	100	„	88,25
im 10jähr. Durchſchnitt	=	100	zu	98,07
1842	=	100	„	81,53

Nach Monaten ſtellt ſich das Verhältniß des Gebäude-Verluſtes zum Mobiliar-Verluſt, im Durchſchnitt der Jahre $18^{31}/_{40}$ wie folgt:

im	Monat	Januar	=	100	:	80,963
„	„	Februar	=	100	:	78,552
„	„	März	=	100	:	80,930
„	„	April	=	100	:	98,937
„	„	Mai	=	100	:	85,415
„	„	Juni	=	100	:	95,862
„	„	Juli	=	100	:	93,686
„	„	Auguſt	=	100	:	102,87
„	„	September	=	100	:	116,21
„	„	October	=	100	:	146,72
„	„	November	=	100	:	119,62
„	„	December	=	100	:	98,05

Digitized by Google

Hiernach ſtand der Verluſt an Mobilien über dem Verluſt an Gebäuden in den Monaten Auguſt, September, October und November, zu welcher Zeit die Scheunen des Landmanns mit Futter-Vorräthen und Früchten aller Art ꝛc. angefüllt ſind; in allen übrigen Monaten zeigte er ſich etwas kleiner als der Gebäude-Verluſt.

Zu nicht geringer Erleichterung der Beſchädigten gereichte es, daß ein beträchtlicher Theil der Mobiliar-Verluſte in Folge der Verſicherung bei der württ. Privat- Mobiliarverſicherungsgeſellſchaft, welche eines fortwährend ſteigenden Vertrauens genießt, wieder erſetzt worden iſt.

Die bei derſelben verſicherten Summen waren, nach einer von ihr gemachten Mittheilung:

im Jahr		im Jahr	
1828 . .	13,013,660 fl.	1836 . .	52,141,144 fl.
1829 . .	22,587,265 „	1837 . .	58,177,392 „
1830 . .	27,272,112 „	1838 . .	63,232,837 „
1831 . .	30,884,969 „	1839 . .	67,260,927 „
1832 . .	36,116,421 „	1840 . .	73,440,942 „
1833 . .	38,913,592 „	1841 . .	80,483,820 „
1834 . .	42,952,993 „	1842 . .	93,138,569 „
1835 . .	47,745,059 „		

Ebenſo wurden auch von den auswärtigen, im Königreich conceſſionirten Verſicherungs-Anſtalten beträchtliche Summen erſetzt. Im Königreiche ſind conceſſionirt:

1) Die Geſellſchaft allgemeiner Verſicherungen gegen Brandſchaden in Paris.

Digitized by Google

2) Die Feuer-Verſicherungs-Bank für Deutſchland in Gotha.

3) Die vaterländiſche Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft in Elberfeld.

4) Die Leipziger Feuer-Verſicherungs-Anſtalt.

5) Die franzöſiſche Phönix-Geſellſchaft in Paris.

6) Die Londoner Phönix-Aſſecuranz-Societät.

7) Die Cölniſche Feuer-Verſicherungsgeſellſchaft zu Cöln.

8) Die Aachen- und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Aachen.

9) Die Bayeriſche Hypotheken- und Wechſelbank zu München.

10) Die großherzoglich-badiſche Geſellſchaft des Phönix zu Carlsruhe.

Die Erſatzleiſtung betrug in den zwei letzten Jahren

	1841	1842
an einem Mobiliar-Verluſt von	224,437 fl.	426,394 fl.
a) von der württembergiſchen Verſicherungs-Anſtalt	74,159 fl.	137,721 fl. *
oder	(33%)	(32%)

* Daß die nach den monatlichen Ueberſichten zu 137,721 fl. berechnete Mobiliar-Entſchädigung für 1842 von der württembergiſchen Verſicherungs-Anſtalt, nach den — von dieſer ſelbſt mit-

	1841	1842
b) von auswärtigen Anſtalten	41,366 fl.	114,379 fl.
oder	(18%)	(27%)
Mehr als die *Hälfte* wurde mithin, in Folge der Verſicherung, an die Beſchädigten wieder erſetzt, wogegen		
c) als unverſichert nicht erſetzt wurde	108,912 fl.	174,294 fl.
oder	(49%)	(41%)

6) Zu einer annähernden Schätzung des *Geſammtwerthes alles beweglichen Eigenthums im Lande* ließen ſich die obigen Ergebniſſe benützen, wenn anzunehmen wäre, daß die Quote des Verluſtes zu dem Geſammtwerth des beweglichen Eigenthums in dem gleichen Verhältniſſe ſtehe, wie die Quote des Gebäude-Verluſtes zu dem Geſammt-Anſchlag der Gebäude. In dieſem Falle würde nach den Ergebniſſen des Jahrs 1842, wo der Gebäude-Anſchlag 315,996,275 fl. betragen und der Gebäude-Verluſt zum Mobiliar-Verluſt wie 100 : 81,53 ſich verhalten hat, der Total-Werth des verſicherbaren beweglichen Eigenthums im Königreiche ſich berechnen auf 257,629,453 fl. Eine, dieſen Betrag nur um beiläufig 1/6 überſteigende Summe ergibt ſich auch, wenn nach dem oben zu 32 Prozent berechneten Antheil der württembergiſchen

getheilten Notizen, beträchtlich höher, zu 198,727 fl. 44 kr. angegeben iſt, könnte wohl darin ſeinen Grund haben, daß erſt nach Abfaſſung der monatlichen amtlichen Ueberſichten, noch mancher Schaden ſich höher herausſtellt, als er anfänglich geſchätzt wurde.

Privat=Verſicherungs=Geſellſchaft, der bei dieſer im Jahr 1842 verſicherten Summe von 93,138,569 fl., die weiteren, theils auswärts, theils nicht verſicherten 68 Prozent des Mobiliars zugelegt werden, mit einem in gleichem Verhältniſſe berechneten Anſchlag von 197,919,459 fl., wonach ſich dann der Geſammt=Anſchlag belaufen würde auf 291,058,028 fl.

Es ſcheint jedoch ein ſolcher Betrag den wirklichen Geſammtwerth des beweglichen Eigenthums noch nicht zu erreichen, denn nicht immer geht eine gleich große Quote, wie bei Gebäuden, auch an Mobiliar zu Grunde, indem häufig ein Theil des Letztern noch gerettet wird.

Wenn man andererſeits die bei der württembergiſchen Geſellſchaft verſicherten 93,138,569 fl. auf die Zahl der verſicherten 46,046 Familien vertheilt, ſo kommen durchſchnittlich auf 1 Familie 2022 fl. 44 kr. und hiernach ließe ſich für 350,000 Familien Württembergs à 2022 fl. 44 kr. ſogar auf einen Mobiliarwerth von 707,955,500 fl. ſchließen. Dieß müßte aber inſofern zu hoch erſcheinen, als wohl nicht ohne Grund anzunehmen ſeyn wird, daß die bis jetzt Verſicherten in die Claſſe derjenigen, welche die Ausgabe einer Prämie weniger zu ſcheuen und die Gefahr eines Verluſtes mehr zu fürchten haben, alſo in die Claſſe der Reichern gehören, und daß deßwegen das bewegliche Eigenthum der noch nicht Verſicherten nicht nach gleich hohem Maßſtab anzuſchlagen ſeyn dürfte, wie bei den bereits Verſicherten.

Uebrigens ſtellt auch die verſicherbare Summe

des Mobiliarwerths nicht vollſtändig den Werth alles beweglichen Eigenthums dar, indem das laufende Geſchirr der Mühlen, die arbeitenden Maſchinen der übrigen Werke und Fabriken, nebſt den Triebwerken, überhaupt alle Beſtandtheile, die durch irgend eine Befeſtigung mit dem Gebäude verbunden ſind, als Beſtandtheile des Gebäudes in die Gebäude-Verſicherung aufgenommen, mithin von der Mobiliar-Verſicherung ausgeſchloſſen ſind, gleichwie letzteres auch bei baarem Geld, Koſtbarkeiten, Kunſtſachen ꝛc. der Fall iſt.

So ſchwierig und unſicher nach Vorſtehendem eine Schätzung des Werths alles beweglichen Eigenthums im Lande erſcheint, ſo dürfte wenigſtens ſoviel mit Wahrſcheinlichkeit anzunehmen ſeyn, daß deſſen Betrag nicht unter 300 bis 350 Millionen Gulden zu ſetzen ſey.

7) Urſachen der Brandfälle.

Unter 440 Brandfällen, welche in den zwei Jahren 1841 und 1842 vorkamen, waren als Urſachen nachgewieſen:

	im Ganzen:		unter 100 Fällen alſo:
Baugebrechen, bei .	23	Brandfällen . . .	5
Unvorſichtigkeit „ .	15	„ . . .	3
Brandſtiftung „ .	6 *	„ . . .	1

* Auch nach dem im Regsbl. ſeit 18³⁴/₃₅ bekannt gemachten Ueberſichten der Ergebniſſe der Rechtspflege ſind von da bis von 18⁴¹/₄₂ im Ganzen 45, alſo im Durchſchnitt jährlich 5—6 Brandſtifter, verurtheilt worden.

Digitized by Google

	im Ganzen:	unter 100 Fällen alſo:
Einſchlagen des Blitzes bei	26 Brandfällen . .	6
Sonſtige Urſachen „	7 „ . .	2
Bei der überwiegend größeren Mehrzahl konnte die wahre Urſache nicht erhoben werden, nämlich (mit Einſchluß der behaupteten, jedoch nicht erwieſenen Brandſtiftungen) in	363 Fällen . . .	83
	440	100

Je bedeutender nach dem Vorſtehenden die Ausfälle ſind, welche das Volksvermögen durch Brand nach dem 10jährigen Durchſchnitt von $18^{31}/_{40}$
an Gebäuden in einem Betrage von . . 167,303 fl.
an Mobilien von . . . . 164,071 „
alljährlich erleidet, und je gewiſſer ſolche Verluſte dem Einzelnen, den ſie betreffen, ſehr ſchmerzlich fallen, ja bei Vielen die völlige Zerrüttung ihres Vermögensſtandes nach ſich ziehen mußten: deſto deutlicher zeigt ſich auf der andern Seite die wohlthätige Wirkung der geſetzlich beſtehenden allgemeinen Gebäude-Verſicherung, wie der durch eine Privat-Geſellſchaft im Jahr 1828 unternommenen, und auf Gegenſeitigkeit gegründeten Mobiliar-Verſicherung, vermöge welcher, gegen verhältnißmäßig ſehr geringe Beiträge, der Schaden auf eine große Zahl von Eigenthümern vertheilt, und den Einzelnen, von Brand-Unglück

Betroffenen, ihr Verluſt nicht allein an Gebäuden, ſondern nun auch zum größern Theil an beweglichem Vermögen vergütet wird.

II. Die Trockenheit des Jahrs 1842.

Die außerordentliche Trockenheit des Jahres 1842, welche ſich über ganz Deutſchland und einen beträchtlichen Theil von Europa verbreitete, und die durch ihre Verkümmerung der Vegetation ſowohl als durch den niedrigen Stand der Gewäſſer auf den Betrieb der Landwirthſchaft und Viehzucht, wie vieler Gewerbe ſehr nachtheilig eingewirkt und faſt alle Claſſen der Geſellſchaft mehr oder minder empfindlich berührt hat, zeigt ſich als eine Erſcheinung, wie ſie ſeit Menſchengedenken nicht vorgekommen war.

Das ſtatiſtiſch-topographiſche Büreau hat deswegen ſo viel möglich die hierauf bezüglichen Nachrichten geſammelt, deren Ergebniß in Folgendem zuſammengeſtellt iſt.

I. Was den **Gang der Witterung** betrifft, ſo iſt bereits oben S. 19. das Nähere hierüber mitgetheilt, daher wir hier auf das dort Geſagte hinzuweiſen uns beſchränken können.

II. **Der Waſſerſtand der Flüſſe und Bäche, Seen und Weiher** war in Vergleichung mit gewöhnlichen Jahren meiſtens beträchtlich niedriger, als in früheren, ſelbſt trockenen Jahren. So betrug z. B.

Digitized by Google

der niedrigſte Stand des Neckars bei Heilbronn nach den Aufzeichnungen, welche daſelbſt regelmäßig an dem untern Pegel vorgenommen werden, vom 22. bis 26. Auguſt 1842 nur noch 1′5″, während der Stand in dem ebenfalls trockenen Jahr 1834 in den Monaten Juli und October nur auf 2′ 1″ geſunken war. Auch der mittlere Neckarſtand ganzer Monate hatte in keinem der Jahre 1828 bis 1842 die Tiefe des letzten Jahres ganz erreicht; nur der Stand des einzigen Monats October 1832 mit 1′ 5″ 1‴ war nicht um mehr als Eine Linie höher. An dem alten Krahnen in Heilbronn, wo in früheren Jahren die ſchwerſten Laſtſchiffe anlandeten, konnte man im Auguſt und September 1842 trockenen Fußes auf der Flußſohle umhergehen. Dieß beförderte indeſſen ſehr die dortigen Arbeiten beim Sprengen der Felſen, Behufs der Herſtellung einer ordentlichen Anlandſtätte für die Dampfboote am alten Krahnen, ſo daß ſie kaum halb ſo hoch zu ſtehen kamen, als wenn ſolche in andern Jahren vorgenommen worden wären.

Oberhalb des Mühlwehrs bei Lauffen war der Waſſerſtand des Neckars 10″ niedriger als die Oberfläche des Wehrfachbaumes, während in frühern Jahren die Oberfläche jenes Fachbaums höchſt ſelten waſſerfrei zu ſehen war.

Zu Ausgang des Monats Auguſt 1842 zeigte der untere Pegel an der Schleuße zu Klein-Ingersheim einen Stand des Neckars von nur 13″, was, ſo lange dieſe Schleuße ſteht (ſeit 1837) noch nicht vorgekommen iſt.

Digitized by Google

Ueber den Waſſerſtand des Neckars in der Nähe ſeines Urſprungs ſagt ein Bericht des Bergraths v. Alberti zu Wilhelmshall, daß der Zufluß deſſelben zur Zeit der größten Trockenheit des Jahrs 1842 bei dem Dorfe Lauffen, Oberamts Rottweil, in 1 Sekunde nur noch 13—14 Kubik=Fuß betragen habe, während derſelbe in den vorausgegangenen Jahren, bei kleinem Waſſerſtande nie unter 25 Kubik=Fuß herabgeſunken war; doch fehlen nähere Beobachtungen aus früheren Jahren.

Was die Nebenflüſſe des Neckars betrifft, ſo ſcheint es zwar, daß der Kocher vergleichungsweiſe am wenigſten Abgang erlitten habe, indem die Mühlen an demſelben, nach dem Berichte des Oberamts Künzelsau, nicht nur den Bedarf ihrer gewöhnlichen Kunden zu liefern im Stande waren, ſondern überdieß noch viele Mahlgäſte, welche der Waſſermangel aus den bayeriſchen Bezirken von Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Ansbach ꝛc. herbeiführte, befriedigen konnten.

Indeſſen trat doch auch wegen niederen Waſſerſtandes dieſes Fluſſes zu Hall (nach dem Berichte der dortigen Salinenverwaltung) die Nothwendigkeit ein, die zum Heben der Sole beſtimmten Maſchinen einige Zeit durch Handpumpen zu erſetzen; und auch der Betrieb des Steinſalzwerkes Wilhelmsglück wurde durch Waſſermangel einigemal geſtört. Auch hatte der Kocher ſchon in der Nähe ſeines Urſprunges eine bedeutende Abnahme erfahren; denn nach dem Berichte der Hüttenverwaltung Unterkochen ergaben die in den trockenen Jahren von 1832 und 1836 vorgenommenen

Waſſermeſſungen einen Waſſerzufluß des weißen Kochers von 6 Kubik-Fuß per Sekunde, was man gewohnt war, als Minimum anzunehmen; im October des Jahrs 1842 aber gab eine Meſſung nur noch einen Waſſerzufluß von 3,3 Kubik-Fuß per Sekunde.

Ebenſo berichtet das Hüttenamt Waſſeralfingen, daß der Waſſerſtand im Kocher-Kanal durchſchnittlich auf nur $2/_5$, bisweilen aber (übrigens in Folge des ſtarken Wieſenwäſſerns) ſich faſt auf Null reducirt habe, ſowie das Pochwerk, Erzwalze und Gichtenzug ꝛc. vom 15. September bis 30. December nicht wie ſonſt durch Waſſerkraft betrieben werden konnten.

Von der Jagst wird aus der Gemeinde Lippach, Oberamts Ellwangen (nahe an ihrem Urſprung) berichtet, daß ſie dort gänzlich ausgetrocknet ſey, was kein Mann ſich denken könne.

Die Rems wurde, namentlich aufwärts in den Bezirken von Schorndorf, Welzheim, Gmünd ꝛc., ſo außerordentlich waſſerarm, daß viele Mühlen und Werke an derſelben über den Sommer völlig ſtille ſtehen mußten, alle übrigen aber nur äußerſt ſchwach betrieben werden konnten. Daſſelbe war bei der Fils der Fall, welche bei dem Dorfe Gingen, Oberamts Geislingen, ſo ſchwach floß, daß ihre Waſſermaſſe bis auf einen kleinen Theil ganz in den Mühlkanal gefaßt werden konnte.

Die Lauter war bei Unter-Lenningen, Oberamts Kirchheim, faſt ganz eingetrocknet, ſo daß ſich die Fiſche kaum mehr darin halten konnten.

Die auf dem höheren Schwarzwald entſpringenden

Digitized by Google

Flüſſe ꝛc., namentlich die Enz und Nagold, hatten zwar gleichfalls einen bedeutend niedrigen Waſſerſtand, indeſſen war dieſe Abnahme, wenigſtens in den oberen Gegenden, Nagold, Calw, Neuenbürg, vergleichungsweiſe weniger beträchtlich, als in andern Landestheilen; die Enz ſcheint erſt in ihrem untern Laufe mehr abgenommen zu haben, wo dieſelbe, z. B. bei Dürrmenz, ſo niedrig ſtand, wie dieß ſeit Menſchengedenken nicht vorgekommen ſey.

Dergleichen mehr oder minder beträchtliche Abnahmen werden auch von den übrigen zum Flußgebiete des Neckars gehörigen Flüſſen, namentlich von der Steinlach, Schlichem, Eyach u. ſ. w. gemeldet.

Die Prim, welche bei Wilhelmshall in den Neckar mündet, hatte von der Mitte Auguſts bis Mitte Octobers einen ſo niedrigen Waſſerſtand, daß die Solenförderung aus den Bohrlöchern während dieſer Zeit, mit wenig Unterbrechung, durch Menſchenhände geſchehen mußte. Seit Gründung der Saline war ein ebenſo kleiner Waſſerſtand der Prim wohl ſchon vorgekommen, aber nie war er ſo anhaltend geweſen.

Auf der Donau war die Schifffahrt bei Ulm, und der Betrieb der Werke an derſelben, bedeutend beeinträchtigt, und die in dieſelbe einmündende Blau hatte zu Ulm noch um die Mitte Decembers 1842 einen ſo geringen Waſſerſtand, daß die Bäcker größtentheils in bayeriſchen Mühlen mahlen laſſen mußten.

Bei dem an der Donau liegenden Königl. Eiſenwerk zu Ludwigsthal bei Tuttlingen mußte der Betrieb 2 Monate lang ganz, und 2 Monate lang

theilweiſe eingeſtellt werden; der Waſſerzufluß, welcher bei mittlerem Stande 80 Kubikfuß in der Sekunde, oder bei einem Gefälle von 7 Fuß eine rohe Kraft von 60 Pferden liefert, betrug in den Monaten Juli und Auguſt 1842 im Mittel nur noch 15—16 Kubik-Fuß oder 10 Pferdekräfte, und die geringſte Waſſer-menge zu jener Zeit kann zu 10—12 Kubik-Fuß oder zu 6—7 Pferdekräften angenommen werden.

Eine ebenſo außerordentliche Abnahme zeigten die Brenz und der Pfeffer, deren Waſſerkräfte zum Betrieb der Brenzthaler Hüttenwerke zu Königs-bronn und Itzelberg dienen. Die geringſte Ergiebig-keit dieſer Quellen war bisher zu 26 Kubikfuß bei der Brenz und zu 12 Kubikfuß bei dem Pfeffer ange-nommen worden; im Jahr 1842 aber ergaben die Meſſungen bei der Brenz nur 20, bei dem Pfeffer nur 8 Kubikfuß. Der ungünſtigſte Monat im Be-trieb war der Monat November, und erſt im Monat December erhöhte ſich die Production allmählig wie-der, nachdem jene Quellen durch eingetretenes Regen-wetter wieder einigen Zufluß erhalten hatten.

Die Egge oder Eggau, ein Flüßchen das auf dem Härdtfelde entſpringt und ſonſt mehrere Mahl- und Sägemühlen treibt, war, den Berichten aus dem Oberamte Neresheim zu Folge, gänzlich vertrocknet.

Der Zufluß der Schuſſen, bei dem Hüttenwerk Wilhelmshütte, betrug bei dem niedrigſten Waſſerſtand nur noch 1¾ Kubikfuß.

Der Bodenſee, — ſonſt am höchſten in den Sommermonaten Juni und Juli, wenn der Schnee

in den Schweizer-Alpen ſchmilzt, und am niedrigſten im Winter, — zeigte die auffallende Erſcheinung, daß er gerade in dieſem anhaltend heißen Jahrgang in den Monaten Juni und Juli um 1—4 Fuß weniger ſtieg als in andern Jahren ſeit 1837 (ſeit welchem Jahre nämlich erſt der Stand des Pegels in Friedrichshafen aufgezeichnet wird), und daß ſein Waſſerſtand im Sommer des letzten Jahres nur um 4′ 8″ über den niedrigſten Stand vom Frühjahr ſich erhob, während er z. B. im Jahre 1841 um 8′ ſich erhöht hatte.

Der im Dezember 1842 erfolgte tiefſte Jahresſtand zeigte nichts Abweichendes von andern Jahrgängen.

Der Federſee bei Buchau iſt im Sommer 1842 nach der Beobachtung der Fiſcher, rings um ſeine Ufer allmählig um 20—30 Schritte zurückgetreten, und man will während dieſes trockenen Sommers eine ungewöhnliche Hebung der Torflager in der Umgebung des Sees bemerkt haben. Die Folge davon war, daß jene großen Torf- und Sumpfgelände zwar nicht ſo viel, aber beſſeres Gras lieferten, als in früheren Jahren: weither kamen dieſesmal die Käufer des Seeheus, welches ſelbſt bis in die Donaugegend, nach Ehingen, Ulm ꝛc. verführt wurde. Auch wurden ſogar diejenigen Wieſen, welche ganz nahe am See liegen, und worauf bisher nur Schilfrohr und Binſen auf Moosfilz wuchſen, abgemäht, der Ertrag gedörrt und als Einſtreu (das Beſſere ſelbſt als Futter) benützt, wozu er in Menge verkauft wurde.

Der ſchon in den Jahren 1807 und 1808 zu Füllung des Federſees angelegte Kanal wurde im

Digitized by Google

November 1842 zum erſtenmal wieder von dem vielen grauen Seeſchlamm und Gerölle, das ſich ſeitdem darin aufgehäuft hatte, befreit, auch von der Bohlocher Mühle an bis gegen den See (600′ lang) vertieft. Hiezu wurde ein Bahnſchlitten verwendet, der auf Schiffen in den See gebracht und mittelſt langer Seile, die bis an die Ufer reichten, durch die ſchlammige Anhäufung des Kanals gezogen wurde; worauf das Seewaſſer in dieſe neue Oeffnung drang und den Schlamm gewaltig mit ſich fortriß. Dieſes Verfahren ſoll ſpäter wiederholt und der See dadurch um 4′ gefällt werden, wodurch man die Luft und den Graswuchs in deſſen Umgebung zu verbeſſern und auch den Mühlenbeſitzern an der Kanzach Vortheile zuzuwenden hofft.

Ueber diejenigen 5 Seen unweit Stuttgart, welche in dem Gebiet der Glems künſtlich angelegt und mittelſt eines im Jahr 1566 unter Herzog Chriſtoph ausgeführten Stollens in das Stuttgarter Thal geleitet ſind, um das Waſſer-Bedürfniß der Hauptſtadt zu befriedigen, hat der Waſſerbau-Inſpector, Baurath Duttenhofer folgende Notizen mitgetheilt:

Seen.	Raumgehalt Kub.-Fuß.	Flächengehalt auf höchſter Schwellungsfläche, □Fuß.
Pfaffenſee .	7,798,637	1,078,022
Bärenſee . .	7,124,873	610,785
Katzenbachſee	2,772,792	462,132
Steinbachſee	789,600	131,600
der neue See	15,000,000	5,670,065
	33,485,902 Kub.-Fuß.	7,952,604 □Fuß oder 210¹/₁₀ Morg.

Die Zuflüſſe in dieſe 5 Seen, deren Gebiet 7000 Morgen größtentheils Waldboden enthält, bilden ſich neben einigen Quellen hauptſächlich durch Regen und Schneeabgang, und es iſt Regel, daß ſich dieſe Seen im Frühlinge ganz füllen, und daß im Laufe des Sommers und im Herbſt durch anhaltende Regen ihre Waſſervorräthe einen Zuwachs erhalten, der es möglich macht, die Bedürfniſſe des Königl. Schloßgartens, des Feuerſees und der Seewaſſerbrunnen der Stadt das ganze Jahr hindurch zu befriedigen, wie die Erfahrung ſeit dem Jahr 1834 erwieſen hat.

Der Jahrgang 1842 aber brachte erſtmals eine Störung in den geordneten Gang dieſer Waſſervertheilung, indem ſchon im Frühling der Regen- und Schnee-Abgang nicht hinreichend war, dieſe Waſſer-Behälter ganz anzufüllen. Mit dieſem beſchränkten Waſſervorrath konnten die Waſſerbedürfniſſe des Schloßgartens und der Stadt bis zum Monat October zwar noch ſpärlich befriedigt werden; da aber den ganzen Sommer über kein erklecklicher Regen fiel, ſo trat den 20. October der Fall ein, daß ſämmtliche Behälter leer und die Zuflüſſe in dieſelben vertrocknet waren. Obgleich bald darauf zu Anfang des Monats November Schnee und Regen fiel, ſo gewährte doch derſelbe, weil das Meiſte davon in den durch Hitze und Trockenheit entſtandenen Erdriſſen ſich verlor, nur ſoviel Zufluß, daß der Feuerſee bei Stuttgart wieder gefüllt werden konnte.

Noch am Schluſſe des Jahrs 1842 waren die 5

Digitized by Google

Seen leer und die Seewaſſer-Brunnen der Stadt ohne Zufluß.

III. Brunn-Quellen.

Zahlreiche Quellen, welche in den Thaleinſchnitten der Umgebung der Stadt Stuttgart in einer Ausdehnung von mehreren Stunden entſpringen, befriedigen deren Bedürfniß an Trinkwaſſer und es werden damit verſorgt:

Oeffentliche Brunnen	46
Brunnen in Staatsgebäuden	46
„ „ ſtädtiſchen Gebäuden	4
Privatbrunnen	38
zuſammen	134

Eine Eichung ſämmtlicher Quellen dieſer Brunnen hatte in 1 Minute ergeben:

im April 1835	730,6 Maß
„ Juli 1838	1010,3 „
„ April 1842	1117,0 „
„ October 1842 aber nur noch	393,0 „

alſo im letzteren Spätjahre nur noch etwas über den dritten Theil der gewöhnlichen Trinkwaſſer-Menge.

Dieſer außerordentliche Waſſermangel veranlaßte die Verwaltungs-Behörden im Intereſſe des Publikums, alle Privatbrunnen bis zu wieder eintretender Zunahme der Quellen, abſtellen zu laſſen, und es blieb dieſe Maßregel bis zu Ende des Jahrs, alſo 3 Monate lang, in Ausübung; ein Fall, der ſeit dem Beſtehen der neuen ſteinernen und thönernen Waſſerleitungen nicht vorgekommen war.

Nach den vom Lande eingekommenen Notizen laſſen ſich ſämmtliche Bezirke, nach dem Grad und der Ausdehnung des herrſchenden Mangels an Quellwaſſer in folgende drei Klaſſen bringen, nämlich

1) Bezirke, in welchen ſich der Waſſerſtand der Quellen, Brunnen ꝛc. nirgends ſo ſehr vermindert hat, daß nicht der Waſſerbedarf für häusliche Zwecke und für den Viehſtand noch hätte befriedigt werden können.

Dieſe waren folgende 16 Oberamts-Bezirke: Oberndorf, Nürtingen, Böblingen, Stuttgart Stadt, Ludwigsburg, Waiblingen, Beſigheim, Brackenheim, Heilbronn, Weinsberg, Mergentheim, Welzheim, Saulgau, Leutkirch und Wangen.

2) Bezirke, in welchen blos einzelne, hochliegende Gemeinden, oder nur einzelne Höfe oder Parzellen von Gemeinden, an dem nöthigen Waſſer für häusliche Zwecke und für das Vieh Mangel litten.

Dieß kam vor in 37 Oberamts-Bezirken, nämlich Tuttlingen, Spaichingen, Rottweil, Balingen, Sulz, Horb, Nagold, Herrenberg, Rottenburg, Tübingen, Reutlingen, Urach, Kirchheim, Göppingen, Schorndorf, Gmünd, Gaildorf, Hall, Oehringen, Aalen, Ellwangen, Crailsheim, Gerabronn, Künzelsau; dann Eßlingen, Canſtatt, Marbach, Backnang, Vaihingen, Maulbronn; endlich Tettnang, Wangen, Ravensburg, Waldſee, Biberach, Riedlingen, Ulm.

3) Bezirke, in denen der Waſſermangel von allgemeiner Verbreitung war, ſo daß er ſich bei einzelnen Oberämtern bis auf 25 Gemeinden erſtreckte und

deren Bewohner ſich genöthigt ſahen, den täglichen Waſſerbedarf für den häuslichen Gebrauch und für den Viehſtand, mehrere Monate lang, aus den zunächſt gelegenen Bächen, Flüſſen und Thälern, nicht ſelten 1—2 und mehr Stunden weit herbeizuſchaffen.

In dieſe Klaſſe gehören die übrigen theils dem Schwarzwald, theils der Alp und dem Aalbuch angehörigen 11 Oberamts-Bezirke, in welchen zwar gewöhnlich in jedem Sommer Waſſermangel ſich einſtellt, der aber doch ſeit Menſchengedenken nicht in dieſem Grade und nicht ſo lange anhaltend vorkam, als dieſesmal. Dieſe Oberamts-Bezirke ſind: Freudenſtadt, Calw, Neuenbürg, Leonberg, Stuttgart Amt; dann Münſingen, Ehingen, Blaubeuren, Geislingen, Heidenheim, Neresheim.

Im Allgemeinen ſtimmen die Berichte darin überein, daß zwar überall im ganzen Lande mit dem Brunnenwaſſer ſparſam hausgehalten werden mußte, daß aber doch, mit Ausnahme der Alp, einiger Gegenden des Schwarzwaldes, der Filder und einiger anderen Hochflächen, — der Waſſervorrath faſt überall ausreichte, wobei beſonders bemerkenswerth iſt, daß in manchen nicht minder hoch liegenden Gegenden des Landes, z. B. dem Heuberg, dem Welzheimerwald, Schönbuch ꝛc. eine Abnahme des Brunnenwaſſers nicht ſonderlich fühlbar wurde. Im Oberamt Tettnang hatte ſogar der Waſſerſtand der Brunnen in den Jahren 1811 und 1834 mehr abgenommen als im Jahre 1842.

In manchen Orten gab der herrſchende Waſſermangel

die Anregung zur Aufſuchung und Auffindung neuer Quellen; ſo z. B. in Donzdorf, Oberamts Geislingen, in Aſch, Oberamts Blaubeuren (2300′ über der Meeresfläche); in Dottingen, Oberamts Münſingen, wo man, nachdem ſämmtliche Brunnen verſiegt waren, in der Nähe eine Quelle auffand, die ſeither, aus 2 Röhren laufend, täglich mehr als 125 Eimer Waſſer lieferte. Schon im Jahr 1841 war zu Kayh, Oberamts Herrenberg, durch ein 197′ mächtiges Lager des Keupergypſes, ein arteſiſcher Brunnen erbohrt worden, der bisher reichlich floß, und zur Freude dieſer früher waſſerarmen Gemeinde, auch während des Sommers 1842 die Waſſerprobe beſtanden hat.

IV. Schifffahrt und Flößerei.

Die gewöhnliche Schifffahrt auf dem Neckar, von Canſtatt abwärts, wurde zwar nie ganz unterbrochen, bei dem niedrigſten Waſſerſtande konnte ſie jedoch nur äußerſt ſchwach und mit ungewöhnlich kleinen Laſten betrieben werden, und ſehr häufig trat der Fall ein, daß die Schiffleute zwiſchen Heilbronn und Canſtatt an mehreren Orten lichten und die Waaren auf der Achſe weiter nach Canſtatt befördern laſſen mußten. Gleichwohl war die Abnahme des Schifffahrts-Verkehrs im Ganzen nicht ſo merklich, als man hätte erwarten ſollen. Bei ſämmtlichen Fahrten von Canſtatt und Heilbronn von und nach dem Ausland, und zwiſchen den beiden Häfen ſelbſt war

	die Zahl der Fahrzeuge	die Ladung
a) bei den Fahrten zu Thal:		
im Jahr 1841 . . .	1,600	471,862 Ctr
„ „ 1842 . . .	1,535	391,333 „
alſo weniger	65,	weniger 89,529 Ctr.
b) bei den Fahrten zu Berg:		
im Jahr 1841 . . .	2,250	540,480 Ctr.
„ „ 1842 . . .	2,573	476,507 „
mehr	323,	weniger 63,973 Ctr.

Der Umſtand, daß die Zahl der Fahrzeuge bei den Bergfahrten des Jahrs 1842, die des vorangegangenen Jahres ſogar um Einiges übertraf, iſt dadurch erklärlich, daß bei dem ſo niedrigen Stande des Neckars, die Schiffe kaum zur Hälfte oder einem Drittheil ihrer gewöhnlichen Ladungsfähigkeit belaſtet werden konnten, ſo daß für die vorhandenen Güter um ſo mehr Schiffe verwendet werden mußten. Daß übrigens die Schifffahrt auf dem Neckar, während ſie ſelbſt bei größern Flüſſen abnahm, oder ins Stocken gerieth, noch in dem erwähnten Umfang betrieben werden konnte, dürfte einestheils ein günſtiges Zeugniß für die ſorgfältige Erhaltung und Verbeſſerung der Fluß- und Kanalbauten, und anderntheils für die Thätigkeit und Ausdauer unſerer einheimiſchen Schiffleute abgeben.

Das erſt im Frühlinge 1842 ins Leben getretene Unternehmen einer regelmäßigen Dampfſchifffahrt

Digitized by Google

auf dem untern Neckar, deren Boote aus der Fabrik von Gâche et fils in Nantes, bei einer Belaſtung von 70 Perſonen nur 11″ Tiefgang haben, hat in dieſem waſſerarmen Jahre eine zwar ſchwierige, aber doch glückliche Probe beſtanden. Während ähnliche Unternehmungen auf der untern Elbe, dem oberen Main, der Saone, Rhone, Meurthe ꝛc. mehrere Monate lang, ja den größeren Theil des Sommers hindurch unterbrochen waren, mußte der Dienſt der Neckardampfboote nur 17 Tage lang (vom 18. Auguſt bis 3. September) wegen gar zu niedrigen Waſſerſtandes, und einigemal auf einzelne Tage, wegen Reinigung der Keſſel und dringender Reparaturen, ausgeſetzt werden.

Dieſes Unternehmen iſt daher jetzt ſchon als ein gelungenes zu betrachten, und hat auch in Hinſicht auf Ertrag ſo günſtige Reſultate geliefert, daß der Verwaltungsrath der Geſellſchaft ein drittes Boot anzuſchaffen beſchloß, damit der Dienſt nie mehr unterbrochen werde und noch mehr Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit in den Fahrten eintreten könne.

Was die Schifffahrt auf der Donau betrifft, ſo konnten die ordinären Donauſchiffe ihre Fahrten von Ulm abwärts bei einem an den ſeichteſten Stellen auf 14″ herabgeſunkenen Waſſerſtande doch ununterbrochen fortſetzen.

Die Flößerei auf dem Neckar und auf ſeinen Seitenflüſſen hat durch den geringen Waſſerſtand manchfache Störungen erlitten. Wenn gleich in Abſicht auf die Menge des geflößten Stammholzes der letzte

Jahrgang nicht ſehr bedeutend von dem vorhergegangenen abweicht, ſo war dieſes Geſchäft doch mit viel mehr Zeitaufwand, Mühe und Anſtrengung verknüpft. So konnten z. B. die Flöße zu Heilbronn nicht mehr durch die Floßgaſſe paſſiren, weil über dem Fachbaum derſelben nur noch 6″ Waſſer ſtand; es mußten um die Flöße weiter zu fördern, die einzelnen Geſtöre aufgehauen, und Stamm für Stamm durch Menſchen durchgeſchleift werden.

V. Was die Mühlen und andere Werke betrifft, welche durch Flüſſe, Bäche und Weiher betrieben werden, ſo mußten dieſelben überall eine bald größere, bald geringere Beſchränkung erleiden.

Nach den hierüber eingelangten, jedoch etwas unvollſtändigen Berichten, mußten wegen Waſſermangels im Laufe des Sommers und Herbſtes 1842

	beinahe oder völlig ſtille ſtehen:	im Betrieb auf wenigſtens die Hälfte beſchränkt werden:
im Neckarkreiſe	39 . .	178
„ Schwarzwaldkreiſe . . .	139 . .	298
„ Jagſtkreiſe	155 . .	355
„ Donaukreiſe	124 . .	373
zuſammen	457,	1204 Mühlen und Werke.

In 14 Oberämtern kam der Fall, daß eine Mühle oder ein Werk wegen Waſſermangels ſtille ſtehen mußte, nicht vor.

Die Zeit des Stillſtandes war bei den eben

aufgezählten Werken verſchieden; bei mehreren dauerte er periodiſch nur 2—3 Tage, bis das Werk wieder durch Schwellung in Gang geſetzt werden konnte; bei mehreren erſtreckte er ſich auf 2—3 Monate, bei einigen wenigen ſogar auf 4—5 Monate, d. h. auf die ganze Dauer der Trockenheit. Viele der in der erſten Spalte aufgeführten Werke ſind übrigens faſt in jedem Sommer dem Stilleſtehen auf einige Zeit ausgeſetzt, was im verfloſſenen Sommer nur länger als gewöhnlich gedauert hat.

Was die in der zweiten Spalte aufgeführten, überwiegend die Mehrzahl bildenden Mühlen und Werke betrifft, ſo iſt deren Betrieb theils auf die Hälfte, theils aber auch nur auf ein Drittheil oder Viertheil des gewöhnlichen Betriebs beſchränkt worden.

Unter ſonſtigen Waſſerwerken hatte bei den Salinen des Staats die Trockenheit verſchiedene, theils günſtige, theils nachtheilige Wirkungen.

Für den Betrieb der Königl. Saline zu Hall hatte ſie den Vortheil, daß das Holz, beſonders das Stockholz, welches dort in großer Menge verwendet wird, ſehr gut austrocknete, und daß die geſättigte Sole durch die anhaltend warme Witterung ſtets in gleichem Wärmegrad in die Siedpfannen eingelaſſen und nachgeſchlagen werden konnte, was auf das Korn des Salzes und das tägliche Ausbringen günſtig einwirkte; auch war die anhaltend trockene Witterung für die Erhaltung der ſtets mit Waſſerdämpfen angefüllten Siedhäuſer von weſentlichem Nutzen, und der einzige Nachtheil war einige Störung im Betrieb

durch den ſchon oben erwähnten, niederen Stand des Kochers.

Auf die Saline zu Friedrichshall hatte die Trockenheit keinen merklichen Einfluß, indem dort der Kocher ſtets genügende Waſſerkraft gewährte, um die beiden Bohrlöcher Nro. 1 und Nro. 4 ohne Unterbrechung im Betrieb erhalten zu können; auch wurde hinſichtlich der Menge und des Gehalts der Sole keine Veränderung wahrgenommen. Es erſchienen hierbei die in der Tiefe von mehreren 100 Fuß ſtreichenden Quellen, welche die Auflöſung des Steinſalzes bewirken, ſo nachhaltig, daß eine Verminderung der Tagwaſſer auf der Oberfläche keine Abnahme der tieferen Quellen zur Folge hatte.

Der Betrieb der Saline Wilhelmshall erlitt durch den niedrigen Waſſerſtand der Prim und der Quellen, die mittelſt eines Druckwerkes die Saline mit Waſſer verſehen, manche Unterbrechungen, und die Horizontalwaſſer in den Bohrlöchern Nro. 3 und Nr. 8 ſanken gegen Ende Septembers von 67′ auf 87′ und erhoben ſich erſt zu Anfang Novembers wieder auf ihren frühern Stand von 67′. Bei den übrigen Bohrlöchern war keine Veränderung bemerklich.

Bei der Saline Sulz a. N. mußte das Schacht-Kunſtrad am neuen Stollen, das dazu dient, die verdorbenen Wetter aus der Grube zu ſchaffen, über den ganzen Sommer meiſt zugeſtellt bleiben, weil das ſpärlich zugemeſſene Waſſer für die bevorzugte ſtädtiſche Mahlmühle erforderlich war.

Digitized by Google

Auch auf die Königl. Eiſenwerke hatte der Jahrgang 1842 bedeutenden Einfluß:

a) Abtsgmünd (am Kocher). Die Produktion betrug im Laufe des Sommers kaum ¼ des gewöhnlichen, und von den auf dieſem Werk befindlichen 5 Friſch- und 2 Kleinfeuern, konnten nur 2 Friſch- und pauſenweiſe 1 Streck- oder Zainfeuer betrieben werden.

b) Waſſeralfingen (am Kocher). Da hier der Hüttenbetrieb während des Sommers 1842 durch verſchiedene Neubauten ohnehin geſtört war, ſo hatte die Trockenheit im Allgemeinen keinen merklichen Einfluß auf die Produktion; indeß brachte ſie doch den Nachtheil, daß die Preſſung der Gebläſeluft für die Hochöfen ſtets um 2—3″ niedriger ſtand und dadurch das Ausbringen aus den Erzen verringerte, und daß aus Mangel an hinlänglichen Gaſen bei den Hochöfen, der Gasofenbetrieb völlig eingeſtellt werden mußte; auch die Beſchaffenheit der heuer gelieferten Kohlen trug das Gepräge des Jahrgangs an ſich, indem dieſelben wegen allzuſchnellen Niederbrennens der Meiler nicht nur um mehrere Prozent leichter waren, ſondern auch weit mehr Löſch- und Klein-Kohlen beim Einſcheuern abwarfen, als dieß in gewöhnlichen Jahrgängen der Fall iſt. Noch bedeutender war der Einfluß des Waſſerſtandes auf die einzelnen Betriebs-Verrichtungen; es mußte nämlich vom 15. September bis 30. Dezember, ſtatt daß ſonſt für das Erz-Walz- und Pochwerk, ſowie für den Gichtenzug die Waſſerkraft benutzt werden kann, ſämmtlicher Bedarf an gepochten Erzen und Kalkzuſchlag für die Hochöfen mittelſt

Digitized by Google

Handhämmern klein gepocht und die Förderung derſelben auf die Gicht der Hochöfen in Schubkarren vollzogen werden, womit täglich 60 bis 70 Perſonen beſchäftigt waren. Ebenſo mußte die Dreheinrichtung in den mechaniſchen Werkſtätten ſtatt der Waſſerkraft durch Menſchenhände in Bewegung geſetzt werden.

c) Unterkochen. Von Mitte October bis Neujahr, wo erſt wieder höherer Waſſerſtand eintrat, konnte von den beiden Friſchfeuern je nur Eines betrieben werden, ein Fall, der zwar im Jahr 1834 auch eintrat, jedoch nur 14 Tage dauerte. Beim Walzwerk war die Darſtellung der feineren Sorten beinahe unmöglich, und es konnten daher nur gröbere gefertigt werden; während bei mittlerem Waſſerſtand im Glühofen 2 Ctr. eingeſetzt, und noch etwa 1 Ctr. nachgelegt, ſomit 3 Ctr. ununterbrochen ausgewalzt werden können, konnte bei dem Waſſerſtand von 1842 nur ein Einſatz von 150 Pfd. fertig gebracht werden.

d) Königsbronn. Die Waſſerkräfte der Quellen der Brenz und des Pfeffers geſtatteten noch bis zum Monat Juli einen normalen Betrieb, und die wöchentliche Produktion des Hochofens ſank nur ſelten unter 700 Ctr., während es beim Hammerwerk möglich war, 4 Friſch- nebſt 1 Klein-Feuer zu betreiben und dadurch eine Production von ca. 1000 Ctr. Stabeiſen zu erzielen. Mit dem Monat Juli aber begann die ſchon oben angeführte Abnahme der Brenz- und Pfeffer-Quellen einen ſehr merklichen Einfluß auf den Betrieb der Werke auszuüben. Die höchſte wöchentliche Produktion, die ſich in dieſem Monat bei dem

Digitized by Google

Hochofen ergeben hatte, war nur noch 548 Ctr. Im Auguſt erhielt ſie ſich noch über 500 Ctr., ſank aber zuletzt im September auf 460 Ctr. herab. Noch empfindlicher äußerte ſich der Waſſermangel auf den Betrieb des Hammerwerks; bei dieſem betrug die Produktion im Juli noch 1,117 Ctr. Mit Ende dieſes Monats aber hatte ſie ſich auf 776 Ctr. vermindert, und ſie war im Auguſt nur noch 733, im September 743, im October 571 Ctr. Im November war nicht mehr weiter möglich, als entweder 2 Großfeuer ohne Kleinhammer oder 2 Großfeuer mit 1 Kleinhammer zu betreiben, ſo daß nicht weiter als 426 Ctr. producirt werden konnten, und es war dieſer Monat für den Betrieb der ungünſtigſte im ganzen Jahre. Im December erhöhete ſich die Produktion wieder auf 642 Ctr.

Im gleichen Verhältniß verminderte ſich der Betrieb des ½ Stunde von Königsbronn entfernten Puddel- und Walzwerkes Itzelberg, deſſen Waſſerkräfte im innigſten Zuſammenhang mit dem von Königsbronn ſtehen.

e) Ludwigsthal (an der Donau). Der Betrieb des Hammerwerks war 2 Monate lang theilweiſe und 2 Monate lang ganz unterbrochen; einige Tage lang konnte ſogar das Gebläſe den für den Hochofen nöthigen Wind nur zu ⅔ liefern. Vom 4—25. Juni ging von 2 Groß- und 1 Kleinfeuer nur 1 Großfeuer und vom 25. Juni bis 30. Juli mußte das Hammerwerk gänzlich ſtehen, und die Donau lieferte kaum das für den Hochofen nothwendige Aufſchlagwaſſer.

Digitized by Google

Vom 30. Juli bis 13. Auguſt ging nur 1 Feuer und vom 13—27. Auguſt ſowie vom 3—10. September ſtand das ganze Hammerwerk und kam erſt mit dem 1. October wieder in Betrieb.

f) Wilhelmshütte (an der Schuſſen). Der Betrieb des dortigen Hochofens war während des niedrigſten Waſſerſtandes um 20—30 Ctr. geringer als bei mittlerem Waſſerſtand, und es wurde, da häufig nur mit 7—8″ Preſſung geblaſen werden konnte, ein kaltes und mattes Eiſen erzielt, was beſonders bei Kochgeſchirren viel Fehlguß verurſachte.

g) Schramberg (an der Schiltach). Das Werk erlitt durch Waſſermangel manchen Stillſtand, und zwar bei den Friſchfeuern 22 Wochen, wodurch die Produktion um 1100 Ctr. vermindert wurde. Auf die Köhlerei des Werks hatte die große Hitze inſofern bedeutenden Einfluß, als die Meiler zu ſchnell niederbrannten und dadurch zu leichte Kohlen gaben.

h) Friedrichsthal (im obern Murgthal). Die dortigen Werke konnten nicht minder ſtark als in den vorangegangenen trockenen Jahrgängen z. B. 1803, 1811, 1822 und 1834 betrieben werden; die vielen Quellen, die vom Kniebis an bis ins Thal herab aus der Tiefe des Gebirgs kommen, blieben ſich an Waſſermenge das ganze Jahr beinahe ganz gleich.

i) Die Königl. Gewehrfabrik zu Oberndorf am Neckar. In den Monaten Juli und Auguſt konnte der Kleinhammer nicht betrieben werden, ſo lange die Rohrbohrerei im Gange war. Die vorhandene Waſſermenge hätte aber trotz des ungewöhnlich niedrigen

Digitized by Google

Standes des Neckars, doch noch für den Betrieb aller Werkſtätten hingereicht, wäre nicht das Bohrgerinne und Rad in ſo ſchlechtem Zuſtande geweſen, daß es für ſeine Kraftäußerung eine unverhältnißmäßig große Menge Waſſers bedurfte.

VI. Die Anſtalten zur Wieſenwäſſerung, welche hauptſächlich in den Thälern des Schwarzwaldes, der Alp ꝛc. häufig und herkömmlich ſind, wurden in dem trockenen Sommer von 1842 überall auf das eifrigſte benützt, theilweiſe auch erweitert und verbeſſert, und ihr hoher Werth für den Wieſenertrag und die Erhaltung des Viehſtandes hat ſich in dieſer Zeit ſehr bewährt.

Auch zu Einleitungen für neue Wäſſerungs-Anlagen hat die Trockenheit in mehreren Gemeinden Anlaß gegeben, namentlich in den Oberämtern des Neckarkreiſes: Böblingen, Marbach, Maulbronn, Vaihingen; des Schwarzwaldkreiſes: Calw, Herrenberg, Neuenbürg, Rottweil; des Jagstkreiſes: Gerabronn, Künzelsau, Heidenheim, Schorndorf; des Donaukreiſes: Blaubeuren, Ehingen, Münſingen, Ulm, Wiblingen.

Am bedeutendſten unter denſelben iſt eine von der Stadtgemeinde Ulm veranſtaltete Stau-Wäſſerung aus der Donau über das ſ. g. Gögglinger Ried von 1100 Morgen. Zahlreiche Verſuche dieſer Art ſcheiterten aber an der Einſprache der Waſſerwerks-Beſitzer, und es entſtanden überhaupt viele Streitigkeiten über Waſſerberechtigungen.

VII. Der Einfluß auf den Ackerbau, die

Viehzucht, den Wein- und Obſtbau und die Waldwirthſchaft iſt theils in den landwirthſchaftlichen Jahresberichten für Württemberg (Wochenblatt für Land- und Hauswirthſchaft, Jahrg. 1842 Nro. 53 und Beilage Nro. 15 und Schwäbiſche Chronik von 1842 S. 1409 1413 und 1417), theils in der Haupt-Ueberſicht über die Aufnahme des Viehſtands vom 1. Januar 1843 * bereits dargeſtellt.

Während das Wintergetreide noch einen in Beziehung auf Menge mittelmäßigen, in der Güte aber vorzüglichen Ertrag gewährte, blieb dieſer bei den Sommerfrüchten ſehr bedeutend zurück.

Das Stroh blieb kurz, Heu und Oehmd aber war ganz unergiebig; daher der Viehſtand aus Mangel an Futter eine Verminderung beim Rindvieh um $16^7/_{10}$, bei Schafen um 22 und bei Schweinen um $20^6/_{10}$ Prozent erlitt.

Der Wein-Ertrag erreichte in Abſicht auf Menge beinahe den 15jährigen Durchſchnitt und war von ausgezeichneter, dem Jahre 1834 an die Seite zu ſetzender Güte.

Blieb das Obſt des Jahrs 1842, wovon vieles ſchon vor der Reife abfiel, ſowohl in ſeiner Ausbildung als im Ertrag ziemlich zurück: ſo ſchien gleichwohl jenes Jahr die Elemente eines um ſo ergiebigeren Ertrags für das nächſtfolgende Jahr in ſich zu tragen. Als eine Folge der Trockenheit von 1842 betrachtete

---

* Dieſelbe wird in den Jahrbüchern zugleich mit einer Ueberſicht über den Viehſtand am 1. Jan. 1844 folgen.

Digitized by Google

man nämlich die reichliche Entwicklung von Trag= und Blüthe=Knoſpen der Obſtbäume im Frühjahr 1843, wie ſie ſich gewöhnlich nach einem trockenen Jahre ergibt. Dieſelbe berechtigte zu Hoffnungen, die man ſeit vielen Jahren nicht in gleicher Weiſe gehabt hatte, die aber freilich insbeſondere bei den Apfelbäumen, durch nachgefolgte naſſe Witterung theilweiſe wieder vernichtet wurden. Zu den Wirkungen des Sommers 1842 rechnete man auch die eigenthümliche Erſcheinung einer im Spätjahr 1843 ſehr häufig vorgekommenen wiederholten Blüthe der Apfelbäume, ſo daß man Früchte und Blüthen auf denſelben Bäumen beiſammen ſehen konnte. Uebrigens waren auch ſehr viele Obſtbäume in Folge des Jahrs 1842 ſchon im nachgefolgten Frühjahr eingegangen, andere kränkelten wenigſtens den ganzen Sommer über.

An den Waldbäumen war, obgleich auch von dieſen einzelne Stämme und Stangen, beſonders Erlen und Birken, gipfeldürr wurden oder kränkelten, eine im Allgemeineren erhebliche Störung nicht zu bemerken. Während namentlich in erwachſenen Beſtänden die dichtere Stellung der Bäume das Eindringen der Sonnenſtrahlen mehr verhinderte, die dichtere Belaubung, das Aufnehmen atmoſphäriſcher Stoffe beförderte und Widerſtand gegen die austrocknenden Winde leiſtete, zeigten ſich die Wirkungen der Trockenheit mehr nur in den weniger geſchloſſenen Waldungen und an einzeln ſtehenden Bäumen. Sehr verderblich aber wirkte dieſelbe auf die Culturen ſelbſt mehrerer Jahre rückwärts in Saaten und Pflanzungen,

Digitized by Google

die im Freien faſt durchgängig bis zu zwei Drittheilen, ja in einzelnen Gegenden mit wenigen Ausnahmen zu Grunde giengen. Beim Holzzuwachs und ebenſo bei der Samenbildung, erſetzte ſich die Ungunſt des Jahrs 1842 durch die Vorbereitung eines um ſo reichlicheren Zuwachſes fürs folgende Jahr, namentlich wird die ſo ausgezeichnete Büchel-Maſt des Jahrs 1843 der Einwirkung des trockenen Vorjahres zugeſchrieben. Nur die Weißtanne hatte 1842 reichlich und guten Samen getragen. Während die Gras- und Streu-Gewinnung wegen ſchwächerer Vegetation an ſich weniger ergiebig ausfiel, waren dagegen die Anſprüche an ſolche von Seite der durch Futter- und Streu-Mangel bedrängten Viehhalter größer als jemals. In wahrhaft humaner Weiſe öffnete die Regierung, wo nur irgend möglich, die Waldungen der Weide-, Gras- und Streu-Nutzung; dennoch blieb eine außergewöhnlich große Zahl von Streu-Vergehen nicht aus, die, wäre nicht ein gelinder Winter und ein naſſer Sommer nachgefolgt, dem ſeines Schutzes beraubten Boden durch Froſt und Austrocknung vielfachen Schaden hätte bringen müſſen. Uebrigens knüpfte ſich an das Ungemach dieſes Streumangels doch auch Ein Vortheil, der nämlich, daß die ſonſt in manchen Gegenden verſchmähte Benutzung von Nadelreis, Heidekräutern und Moos Eingang fand, und zwar wie zu hoffen iſt, nicht allein für den Augenblick, ſondern auch für die Zukunft.

VIII. In Beziehung auf die **Vermehrung ſchädlicher Thiere**, namentlich der Feldmäuſe,

Digitized by Google

Engerlinge, Raupen ꝛc., ſtimmen faſt ſämmtliche Berichte darin überein, daß eine ungewöhnliche Vermehrung der Feldmäuſe ſtattgefunden habe.

Dieſe Vermehrung war am bedeutendſten in den niedrigeren, fruchtbareren Theilen des Unterlandes, und zwar im mittleren und unteren Neckarthale, auf den Fildern, am obern Neckar, in der Gegend von Rottweil, Oberndorf, Sulz, Horb ꝛc., in den Bezirken von Herrenberg, Böblingen und Leonberg, ſodann im Ries (um Aalen, Bopfingen ꝛc.) im untern Brenzthal, im Kocherthal, Remsthal, ſodann in der Donau-Gegend von Mengen und Riedlingen hinab bis Ulm.

In geringerer, im Vergleich mit andern Jahrgängen nicht ungewöhnlicher Zahl wurden die Feldmäuſe in den höheren, waldigern Gegenden des Landes wahrgenommen, als: auf der Hochfläche der Alp, des Aalbuchs, Härdtfelds, Heubergs ꝛc., auf dem höhern Schwarzwald (um Schramberg, Alpirsbach, Freudenſtadt, Wildbad, Neuenbürg ꝛc.) ſodann auf den Hochebenen von Welzheim, Ellwangen und in der Bodenſee-Gegend. Bedeutendere Verheerungen durch Feldmäuſe kamen übrigens nur ſtrichweiſe und in einzelnen Gemeinden vor; auch verloren ſich dieſelben nach den erſten, im September eingetretenen Regentagen überall faſt ebenſo ſchnell wieder, als ſie ſich vermehrt hatten, wozu freilich die Thätigkeit, womit mehrere Bezirks- und Gemeinde-Behörden auf die Vertilgung derſelben hinwirkten, das Ihrige mit beigetragen haben mag. Auf der Stadtmarkung Kirchheim allein wurden z. B. 60,000 Mäuſe gefangen und getödtet; im Oberamt

Böblingen wurde die Phosphor-Paſte mit Erfolg angewendet. Im Oberamt Leonberg wurden nach eingetretenem Regenwetter ganze Maſſen von ertrunkenen Mäuſen auf Wieſen und Feldern gefunden.

Die Hamſter, welche ſich erſt ſeit etwa 60 Jahren und zwar in der Umgegend von Heilbronn zeigten, waren im verfloſſenen Sommer dort häufiger vorgekommen; auch haben einige Gemeinden z. B. Lauffen, Oberamts Beſigheim, über allzuſtarke Vermehrung der Haſen geklagt.

Von ſchädlichen Inſekten wurden die Maikäfer nur in wenigen Gegenden in größerer Zahl bemerkt, dagegen haben ſie in ihrem unentwickelten Zuſtande, als Engerlinge, in mehreren Gegenden Oberſchwabens (Wangen, Biberach, Saulgau, Ehingen, Wiblingen) auf Wieſen, Klee-, Kartoffel- und Saatfeldern ſtrichweiſe erheblichen Schaden angerichtet, der in der Gemeinde Beizkofen, Oberamts Saulgau, allein auf 6000 fl. berechnet wird; auch am oberen Neckar, um Rottweil, Spaichingen, Sulz, Horb, Balingen, ſodann in den Bezirken von Nagold, Reutlingen (hier hauptſächlich in niedrigen Wieſen) dann in einzelnen Bezirken des Jagstkreiſes (Crailsheim, Gaildorf und Künzelsau) waren ſie ſehr häufig. Raupen zeigten ſich im Allgemeinen in unbedeutender Menge, ja, nach mehreren Berichten, in vielen Gegenden in weit geringerer Anzahl als in gewöhnlichen Jahren; dagegen waren die Weſpen in manchen Bezirken auf eine ungewöhnliche Weiſe zahlreich, beſonders in den Obſt und Wein bauenden Gegenden des untern

Neckarthals, der Rems und am Bodenſee, wo ſie, wie namentlich das Oberamt Tettnang anzeigte, an Obſt und Trauben Schaden verurſachten.

Blattläuſe und Erdflöhe ſchmälerten in einigen Gegenden, z. B. auf den Fildern, dann um Maulbronn, Beſigheim, Gaildorf ꝛc. den Ertrag an Flachs, Kraut, Kohlraben und andern Gemüſegattungen.

Von einer ungewöhnlichen Anzahl Heuſchrecken wurde die Gemeinde Ebersbach, Oberamts Saulgau, heimgeſucht; auch war, wie jeder trockene Jahrgang, das Jahr 1842 der Vermehrung ſchädlicher Wald-Inſekten, am meiſten des Weißtannen-Borkenkäfers (bostrichus curvidens) ſehr förderlich geweſen, deſſen Spur jedoch im Frühjahr 1843 wieder ziemlich verſchwunden war.

IX. Auf den Geſundheits-Zuſtand und das Wohlbefinden der Menſchen hatte, ſoviel bekannt geworden, die Eigenthümlichkeit des Jahrgangs in keinem Theile des Landes merklichen Einfluß geäußert.

Die Frequenz der Bade-Anſtalten war in Folge der lange anhaltenden Hitze ſehr groß, und manche Beſitzer von dergleichen Anſtalten hatten ſich in dieſem Jahre einer ungewöhnlichen Einnahme zu erfreuen.

Auch bei dem Vieh kamen ungeachtet des großen Mangels an Fütterung und Streu doch keine auffallenden Krankheits-Erſcheinungen unter Pferden, Rindvieh und den übrigen Hausthieren zur öffentlichen Kenntniß, wenn nicht etwa die ſchon beim Beginn des Frühlings in manchen Gegenden beim Rindvieh ſehr verbreitete Lungenſeuche, und bei den Pferden das

Digitized by Google

häufige Erſcheinen des Rotzes auf Rechnung der anhaltenden und heftigen Winde zu ſetzen iſt. Als außergewöhnlich könnte blos etwa angegeben werden, daß verſchiedene Thiere, als: Katzen, Raben, Elſtern, Raubvögel ꝛc., welche die durch Giftkügelchen getödteten Mäuſe aufzehrten, ſo wie hie und da Schafe und Schäferhunde, welche fehlerhaft gelegte Phosphorpaſten aufzehrten, den Tod fanden.

Ob die in manchen Gegenden des Landes, namentlich in den Oberämtern Kirchheim, Reutlingen, Böblingen und Geislingen in den Monaten Mai, Juni und Dezember vorgekommenen Ausbrüche der Hundswuth mit den eigenthümlichen Witterungs-Verhältniſſen des Jahrs 1842 im Zuſammenhange ſtehen, möchte um ſo mehr dahingeſtellt bleiben, als die gleiche Erſcheinung ſchon im Jahre 1841 ſich noch in höherem Grade gezeigt hatte.

X. Brandfälle. Kaum iſt zu bezweifeln, daß die unverhältnißmäßig vielen und bedeutenden Feuersbrünſte, welche das Jahr 1842 vor andern auszeichneten, durch die anhaltende Hitze und die heftigen, austrocknenden Oſtwinde, welche vom Monat Mai bis zum Auguſt faſt unausgeſetzt weheten, wo nicht ihre Entſtehung doch wenigſtens eine größere Verbreitung und Verheerung gewonnen haben.

Das Nähere enthält die oben abgeſondert gegebene Ueberſicht über die in Württemberg in den Jahren $18^{30}/_{42}$ vorgekommenen Brandfälle.

Digitized by Google

XI. Gewitter und Hagelſchäden.

So wie überhaupt Regen ſehr ſelten war, kamen insbeſondere auch ſehr wenige Gewitter und Hagelſchäden vor, einige der bedeutendern namentlich erſt am 6., 26. und 29. Auguſt. Der Schaden belief ſich auf den Ertrag von 14,262 Morgen, während der 15jährige Durchſchnitt von $18^{28}/_{42}$ auf jährliche 30,323 Morgen ſich berechnet. Nur die 2 Jahre 1833 (mit 5572 Morgen) und 1836 (mit 12,685 Morgen) hatten ſich einer geringeren Beſchädigung als das Jahr 1842 zu rühmen.

Blicken wir am Schluſſe dieſer Darſtellung zurück auf das Geſammtergebniß des Jahrgangs 1842, ſo ſind zwar die verderblichen Einflüſſe der Trockenheit auf Landwirthſchaft und Viehzucht, ja ſelbſt auf manche gewerbliche Verhältniſſe und die manchfachen Entbehrungen und Verluſte, durch welche die unbemittelteren Familien auf dem Lande und in Städten hart betroffen wurden, nicht zu mißkennen.

Indeſſen hatte dieſe Trockenheit, abgeſehen von der Erleichterung mancher Arbeiten für Ufer- und Waſſerbauten, doch auch ihre günſtige Seite durch ihren Einfluß auf die Güte des Weinerzeugniſſes, der Winterfrüchte und des Repſes ꝛc., auf die Aufſuchung neuer Trink-Quellen und die Erweiterung und Verbeſſerung mancher bereits beſtehenden Brunnen-Einrichtungen, die Anlage neuer und Verbeſſerung älterer

Wieſenwäſſerungen, ferner durch die Veranlaſſung zu beſſerer Eintheilung und zweckmäßiger Sparſamkeit beim Füttern des Viehes, zur Aufſuchung mancher ſeither unbeachteten Futterſtoffe und endlich durch eine, nach Abſchaffung des geringeren Viehes ſicher zu hoffende Verbeſſerung der Viehſtämme, zu deren raſcher Ergänzung der ungewöhnlich reichliche Futter-Ertrag des Jahrs 1843 weſentlich beizutragen geeignet war.

Digitized by Google

Württembergiſche
Jahrbücher

für

vaterländiſche Geſchichte, Geographie,
Statiſtik und Topographie.

Herausgegeben

von

dem ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau.

Jahrgang 1842. Zweites Heft.

Stuttgart und Tübingen.
In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.
1844.

Digitized by Google

Inhalt.

Abhandlungen, Aufſätze und Nachrichten.

		Seite
I.	Württemberg, nach ſeinem natürlichen, ſtatiſtiſchen und commerziellen Zuſtand zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts. (Von K. Pfaff) Fortſetzung und Schluß	231
II.	Ein neu entdeckter Graf Eberhard von Württemberg. (Von Bibliothekar Prof. Stälin)	293
III.	Mediciniſch-topographiſche Skizze von Eningen an der Achalm. (Von Dr. Diez)	295
IV.	Ertrag der Wirthſchafts-Abgaben nebſt Ueberſicht der Wirthſchafts-Gewerbe und Getränke-Fabriken, und Notizen über den Getränke-Verbrauch in Württemberg von 1841—42	383
V.	Württembergiſche Literatur vom Jahr 1842. (Von Bibliothekar Prof. Stälin)	419

Digitized by Google

Digitized by Google

A. Abhandlungen, Aufſätze und Nachrichten.

I. Württemberg,

nach ſeinem natürlichen, ſtatiſtiſchen und commerziellen Zuſtand zu Ende des ſechszehnten und zu Anfang des ſiebzehnten Jahrhunderts,

von

Karl Pfaff.

(Fortſetzung vom Jahrgang 1841. Seite 378.)

Die vielen Klagen wegen Uebertheurung durch die Handwerker bewirkten, daß im Landtagsabſchied vom 6. März 1599 beſchloſſen wurde, eine allgemeine Handwerkstare einzuführen, bis jedoch dieſe verfaßt wäre, ſollten die einzelnen Aemter billige Taren für ihre Handwerker einführen. Jene allgemeine Tare aber wurde erſt am 17. Auguſt 1622 bekannt gemacht und aller Verkauf, „Hauſiren und Umſtreichen" mit Lebensmitteln und Anderem, „was zur menſchlichen Nothdurft gehört" bei Geld- und Gefängnißſtrafe verboten (ſiehe Beilage Nr. 6). Zuſätze zu dieſer

Digitized by Google

Taxordnung und Einſchärfungen derſelben, wegen der „Handwerker freventlichen Muthwillens und hochſträflicher Verachtung der fürſtlichen Befehle“ enthielten die Reſcripte vom 9. September und 9. November 1622, vom 25. Januar und 31. März 1623 und vom 5. Mai 1625, auch wurden mehreren einzelnen Handwerksordnungen Taxbeſtimmungen beigefügt. Die Landesordnung von 1621 ſetzte in Rückſicht auf die Handwerker im Allgemeinen feſt, ſie ſollten ſich bei ernſtlicher Strafe nicht vereinigen, um „einen Aufſchlag oder eine Steigerung ihrer Arbeit zu machen,“ die Schenkungen und Zechen bei den ſogenannten geſchenkten Handwerken ſollten aufhören,* die Geſellen nicht vor ihrer Dingzeit austreten, die Lehrjahre ſorgfältig beobachtet und vor ihrem Ablauf, wie vor Verfertigung des Meiſterſtücks Niemand zum Meiſter gemacht werden. Weil auch „faſt bei allen Handwerken, Handthierungen und Gewerben Gebrechen und Mängel entſtünden, ſo daß faſt keine Waare ohne beſondern Betrug gemacht werde, wodurch großer Nachtheil für die Käufer entſtehe, ſo ſollten überall geſchworene Schaumeiſter verordnet und jeder Betrug dieſer Art der fürſtlichen Kanzlei zu gebührender Beſtrafung angezeigt werden.“

Die **Müller** erhielten ſtatt der, bisher an einzelnen Orten und in einzelnen Gegenden beſtandenen,

* Dieſes Verbot enthielten ſchon die Reichstagsabſchiede von 1548 und 1594, welcher letztere auch den Meiſtern unterſagte, Innungen zu machen und den Geſellen befahl, ihren Meiſtern gehorſam zu ſeyn. Die Beſchlüſſe beider Abſchiede wurden auch in Württemberg bekannt gemacht und zu Geſetzen erhoben (30. Junius 1549, 4. Mai 1551, 12. Junius 1595).

Ordnungen, den 5. Mai 1627 eine allgemeine, mit Berückſichtigung jener verfaßte, Ordnung, welche in 69 Punkten von der Aufſicht über Mühlen, von dem Amte der Mühlmeiſter, von Erhaltung der Waſſer und Wehre, von der Mühleinrichtung, von den Pflichten der Müller und ihrer Dienerſchaft, vom Mahlen und Gerben und vom Lohn dafür handelt und welcher der Müller-Eid und eine Mühltafel beigefügt ſind. Im nemlichen Jahre d. 14. Julius wurde auch eine allgemeine „Ordnung der Bäcker, Brodſchauer und Kornmeſſer" bekannt gemacht, da zuvor auch nur einzelne Ordnungen dieſer Art, z. B. in Herrenberg (1600), Urach (1605), Schorndorf (1605), Waiblingen (1610) und Blaubeuren (1614) beſtanden und frühere Geſuche um eine ſolche allgemeine Ordnung mit Hinweiſung auf die, in ihren Beſtimmungen hierin ſehr ungenügende, Landesordnung abgeſchlagen worden waren. Zuerſt iſt hier die Bäckerordnung in 46 Punkten enthalten, wo von den Zunfteinrichtungen, der Ordnung des Backens, der Brodſchätzung, den Weiß- und Hausbäckern und dem Bacherlohn verhandelt und eine Bäckertafel angehängt wird; hierauf folgt die Ordnung der Brodbeſchauer in 23 und die der Kornmeſſer in 7 Punkten.

Die erſte Fleiſch- und Mezgerordnung erſchien am 6. April 1554, die zweite am 17. März 1567. Sie handeln in 20 Abſchnitten von Aufziehung des Viehs im Lande, vom Verkauf des fremden Viehs und des Fleiſches, vom Gewicht, von der Taxe des Fleiſches, Unſchlitts und der Lichter (wegen welcher

Digitized by Google

d. 13. November 1591 eine eigene Verordnung erſchien), von den Sulzen, vom Kalbsvoreſſen, Hammel-, Kalb-, Schweine-, Eber-, Koſel- und Farren-Fleiſch, von den Würſten, von finnigem Fleiſch, vom Fleiſchſchauen, vom Eid der Mezger, von der Freibank und vom anbrüchigen Vieh. Die Brüderſchaft der Nonnenmacher, welche „Pferde und Vieh verſchneiden" erhielt am 6. Julius 1551 eine eigene Ordnung und beſondere Freiheiten. Die Wirths- und Gaſtgeberordnung vom 27. April 1553 beſtimmte, „wie ſich die Wirthe mit ihren Gäſten, mit den Morgenſuppen, Unter- und Schlaftränken, dem Futter, der Stallmiethe und dergleichen halten ſollten; die Landesordnung von 1621 enthielt neue Beſtimmungen hierüber und ſchränkte auch die allzuhäufigen Zechen ein, das Reſcript vom 26. März 1606 aber befahl den Ortsobrigkeiten alljährlich wenigſtens einmal eine Wirthstaxe zu verfertigen.

Nach dem Landbuch von 1624 gab es in Württemberg 19 Oel- und Stampfmühlen, nemlich 3 zu Calw, 2 zu Heidenheim, ebenſoviel in Liebenzell, Neuenbürg und Wildberg, je eine in Wittlinsweiler, Herbrechtingen, Ebingen, Tübingen, Enzweihingen, Seeburg, Wellhauſen und in Thonbach; 5 Papiermühlen, 3 zu Urach, 1 zu Heidenheim und 1 zu Pfullingen; 5 Pulvermühlen, 1 in Tübingen, 1 in Urach, 1 in Metzingen und 2 in Pfullingen; 3 Würzmühlen, zu Tübingen, Bietigheim und Frommern; 30 Schleifmühlen, zu Frommern, Balingen, Blaubeuren, Glatten, Dietersweiler, Neuneck, Liebenzell, Burgſtall, Weiler zum Stein, Möckmühl, Linſenhofen,

Roſenfeld, Schorndorf, Plüderhauſen, Sulz, Tübingen, Möſſingen, Vaihingen, Neuſtädtlein, Wildberg, Winnenden, Murrhard und Röth, 3 zu Urach und je 2 in Calw und Hornberg; die zu Unterweiſſach, Meimsheim und Wildbad waren eingegangen, und 31 Lohmühlen, zu Balingen, Prevorſt, Bietigheim, Blaubeuren, Calw, Dornſtetten, Eheſtetten, Güglingen, Hornberg, Schiltach, Kirchheim, Weilheim, Liebenzell, Möckmühl, Nagold, Schorndorf, Sulz, Tübingen, Vaihingen, Urach, Wildberg, Winnenden, Rötenbach, Loßburg, Merklingen und Schaffhauſen und 3 in Backnang, 2 in Göppingen.

Die Landesordnung von 1621 gebot den Unterthanen, Felle und Häute zuerſt den Roth- und Weißgerbern und Kürſchnern zum Kauf anzubieten, ehe ſie dieſelben anderswo verkauften; das Verbot des Verkaufs von Häuten aber wurde auch den 19. Februar 1622 erneut und am 9. September 1616 das Hauſiren mit Weißgerberwaaren unterſagt. Die Kürſchnerordnung vom 24. April 1590 in 23 Artikeln verbietet den Kürſchnern den Verkauf ausländiſcher Arbeit, fremden Krämern das Hauſiren mit Kürſchnerwaaren und Schneidern und Näherinnen alle Eingriffe in dieſes Gewerbe. Den Hutmachern gab Herzog Ludwig den 30. September 1581 eine eigene Ordnung, welche als Meiſterſtück einen „Spizhut, einen Jägerhut mit breiter Schnauppe und ein Paar Filzſocken bis herauf an den Leib" feſtſetzte, die Lehrzeit auf 3 Jahre beſtimmte und 2 Obermeiſter unter und ebenſoviel ob der Steig anordnete.

Digitized by Google

Vor der Regierung Herzogs Chriſtoph beſtanden in den verſchiedenen Gegenden des Landes auch verſchiedene Satzungen in Hinſicht der Baueinrichtungen und Baugewerke, weil aber hierdurch allerlei „Unordnung und Ungleichheit" entſtand, ſo ließ Chriſtoph, mit Benützung dieſer Satzungen, eine **allgemeine Bauordnung** verfaſſen, welche am 1. März 1568 bekannt gemacht wurde. Dieſe enthält zuerſt in 44 Artikeln die allgemeinen Bauvorſchriften, vom Amte der Baubeſchauer und Untergänger, daß wer einen neuen Hauptbau unternehmen wolle, es zuvor der Obrigkeit anzeigen müſſe, daß man „gemeine Almanden" nicht überbauen und wie man vor Städten und Dörfern bauen ſoll, was man beim Neubau, bei der Ausbeſſerung alter Gebäude und beim gemeinſchaftlichen Bauen zu beobachten habe, wie es zu halten ſey mit baufälligen und verfallenen Häuſern, mit „Ausſtößern, Erkern und Fürſchöpfen" mit Kellerhälſen, Thüren, Eingängen und Luftlöchern, mit „Kemmetern und Rauchfängen" u. ſ. w. Gärten und andere freie Plätze in Städten mußte entweder der Eigenthümer ſelbſt überbauen oder, auf Verlangen, ſie andern zum Bauen überlaſſen, bei keinem Gebäude durfte der zweite Stock über 1 Fuß, die andern über 9 Zoll hervorragen, beim Bauen neuer, wie bei der Herſtellung alter Häuſer mußte die von den Baubeſchauern beſtimmte Ordnung eingehalten und beſonders darauf geſehen werden, daß zu enge Gaſſen bis auf wenigſtens 25 Fuß erweitert wurden; Scheunen ſollten künftig nicht mehr an öffentlichen Plätzen und Hauptſtraßen errichtet, Buden und Dächer vor den

Häuſern nur, ſo weit es die Breite der Straße erlaube, Staffeln und Stegen außerhalb der Gebäude aber gar nicht mehr angebracht werden. In den Städten mußte man bei Neubauten wenigſtens eine ſteinerne 4 bis 5 Fuß hohe Untermauer anbringen und die beiden Nebenſeiten bis zum Dach aufmauern, gute Riegelmauern und Eſtriche, wo es wegen Feuersgefahr nöthig wäre, machen und durfte die Keller nicht über den eigenen Grund und Boden hinausführen. Neue Oefen und Feuerſtätten ſollten ohne beſondere obrigkeitliche Bewilligung nicht errichtet, Bronnen, Dachrinnen, Waſſerſteine und Rinnen, Kloaken und heimliche Gemächer ſo gemacht werden, daß Niemand „Unluſt oder Schaden" daraus entſtehe. Das Bauen auf die Stadtmauern wurde nur unter beſondern Umſtänden erlaubt und geboten, die Dächer mit Ziegelplatten ſtatt mit Hohlziegeln zu decken. Andere Beſtimmungen betreffen die Miſtſtätten in den Ortſchaften, die Holzſtälle, Reben und Bäume bei den Häuſern, den Bau von Prangern und Hochgerichten u. ſ. w. Hierauf folgen die Floßordnung, welche das Maaß des geflößten Bauholzes und die Art ſeines Verkaufes beſtimmt, und die Ziegelordnung, die von Bereitung der Ziegel und Backſteine, von ihrer Größe und Aufbewahrung und vom Kalkbrennen handelt, eine Taxe des „gebrannten Zeugs" und einen Staat der Ziegler enthält. Im „andern Theil der Bauordnung" werden zuerſt allgemeine Vorſchriften für die beim Bauen beſchäftigten Handwerker gegeben, über Annahme und Haltung von Lehrjungen und Geſellen, über das Meiſterwerden

Fremder, über den Taglohn u. ſ. w., hierauf folgen die Ordnungen für die einzelnen Handwerker. Die Maurer- und Steinmetzenordnung, erneut am 26. Junius 1582, beſtimmt die Lehrzeit auf 5 Jahre und als Meiſterſtück „einen gewundenen Schnecken und eine gewundene Reihung in Gyps oder Lehm zu verſtechen, einen Hausbau nach verjüngtem Maaßſtab in Viſirung zu ſtellen und ein Gratgewölbe von Grund aus zu machen.“ Sie ſetzt feſt, wie ein Meiſter ſich halten ſoll, wenn er einen Bau annehmen und mit dem Bauherrn verdingen will und gibt eine ſehr ausführliche Taxe ſowohl für verdingte als für Taglohnsarbeit. Allgäuer und andere Fremden ſollten, ehe ſie Meiſter werden konnten, zuerſt 3 Jahre als Geſellen im Lande dienen. Die Ordnung des Zimmerhandwerks, am 28. December 1590 erneut, beſtimmt die Lehrzeit auf 2 Jahre und ſchreibt als Meiſterſtück vor: „ein winkelrechtes und dann ein ſchräges Haus mit 2 oder 3 Stöcken zweifach geriegelt, mit wohl ausgeſtreckten, geſchifften, eingeſetzten und eingezapften Bügen, auch Hochlichten und Kropfbügen, einen verſchwölten Dachſtuhl mit einem Bruch, einen Walben im Dachſtuhl und eine Stiege ins Viſir zu ſtellen und aufzureißen.“ In der Schreinerordnung, erneut den 16. Januar 1579 und den 19. Julius 1595, wird als Meiſterſtück verordnet: „eine wohlgezimmerte und furnirte Leinwandtruche, ein Brettſpiel oder ein Büchſenſchaft, wer dieß zum zweitenmal nicht zu Stande brachte, ſollte für einen „Hümpler und Stümpler“ angeſehen und vom Meiſterrecht ausgeſchloſſen werden.

Als Lehrzeit werden 2 bis 3, als Wanderzeit 3 Jahre beſtimmt und alle Eingriffe ins Zimmerhandwerk verboten. Die Schloſſerordnung ſetzt, je nachdem der Junge ein Lehrgeld zahlt oder nicht, die Lehrzeit auf 3 bis 5, die Wanderzeit aber auf 2 Jahre feſt und gibt als Meiſterſtücke auf, ein Thür-, Truchen-, Kaſten- und Tiſchſchloß, einen Eiſenhalt und ein Salzmaß, von denen der, welcher Meiſter werden wollte, drei Stücke nach der Wahl der Schaumeiſter machen mußte. Die Glaſerordnung wurde am 6. September 1596 und am 14. Junius 1627 erneut, die Lehrzeit darin auf 3 Jahre und als Meiſterſtück ein „Scheibenſtück mit 60, ein Quartierſtück mit 8 Scheiben und ein Rautenſtück der neuen Gattung“ feſtgeſetzt. Die Kupferſchmiede und Hafner hatten ſchon früher eigene Ordnungen erhalten, welche nun in der Bauordnung von Neuem beſtätigt wurden. Die Kalt- und Kupferſchmiedsordnung vom 28. Mai 1554 enthält neben den „gemeinen Handwerksſatzungen,“ die namentlich den Verkauf ihrer Waaren betreffen und den Beſtimmungen wegen der Lehrjungen, die drei Jahre lernen ſollten, auch den ihrer Brüderſchaft vom Herzog Chriſtoph ertheilten Freiheitsbrief und deren Statuten wider das Gotteslåſtern, Fluchen, Schwören, Zu- und Volltrinken, Spielen, die Unzucht und den Ehebruch und die Feſtſetzung ihres jährlichen Verſammlungstags auf den nächſten Sonntag nach Johannis Baptiſtä. Am 29. September 1621 wurde, auf die Klagen der Kupferſchmiede, der Handel mit altem und neuem Kupfer Jedermann, ohne beſondere Verwilligung, verboten.

Digitized by Google

Die Hafnerordnung erſchien am 21. Mai 1555 und ihre Beobachtung wurde durch das Mandat vom 2. Julius dieſes Jahres eingeſchärft. Sie beſtimmte als Meiſterſtück „einen gevierten Ofen, einen jungen Hafen und einen zugethanen Krug“ und verbot Allen, welche nicht in die vom Herzog Chriſtoph beſtätigte Hafner-Brüderſchaft aufgenommen waren, das Handwerk zu treiben.

Die erſte Kübler-Ordnung vom 8. September 1604 gebot die Vereinigung der Meiſter mehrerer Aemter in eine Lade, weil ihre Zahl im Lande ſehr gering ſey, beſtimmte die Lehrzeit auf zwei, die Wanderzeit auf drei Jahre und als Meiſterſtück „einen dreieimerigen Badzuber oder eine Bütte, eine Gölte, ein Fiſchlägel, ein Schenkfaß und einen Trichter.“ Den Goldſchmieden gebot die Landesordnung von 1621, alles Werkſilber beſichtigen zu laſſen, die Mark auf nicht weniger als 14 Loth feinen Silbers zu verarbeiten und all ihren Arbeiten ihr Zeichen aufzuſchlagen und unterſagte bei 10 fl. Strafe die Vergoldung von Kupfer, Eiſen, Holz und Stein. Die Kannengießer erhielten am 5. Oktober 1559 eine Ordnung, welche der Landesordnung wörtlich einverleibt wurde, und nach der ſie kein anderes Zinn, als ſolches, das $^1/_{10}$ oder $^1/_5$ Blei enthalte, verarbeiten und ihre Arbeiten darnach mit zwei verſchiedenen Zeichen verſehen ſollten. Die Spengler bekamen d. 11. März 1555 einen Freiheitsbrief, welcher den 22. Auguſt 1595 nebſt ihrer Ordnung beſtätigt wurde. Die Bildhauer- und Maler-Ordnung vom 23. April 1623 verbietet

Digitized by Google

den Ipſern und Tünchern „die Malung der Uhrtafeln, Vergoldung derſelben, der Zeiger und Zahlen, Vergoldung der Knöpfe mit Hahnen und Fahnen auf Häuſern und Kirchen,“ den Schreinern und Steinmetzen die Verfertigung von „Grabſteinen, Wappen, Geſichtern, Hirſchköpfen und dergleichen Bildhauerarbeit“ und beſtimmt als Meiſterſtück für Maler „ein Stück von Oelfarben 4 Fuß hoch, 5½ Fuß breit, mit einem Rahmen von blumiertem Gold, wenigſtens 20 fl. werth; für Bildhauer „eine flache Hiſtorie auf 2½ Fuß in der Vierung und ein rundes Crucifix von Holz oder Stein, mit 1½ Fuß hohem Bild, das wenigſtens 30 fl. werth ſeyn ſoll.“ Für Maler ſetzte ſie als Lehrzeit vier, für Bildhauer ſechs Jahre feſt.

Zu den unzünftigen Handwerkern gehörten bis auf Herzogs Friedrich Zeiten die Leineweber, deren Zahl im Lande nicht gering war, da hier ſtarker Flachs- und Hanfbau getrieben wurde. Doch führte man immer noch viel fremde Leinwand ein, da eine Menge rohen Stoffes und Garnes von Ausländern, namentlich Ulmern, Augsburgern und Memmingern in Württemberg aufgekauft wurde.

Hin und her, ſagt Cellius (C N p. 6.) giebts groſe Märkt
Von Flachs, von Hanf und ihrem Werg,
Hinaus mans trug, hinaus mans führt,
Mit der Zeit hätt' man Mangel g'ſpürt.
— — Denn der Verbrauch war ſtark,
Zu geſchweigen hoher Leut',
Bei den es zart' Hemd', groß Krägen geit,
Stürz', Schürz, Schleier, Tiſchtuch', Zwehlen, Lellach,
Bettziehen und viel andere Sach.
Sah man allein die Bauersleut an,
Von Werg Nahrung und Kleider han,
Von unten an bis oben aus,

Von Trilch, von Zwilch, wo find'ſt ein Haus,
Darin man nicht Tuch, Flachs und Werg
Gebrauch' und führ' es auf die Märkt;
Zu Säcken, Seilen, Garn, Gezelt
Und ſonſt viel Dingen ungemeldt..

Herzog Friedrich, der die Nachtheile, welche die Ausfuhr der rohen Stoffe und die Einfuhr der gemachten Leinwand dem Lande verurſachten, wohl erkannte, verbot deßwegen die erſtere (28. Dezember 1602, 2. Mai, 24. Junius 1603, 15. Junius 1607) und beſchloß, die Leinenweberei in Württemberg in einen beſſeren Stand zu ſetzen. Zur Ausführung dieſes Planes bot ſich ihm ein Mann dar, welcher dem Anſchein nach dazu trefflich zu gebrauchen war, Jeſaias Huldenreich, ein Projektenmacher voll Eigendünkel und reich an mancherlei Entwürfen. Er lebte Anfangs arm in Tübingen (Cr. D.), wußte aber bald durch ſeine geläufige Zunge und ſeinen überall zur Schau getragenen Eifer für den Nutzen des Herzogs deſſen Gunſt zu erwerben und ſein Glück zu machen. Friedrich ernannte ihn zum Anwalt der von ihm neuerrichteten Leineweberzunft mit 200 fl. Beſoldung und ließ durch ihn eine Leineweber-Ordnung verfaſſen, welche am 12. September 1598 bekannt gemacht wurde und bei Vermeidung ſeiner höchſten Ungnade, „ſteif und feſt“ gehalten werden ſollte. Sie handelt zuerſt vom Zunft- und Gerichtsſchreiber, zu dem Sixt Weigelin gewählt wurde, der für Aufrechthaltung und Wohlfahrt der Zunft zu ſorgen und alljährlich einen Gerichtstag zu halten hatte, und von den vier Zunftmeiſtern, deren einer allemal drei Monate lang

Ober=Zunftmeiſter war, welche die Zunftlade verwalten, zweimal wöchentlich Tuchſchau halten, den Verkauf ſchlechter Waare verhüten, den Zunftgenoſſen „mit gutem richtigen Beſcheid begegnen,“ für die einkommenden Gelder, mit Zuziehung des Zunftſchreibers, Früchte, Wein und Flachs kaufen und im Nothfall den Zunftgenoſſen mit Anlehen aushelfen ſollten. Neben ihnen wurden zum vierteljährigen Zunftgericht noch 17 „wahrhafte, fromme und gottesfürchtige“ Männer aus den zur Zunft gehörigen Aemtern Urach, Münſingen, Blaubeuern und Nürtingen verwendet. Die Aufſicht über das Zunfthaus, das die Zunft, nebſt einer Gerichtsſtube und einem Platz zur Tuchſchau in Urach erhielt, führte der Zunft= und Stubenknecht; die Ober= und Unter=Kerzenmeiſter mußten alles Rugbare bemerken und beim Gericht anbringen, auch etlichmal des Jahres bei den Webern unverſehens eine Beſichtigung anſtellen. Die Blattſetzer ſollten das Geſchirr, die Fruchtbeſchauer das zum Verkauf beſtimmte Garn beſichtigen, die Waagmeiſter es abwägen. Den Garnſiedern mußte alle Aſche angeboten werden, ehe man ſie außer Landes verkaufen durfte, ſie und die Bleicher ſollten auch geloben, ſich bei ihren Verrichtungen redlich, fleißig und gewiſſenhaft zu beweiſen. Bei der jährlichen General=Verſammlung in Urach hatten alle Meiſter zu erſcheinen und hier wurden dann die Zunft=Angelegenheiten beſprochen, die Zunft=Ordnung vorgeleſen und beſchworen. Die Lehrzeit dauerte zwei, die Wanderzeit vier Jahre. Meiſter durfte keiner werden, der „ein Spieler,

Digitized by Google

Weinſchlauch, der Unzucht ergeben oder dem Kriegs⸗handwerk nachgelaufen ſey." Ein Stück, 6/4 breit und 70 Ellen lang, mußte 15, ein eben ſo langes, aber nur 5/4 breites 13 Pfund wägen und jedes mit einem beſonderen Zeichen verſehen ſeyn. Die Zunftgenoſſen durften alle Monate einen Tanz und dazu jährlich noch zwei Feſttänze mit Trommeln, Pfeifen und flie⸗genden Fahnen halten. Auch über Zank und Händel und über Weiber, welche das Gewerbe erlernen woll⸗ten, wurden Beſtimmungen gegeben und als Grund für die ganze Anſtalt angeführt „daß dadurch viel Unterthanen, alt und jung, durch Spulen, Spinnen und andere Arbeiten ihren Unterhalt erwerben könn⸗ten, wodurch die Bettelei vermindert, Spitäler und Armenkäſten aber mit täglichem Ueberlauf mehr ver⸗ſchont würden."

Zum Hauptſitze der neuen Zunft, welche von der Herrſchaft jährlich auch 20 Klafter Holz erhielt, wählte der Herzog Urach, wegen der Nähe der beſonders flachsreichen Alb und ließ hier die ſogenannte Weberbleiche bauen, welche aus 29 Häuſern beſtand, deren jedes für zwei Familien eingerichtet wurde, das letzte aber folgende Inſchrift erhielt:

Friedrich Herzog zu Würtemberg
Hat aufgericht't dieß löblich Werk
Der Weberzunft, in dieſen Gaſſen
Neun und zwanzig Häuſer bauen laſſen.
Herr Jeſaias Huldenreich
Der fürſtlich Anwalt legt desgleich
Am Peterstag den erſten Stein,
Im Grund ein Glas rothen Wein.
Anno salutis 1599.

Die Uracher, welche hiebei frohnen und zum Bau⸗

plaß wie zur Anlegung einer Bleiche nahe bei der Stadt mehrere Güter dem Herzog käuflich überlaſſen mußten, waren damit wenig zufrieden, und ſelbſt bei den Leinewebern fand die Anſtalt nicht überall Beifall, die zu Waiblingen verweigerten hartnäckig ihren Beitritt zur Zunft. Den größten Unwillen aber erregte der ſogenannte Wirkheller, die Abgabe eines Hellers von jeder Elle Gewebe, die eigenmächtige Handlungsweiſe der Vorſteher der Zunft, die Faulheit und Unbotmäßigkeit und der Uebermuth und Muthwillen vieler ihrer Mitglieder. Beides machte 1599 auch auf dem Landtage einen Gegenſtand der Beſchwerden der Stände aus, die hier zugleich über den Bau zu Urach, weil er der Stadt viel, ihr unentbehrliches Acker- und Gartenland wegnehme, über die Weberordnung und darüber klagten, daß Huldenreich durch ſeine Faktoren den Flachs überall zu geringen Preiſen aufkaufen laſſe. Der Herzog jedoch bemerkte hierauf: „Die Anordnung iſt gut, aber Köpfe, die es nicht verſtehen oder merken wollen, welcher Nutzen dem Lande entſteht, ſind unzufrieden darüber“ und fuhr um ſo eifriger fort, die neuen Einrichtungen zu befördern, da ſie auch ſeiner Kaſſe ſehr einträglich waren und er, wie es im Lande hieß, ſchon 1599 dadurch 25,000 fl. gewonnen hatte. (C. D.) In Kurzem war daher auch die Zahl der Zunftmitglieder auf 500 geſtiegen und ſelbſt in Ulm, das doch ſeit geraumer Zeit wegen Verfertigung der Leinwand berühmt war, bemühte man ſich die Leinwandbereitung nach „Uracher Art“ einzuführen. Noch zorniger wurde Friedrich über die

Vorſtellungen ſeiner Räthe „daß das Weberwerk ein ſehr beſchwerliches Anſehen gewinnen wolle und daß daraus allein des gemeinen Mannes Verderben und ſonſt Nichts Gutes erfolgen werde, da den Webern, einem ohnehin unruhigen Geſinde, ſo viel eingeräumt ſey und ihre Vorſteher in ſchlechtem Rufe ſtünden, Weigelin namentlich als „ein unruhiger Entenmeier" ſchon ſeit Jahren bei der Kanzlei bekannt ſey." Zwar ließ er ſich bewegen, im Landtags-Abſchied zu verſprechen, es ſollte eine fleißige und ernſtliche Unterſuchung angeſtellt und die aufgefundenen Fehler und Mängel abgeſchafft werden, damit Niemand über die Gebühr beſchwert würde, allein er machte keine Anſtalt zur Erfüllung dieſes Verſprechens, ſondern fuhr vielmehr fort die Weberzunft zu begünſtigen. Am 13. Oktober 1600 ließ er ihre Freiheiten durch ein gedrucktes Ausſchreiben im Lande bekannt machen; die Zunft- und Kerzenmeiſter ſollten, außer der Steuer, von allen bürgerlichen Laſten frei ſeyn, wer einen Weber blutrünſtig ſchlug, mußte 50 fl. Strafe zahlen, wer mit einem von ihnen Streit anfing, wurde vom Zunftgericht abgeurtheilt und bei Strafe von 10 fl. durfte kein Unterthan außer Landes weben laſſen. Am 8. Auguſt 1602 erhielt die Zunft auch ihr eigenes Siegel, eine gekrönte, auf einem Stuhle ſitzende, Spinnerin, der Verkauf von Leinwand an die Ulmer aber und die Garnausfuhr wurden gänzlich verboten.

Unter ſolchen Umſtänden nahm die Zahl der Weber natürlich immer mehr zu, im Jahre 1603 waren es ihrer ſchon 8000, und in Stuttgart, Schorndorf

und Sulz wurden deßwegen neue Zünfte errichtet. Auf dem Schwarzwald bildete ſich eine Geſellſchaft um Flachs aufzukaufen und ſpinnen zu laſſen, in Stuttgart und Urach wurden Garnmärkte, in Heidenheim eine Barchenthandlung gegründet. Aber auch die Klagen über die Weber wurden immer ſtärker und allgemeiner, man heftete den Zunftmeiſtern Schmähſchriften an die Häuſer und ſang öffentlich Spottlieder auf ſie. In einem von dieſen heißt es:

Der Weber tritt daher, als wenn er wär
Sein Lebtag Kerzenmeiſter Herr,
Das kann ich nicht verſchweigen.
Trommel und Pfeifen will er han,
Kein Geiger darf dabei ſtan,
O weh! des großen Prachtes!
Ein Kerzenmeiſter ſoll der frömmſte ſeyn,
Weil er die Heller thut einziehen fein,
Das ſollt ihr wohl vernehmen,
Sein arme Seel' er ganz vergaß,
Dieweil er in dem Wechſel ſaß,
Das Dritttheil thut er b'halten.
Er thut auch G'ſellen ſtellen an,
Wie ich gehört hab' von Jedermann,
Als ſie zu ihm ſind kommen.
Die Suppen trägt er auf den Tiſch,
Das Fleiſch frißt er in ſeiner Küch,
Die Knecht laßt er faſt prangen.
Wenn er ſingt, ſo ſingt er aus Pracht,
Die Sänger neben ihm hat er veracht't,
Sie können den Baß nicht halten.
Triebſt du den großen Pracht nit
Und ſtähl'ſt dein'm Herrn die Heller nit,
So macht' man dir kein Lied nit.

Die Weber ließen dagegen auch wieder Gedichte zum Lob ihrer Zunft verfertigen und im Januar 1602 überſchickten die Zunftmeiſter dem Herzog einen gedruckten „Lobſpruch“ auf ihr Handwerk (Cr. D.); ein Lobgedicht auf Huldenreich verfaßte Johann Schwenk,

Zunftmeiſter in Urach, Jakob Friſchlin aber, weil man ihn, trotz ſeines Läugnens für den Urheber einiger Spott- und Schmäh-Lieder auf ihn hielt, wurde eingekerkert, und der Herzog, obwohl er ſelbſt, wie Cruſius erzählt (Cr. D.), ſich ein ſolches Lied zu Urach von einem Knaben vorſingen ließ und dieſem dafür 2 fl. ſchenkte, machte am 3. Januar 1602 einen Befehl bekannt, der die „Schand- und Läſterſchriften" ſcharf verbot, welche ſeit einiger Zeit, meiſt wider etlich fürſtliche Diener, Anfangs heimlich erſchienen, dann aber ohne Namen ausgeſtreut, in offenen Zechen und bei anderen Zuſammenkünften, ja ſogar auf den Gaſſen geſungen und ſelbſt ins Ausland geſchickt würden. Denn je allgemeiner der Haß gegen Huldenreich wurde, deſto höher ſtieg dieſer auch in Friedrichs Gunſt, da er immer neue Plane zur Verbeſſerung ſeiner Finanzen und des Wohlſtands des Landes erfand. Im Jahre 1602 überreichte er ihm einen ausführlichen Aufſatz, in welchem er die großen Vortheile der Leinwandbereitung aufs Glänzendſte darzuſtellen ſich bemühte. Er ſchlug hier vor, durch die frommen Stiftungen und Armenkäſten Flachs aufkaufen, an Unbemittelte vertheilen und von dieſen ſpinnen zu laſſen. Wenn man nun, was gewiß nicht zu viel ſey, annehme, daß hiedurch 100,000 Menſchen in Arbeit geſetzt würden, jährlich blos 290 Arbeitstage und für den Tag 6 Loth Geſpinnſt rechne, ſo betrage dieß jährlich an Arbeitslohn für Spinner und Weber 6,193,546 fl., an Gewinn für die Kaufleute 604,166 fl. und an Schaugeld und Zoll für die Herrſchaft 80,555 fl.,

zuſammen alſo 6,878,267 fl., ohne des Vortheils zu gedenken, welchen andere Gewerbe hiervon ziehen würden (Württ. Jahrb. 1820, S. 249). Allein dieſe große Gunſt des Herzogs machte, daß Huldenreich immer willkührlicher und übermüthiger handelte; durch ſeine „Finanzereien“ ſteigerte er den Preis des Pfundes Flachs von 7 und 10 auf 16 bis 17 kr., zwang Amtleuten und Pflegern unter dem Titel von Anleihen ſtarke Geldſummen ab, verlangte vom Spital zu Nürtingen 2000 fl., begnügte ſich jedoch, da man ihm 3 Königsthaler ſchenkte, mit 50, erpreßte von dieſer Stadt, von Neuffen, Urach und Kirchheim Geld, hielt die Unterthanen an, den erkauften Flachs frohnweiſe zu führen und rechnete ihnen bei Zahlungen das Geld in höherer Währung an. An den ſtändiſchen Ausſchuß kamen daher ſo viele Klagen über ihn aus allen Theilen des Landes, daß dieſer dem Herzog die ernſtlichſten Vorſtellungen machte und ihn hierdurch endlich dahin brachte, daß er eine Unterſuchung gegen Huldenreich anzuſtellen befahl. Dieſe hatte zur Folge, daß man ihn im Februar 1604 gefangen nach Stuttgart führte, wo er ſich Anfangs ſtumm ſtellte, durch die Folter aber bald zum Sprechen gebracht (Cr. D.) und nun nach Böblingen in den Kerker geſetzt wurde. Als man nun aber gerade einen peinlichen Prozeß gegen ihn einleitete, entfloh er und genoß nun im Auslande die Früchte ſeiner Betrügereien, denn dorthin hatte er ſchon früher ſtarke Summen, nach Nürnberg allein, wie es hieß, 12,000 fl., in Sicherheit gebracht (Cr. D.). Nun nahm der Herzog die beiden

Digitized by Google

Uracher Kaufleute Müller und Schramm zu Genoſſen an, überließ ihnen aber nach kurzer Zeit den Leinwandhandel ganz und zog ſein eingelegtes Geld zurück. Nach Müllers kinderloſem Tode verband ſich Schramm mit Kieffer und von dieſen beiden Männern ſtammten die „Uracher Leinwandhandlungs-Compagnie-Verwandte" ab (Elbens ſchwäbiſche Chronik 1786, S. 10). Der gute Erfolg der Klagen wider Huldenreich bewirkte, daß der ſtändiſche Ausſchuß nun auch ſeine anderen Beſchwerden über die Weberzunft vorbrachte. Die Ordnung dieſer Zunft, ſagte er, beeinträchtige die Rechte und Freiheiten des Landes, der Wirkheller ſey höchſt läſtig, der erhöhte Weberlohn fürs feinere Tuch verurſache, daß die Weber kein grobes mehr bereiten wollten, die den Kerzenmeiſtern ertheilten Freiheiten und die hohe auf Verwundung eines Webers geſetzte Strafe machten dieſe „ſehr ruhmredig, trotzig und übermüthig," ſo daß erſt vor Kurzem bei einer Zeche ein Kerzenmeiſter ausgerufen habe: Hui! iſt keiner da, der einen Weber ſchlägt! Das Webergericht erzeuge bei den Webern die Meinung, ſie ſeyen den Amtleuten und den ordentlichen Gerichten keinen Gehorſam mehr ſchuldig, die Zwangsbleiche zu Urach bringe großen Schaden, beſonders den armen Leuten zu Bothnang, denen dadurch ihr ganzer Verdienſt genommen werde, man fordere dort nicht nur größeren Lohn, ſondern verderbe auch das Tuch. Am Schluß fügte der Ausſchuß noch die Bitte bei, der Herzog möchte es doch beim Alten laſſen, wenn gleich „etlich ſpitzfindige und eigennützige Geſellen" Neuerungen

Digitized by Google

in den Gewerben begehrten. Friedrich erlaubte nun auch den Bothnangern noch auf einige Zeit das Bleichen, ließ die Weberordnung revidiren, hob die Frohnbefreiung der Kerzenmeiſter auf, ſetzte das Meiſtergeld und den Weberlohn herab und befahl, daß das Weber-Zunftgericht künftig nur noch in, die Weberei betreffenden Sachen entſcheiden, in peinlichen Fällen aber der Landesordnung gemäß verfahren werden ſollte. Später, im Landtags-Abſchied vom 13. April 1607, verſprach er auch den Bleichzwang und das Flachsausfuhrgebot aufzuheben. Nur den Wirkheller wollte er durchaus nicht fallen laſſen, wie er durch das Reſcript vom 14. Junius 1607 öffentlich erklärte, und die Landſtände mußten, trotz all ihrer Vorſtellungen gegen dieſe überall aufs Höchſte verhaßte Abgabe, dieſe „Hauptlandesbeſchwerd und ewige Dienſtbarkeit, über welche der gemeine Mann ſich endlich ganz ſchwürig und ungeduldig zeigen werde," deſſen Einzug auf noch weitere ſechs Jahre bewilligen. Doch ſchon am 29. Januar 1608 ſtarb Friedrich und ſein Sohn und Nachfolger Johann Friedrich erklärte, auf Bitten der Landſtände, gleich im erſten Landtags-Abſchied vom 25. April 1608, daß nicht allein der Wirkheller, ſondern überhaupt die ganze Weberzunft und Ordnung „gänzlich kaſſirt und aufgehoben ſeyn ſollte," was durch das Mandat vom 16. Julius 1608 öffentlich bekannt gemacht und als Aufhebungstag der nächſtkommende Jakobi-Feiertag feſtgeſetzt wurde. Später ward jedoch der Flachs- und Garnhandel ins Ausland aufs Neue beſchränkt, das „ſchädliche Kaudern und der Fürkauf

Digitized by Google

des Flachſes und Garns, die ſchädlichen und betrüglichen Fadenhäspel und Schneller" ganz verboten, das Garn allein „aufs Gewicht und Pfund zu richten, ſpinnen und haſpeln" befohlen, das frühere Verbot wegen Verkaufs der zum Garnſieden, Gerben und Salpeterbereiten nöthigen Aſche außer Landes erneut, das Kaufen fremder Leinwand zwar erlaubt, aber unterſagt, ſie mit dem Uracher Zeichen zu verſehen und dieſes Zeichen nur ſolchen Meiſtern geſtattet, welche zuvor drei Jahre „auf der Uracher Schau gewirkt hätten" (13. September 1612, 23. Januar 1613, 27. März 1620, 3. Februar 1622).

Auch die Wollenverarbeitung war damals in Württemberg bedeutend und zu Calw ſchon ſeit geraumer Zeit ihr Hauptſitz. Alle Nahrung dieſer Stadt, ſagt Johann Valentin Andreä in ſeinem Klaglied über deren Zerſtörung 1634 (S. 10, 70, 99.), beſtand in Wollenarbeit und in der Färberei, womit ſich hier und in der Umgegend über 400 Meiſter beſchäftigten, wozu noch 1200 Zeugmacher und etlich 1000 Spinnerinnen kamen. Seit Anfang des ſiebzehnten Jahrhunderts vornehmlich nahm dieſes Gewerbe ſehr zu; ein Italiener, Namens Krololanza, verbeſſerte die Färberei und Weberei weſentlich, ſo daß die Calwer Tücher wegen ihres feinen Gewebes, ihrer Appretur, ihres Glanzes, ihrer ſchönen und dauerhaften Farben ſchnell auch im Auslande ſehr geſchätzt, nach Böhmen, Polen, Ungarn und Italien verführt wurden. Der geſammte Wollenertrag Württembergs reichte kaum für den vierteljährigen Bedarf der Stadt hin und aus Deutſchland

Digitized by Google

und den Niederlanden wurde eine Menge Wolle eingeführt. Man verfertigte jährlich gegen 70,000 Stücke Tuch und gebrauchte zu deſſen Bereitung Oel und Butter in Menge, Alaun, Vitriol, Braſilienholz, Galmei, Gilbwurz, Rauſchgelb, Saflor, Weinſtein, Waid und Kupferwaſſer. Die Arten des Gewebes waren mancherlei: Engelſeit, Grobgrün, Boy, Federriſſen, Bombaſin, Barchent, Kölſch, Macheier, Schetter, Atlas und Teppiche. Auch Cellius (C.N. p. 9.) ſagt:

Mit Webern die Stadt Calw
Beſetzet iſt vielmehr dann halb.
Man ſpinnt, man webt, man färbt allda,
So ſchön als irgend anders waſ.
Aus Frankreich und Hiſpanien
Haben ſie die Kunſtfarben,
Als ſchwarz, gelb, grün, grau, braun, blau, roth,
Und was jedes für Miſchung hot,
Daß Farben werden mancherlei,
Die jetzund ſeind im beſten G'ſchrei,
Wie ſpaniſch Leibfarb, Carmoſin,
Gras= Schweizer= Dunkel= Sittich=grün,
Gold= Schwefel=gelb, ſchön Violfarb
Und wie es giebt durchaus die Garb.
Mit dieſen Waaren könnens b'ſtehen
Zu Straßburg, Frankfurt, Nördlingen
Mit Wagen, Karr'n führt mans dahin
Und haben deſſen guten G'winn,
Und wird berühmet dieſe Stadt,
Auch des Wollwerks groß Nutzen hat.

Aber auch in anderen Orten des Landes, zu G ö p p i n g e n, H e i d e n h e i m, W i l d b e r g, N a g o l d, R o ſ e n f e l d, B a l i n g e n, T u t t l i n g e n, G r ö n i n g e n, M a r b a c h, B l a u b e u e r n, S t u t t g a r t und B i e t i g h e i m wurde die Tuch= und Zeugweberei eifrig betrieben; Walkmühlen gab es in Calw vier, in

Balingen, Bietigheim, Blaubeuern, Gröningen, Marbach, Nagold, Roſenfeld und Tuttlingen je zwei, in Backnang, Beſigheim, Canſtatt, Dornſtetten, Ebingen, Glatten, Göppingen, Gröningen, Heidenheim, Hornberg, Kirchheim, Lauffen, Leonberg, Möckmühl, Murrhard, Nürtingen, Pfullingen, Schorndorf, Seeburg, Sulz, Tübingen, Vaihingen und Wildberg je eine, zuſammen 42, worunter 7 zugleich Schleifmühlen waren. Im Jahre 1590 verglichen ſich die Tuch- und Zeugmacher, daß bei Strafe von drei Pfund Heller, erſtere keine Zeuge, letztere kein Tuch mehr verfertigen ſollten, und die Engelſeitweber erhielten den 28. November 1611 eine eigene Ordnung.

Auch hier aber wollte der Projektenmacher Huldenreich reformiren und nach ſeinen Vorſchlägen ließ der Herzog eine neue Färberordnung verfertigen, welche am 4. Februar 1601 bekannt gemacht wurde. Durch ſie erhielten die Färber einen General-Gerichtsſchreiber, Leonhard Merz, Viertelsmeiſter, Ober- und Unterſchreiber zu Aufſehern; jeder mußte bei 4 fl. Strafe auf der jährlichen General-Verſammlung in Stuttgart erſcheinen, um ſein Schutzgeld zu zahlen, ſeinen Eid und ſein Gelübde zu erneuern. Am 23. April 1601 wurden Schaumeiſter für die gefärbten und ungefärbten Wollenwaaren aufgeſtellt, denen ihr Staat vorſchrieb, fleißig bei der Schau zu erſcheinen, alle Waaren genau zu beſichtigen, ob Zettel und Eintrag gleich geſponnen und die Farben dauerhaft ſeyen. Jedem für gut erfundenen Stücke mußten ſie ein bleiernes Zeichen anhängen, es in ihr Regiſter eintragen und das Schaugeld

Digitized by Google

dafür einziehen, welches für gewöhnliches Wollentuch 3 — 5 kr., für Grobgrün 5 kr., für Engelſeit 3 kr., für Atlas 6 kr. betrug. Dieſe, das freie Gewerbe mannichfach beſchränkenden Einrichtungen aber erregten allgemeine Unzufriedenheit, nicht blos Färber, Tuch- und Zeugmacher, ſondern vornemlich die ſogenannten Stümpler, die Walker, Tuchſcheerer, Hutmacher und Wollknappen, welche die Bereitung und das Färben des Tuchs nur nebenher treiben, beklagten ſich darüber und der ſtändiſche Ausſchuß trug ihre Klagen dem Herzog vor (4. Julius 1601), welcher aber ſehr ungnädig darauf antwortete, „man wolle eben im Lande nach keiner guten Ordnung leben, dieß müße jedoch ſeyn und wenn die Leute nicht gehorchten, werde man ſie zur gebührenden Strafe ziehen, wer die neuen Einrichtungen nicht beobachten wolle, ſollte auch kein Tuch mehr machen dürfen.“ Auf wiederholte Vorſtellungen wurde zwar in dieſen neuen Einrichtungen hie und da etwas geändert, allein erſt Johann Friedrich hob auch ſie wieder ganz auf. Die Landes-Ordnung von 1621 befahl, daß Niemand unbeſchautes Tuch verkaufe, keiner, der nicht ſelbſt Meiſter ſey, Geſellen zum Tuchmachen halte, und kein Ausländer auf Tuch Geld vorſtrecke. Die Kerntücher ſollten „weniger nicht denn aus dem ſiebenten Bund gewoben, alle Tücher aber nach Nothdurft gekartet, ſauber und wohl genoppt, nicht mit „Teufelsfarbe oder Rinde, ſondern allein mit Waid, Gallis, Kupfer und andern guten Farben gefärbt werden.“ Jedes Stück Tuch, wenn es aus der Walke kommt, ſollte 32 Ellen lang und nicht

über 2 Ellen breit, völlig zubereitetes Tuch aber 28 Ellen lang und 7/4 bis 2, das Wildberger, Gröninger und anderes Futtertuch 11/8 bis 14/8 Ellen breit ſeyn. In jeder Stadt, wo Tuch gemacht wurde, mußten von Obrigkeits wegen „ehrbare, redliche und verſtändige Perſonen“ zu Schauern und Sieglern beſtellt werden; die Walkmühlen ſollte man ſtets in gutem Stand erhalten und weder fremdes noch inländiſches Tuch anders als wohl genetzt und geſchoren verkaufen.

Ein neuer Erwerbszweig, welchen Herzog Friedrich im Lande einzuführen ſuchte, war die Seidenfabrikation.* Die erſte Veranlaſſung dazu gaben ihm die Verſuche eines fürſtlichen Gärtners, deſſen Seide er durch Cäſar Morel und Wolfgang Gans nach Venedig ſchickte, und nun, da man ſie hier zum Zwirnen und Spinnen ganz tauglich fand, in Stuttgart eine Seidenſpinnerei anzulegen beſchloß. Zu dieſem Zwecke verband er ſich den 23. April 1604 mit Bouwinghauſen, Sattler, Rathgeb, Behr, Stickel und Morel, und ſie ſchoßen ein Kapital von 15000 fl. zuſammen; der Herzog gab zum Lokal den ſogenannten Stock und 30 Klafter Brennholz unentgeldlich her, verſprach auch alljährlich 40 Klafter, jedes zu 2 fl. 16 kr. zu liefern, wofür ihm 50 fl. jährlichen Hauszinſes, ein Königsthaler von jedem Ballen Seide und der neunte Theil des Gewinns entrichtet werden ſollten.

---

* Archival-Urk. wie beim Vorhergehenden und Württemb. Jahrbücher 1831. II. p. 116 ff.

Nun fing man auch ſogleich an, die Spinnerei einzurichten und ließ Maulbeergärtner, Meiſter für die Seidenwürmer, Meiſter und Meiſterinnen für die Filatorien, Tafft=, Sammt= und Seideweber, Bortenwirker, Seidenfärber und Arbeits=Aufſeher kommen, richtete ſpäter im Stock auch einen Kramladen ein, ſchaffte Spulen, Spindeln, Zwirnmaſchinen und anderes Geräthe an, bezog Seidenwürmer aus Italien, Farben aus Frankfurt, Nürnberg und Venedig. Bouwinghauſen wurde zum Oberinſpektor, Caſpar Behr zum Buchhalter der Anſtalt beſtellt, welche große Geldſummen koſtete, aber auch, nach den Verſicherungen von Morel und Gans, großen Gewinn verſprach, beſonders wenn man ſelbſt Maulbeerpflanzungen anlege, wozu auch ſogleich in Urach, Böblingen und Herrenberg der Anfang gemacht ward. Selbſt wenn man die rohe Seide aus Italien kommen laſſen müſſe, ſagten jene Männer, ſey der Gewinn noch bedeutend, das Pfund roher Seide nämlich koſte mit dem Transport bis nach Stuttgart 4 fl. 19 kr. 5 hl., deſſen Verarbeitung 53 kr. 1 hl., der Centner alſo 521 fl. 40 kr., da man nun dieſen um wenigſtens 700 fl. verkaufen und jährlich 30 Centner verarbeiten könne, ſo würde man jedes Jahr ſicher 5399 fl. gewinnen. Da nun überdieß der Herzog Anfangs die Beſoldungen zahlte und der Kirchenkaſten einen Jahres=Beitrag von 600 fl. geben mußte, ſo hatten die Theilnehmer in den erſten Zeiten wirklich auch einen ziemlichen Gewinn, der aber abnahm, ſo bald jene Zuſchüſſe aufhörten, weßwegen auch Johann Friedrich 1611 die

Digitized by Google

Geſellſchaft auflöste und jedem Theilhaber ſeine Einlage zurückzahlen ließ. Noch früher hatte eine andere, 1602 errichtete, Anſtalt aufgehört, zu welcher jedes Amt zwei Kinder ſchicken mußte, welche dann hier das Seidenſpinnen erlernen ſollten. Anfangs zwar waren es, mit den aus dem Stuttgarter Spital genommenen, 53 ſolcher Kinder, aber von dieſen liefen in Kurzem viele wieder fort und die Aemter wollten keine neue ſchicken, da ſie, neben dem Beitrag des Herzogs von 15 fl., für jedes 20 fl. zahlen mußten; 1607 waren es ihrer daher nur noch 16 und in den nächſten Jahren ging die Anſtalt ganz ein. Doch ließ auch Johann Friedrich die Seidenſpinnerei noch forttreiben, die daher erſt in den Stürmen des dreißigjährigen Krieges völlig unterging.

Der Handel Württembergs war damals ziemlich lebhaft; Wein, Obſt, Flachs und Hanf, Garn, Leinwand, Tuch, Geflügel, Pferde und Holz waren Hauptausfuhr-Artikel, dagegen führte man ein: allerlei Gewürze, Specereien und andere Kaufmannswaaren, Käſe, Salz, Vieh, Fiſche, Meth, Bier, fremde, vornehmlich Elſäßer und Rheinweine, Wolle, venetianiſches Glas, Seide und Seidenwaaren. Den inneren Verkehr belebten die vielen Wochen- und Jahrmärkte (ſ. Beilage Nr. 7.), deren anſehnlichſte waren die Meſſen zu Stuttgart, zu Tübingen, wo am S. Georgstag, wie Cellius ſagt (Cr. N. p. 66.)

um Tuch und Zwilch man ſich ſchier rauft,
etlich tauſend Stück man kauft,
man fällt darein als wie die Staaren
Wenn ſie in einen Weinberg fahren,

die Tuchmärkte zu Calw, die Leinwandmärkte in Urach und die Jahrmärkte in Schorndorf, wo beſonders in Getreide, Salz und Wein ein ſtarker Verkehr war.

Herzog Friedrich gab ſich viele Mühe, auch den Handel emporzubringen und ließ ſich deßwegen zum Aergerniß aller rechtgläubigen Württemberger und zur großen Beſchwerde der Landſtände, ſogar mit Juden in Verkehr ein, welche, nach alten Privilegien, im Lande ſich gar nicht aufhalten durften. Im Jahre 1598 nemlich erſchien zu Stuttgart ein gewiſſer Maggino Gabrieli, der ſich Generalkonſul einer Geſellſchaft hebräiſcher Kaufleute nannte und die Vortheile, welche für das Land aus der Gewährung der Handelsfreiheit für ſeine Geſellſchaft erwachſen würden, ſo glänzend zu ſchildern wußte, daß der Herzog ihm und ſeinen Begleitern das Armbruſthaus in Stuttgart einräumte und ſpäter ſogar ein eigenes Haus am Markt für ſie kaufte. Am 22. Mai 1598 kam hierauf ein Vertrag zu Stande, in deſſen Eingang der Herzog erklärt: Es hätten etlich hebräiſche Kaufleute aus morgenländiſchen und anderen Völkern, deren Generalkonſul ſich Maggino Gabrieli nenne, und ſtattliche Fürbittſchreiben, auch beglaubigte Briefe und Sigel vorzeige, angehalten, ihr Gewerbe auch in Württemberg treiben zu dürfen, und er habe ihnen dieſes, weil es zur Beförderung des Verkehrs diene, nicht abſchlagen wollen, ſondern ihnen Neidlingen als einen Niederlagsort angewieſen und ihnen auf 25 Jahre die Erlaubniß zum Handel im Lande, jedoch unbeſchadet der Geſetze und Freiheiten deſſelben, wie auch der Reichsſatzungen,

gegeben. Doch ſollten in dem ihnen angewieſenen Hauſe zu Neidlingen allein der Generalkonſul oder ſein Bevollmächtigter, ein Faktor, ein Arzt, ein Schreiber, ein Unterkäufer und noch eine Perſon wohnen dürfen, freie Religionsübung aber durchaus nicht geſtattet ſeyn. Alle übrigen Juden ſollten nur mit einem auf 8 Tage gültigen Paß verſehen durchs Land ziehen, ihre Waaren blos in dem ihnen zu Neidlingen eingeräumten Kaufhauſe feilbieten und keinen Handel anders als in Gegenwart eines chriſtlichen und jüdiſchen Unterkäufers abſchließen dürfen. In Neidlingen wurden zwei Meſſen alljährlich errichtet, welche 8 Tage dauern und deren erſte am Montag vor Faſtnacht, die zweite am erſten Auguſt beginnen ſollte, und hier durften die Juden ſich zahlreicher einfinden. Verkauf im Kleinen und Wucher war ihnen ſtreng verboten, jedoch erlaubt, Geld auf Fauſtpfänder auszuleihen, die Anfangs beabſichtigte Errichtung eines wirklichen Leihhauſes aber kam nicht zu Stande. Zur Unterſcheidung von den Chriſten mußten die Juden rothe Barettte oder Hüte tragen und nur der Generalkonſul und ſein Bevollmächtigter durften nach Stuttgart kommen, wo ihnen ebenfalls eine beſondere Wohnung angewieſen war. Streitigkeiten unter ſich ſollten die Juden nach ihren eigenen Geſetzen ausmachen, Händel mit Chriſten aber vor den Obervogt und Amtmann in Kirchheim gebracht werden. Das Schmähen, Verſpotten und Mißhandeln der Juden wurde den Unterthanen ſtreng verboten. Als Kontroleur ſtellte der Herzog einen Kaufmann von Gmünd, Sebaſtian

Tertzago auf, der ſeine Wohnung im Schloſſe zu Neidlingen und 300 fl. Beſoldung erhielt. Er ſollte fleißige und genaue Aufſicht führen, daß der Vertrag treulich befolgt und die Waaren ordentlich verzollt würden, zugleich war er auch Einnehmer und mußte alle Vierteljahr Rechnung ablegen. Allein die Bedingungen des Vertrags ließen den Juden zu wenig Ausſicht auf bedeutenden Gewinn und es kamen ihrer daher nur wenige und dieſe waren meiſt arme Leute oder Betrüger, nicht aber die reichen Handelsleute, von denen Gabrieli Anfangs geſprochen hatte. Der Herzog wurde daher ſehr unwillig über dieſen, ließ ihn vorfordern und ihm vorhalten: Statt den Vertrag zu erfüllen, bringe er allerlei Lumpenwerk auf die Bahn, das dem Herzog nur zum Nachtheil und zur Verkleinerung diene. Gabrieli wollte ſich zwar entſchuldigen, man habe ihm den Vertrag nicht recht gehalten, hierauf aber antwortete Friedrich: „Das lügt der Jud!" Auch verhieß er dem Herzog gegen einen Vorſchuß von 1000 fl. große Vortheile, jedoch man ſchlug ihm dieß ab und nun verließ er, gerade vor der Auguſtmeſſe, mit all ſeinen Genoſſen das Land, nur eine jüdiſche Magd blieb zurück, die man verhaftete und verhörte, bald aber wieder frei ließ (Arch. Urk. Cr. D.). Die Landesordnung von 1621 erneuerte die frühern Beſtimmungen wegen der Juden, dieſer „nagenden und ſchädlichen Würmer," welche die Unterthanen durch ihren Wucher ins Verderben ſtürzten; ſie ſollten ihre Forderungen an Unterthanen allein bei den Landesgerichten vorbringen und innerhalb

4 Monaten bei der fürſtlichen Kanzlei anzeigen, im Lande nirgends wohnen, jedoch durchziehen dürfen, aber gleich beim nächſten Amtmann um ein Geleite anſuchen, und ein Geleitsgeld (der Mann 30 kr.), auch dem Geleitsmann Zehrung und 3 kr. für die Meile geben, Niemand aber, bei Strafe, Etwas von ihnen entlehnen oder ſich in einen unehrlichen Handel mit ihnen einlaſſen.

Am 20. Julius 1601 erſchien die erſte Handelsordnung; dieſe handelt in 24 Titeln von den Zunft- und Gerichtſchreibern der 2 Handelsladen, in Stuttgart für das Unterland, in Tübingen für das Oberland, von ihrem Eid und Amt, von den Büchern, welche ſie über die Kaufleute und Krämer halten ſollten, nemlich dem Zunftbuch, dem Ein- und Ausſchreibebuch für die Lehrjungen, dem Ein- und Auskaufbuch, dem Memorialbuch, dem Strafbuch, dem Gerichtsprotokoll, dem Tagbuch und den Büchern für Einnahme und Ausgabe, von den Ober- und Unterzunftmeiſtern und den Obmännern, ihrem Eid und Amt, von den Jahrestagen und Jahresgerichten, deren es vier ſeyn ſollten, den Gerichtsperſonen und Koſten, den Zunftladen, den Kaufmannsjungen und Dienern, von den Wochen- und Jahrmärkten, von den „Wallonen und anderm verloſſenen Geſind, welcher Geſtalt ihm das Hauſiren, auch zum Theil das Feilhaben abgeſtrickt werden ſoll“ und vom Handel mit dem Ausland. In die Kaufmannszunft ſollten alle, welche offene Läden hielten und Kaufmannsgut darin verkauften, aufgenommen, Grempler, Wirthe und Schneider aber, denen der Handel mit

Kaufmannswaaren ganz unterſagt war, davon ausge=ſchloſſen werden. Wegen des Handels fremder Kauf=leute und Krämer erſchienen auch mehrere beſondere Verordnungen, welche ihnen das Hauſiren ganz ver=boten und ihnen nur auf Wochen= und Jahrmärkten gegen Erlegung eines Standgeldes feil zu haben er=laubten (31. December 1601, 12. Junius 1607, 1. Julius 1609), eine Verordnung, welche auch in die Landesordnung von 1621 aufgenommen wurde, die außerdem noch Beſtimmungen wegen des „ſchäd=lichen Fürkaufs," der ganz verboten wurde, des Wollen= und Salzkaufs, welcher in den Dörfern nicht ſtattfinden durfte, enthielt, den Verkauf von gefärbtem Ingwer und geſtoßenem Gewürz unter=ſagte und alljährlich den Preis der Wolle feſtzuſetzen befahl.

Die Gleichheit des Maaßes und Gewichtes führte Herzog Chriſtoph, trotz der vielen und großen Schwierigkeiten, welche ſich ihm dabei entgegenſtellten, ein und ließ am 31. März 1557 eine „Ordnung, wie im Fürſtenthum Württemberg ein gemein gleich Land=meß und Eich angerichtet werden und auf Jacobi an=gehen ſoll" bekannt machen, welche auch in die Landes=ordnung von 1621 aufgenommen wurde. Der Scheffel hatte 8 Simri, 32 Viertel, 64 Achtel, 256 Ecklein, der Centner 100 Pfund, das Pfund 32 Loth oder 128 Quintlein, die Ruthe 16 Fuß, der Fuß 12 Zoll, der Morgen 150 Ruthen, ein Jauchert, Mannsmad oder Tagwerk enthielt 1½ Morgen, das Klafter ſollte 6 Fuß hoch und ebenſo breit, jedes Scheut 4 Fuß lang

Digitized by Google

ſeyn, die Wanne Heu 8 Fuß in die Breite und ebenſoviel in die Höhe meſſen, das Fuder enthielt 6 Eimer, der Eimer 16 Imi, das Imi 10 Eich= oder 11 Schenkmaas. Die Landeswährung waren nach dem Reſcript vom 18. Januar 1599 noch Schillinge und Heller, doch rechnete man auch häufig ſchon nach Gulden, deren einer 60 Kreuzer, 28 Schillinge oder 168 Pfennige galt; 20 Schillinge machten 1 Pfund Heller, 1 Schilling hatte 6, 1 Batzen 11 $\frac{1}{5}$ Pfennig und 11 Heller waren 2 Kreuzern gleich; die Mark feinen Silbers galt 1598 10 fl. 24 kr. Münzſtätten waren in Stuttgart, Tübingen und Sankt Chriſtophsthal; durch den Kreistagsbeſchluß von 1572 wurde Stuttgart nebſt Augsburg und Tettnang zur Kreismünzſtätte erhoben (Stadelhoferi historia collegii Rothensis II. p. 207.) Man prägte Dukaten zu 33, Thaler zu 20, Goldgulden zu 24 Batzen, halbe Thaler und Groſchen. Von fremden Münzen waren nach Gadners Angabe (1594), die gangbarſten im Lande, Philippsthaler, ſpaniſche Zwei= und Vierbätzner, Basler Plapparde und Doppelvierer, die einheimiſchen Schillinge und Dreier hatten ſich faſt ganz verloren, Pfennige giengen viele nach Franken, Gold und Reichsthaler kamen wenig in die Hände des gemeinen Mannes. Im deutſchen Münzweſen aber herrſchte damals eine große Verwirrung, ſo viel Mühe man ſich auch auf Reichs= und Kreistagen und auf den, zu dieſem Zwecke beſonders angeſtellten, Münzprobationstagen gab, Ordnung und Geichförmigkeit darein zu bringen und ſo häufig auch vom Kaiſer und von den Fürſten Verordnungen deßwegen

erlaſſen, namentlich die Münzordnung von 1559 beſtätigt, erläutert und neu eingeſchärft wurde. Man richtete Nichts aus und verſchwendete vergebens Mühe, Arbeit und Koſten, wie der hierin ſehr erfahrne Gadner, welcher von 1572 bis 1594 über 20 fruchtloſen Münzprobatioustagen beigewohnt hatte, in ſeinem Bedenken vom 12. März 1594 ſagt, worin er folgende Haupturſachen dieſer Münzzerrüttung anführt. Erſtens, daß die Bergwerke in Deutſchland ſo ſehr abgenommen haben oder „zu tief und waſſernöthig“ geworden ſeyen, daß ſie die Koſten des Baus nicht mehr deckten; zweitens, daß alljährlich viel Gold, an lauter guten Thalern, für Vieh nach Ungarn und Polen, für wälſche Waaren, namentlich Sammt und Seide, aus Deutſchland gehe, auch viel gemünztes und ungemünztes Silber heimlich ausgeführt werde; drittens werde von etlich Reichsſtänden das gute Geld eingeſchmolzen und zu, oft ringhaltiger, Scheidemünze ausgeprägt, welche, trotz allem Verbote, doch in Kurs komme; viertens kauften auch Privatleute die beſſern Münzſorten auf, wie dieß z. B. in Frankfurt centnerweiſe geſchehe, und ſchmelzten ſie ein, ſo daß die guten, groben Münzſorten immer ſeltener würden. Man habe zwar ſchon oft Mittel dagegen vorgeſchlagen, namentlich die Abſendung von Kommiſſären auf die Frankfurter Meſſen, um jene Geldaufkäufer, die ſogenannten Kipper und Wipper, aufzuſuchen und zu beſtrafen, es ſey aber auf ſolche Vorſchläge nie ein Beſcheid erfolgt, weßwegen die Räthe auf den Münzprobationstagen müde, laß und unluſtig geworden ſeyen und man ſchon mehrmals

davon geſprochen habe, dieſe Zuſammenkünfte ganz aufzuheben.

Auch in Württemberg erſchienen nicht wenige, das Münzweſen betreffende, Verordnungen. Man verbot den Kippern und Wippern ihr verderbliches Gewerbe (12. Julius 1595, 16. December 1600), ſchrieb den Einnehmern und Zollern vor, zu welchem Werthe ſie die Münzen und daß ſie von Fremden namentlich nur grobes Geld, durchaus aber keine Bononier, eine päpſtliche Münze, welche von ihrem Prägorte, Bologna benannt wurde, nehmen ſollten (21. Auguſt 1595, 20. Auguſt 1605, September 1613, 26. Junius 1620); denn mit ſolchen Bononiern wurde Württemberg in den Jahren 1595 und 1596, während großer Mangel an Scheidemünze entſtand (Cr. D.), ganz überſchwemmt, weßwegen man auch ihren Werth, der 1593 auf 10 kr. herabgeſetzt worden war, im Julius 1595 wieder auf 12 kr. erhöhen mußte. Am häufigſten erſchienen Reſcripte, die den Werth der in Württemberg gangbaren, fremden Münzen veränderten, manche auch ganz verboten (12. Julius 1595, 11. 23. October 1603, 22. März 1606, 14. Auguſt 1607, 12. December 1609, 30. Junius, 6. September, 1. December 1620). Aber die Münzverwirrung nahm dennoch immer zu und erreichte endlich mit dem dreißigjährigen Krieg ihren höchſten Grad.

Ein nicht geringes Hinderniß lebhafteren Verkehrs war auch die ſchlechte Beſchaffenheit der Straßen, welcher Herzog Friedrich ebenfalls abzuhelfen ſuchte, zur großen Unzufriedenheit ſeiner Unterthanen, welche beim

Digitized by Google

Straßenbau frohnen mußten. Im beſten Stande noch befand ſich die Hauptſtraße, welche durchs Land führte und ſeit alten Zeiten über Göppingen, Ebersbach, Plochingen, Deizisau, an Eßlingen vorbei, nach Canſtatt, Enzweihingen und Knittlingen lief und auf welcher zur Zeit der Frankfurter Meſſen ein ſehr lebhafter Verkehr herrſchte, da alle Waaren, die aus Italien, Oberſchwaben und Oeſtreich kamen, dieſen Weg nahmen. Sie war auch die Poſtſtraße zwiſchen Oeſtreich, Italien und den Niederlanden; zu Ebersbach, Canſtatt, Enzweihingen und Knittlingen waren auf ihr Poſthalter und Poſtboten angeſtellt. Im Jahr 1595 geriethen erſtere mit dem General-Reichs-Poſtmeiſter, dem Fürſten von Thurn und Taxis in Streit, weil ſie wegen Nichtauszahlung ihres Soldes keine Dienſte mehr thun wollten, doch verglich man ſich zuletzt und der Fürſt verſprach ihnen ihren Jahresſold von 150 fl. künftig ſtets richtig zu bezahlen (12. Januar 1596), auch wurde nun eine neue Ordnung gemacht, in wieviel Stunden jeder Poſthalter oder Poſtbote ſchuldig ſey, „Staffeten und Ordinarien“ fortzubringen, von Knittlingen nach Enzweihingen nämlich in 4, von da bis Canſtatt in 5, von hier weiter bis Ebersbach in 6, bis Altenſtadt in 4 Stunden. Wer dieſe Zeit nicht einhielt, mußte 5 fl. Strafe zahlen, ebenſoviel der, welcher den Poſtzettel verlor, Briefe und Pakete unterwegs aufnahm, ohne ſie im Zettel zu bemerken, wer ſeinen Dienſt zu Fuß oder im Wagen verſah, wer ſich auf der nächſten Poſt länger als 2 Stunden aufhielt und jeder Poſthalter, welcher nicht wenigſtens 3 gute Pferde im Stall hatte.

Wer ein Paket verlor oder das verſchloſſene Felleiſen erbrach, wurde ſeines Amts entſetzt (16. October 1596). Nun gieng es wieder gut und der Poſtenlauf hatte ſeinen regelmäßigen Gang, jeden Mittwoch kam die Poſt aus Italien, jeden Donnerſtag die aus den Niederlanden zu Canſtatt an.

Auch die Herzoge von Württemberg hatten mit dem General-Reichs-Poſtmeiſter manchen Streit, beſonders wegen der Jurisdiction über die Poſtbedienten, wegen des Rechts, eigene Landpoſten zu errichten und wegen der ſogenannten Neben- oder Mezgerpoſten. Von alten Zeiten her waren nämlich die Mezger zum Botenreiten aufgeſtellt und öfters klagte der Fürſt von Taris, daß ſie ſeiner Poſt großen Nachtheil zufügten, indem ſie Briefe und Pakete nicht bloß aus ihren Wohnorten, ſondern auch aus fremden Ländern weiter beförderten, ſelbſt Kuriere mit Pferden verſorgten, Poſthörner gebrauchten und ohne Scheu Tag und Nacht herumritten. Er wirkte auch einen kaiſerlichen Befehl aus (6. November 1596), welcher dieß unterſagte; weil derſelbe aber zugleich auch die Behauptung enthielt, das ganze Poſtweſen hienge vom König von Spanien als Beſitzer der Niederlande ab und weil er dem Fürſten von Taris die Gewalt einräumte, nicht allein ſeine Poſtbedienten, ſondern auch die Mezger zu verhaften und zu ſtrafen, ſo kam er mehreren proteſtantiſchen Reichsfürſten ſehr bedenklich vor; Herzog Friedrich erklärte, „man ſey Spanien keine Poſt ſchuldig, als was aus gutem Wille geſchehe“ und ein Strafrecht dürfe man dem General-Reichs-Poſtmeiſter nicht einräumen,

er werde es auch durchaus nicht thun, ſondern den Kaiſer bitten, die Poſten anderswohin zu verlegen, „denn wie es vor Alters geweſen iſt, ſo ſoll es bleiben.“ Wenn man ihm jedoch das Recht, nach Belieben Nebenpoſten anzurichten und die Poſtbedienten im Lande ſelbſt zu ſtrafen, laſſen würde, wollte er „das gemeine Poſtweſen wie ſonſt befördern.“ Er ſetzte es auch wirklich durch, daß die fürſtlichen Poſtjungen, nach wie vor, wohin und wie oft es nöthig war, reiten und Poſthörner führen durften, und legte noch mehrere Nebenpoſtſtraßen über die Alb und über den Schwarzwald, nach Oberkirch und Straßburg hin, an. Auch ſein Sohn Johann Friedrich behauptete ſeine Rechte nachdrücklich und ließ am 26. Junius 1622 eine beſondere „Poſt- und Metzgerordnung“ was die Poſtmeiſter und Metzger im Herzogthum der Poſten halber zu thun ſchuldig ſeien und wie es ſonſt in allem Andern mit dem Poſtweſen gehalten werden ſollte“ bekannt machen. Hier wird befohlen, neben den zur Fortbringung der Reiſenden beſtimmten Pferden, deren ſtets auch 3 für den herzoglichen Dienſt bereit zu halten; die Metzger ſollten, ohne Vorwiſſen der Amtleute, kein Pferd hergeben, ſtets gute Pferde, mit Felleiſen, Riemen, Kiſſen und andrer Nothdurft halten, nie aber weiter als bis zur nächſten Poſt zu reiten ſchuldig ſeyn und neben Koſt und Futter vom Pferd auf die Meile 30 kr., auf der Hauptpoſtſtraße aber das Doppelte, erhalten. Jeder Kurier mußte einen Poſtillon mitnehmen und „an den Steigen mit dem Reiten gemach thun,“ die Amtleute und Poſtmeiſter

Digitized by Google

aber Verzeichniſſe halten, worin ſie die Zeit des Abgangs und der Ankunft der reitenden Poſten anzumerken hatten. *

Mit den unter württembergiſchem Schutze ſtehenden Reichsſtädten Eßlingen, Weil und Reutlingen war nach alten Verträgen der Verkehr frei und durch den Vertrag vom 30. December 1607 erlangten auch „Bürgermeiſter, Rath, Staat und Spital zu Ulm“ Zollfreiheit, ſonſt aber mußte von allen Waaren bei der Ein- und Ausfuhr, wie bei der Durchfuhr ein Zoll entrichtet werden und die Zolleinkünfte waren daher auch nicht gering. Schon Herzog Chriſtoph hatte vom Kaiſer 1555 eine Erhöhung des bisherigen Zolls auf 30 Jahre erlangt, welche 1585 erneut und auch dem Herzog Friedrich beſtätigt wurde. Aber Amtleute und Zollbediente erfüllten ihre Pflicht nicht immer wie ſie ſollten, bald aus Eigennutz, bald aus Nachläſſigkeit beeinträchtigten ſie das Intereſſe des Herzogs, ſchmälerten durch Untreue und Betrug die fürſtlichen Einkünfte und Friedrich ließ daher durch den Landprokurator Eßlinger eine neue „Ordnung und Inſtruktion, wie ſich die Zoller und Gegenſchreiber, auch Schultheißen und andere zum Zoll verordnete Perſonen in Württemberg mit Erfordern und Einziehen des Zolls zu verhalten haben“ verfaſſen und im Februar 1605 bekannt machen. Hier wird den Zollbedienten geboten, die von Zeit zu Zeit erſcheinenden Verordnungen wohl zu beobachten, bei fremdem

* Rechter und Gründlicher Bericht was es mit dem Poſt und Botenweſen in Württemberg für eine eigentliche Beſchaffenheit gehabt 1710 Fol.

Gelde vom Gulden einen Kreuzer Aufwechſel zu nehmen, das empfangene Geld ſogleich in die dazu verordneten Büchſen, Stöcke oder Truchen zu thun und hierauf an die Landſchreiberei abzuliefern, was nach einer frühern Verordnung (30. März 1604) jährlich ſechsmal geſchehen und wobei einmal im Jahr jeder Hauptzoller in Stuttgart Rechnung ablegen ſollte. In Rückſicht auf den Weinzoll mußten die Zoller fleißig auf die Eich ſehen und nichts daran nachlaſſen, auch jeden, der ſie falſch angebe, beſtrafen, überhaupt auf die vielfachen Betrügereien und Kniffe der Fuhrleute, um der Bezahlung des Zolls zu entgehen, ſcharf aufmerken. Frankfurter Meß- und andere Centnergüter ſollten den Zoll künftig wieder an Einem Orte ganz erlegen, die Fuhrleute aber, wenn ſie keinen Ladſchein bei ſich führten, geſtraft, Tuch, Leinwand und dergleichen Waaren ſtückweiſe aufgeſchrieben und hernach, was von jedem Stück verkauft würde, verzollt, auch fleißige Aufſicht geführt werden, damit die Schäfer ihre Wolle nicht heimlich verkauften oder das Floßholz unverzollt aus dem Lande gehe. Beim Vieh wurde beſonders den Amtleuten und Schultheißen größere Sorgfalt in Rückſicht auf den Zoll anempfohlen. Wer den Zoll nicht zahlen oder darum betrügen wollte, dem nahm man ſeine Waaren weg; den Zollzeichen, welche die Amtleute alle Vierteljahre zu vertheilen hatten, wurden die württembergiſchen Hirſchhörner aufgedruckt; auch war der Ordnung eine eigene, zum Aufhängen an den Zollſtätten beſtimmte, Tafel beigefügt, welche die verſchiedenen Zollbeſtimmungen enthielt (ſ. Beilage Nr. 8). Dieſe

Inſtruktion ließ Herzog Johann Friedrich am 1. Junius 1618 von Neuem bekannt machen und befahl in dem Reſcript vom 26. Julius 1620, daß die Nebenzoller allein von kleinem Vieh, Pferden, Frucht, Holz und gewöhnlichem Wein, nicht aber auch von andern Kaufmannsgütern den Zoll einziehen und daß ſie die leeren Weinwägen ſorgfältig unterſuchen ſollten, ob nicht die Fuhrleute in ihren Fäſſern Waaren unverzollt ins Land zu bringen ſuchten.

Topographie.

Stuttgart,* die erſte Haupt und Reſidenzſtadt des Landes, beſtand aus der eigentlichen oder Altſtadt, mit 7 Thoren, 2 öffentlichen Plätzen, dem Markt- und Jlgenplatz und meiſt engen, winklichten Straßen, und zwei Vorſtädten, von welchen erſtere durch eine Mauer und einen tiefen Graben getrennt war. Gegen Süden lag die St. Leonhards- oder Eßlinger Vorſtadt mit 4, im Norden die durch ihre regelmäßige Anlage ausgezeichnete Turnirackeroder Liebfrauen Vorſtadt mit 6 Thoren, beide wurden erſt 1564 bis 1567 völlig ummauert. Die fürſtliche Reſidenz, das alte Schloß, ließ Herzog Chriſtoph neu aufführen (1552—1570), es war von einem breiten und ziemlich tiefen Graben, der aber nur theilweiſe Waſſer enthielt, umgeben und hatte 2 Thore, deren

* Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes hat eine vornemlich nach Urkunden des ſtädtiſchen und Staatsarchivs bearbeitete Geſchichte Stuttgarts zum Drucke fertig und berührt daher hier nur kurz die Merkwürdigkeiten dieſer Stadt aus jener Zeit.

eines auf den, durch die Herzoge Chriſtoph und Friedrich erweiterten, Schloßplatz, das andere in den öſtlich davon gelegenen Luſt- und Thiergarten führte, einen der prächtigſten Gärten Deutſchlands, mit ſchönen Gebäuden, unter denen ſich namentlich das neue Luſthaus auszeichnete, zierlichen und mannigfachen Anlagen, wo ſchattige Baumgänge, friſche Hage und kühle Luſthaine mit reichen Blumenbeeten und mannigfach verſchnittenen Buchshecken wechſelten, zahlreiche Bilder von Erz und Stein den Beſchauer ergötzten und kunſtreiche Waſſerwerke, namentlich in der Luſtgrotte, ſeine Bewunderung erregten. Unweit davon lag im Süden des Schloſſes der Garten der Herzogin und von ihm aus lief in ganz gerader Richtung eine halbe Stunde weit bis zum Ausgang des Thals der Rennweg. In der Nähe des Schloſſes lagen noch die Kanzlei, der Marſtall, der vom Herzog Friedrich aufgeführte neue Bau u. ſ. w., am Markte das Rath- und Herrenhaus, in der Liebfrauen Vorſtadt das Jäger- Marſchallen- und Futterhaus, der Stock, der Bau- und Zeughof, das Landſchaftshaus. Kirchen hatte die Stadt 3, die Stiftskirche, die St. Leonhardskirche in der Eßlinger Vorſtadt und die Spitalkirche, früher Kirche des ehemaligen Prediger Kloſters in der Turnieracker-Vorſtadt.

Die zweite Hauptſtadt Württembergs, Tübingen, beſchreibt Cruſius (Paralip. p. 20 ff.) folgendermaßen: Gegen Morgen an der Stadt liegt der Oeſterberg, gegen Abend das Schloß und ein Bergrücken, welcher bis zum Wurmlinger Berge hinläuft, ſüdlich

Digitized by Google

das Neckarthal, nördlich das Ammerthal. Kirchen ſind 2 da, die Sankt Georgs Kirche, an welcher man das Bild eines unſchuldig Geräderten ſieht und die Sankt Jakobs Kirche im untern Theil der Stadt. Ihre Thore ſind: das Neckarthor gegen Süden, das Hirſchauer- und Hagthor gegen Weſten, das Schmidthor gegen Norden und das Luſtnauer Thor, vor dem eine Mühle ſteht, gegen Oſten. Andere merkwürdige Gebäude ſind: das Sapienzhaus neben der Georgenkirche, die Aula nova und die 1593 neu aufgeführte Aula vetus mit der Univerſitätsbibliothek, den Hörſälen u. ſ. w., das theologiſche Stift im ehemaligen Auguſtiner Kloſter mit dem großen Speiſeſaal im untern Stock, das Contubernium, das Armen- und Siechenhaus mit einer Kapelle vor der Stadt. Im Jahre 1587 ließ Herzog Ludwig das ehemalige Barfüßer Kloſter abbrechen und am 7. März 1588 legte nun der Baumeiſter Georg Behr hier den Grundſtein zu dem Collegium illustre, zu deſſen Bau, der über 60000 fl. koſtete, die Steine des abgebrochenen Kloſters und des 1580 abgebrannten Kloſters St. Peter im Einſiedel verwendet wurden. Es bildete ein längliches Viereck, das einen Hof mit Brunnen umſchloß, ein kleineres Thor gegen Süden und ein größeres gegen Oſten hatte, über welchem ſich ein Thürmchen mit 2 Uhren erhob. Morgen- und Mittagwärts gegen den Hof hin waren 3 Gänge übereinander, die Abend- und Mitternachtsſeite aber enthielten unter dem Boden anſehnliche Keller, eine Backſtube, ein Bad und andere Gewölbe, über dem Boden aber 3 Stockwerke; im

weſtlichen Flügel eine geräumige Küche, im nördlichen einen großen Hörſaal, den Speiſeſaal und das Bibliothek=Zimmer, in den oberen Stockwerken, zu denen zwei Thürme mit Wendeltreppen führten, Wohnzimmer und Schlafkammern. Hinter dem Gebäude lag ein ſchöner Luſtgarten mit einer Rennbahn, einem Schießplatz und dem Ballhaus.* Die Stadt war ſehr volkreich, es wohnten in ihr Kaufleute, Weingärtner und mancherlei Handwerker. Das Schloß Hohentübingen, auf dem Grunde der alten Pfalz ruhend, wurde 1535 von Herzog Ulrich neuaufgeführt, mit ſtarken Mauern, mächtigen Thürmen, gewaltigen Baſteien und tiefen Gräben verſehen. Herzog Friedrich aber ließ einen ſteinernen Gang gegen den Neckar hin, die Baſtei an der Neckarhalde und ein Vorwerk mit dem noch jetzt ſtehenden ſchönen Thore aufführen, zu welchem Zweck die nächſtgelegenen Häuſer, unter andern auch die Gruppenbachiſche Buchdruckerei, niedergeriſſen wurden (Cr. D.). Das eigentliche Schloß bildete ein Viereck, umſchloß einen Hof mit Brunnen, enthielt eine Kirche, ein Zeughaus und einen Keller, mit einem 1548 verfertigten, 286 Eimer haltenden Faß und einer ſehr tiefen Ciſterne (C. E. p. 257).

Auch von vielen andern Städten des Landes

---

* Cr. A. III. Lib. 12. Cap. 33. 34. Oratio de vita et obitu Ludovici Ducis habita a. J. Heerbrand 1593 p. 29. ff. Seifridi a Geiser oratio de laudibus Collegii illustris Tübingæ 1608. 4. G. Ch. v. Göllnitz Panegyricus Academiæ Tübingensis 1649 4. dem angehängt iſt: Illustrissimi Würtlembergici Ducalis novi Collegii, quod Tübingæ est, qua situm, qua studia, qua exercitia, accurata delineatio, und 9 das Coll. ill. darſtellende Kupferſtiche.

berichtet Cruſius (Paralipomena p. 23 ff.) mehr oder weniger ausführlich. Die Lage Urachs, ſagt er, iſt ſehr lieblich, es liegt zwiſchen zwei hohen, waſſerreichen und mit mancherlei Pflanzen bewachſenen Bergen, an denen klare Waſſer herabfließen, welche durch Kanäle in die Stadt geleitet, allen Unrath aus den Gaſſen und Häuſern in die durchfließende Erms führen. Die Luft iſt mild, das Klima ſehr geſund. Die Stadt ſelbſt iſt nicht groß und hat nur mittelmäßige Häuſer, mittagswärts liegt ein Schloß, deſſen Aeußeres weniger verſpricht als das Innere enthält, denn die Zimmer ſind wahrhaft königlich, auf der einen Seite iſt es von einem Fiſchweiher, auf der andern von einem fiſchreichen See umgeben. Gegenüber ſteht die Kirche, nahe bei ihr ein altes Kloſter, wo ſich einſt die ſlawiſche Buchdruckerei des Barons Ungnad befand. Auf dem Markte iſt ein ſchönes Rathhaus, daneben ein Brunnen mit ſehr kaltem Waſſer, weiterhin die Häuſer der Rathsherrn, auch ſind viele und bequeme Wirthshäuſer da, welche von Fuhrleuten, die Wein und andere Waaren nach Ulm führen, von Reitern und Fußgängern täglich beſucht werden. Es giebt auch mancherlei Handwerker und mechaniſche Künſtler hier, denn zum Feldbau iſt wenig Raum wegen der bergigen Gegend. An Feiertagen üben ſich die Einwohner nach dem Gottesdienſte mit Büchſen- und Armbruſtſchießen, wie es auch in anderen württembergiſchen Städten Sitte iſt. Vor dem untern Thor der Stadt ſind gute Eiſenſchmieden, deren Erzeugniſſe an viele Orte hin verführt werden,

Digitized by Google

vor dem oberen Thor aber zwei Papiermühlen, wo man ſchönes weißes Papier verfertigt. Nicht weit von der Stadt auf hohem Berge liegt das Schloß Hohen-Urach und weiter unten im Thale der große Marktflecken Mezingen mit ſehr vielen Weingärten, zahlreichen Obſtbäumen und ſchönen Wieſen, wie in einem Paradies. Schorndorf liegt im Remsthal in einer fruchtbaren Gegend und hat ſein, von Herzog Ulrich erbautes Schloß, von viereckiger Geſtalt, auf erlenen Pfählen gegründet, mit vier Eckthürmen, ſehr ſtarken Mauern und tiefen, mit Bäumen bepflanzten Gräben, auch viel ſtattlichen Zimmern, einem Zeughaus und geräumigem Keller; man gelangt aus der Stadt auf einer Zugbrücke dahin. Der Spital wurde 1582 von Grunde aus meiſt von Steinen neugebaut, er enthält viele Zimmer, Scheunen, Stallungen und Keller, auch eine Kelter und iſt eine Zierde der Stadt. Das Rathhaus wurde 1589 renovirt, das eichene Gebälk deſſelben iſt übergypst und angeſtrichen, daß man meint, es ſeyen Steine, auch außen und innen mit ſchönen Malereien verziert. Am Dach ſind kupferne Rinnen mit Drachenköpfen; man ſteigt auf zwei Treppen hinauf, die beide oben zuſammenlaufen und von denen man in eine Laube kommt, die ſo breit iſt, als das ganze Gebäude und auf acht Säulen ruht; hier legen verſchiedene Handwerker ihre Waaren aus, im dritten Stockwerk ſind die Rathsſtube und andere Zimmer, im vierten, über welchem ſich noch drei weitere Stockwerke erheben, große Fruchtböden, ganz unten zwei Salzſtadel und die Metzig. Zu Waiblingen

Digitized by Google

iſt ein altes, aber unanſehnliches Schloß und nahe dabei auf einem Berge liegt das, wie eine Stadt mit Mauern und drei Thoren verſehene Neuſtädtlein. Cannſtatt liegt am Neckar und hat Häuſer, nicht zur Pracht, ſondern zum Gebrauche gebaut, in der Umgegend ſind Hügel und Berge, reich an Reben, Wieſen, Gärten und gute Weiden. Nicht weit entfernt liegt Württemberg, das Stammſchloß des fürſtlichen Hauſes, hoch, mit ſchöner Ausſicht; es iſt rund, hat doppelte Mauern, außerhalb derſelben einen, mit Obſtbäumen beſetzten Graben und innen weite Hofräume (Cr. A. III. p. 824). Bei Marbach wurden 1583 und 1597 viel römiſche Alterthümer ausgegraben, die Glocke eines Thurms hier trägt die Jahrzahl 1272. Heidenheim liegt in einer rauhen Gegend, hier, in Neuenſtadt und in Waldenbuch baute Herzog Friedrich zu Folge eines Gelübdes, das er während eines heftigen Sturmes auf ſeiner Rückreiſe von England that, eine Kirche, auch in dem über der Stadt gelegenen Schloß Helenſtein ein ſtattliches Wohngebäude und ein mit Bildhauerarbeit verziertes Thor. (Mſcpt.) Göppingen in einer Ebene an der Fils iſt nicht groß, aber mit Mauern und Waſſergräben genugſam befeſtigt; es hat ein viereckiges, ſchön gebautes, ebenfalls von Waſſergräben umgebenes, Schloß, hübſche Gebäude, durch Waſſerrinnen hie und da bewäſſerte Straßen; hier geht die Landſtraße durch, auf welcher Wein und andere Waaren nach Ulm, Augsburg, München u. ſ. w. geführt werden, weßwegen auch der Zoll bedeutend iſt. Die drei Thore ſind:

Digitized by Google

das obere gegen Weſten, das untere gegen Oſten und das, nur für Fußgänger beſtimmte Pfaffenthor. Der Boden iſt fruchtbar, die Luft mild und geſund. Balingen iſt nicht ſehr groß, hat aber einen fruchtbaren Boden und Alles im Ueberfluß, nur Wein muß aus anderen Gegenden Württembergs, aus der Pfalz, dem Breisgau und Elſaß eingeführt werden. Blaubeuren liegt zwei Meilen von Ulm, am Fuße hoher Felſen, nahe ſind die Schlöſſer Ruck und Gerhauſen. Herrenberg liegt an einem Berge, auf deſſen Abhang die ſchöne Kirche ſteht; an ihrem Eingang ſind zwei Schnecken, auf welchen man zur Emporkirche kommt, im Chor künſtlich geſchnitzte Stühle vom Jahr 1517 und am Altar iſt eine große, ſchöngemalte Tafel mit Flügelthüren. Ueber der Kirche auf dem Berge liegt ein hohes und altes Schloß, in deſſem Hofe ſich ein tiefer, kalter Brunnen befindet, die Gebäude ſind durchgehends von Stein und man hat da eine ſchöne Ausſicht. Sulz liegt am Neckar und dabei das Schloß Alpeck, Tuttlingen an der Donau und dabei das Schloß Honberg. Calw am Nagoldfluſſe hat drei Vorſtädte, die obere gegen Weſten, die untere gegen Norden, die dritte durch eine Brücke mit der Stadt verbunden, gegen Süden, in welcher die beiden Spitalgebäude ſtehen. Thore hat Calw fünf, das obere oder Altburger Thor bei der oberen Vorſtadt, das untere oder Hirſchauer Thor bei der unteren Vorſtadt, das Biſchoffsthor, wo durch den Bau neuer Häuſer der Anfang zu einer vierten Vorſtadt gemacht iſt, das Hengſtetterthor und das Ziegelthor bei der

Digitized by Google

äuſſeren Vorſtadt; gegen den Markt hin führt ein inneres Thor, das Schrifelthor genannt. Die Stadt iſt ziemlich ſchön, gegen Weſten ſind ihr die Berge ſo nahe, daß man mit einem Steine faſt auf den Markt werfen kann. Die ſchöne Kirche liegt auf einem Hügel und hat zwei Kanzeln. Es ſind gute Brunnen und eine milde Luft hier, die Nahrungsmittel aber werden durch die nahen Bäder in Wildbad und Liebenzell vertheuert. Auf einem runden Hügel bei der Stadt liegt die alte Burg Calw, mit einer doppelten Mauer, drei hohen Thürmen, einer alten Kapelle am Thor, in welcher der Papſt und ein Graf von Calw abgemalt ſind, und vier Kerkern, deren einer, im Keſſelthurm, keſſelförmig iſt, ein anderer aber oben offen, ſo daß die Gefangenen darin jeder Witterung preisgegeben waren. Herzog Friedrich ließ die Burg abbrechen und den Platz ebnen, um ein Schloß hinzubauen, was aber nicht zu Stande kam. (Mſpt.) Böblingen und Sindelfingen ſind zwei gut gebaute Städte, erſtere hat ein Schloß, in deſſen Graben Bären gehalten werden, und liegt in der Höhe, letztere in der Ebene; beide, beſonders Sindelfingen, ſind mit allen Bedürfniſſen wohl verſehen. Bietigheim liegt in einer Ebene an der Enz, in die ſich hier die Metter ergießt, in einer ſtark bevölkerten Gegend, welche ſehr reich an Waſſer iſt, welches in Teicheln herein geleitet wird, ſo daß faſt jedes Haus, wenn es nöthig wäre, ſeinen eigenen Brunnen haben könnte. An Wein, Getreide, Obſt, Gemüſe, Hülſenfrüchten und Fiſchen iſt Ueberfluß, auch ſind anmuthige Wälder

Digitized by Google

in der Nähe, und die Luft iſt gut und geſund; Thore der Stadt ſind das obere gegen Weſten, das untere gegen Oſten, das Brunnenthor gegen Süden und das Schirgerthor gegen Norden. Beſigheim hat zwei alte Schlöſſer, an deren Ecken runde Thürme ſtehen, die Gebäude ſind mittelmäßig, die Kirche im oberen Theil der Stadt iſt ziemlich ſchön, hier fließt die Enz in den Neckar. Die vier Thore ſind: das Enzthor, das Neckarthor, das obere Thor und das Bietigheimer Thor; es giebt da mit Reben bepflanzte Berge, fruchtbare Aecker, Gärten, Wieſen und Wälder, auch Fiſche in Menge. Brackenheim im Zabergäu hat drei Thore, das Schloßthor, welches ſeinen Namen von zwei prächtigen Gebäuden, wie Schlöſſer führt, das Marktthor und das neue Thor. Heimsheim liegt zwiſchen der Glems und Würm; Backnang an der Murr; Neuenbürg, eine kleine Stadt mit einem Schloß, an der Enz. Zavelſtein iſt ein Schloß und Städchen unweit Calw, es hat nur 14 Häuſer und eine 1578 neuerbaute Kirche; das Schloß iſt ſehr alt, hat hohe, mit Zinnen verſehene, mit Epheu überwachſene Mauern. Heubach hieß früher Hochſtadt und lag auf einem Berge, wurde aber in die Ebene verlegt, es hat eine Kirche mit ſehr hohen und feſten Mauern und Thürmen, in denen ehemals eine Freiſtätte für Verbrecher war.

Hohen-Aſperg ſagt Cellius (C. E. p. 261), iſt die größte und ſtärkſte Feſtung im Lande, welche innerhalb des Umfangs ihrer Werke Aecker, Weingärten, Wieſen und Gärten, zur Nahrung für Menſchen

und Thiere hinreichend, ſchöne Steinbrüche zur Ausbeſſerung der Mauern, auch Waſſer und Kriegsgeräthe in Menge enthält. Kirchheim, ſagt Schickard in ſeiner italieniſchen Reiſebeſchreibung (p. 46), iſt eine feſte, wohlerbaute Stadt mit einem Schloß, ſtarken Baſteien und tiefen Waſſergräben, einem wohlgerüſteten Zeughaus, ſtattlichem Marſtall, auch einer guten Roßmühle und anderem Nothdürftigen aufs Beſte verſehen. Derſelbe beſchreibt (p. 956) Hohentwiel folgender Maßen: Dieß fürſtlich, ja königlich Haus liegt im Hegau, nicht weit vom Bodenſee, in einer luſtigen, an Wein und Korn fruchtbaren Gegend und iſt über die Maßen feſt. Es iſt zu verwundern, wie der ſehr harte Fels, ledig und allein, in ſo übergroßer Höhe im Feld aufſteigt, da ſo nahe dabei kein einziger Berg iſt, der ihm möchte Schaden bringen, alſo daß er weder mit Steigen, Schießen oder Untergraben durchaus nicht kann bewältigt werden. Auf demſelben iſt das Schloß nicht nur mit vielen ſchönen fürſtlichen Zimmern und nothwendigen Gemächern, wie auch guten Ciſternen und Schöpfbrunnen, deßgleichen mit Keller und Stallungen, ſondern auch mit Baſteien, Wällen und ſtarken Wehren zum Ueberfluß verſehen. Daneben wird an dieſem Berg gebaut Korn und trefflich guter, rother und weißer Wein, nicht weniger iſt an gutem Bau- und Brennholz gar kein Mangel.

Eine neue Stadt auf dem Schwarzwald baute während dieſes Zeitraums Herzog Friedrich. Veranlaſſung dazu gab ihm die Ankunft vieler, von Erzherzog

Digitized by Google

Ferdinand der Religion wegen aus Inneröſtreich vertriebenen Bergleute, die er, um den Bergbau empor zu bringen, aufnahm und für ſie 1599 mitten im Walde einen 2500 Morgen großen Plaz ausreuten, und theils zu Gärten und Wieſen, theils zur Erbauung einer Stadt herrichten ließ. Der Bauplan wurde unter ſeiner Aufſicht entworfen, er ſelbſt verzeichnete darauf die Namen der Thore, Straßen und öffentlichen Pläze, gab das Holz zum Bau unentgeldlich her und verſah die künftigen Anſiedler mit mancherlei Vorrechten. So erhob ſich ſchnell eine ganz regelmäßig gebaute Stadt mit einem großen Marktplaz, den acht Brunnen zierten; im Auguſt 1602 ſtanden ſchon 80 Häuſer und im Jahre 1609 zählte man 2000 Einwohner. Die Stadt führte von ihrem Erbauer und ihrem fröhlichen Gedeihen Anfangs den Namen Friedrichs-Freudenſtadt, der erſt ſpäter um die beiden Vorderſylben abgekürzt wurde. Das merkwürdigſte Gebäude darin war die Kirche, zu welcher der Herzog ſelbſt 1604 den Grundſtein legte und welche den 30. Januar 1614 eingeweiht wurde. Sie war von dreieckiger Geſtalt, hatte zwei Thürme und vier Thüren, und die Sitze für beide Geſchlechter wurden ſo angebracht, daß die Zuhörer zwar den Prediger, nicht aber die Weiber und Männer einander ſelbſt ſehen konnten. An der gewölbten Decke erblickte man in der Mitte das württembergiſche Wappen und rings herum die Wappen der mit dieſem Fürſtenhauſe verwandten Herrſchergeſchlechter. Das Dach, auf dem ſich ein goldenes Kreuz erhob, wurde

Digitized by Google

ſehr künſtlich durch ſtarke eiſerne Stangen, Schrauben und Bänder befeſtigt, auch die Orgel mit 1079 Pfeifen, deren größte 8 Fuß lang war, das kunſtreiche Werk eines blinden Orgelmachers, Konrad Schott, welcher auch die Orgel in der Stuttgarter Spitalkirche baute, wurde mittelſt eines Hängewerks angebracht. Die Sakriſtei unter dem oberen Thurme wurde ſchön ausgemalt, Altar und Taufſtein reich verziert und über jeder der vier Thüren eine bibliſche Geſchichte angebracht. Jede der 500 Bauſtellen ſollte nach des Herzogs Plan 60 Fuß lang und 40 breit ſeyn; der viereckige, 2070 Quadrat-Ruthen große Marktplatz wurde mit Alleen und Bogengängen geſchmückt, ihn umgaben die Kirche, das Kaufhaus von Quaderſteinen, mit vielen Gewölben und einem tiefen Keller, das Zeughaus und das Korn- und Salpeterhaus. In ſeiner Mitte ſollte ein Schloß erbaut werden, dieſes jedoch unterblieb, wie die vorgehabte Befeſtigung der Stadt.*

---

* Beim Ausreuten des Waldes ſoll der Herzog auf einem Baumſtrunk ſitzend, die Arbeiter aufgemuntert haben; als man eine Tanne umriß, kam eine ſchöne Quelle zum Vorſchein. S. Oratio ſunebris Friderici Ducis p. 52, C. N. p. 5 a, Lausii mantissa p. 267, Caroli memorabilia ecclesiastica seculi XVII. Tom. I. p. 30; Schmids Landbuch und Pregizers Leben Herzogs Friedrich Mſcpt., Cr. D., Brenziſche Jubelpredigt 1627 4. p. 45, 62; Friedrichs Freudenſtadt heißt die Stadt noch im württembergiſchen Schreibkalender aufs Jahr 1612.

Beilage Nro. 6.

Preiſe der Lebensbedürfniſſe, durch die Tax-Ordnung von 1622 feſtgeſetzt.

1 Scheffel Kernen oder Weizen 12 fl.
1 Scheffel Roggen 9 fl.
1 Scheffel Dinkel 5 fl.
1 Scheffel Haber 5 fl.
1 Scheffel Gerſte 7 fl.
1 Scheffel Erbſen oder Linſen 8 fl.
1 Klafter Buchen- oder Birkenholz 5 fl.
1 Klafter Eichenholz 4 fl.
1 Klafter Tannenholz 3 fl. 30 kr.
100 Büſchel Reiſach 2 fl.
1 ℔ Kalbfleiſch 8 kr.
1 ℔ Ochſen- oder gemäſtet Stichkalbfleiſch 7 kr.
1 ℔ Kuhfleiſch 6 kr.
1 ℔ Schmalfleiſch 5 kr.
1 ℔ Hammelfleiſch 6 kr.
1 ℔ Schaaffleiſch 5 kr.
1 ℔ Schweinfleiſch 7 kr.
1 ℔ Speck 14 kr.
1 Kalbskopf 14 kr.
1 Ochſenhaut 12 — 16 fl.
1 Kuhhaut 6 — 10 fl.
1 Schmalviehhaut 4 — 8 fl.
1 Kalbfell 48 kr. — 1 fl.
1 Schaaffell ſammt Wolle 48 kr. — 1 fl.
1 ℔ Unſchlitt 13 kr.
1 ℔ Lichter 15 kr.
1 ℔ Butter und Schmalz 20 kr.
1 ℔ Schweinſchmalz 18 kr.
1 Maas Grundeln 1 fl. 20 kr.
1 Maas Pfellen und Gruppen 48 kr.
1 ℔ Hecht oder Berſiſch 15 kr.
1 ℔ Karpfen 12 kr.
1 ℔ Aal 20 kr.
1 ℔ Barben 10 kr.
1 ℔ Naſen-, Weiß- und Schuppfiſch 8 kr.
1 ℔ Bachfiſch 7 kr.
100 Krebſe 40 kr. — 3 fl.
100 Krauthäupter 1 — 3 fl.
1 Scheffelſack Rüben 8 — 10 Bz.
1 Simri gedörrte Huzeln und Schnitze 48 und 56 kr.
1 junge Gans 16 — 18 kr.
1 alte Gans 24 — 28 kr.
1 Kapaun 36 — 40 kr.
1 alte Henne 16 — 20 kr.
1 junge Henne 8 — 10 kr.
1 junge Taube 4 — 6 kr.
1 ℔ Flachs 12 — 15 kr.
1 ℔ Hanf 6 — 8 kr.
1 ℔ Abwerk 3 — 4 kr.
1 Wanne Heu 5 fl. — 5 fl. 30 kr.
1 Wanne Oehmd 6 fl.
Roth-Gerberlohn von einer Haut 20 kr. — 2 fl.
1 Stumpen Leder 5 Spannen lang 7 fl. 32 kr.
1 Unterſchnitt 2 fl. 16 kr.
Beide Seitenſtücke 3 fl. 16 kr.
Weiß-Gerberlohn von einer Haut 16 kr. — 20 Bz.
1 Paar Stiefel mit Abſätzen 8 fl.

Digitized by Google

1 Paar Knieſtiefel 6 fl.
1 Paar doppelte Mannsſchuhe 1 fl. 30 kr.
1 Paar Weiberſchuhe 1 fl. — 1 fl. 30 kr.
1 Paar Weiberſtiefel 1 fl. 20 kr.
1 Paar Bubenſchuhe 32 — 48 kr.
1 Paar Kinderſchuhe 16 — 18 kr.
1 Paar Pantoffeln 1 fl.

1 Elle ſchwarzes Calwer Tuch 34 kr.
1 Elle gefärbtes Calwer Tuch 36 kr.
1 Elle doppelt Grobgrün 28 kr.
1 Elle einfach Grobgrün 16 kr.
1 Elle Machaier 14 kr.
1 Elle Engelſeit 12 kr.
1 Elle Futtertuch 15 kr.

Digitized by Google

Beilage Nro. 7.

Verzeichniß der württembergiſchen Jahrmärkte ums Jahr 1602,

nach Cruſius, Paralipomena 142, dem württembergiſchen Schreibkalender aufs Jahr 1612 und Rauſchers Collectaneen, welcher dabei Victor Hechts Kalender aufs Jahr 1598 und deſſen libellum Arithmetices, die Kalender von Scherer und andere, ſeiner Angabe nach, benutzte.

Altenſtaig.

Backnang 1) an S. Pankratius und 2) am Montag nach Bartholomäus.

Balingen 1) auf Faſtnacht, 2) am Pfingſtdienſtag und 3) am Chriſtabend.

Beilſtein an S. Afra.

Beſigheim 1) am Mittwoch in der zweiten Faſtenwoche, 2) an S. Luciä.

Bietigheim 1) an S. Lorenz, 2) an S. Nicolaus.

Blaubeuren an S. Gallus.

Böblingen 1) am Dienſtag nach Oſtern, 2) am 9. Oktober.

Botwar 1) am Montag nach Invocavit, 2) an Georgii, 3) an Kreuzerhöhung.

Brackenheim an Aegidius.

Calw 1) am Dienſtag nach Invocavit, 2) am Samſtag vor der Kreuzwoche, 3) an Kreuzerhöhung, 4) an Nicolaus.

Digitized by Google

Cannſtatt am Tage nach Simon und Judas, oder wenn dieſer auf einen Freitag oder Samſtag fällt, den Montag nachher.

Dizingen an Margaretha.

Dornhan 1) an Maria Magdalena, 2) an Simon und Judas.

Dornſtetten an Maria Magdalena.

Ebingen an S. Gallus.

Freudenſtadt am Mittwoch nach Michaelis.

Göppingen 1) an S. Lorenz, 2) an Martini, 3) an S. Nicolaus.

Gröningen 1) an Pauli Bekehrung, 2) am Freitag nach Himmelfahrt, 3) am Freitag nach Frohnleichnam, 4) am Bartholomäustag oder am nächſten Montag.

Grözingen an S. Ottomar.

Groß Sachſenheim.

Güglingen am 9. Julius.

Heidenheim 1) am Sonntag nach Georgii, 2) am Sonntag nach Maria Magdalena, 3) am Sonntag nach Gallus (Cr. A. III. p. 363).

Herrenberg 1) am Samſtag nach Himmelfahrt, 2) am Lorenztag, 3) an Allerſeelen.

Hohenhaslach am Freitag nach Reminiscere.

Ilsfeld an S. Bartholomäus.

Kaltenweſten 1) am Oſtermontag, 2) an Jakobi.

Kirchheim 1) an S. Johannes und Paulus, 2) am Montag nach Allerheiligen.

Kleingartach am 4. Julius.

Lauffen am 15. Julius.

Digitized by Google

Leonberg an S. Matthäus.

Löwenſtein an S. Veit.

Marbach 1) an Philippi und Jakobi, 2) an Martini oder den Montag nachher.

Merklingen am 9. Oktober.

Möckmühl 1) am 5. Junius, 2) an Martini.

Mundelsheim an Mariä Himmelfahrt.

Murrhard 1) am Donnerſtag vor Faſtnacht, 2) am Oſtermontag, 3) am Montag nach Aegidii.

Nagold an S. Gallus.

Neuenbürg 1) an Himmelfahrt, 2) am Andreastag (Cr. A. III. p. 357).

Neuenſtadt 1) am dritten Montag nach Oſtern, 2) an Bartholomäi.

Neuffen an Martini.

Nürtingen 1) am Montag vor Faſtnacht, 2) am Montag nach Lorenz.

Oberriexingen 1) an Georgii, 2) am Tage nach Andreä.

Oberſtenfeld an Johannes des Täufers Tag.

Roſenfeld an Bartholomäi.

Schiltach.

Schorndorf 1) am Pfingſtdienſtag, 2) am Dienſtag nach S. Eliſabeth.

Sindelfingen.

Stuttgart 1) am Dienſtag vor Lätare, 2) an Kreuzerhöhung oder den Montag nachher.

Sulz an S. Gallus.

Tübingen 1) am Montag nach Georgii, 2) am Montag nach Martini.

Digitized by Google

Urach, vier Jahrmärkte, denen Herzog Friedrich 1602 und 1603 noch zwei weitere beifügte.

Vaihingen 1) am Freitag nach Faſtnacht, 2) am Freitag nach Johannes dem Täufer.

Waiblingen 1) an S. Ulrich, 2) an Michaelis oder dem Montag nachher.

Weinſperg 1) an Johannes dem Täufer, 2) an S. Katharina.

Wildberg 1) den 8. Mai, 2) an Martini.

Winnenden 1) am Dienſtag vor Faſtnacht, 2) am Mittwoch nach Petri Kettenfeuer.

Digitized by Google

Beilage Nro. 8.

Zolltafel vom Jahre 1605.

Venetianiſche, ober= und niederländiſche Güter, Spezereien, köſtliche Gefülle, Waffen u. ſ. w. geben von jedem Pferde 31 Schilling 4 Pfenning, Waffen in der Zwiſchenzeit der Meſſen jedoch nur 2 Schill., inländiſche Handelsleute 1 bis 2 Schill.

Fremde Weine zahlen vom Eimer 24 bis 30 und von jedem Pferd 1 Schill., Landweine 8 Schill. vom Eimer, 1 Schill. vom Pferd, Bier und Meth 5 Schill. und vom Pferd 1 Schill., Inländer, wenn ſie fremden Wein zu eigenem Gebrauch kaufen 5, von Bier und Meth 1 Schill., Wein, auf Saumroſſen, das Lägel 3 Pfenning, das Pferd 1 Schill.

Landwolle giebt beim inländiſchen Verkauf vom Centner 4 Schill. 3 Pf., außer Landes 7 Schill. 3 Pf. fremde, neben dem Pferdszoll, 7 Schill.; fremdes Tuch zahlt 1 bis 3 Schill. von der Elle.

Holz giebt 1 Heller bis 3 Schill., inländiſches Glas 3, fremdes 6 Schill. bei der Ausfuhr, 5 Schill. bei der Einfuhr; Schmalz, Unſchlitt, Speck und Schmeer der Centner 3 Schill., Käſe der Wagen 6 Schill., die Scheibe Salz 1 Schill., eine Tonne Fiſche 3 Pf., eine Rolle Stockfiſche 4 Schill., ein Maſtochſe

Digitized by Google

bei der Einfuhr 3, bei der Ausfuhr 6 bis 7 Pf., ein Schwein 3 Heller, ein Schaaf 1 Heller, ein fremdes Pferd 4 Schill. 3 Pf. und vom Gulden Erlös 2 Pf., Weinſtein der Centner 3 Schill., Honig die Tonne 3 Schill., Harz und Pech die Roßlaſt 1 Schill., Obſt die Roßlaſt 3 Schill., Papier der Centner 4 Schill., Kreide 3 Schill., der Wagen Kohlen oder Ziegel 1 Schill.

Digitized by Google

II. Ein neu entdeckter Graf Eberhard von Württemberg

von

Bibliothekar Prof. Stälin.

Die neu eröffneten Urkundenſchätze des ehemaligen Kloſters Salmansweil, reich an Aufhellungen über das ſchwäbiſche Mittelalter im Allgemeinen, haben auch einen bisher unbekannten Grafen von Württemberg ans Tageslicht gebracht, und zwar den zweitälteſten, den man überhaupt kennt und welcher nur an dem Grafen Konrad 1089 — 1122 einen ältern Vorgänger hat. Es iſt dies ~~Ebirhardus~~ comes de Wirtinberc. Solcher tritt auf unter den Zeugen, als die Stiftung des i. J. 1134 gegründeten Kloſters vor Herzog Friedrich II. von Schwaben in der dincſtette Kuonigeſtuole (Gerichtsſtätte Königsſtuhl) beſtätigt wird, welche Beſtätigung zwar mit keiner Jahresangabe verſehen iſt, aber wahrſcheinlich i. J. 1134, jedenfalls nicht viel ſpäter, vorgenommen wurde, indem von der

Digitized by Google

nachherigen Beſtätigung durch K. Konrad III. i. J. 1142 geſagt iſt, ſie ſey non modico tempore accedente nach dieſer erſten vorgenommen worden. Wir verdanken unſere Nachrichten aus dem Salmansweiler Archiv der gütigen Mittheilung des badiſchen Oberſtlieutenants, Herrn von Krieg-Hochfelden, und des Frankfurter Stadt-Bibliothekars, Herrn Dr. Böhmer.

Digitized by Google

III. Mediciniſch-topographiſche Skizze von Eningen a. d. Achalm,

mit ſtatiſtiſchen Berechnungen über deſſen Geburts- und Sterblichkeitsverhältniſſe, und vergleichenden Unterſuchungen über den Einfluß beſtimmter Krankheitsformen, der einzelnen Monate und Jahreszeiten und der Geſchlechts-Verſchiedenheit auf die Sterblichkeit im Allgemeinen und in den verſchiedenen Altersperioden insbeſondere

von

Dr. Diez, praktiſchem Arzte.

Vorwort.

Der allgemein anerkannte Nutzen, den die genaue und vollſtändige Kenntniß der äußeren Einflüſſe, welche den Charakter der in einer Gegend herrſchenden Krankheiten beſtimmen, und die Vergleichung dieſer Verhältniſſe mit den an andern Orten obwaltenden für die Verhütung und Behandlung der Krankheiten gewährt, überhebt mich der Nothwendigkeit, die Ausarbeitung und Veröffentlichung nachſtehender Abhandlung

Digitized by Google

ausführlicher zu rechtfertigen. — Abgeſehen von dieſem ſpeciellen Nutzen, ſuchte ich derſelben durch vergleichende Zuſammenſtellung der hinſichtlich der Mortalitätsverhältniſſe in verſchiedenen Gegenden und Ländern gewonnenen Reſultate, und durch Conſtatirung beſtimmter, in dieſer Hinſicht ſich geltend machender Geſetze, wodurch ſie ſich zu einem Anhaltspunkte für weitere Forſchungen auf dieſem Gebiete eignen dürfte, einen allgemeineren und erhöhten Werth zu verleihen.

Wie viel ſie deſſenungeachtet nach Form und Inhalt zu wünſchen übrig läßt, weiß Niemand beſſer, als ich ſelbſt. Wer aber mit den Schwierigkeiten, welche bei derartigen Unterſuchungen zu überwinden ſind, näher bekannt iſt, den darf ich wohl nicht vergebens um ein nachſichtiges Urtheil bitten.

Der Verfaſſer.

Digitized by Google

Erſter Theil.

Mediciniſch=Topographiſches.

Lage Eningens.

Der Marktflecken Eningen, der größte des Landes, liegt unter 48° 29′ nördlicher Breite und 26° 55½′ der Länge, 1400 bis 1450 Par. Fuß über dem Meere, im Oberamtsbezirke Reutlingen, an deſſen öſtlicher Grenze, in einem von Oſt nach Weſt ſanft abhängigen, fruchtbaren Thal=Einſchnitte, welcher gegen Süd und Südoſt durch den bis zu einer Höhe von 2456 P. Fuß über die Meeresfläche ſich erhebenden Gebirgszuge der Alb, gegen Oſt durch einen die Alb mit dem nordöſtlich von Eningen gelegenen 1808 P. Fuß hohen Rangenberge, gegen Nord durch einen den Rangenberg mit der 2191 Fuß hohen Achalm verbindenden Gebirgsſattel, gegen Nordweſt und Weſt durch die letztere und deren weſtliche Abdachung begränzt wird, und ſich gegen Südweſt, zuerſt in ſüdweſtlicher, alsdann in weſtlicher Richtung allmählig ſenkend in die größere von der Echaz durchſtrömte Thalebene übergeht, in welcher das benachbarte Pfullingen und die Oberamtsſtadt Reutlingen gelegen ſind. Der Ort liegt rings umgeben von Obſtgärten, dicht am ſüdöſtlichen Fuße der Achalm, ¼ bis ½ St. von dem Fuße

der Alb, $^{3}/_{4}$ St. von Reutlingen, ebenſo weit von Pfullingen und 3 Stunden von der früheren Oberamtsſtadt Urach entfernt.

Beſchreibung des Orts in mediciniſch-polizeilicher Hinſicht.

Er hat eine ſtarke halbe Stunde im Umfang und die Entfernung ſeiner äußerſten Punkte von einander beträgt, wenn man, der Richtung der zwei ſich durchkreuzenden Hauptſtraßen entſprechend, ein öſtliches und weſtliches und ein nördliches und ſüdliches Ende deſſelben annimmt, in beiden Richtungen ungefähr 10 Minuten. In der neueren Zeit wurde Vieles für Verbeſſerung der Straßen und Verſchönerung der Häuſer gethan, wodurch der Ort von Jahr zu Jahr ein freundlicheres Ausſehen gewann. Die Hauptſtraßen ſind breit und durch gepflaſterte Seiten-Canäle trocken gelegt. Die durchgängig von Holz erbauten und mit Ziegeln bedeckten Häuſer ſtehen größtentheils in angemeſſener Entfernung von einander, ſo daß Licht und Luft von mehreren Seiten freien Zutritt haben. —

Das gegenwärtig hier befindliche ärztliche, wund- und hebärztliche Perſonal beſteht aus zwei Aerzten, von welchen der eine von der Gemeinde ein kleines Wartgeld bezieht, wofür er gehalten iſt, die Ortsarmen unentgeltlich zu behandeln, zwei Wundärzten, von denen einer zugleich die Geburtshülfe ausübt, und vier Hebammen. Auch iſt eine gut eingerichtete Apotheke im Ort. Dagegen fehlt es an einer paſſenden öffentlichen Anſtalt für Arme und Kranke, indem

das hiezu beſtimmte Haus wegen ſeiner übel gewählten Lage, ſeiner räumlichen Beſchränktheit und Baufälligkeit ſeinem Zwecke ſehr unvollkommen entſpricht. Doch iſt ſchon ſeit längerer Zeit die Errichtung eines neuen Armenhauſes in Ausſicht geſtellt. — Außer den gewöhnlichen deutſchen Schulen wurde vor einigen Jahren eine Realſchule hier errichtet. Der Unterricht wird von ſämmtlichen Lehrern in einem gemeinſchaftlichen großen und zweckmäßig eingerichteten Schulgebäude ertheilt, das den geſundheitspolizeilichen Anforderungen im Ganzen entſpricht, wenn man nicht etwa die zu große Geräumigkeit der Schulzimmer, wodurch im Winter die gleichmäßige Vertheilung der Wärme erſchwert wird, die aber zu der bedeutenden Schülerzahl im Verhältniſſe ſteht, ſo wie den Mangel an Jalouſieläden bei mehreren Schulzimmern, wodurch der zu ſtarke, den Augen der Schüler nachtheilige Licht-Eindruck gemäßigt werden könnte, daran ausſtellen wollte. — Die Kirche iſt im Verhältniſſe zu der Bevölkerung zu klein, doch macht ſich das Bedürfniß einer Erweiterung derſelben hauptſächlich nur dann fühlbar, wenn der größte Theil der Handel treibenden Einwohner zu Hauſe iſt. — Von den drei hier befindlichen Begräbnißplätzen wird der älteſte, innerhalb des Orts gelegene ſeit längerer Zeit nicht mehr benützt; der zweite kaum 100 Schritte von den nächſten Häuſern entfernte, nordweſtlich vom Ort gelegene, iſt nun gleichfalls verlaſſen worden. Der dritte, neuerrichtete, erſt ſeit Kurzem benützte liegt gegen Oſt, höher als der Ort, in mäßiger Entfernung von den Wohnhäuſern, iſt ſehr

geräumig und hat ein trockenes, aus Kalk-Gerölle beſtehendes Erdreich. —

Klimatiſche und naturhiſtoriſche Verhältniſſe.

In Folge der Lage Eningens, der verſchiedenen Höhe der angränzenden Berge und ihrer größeren oder kleineren Entfernung iſt daſſelbe am meiſten dem Weſt-, Südweſt- und Südwind, weniger dem Oſt- und Nordwind, und am wenigſten dem Nordweſtwind ausgeſetzt. Sein Klima iſt deßhalb auch milder, als man es bei ſeiner hohen Lage über der Meeresfläche erwarten ſollte, und es ſteht in dieſer Hinſicht hinter dem benachbarten, um mehr als 200 Fuß niedriger gelegenen Reutlingen nicht viel zurück.

Der mittlere Barometerſtand beträgt nach den vom Jahr 1833 bis jetzt täglich von mir angeſtellten Beobachtungen in meiner, ungefähr in der Mitte des Orts gelegenen Wohnung bei einer mittleren Temperatur des Queckſilbers von + 10° R. 26 Zoll u. 6, 4 Linien. Die Berechnung der mittleren Barometerhöhe aus der Lage Eningens über dem Meere, dieſe zu 1450 Fuß angenommen, ergibt nahezu 26½ Zoll. Der höchſte Barometerſtand fand ſtatt den 2. Jan. 1835 und den 2. Jan. 1836 mit 27 Zoll 9 Lin., der niederſte den 28. Febr. 1843 mit 25 Zoll 11½ Lin. Die Differenz zwiſchen den höchſten und tiefſten Barometerſtänden beträgt nach einer Durchſchnittsberechnung von vier Jahren im Jan. 13 Lin., im Febr. 12½ Lin., im März 10½ Lin., im April

10 Lin., im Mai 7½ Lin., im Juni 6 Lin., im Juli 4 Lin., im Aug. 6 Lin., im Sept. 8 Lin., im Oct. 10½ Lin., im Nov. 9½ Lin., im Dez. 9½ Lin., — ſomit im Winter 11⅔ Lin., im Frühling und Herbſt 9⅓ Lin., und im Sommer nur 5⅓ Lin.

Was die **Witterungsverhältniſſe** der hieſigen Gegend betrifft, ſo ſtellte ich in nachfolgender Tabelle, nach einer Durchſchnittsberechnung von 6 Jahren (1834 bis 1840), die Ergebniſſe meiner Beobachtungen zuſammen.

	Heitere Tage.	Trübe Tage.	Gemiſchte Tage.	Regen.	Schnee.	Eis.	Gewitter.	Hagel.	Stürme.	Nebel.
Jan.	9,9	14,8	6,3	2,2	4,9	17,9	—	—	1,9	0,3
Febr.	8,1	15,1	4,8	2,0	5,5	14,2	—	—	1,2	0,9
März	8,7	16,8	5,5	4,9	4,6	10,3	—	—	2,4	0,7
April	7,9	13,9	8,2	6,0	4,1	5,2	—	—	0,2	0,2
Mai	10,2	10,6	10,2	9,4	—	0,4	3,0	0,3	0,9	—
Juni	13,0	7,4	9,6	9,2	—	—	4,8	0,3	0,9	—
Juli	12,9	7,6	10,5	8,9	—	—	4,2	0,2	0,4	0,2
Auguſt	12,3	7,4	11,3	9,2	—	—	3,5	0,3	0,5	0,2
Sept.	14,0	8,3	7,7	8,4	—	—	2,1	—	0,5	1,2
October	10,2	15,8	5,0	6,9	1,9	2,8	—	—	1,7	2,1
Nov.	5,2	17,6	7,0	4,1	3,4	8,6	—	—	1,0	1,6
Dez.	8,9	18,6	3,5	2,9	5,1	19,2	—	—	1,7	1,6
im ganz. J.	121,3	154,1	89,6	74,1	29,5	78,6	17,6	1,1	13,5	9,0

Nach obiger Zuſammenſtellung überwiegt die Zahl der jährlich hier vorkommenden trüben Tage (154) über die der heitern (121) um 33, die der trüben und gemiſchten zuſammen über die der heitern um 123. In Stuttgart ſchlagen nach Cleß und Schübler (Verſuch einer mediciniſchen Topographie von Stuttgart, 1815) die gemiſchten Tage gegen die heitern und trüben vor und zwar gegen jene um 42, gegen dieſe um 72, und die gemiſchten und trüben zuſammen gegen die heitern um 129. Es findet alſo zwiſchen Eningen und Stuttgart der Unterſchied ſtatt, daß hier die trüben, in Stuttgart die gemiſchten Tage vorherrſchen, während ſich die Zahl der heitern an beiden Orten ziemlich gleich ſtellt. — Nach der Menge der heitern Tage kommen hier die Monate in folgender Ordnung auf einander: Sept., Juni, Juli, Auguſt, Mai und Oct., Jan., Dez., März, Febr., April und Nov. — Die meiſten heitern Tage hat der Sommer, dann kommt der Herbſt und zuletzt der Frühling und Winter, welche ſich in dieſer Beziehung beinahe gleich verhalten. In Stuttgart kommt gleichfalls, zuerſt der Sommer, dieſem ſteht aber der Frühling am nächſten, worauf der Herbſt und dann der Winter folgt. — Die meiſten trüben Tage hat hier der Dez. und Nov., in Stuttgart der Jan. und Dez., die wenigſten hat hier der Juni und Auguſt, in Stuttgart der Auguſt und Juli. — Die Zahl der heiteren, trüben und gemiſchten Tage iſt ſich hier im Mai nahezu gleich, die größten Differenzen zeigt in dieſer Hinſicht der Nov. — Die Zahl der Regen- und Schneetage iſt hier um

Digitized by Google

81 kleiner, als in Stuttgart, was inſofern bemerkenswerth iſt, als man hätte erwarten ſollen, daß die Menge des meteoriſchen Waſſers am Fuße der Alb beträchtlicher ſeyn würde, als in dem von weniger hohen Bergen umgebenen Stuttgart. Doch gleicht ſich dieß vielleicht dadurch wieder aus, daß die Quantität des an den einzelnen Regen- und Schneetagen fallenden Waſſers hier größer iſt, als in Stuttgart. Ich konnte jedoch in Ermanglung der erforderlichen Inſtrumente hierüber keine näheren Unterſuchungen anſtellen. — Die Zahl der Tage, an denen meteoriſches Waſſer fällt, iſt hier, wie in Stuttgart, in den einzelnen Monaten nur wenig verſchieden. Die meiſten fallen auf den April (in Stuttgart auf den Juni), die wenigſten auf den Jan. (in Stuttgart auf den März); die Differenz zwiſchen dieſen beiden Monaten beträgt aber nur 3,0 (in Stuttgart 4,6) Tage. — Daß mehr Schnee- und Eistage, ſo wie Stürme, dagegen ſeltener Nebel hier vorkommen, als in Stuttgart, wird nicht befremden. Warum aber Stuttgart von Gewittern und Hagel mehr heimgeſucht wird, als Eningen, möchte ſchwerer zu ſagen ſeyn. — Schnee und Eis ſtellen ſich hier, wie in Stuttgart, gewöhnlich zum letztenmale im April, doch ausnahmsweiſe auch noch im Mai ein, Gewitter erſcheinen im Mai, Juni, Juli, Auguſt und Sept., im Oct. kommt wieder Schnee und Eis, welche aber nicht, wie in Stuttgart, im Jan., ſondern im Dez. ihr Maximum erreichen. — Stürme ſind hier und in Stuttgart am häufigſten im Winter, weniger häufig im Frühling, noch weniger

Digitized by Google

im Herbſt und am ſeltenſten im Sommer; die Nebel ſind am häufigſten im Herbſt, worauf der Winter, dann der Frühling und zuletzt der Sommer folgt. —

Die Reſultate meiner Beobachtungen über die Richtung der Winde enthält folgende Tabelle, welche die Jahrgänge 1834 bis 1837 umfaßt. —

	Nord	Nord-Oſt.	Oſt.	Süd-Oſt.	Süd.	Süd. Weſt.	Weſt.	Nord-Weſt.
Januar .	8	9	15	6	8	19	81	2
Februar .	13	11	12	5	12	19	63	5
März . .	9	23	17	4	18	22	71	4
April . .	31	19	21	5	9	18	57	8
Mai . .	20	27	34	8	11	19	59	6
Juni . .	11	24	46	6	7	21	60	5
Juli . .	15	17	55	3	10	19	73	4
Auguſt .	15	17	42	10	10	23	66	7
September	11	18	36	2	8	19	67	8
October .	12	15	26	5	8	31	57	3
November	8	9	16	9	15	31	72	2
Dezember	11	17	31	5	9	23	69	3
Zuſammen	164	206	351	68	135	264	795	57

Unter 2040 Beobachtungen kam demnach der Wind
aus Weſt . . . 795 mal,
„ Oſt . . . . 351 „
„ Süd-Weſt 264 „
„ Nord-Oſt . 206 „
„ Nord . . . 164 „
„ Süd . . . . 135 „
„ Süd-Oſt . 68 „
„ Nord-Weſt 57 „

In Stuttgart kommen nach Cleß und Schübler

die Winde hinſichtlich ihrer Häufigkeit auf einander, wie folgt: Weſt, Nord=Oſt, Süd=Weſt, Nord, Oſt, Süd und Nord=Weſt, Süd=Oſt.

Nach einer Durchſchnittsberechnung von 6 Jahren (1834 bis 1840) ergeben ſich für die einzelnen Monate folgende Temperaturverhältniſſe.

Monate.	Höchſte Temperatur.	Niederſte Temperatur.	Mittelzahl beider.	Differenz
Januar .	+ 9,0	— 12,3	— 1,6	21,3 Gr.
Februar .	+ 9,1	— 7,2	+ 0,9	16,3 „
März . .	+ 11,9	— 2,8	+ 4,5	14,7 „
April . .	+ 14,6	— 0,0	+ 7,3	14,6 „
Mai . .	+ 19,2	+ 5,6	+ 11,4	15,6 „
Juni . .	+ 24,0	+ 6,1	+ 15,4	17,9 „
Juli . .	+ 26,0	+ 8,0	+ 17,0	18,0 „
Auguſt .	+ 24,0	+ 8,6	+ 16,3	15,4 „
September	+ 21,7	+ 4,8	+ 13,2	16,9 „
October .	+ 16,0	+ 0,6	+ 8,3	15,4 „
November	+ 12,0	— 5,8	+ 4,1	15,8 „
Dezember	+ 9,9	— 7,0	+ 1,4	16,9 „

Durchſchnittlich fällt hier die höchſte Temperatur auf den Monat Juli, dem ſich der Juni und Auguſt anſchließt. Die jährliche höchſte Temperatur beträgt im Mittel, nach einer zwölfjährigen Durchſchnittsberechnung, 25,0 R. (in Stuttgart nach Cleß und Schübler 27,4); — die mittlere Temperatur der heißeſten Tage + 15,3 (in Stuttgart 15,7). Den höchſten Stand erreichte der Thermometer am 12. und 13. Juli 1834 Nachmittags mit 28,5 R. Die größte Kälte herrſcht im Januar, ſodann im Februar und Dezember. Die jährliche tiefſte Temperatur beträgt — 14,0

Digitized by Google

(in Stuttgart — 13,3); — die mittlere Temperatur der kälteſten Tage — 9,1 (in Stuttgart — 8,8). Am tiefſten ſank der Thermometer am 2. Jan. 1836, nämlich auf — 17 R. Als mittlere, aus den höchſten und tiefſten Barometerſtänden ſämmtlicher Monate jenes ſechsjährigen Zeitraums berechnete Temperatur würde ſich nach obiger Tabelle für den Frühling + 7,7; für den Sommer + 16,2; für den Herbſt + 8,5; für den Winter + 0,2; mithin für das ganze Jahr + 8,1 herausſtellen. Dagegen beträgt dieſelbe nach einer ſechsjährigen Durchſchnittsberechnung aus der Geſammtzahl der täglich dreimal angeſtellten Beobachtungen des Thermometerſtandes für den Frühling + 6,9; für den Sommer + 15,7; für den Herbſt + 7,9 und für den Winter + 0,1; ſomit für das Jahr + 7,6 R.

Der hier erzeugte Wein, der ſich durch Haltbarkeit auszeichnet, erreicht nur in den beſſeren Jahrgängen die Güte, wie in den wärmeren Gegenden des Neckarthals. Dagegen gedeihen Wallnüſſe und die feineren Obſt-, namentlich Aepfelſorten hier ſehr gut. Von den Getreidearten wird hier vorzugsweiſe der Dinkel (triticum spelta) gebaut, außerdem Gerſte und Hafer, der Roggen faſt gar nicht. Kartoffeln werden häufig, Gemüſe und Küchenkräuter dagegen wenig gepflanzt, ſo daß dieſe größtentheils von Reutlingen bezogen werden müſſen.

Die Umgebungen Eningens, ſo wie die Abhänge der nahen Alb, zeichnen ſich durch eine üppige Vegetation aus, und auch die Flora der hieſigen Gegend

iſt reich und mannigfaltig, was bei ihrer vor dem Zutritte der rauheren Winde geſchützten Lage, ihrem Reichthum an Quellen und der Nähe von Hügeln und Bergen, beſonders der Alb, nicht anders zu erwarten iſt. Uebrigens unterſcheidet ſie ſich hinſichtlich der einzelnen hier vorkommenden Pflanzen nicht weſentlich von anderen, in gleicher Höhe am Fuße der Alb liegenden Gegenden des Landes, und ich verweiſe daher in dieſer Beziehung auf Schüblers ſyſtematiſches Verzeichniß der bei Tübingen und in den umliegenden Gegenden wild wachſenden phanerogamiſchen Gewächſe ꝛc.

Das Thierreich bietet in den hieſigen Umgebungen nichts Beſonderes und Bemerkenswerthes dar. Der Wildſtand hat ſich in neuerer Zeit ſehr vermindert; Haſen ſind in mäßiger, Rehe und Füchſe in kleiner Anzahl vorhanden und Hirſche fehlen faſt ganz.

Was die geognoſtiſchen Verhältniſſe Eningens betrifft, ſo liegt daſſelbe auf der untern Oolith-Formation (Eiſenrogenſtein), wie dieſelbe überall am Fuße der ſchwäbiſchen Alb gefunden wird. Ueber dem Oolith lagert ringsum in geringen Entfernungen über dem Orte der Jurakalk. An der Achalm iſt die Grenze zwiſchen Oolith und Jurakalk nach v. Mandelsloh 1797′, am Weg nach St. Johann nach Schübler 1626′, am Urſulaberg bei Pfullingen nach v. Mandelsloh 1625′. Vom Dorfe abwärts dem Echazthale zu iſt das Arbach- oder Mühlwaſſer-Thal mit Jurakalk-Gerölle auf ziemliche Tiefe ausgefüllt, ſo daß hier die Grenze zwiſchen Oolith und dem unten gelagerten Liasſchiefer, der im Echazthale und am Fuße der Alb gegen

Reutlingen hin vielfach zu Tag liegt, nirgends erkannt werden kann. Der Oolith beſteht hier in den höheren Schichten theils aus einem gelben, ſtark eiſenſchüſſigen, leicht verwitterbaren Sandſtein, der viele Eiſenrogen enthält, theils aus feſten, verſteinerungsreichen blauen Kalkſteinen. In dem tiefſten Theile des Orts lagern dieſe auf einem weichen, ziemlich mächtigen, blauen Thonlager. Nahezu in der Höhe der Formationsgrenze zwiſchen Oolith und Jura ſind zunächſt bei Eningen zwei vulkaniſche Punkte, nordöſtlich der Rangenberg, 1808′ hoch (Jurakalk mit Geröllen von Granit, Gneiß, rothem Sandſtein und Baſalttuff), der andere ſüdöſtlich 1710′ hoch in einer Schlucht zwiſchen dem dem Juragebirge angehörigen Gaisberg und Drakenberg (ſchwarzer Baſalttuff mit Glimmer und Cryſtallen von Augit und baſaltiſcher Hornblende). Auch andere vulkaniſche Punkte in der Nähe haben ungefähr dieſelbe Höhe, z. B. das Kugelbergle am Urſulaberg, Unterhauſen zu, 1865′, St. Georgenberg zwiſchen Pfullingen und Reutlingen 1876′, Karpfenbühl bei Dettingen 1588′, Sandberg bei Metzingen 1515′, Baſalttuff am Floriansberg bei Metzingen 1455′ u. ſ. w. Der Jurakalk zeigt in ſeinen tieferen Lagen die Eigenthümlichkeiten des Oxfordthons, weiße, dichte, klingende, ſpröde Kalkſteine in mauerförmig über einander gelagerten dünnen, horizontalen Schichten, durch dünne Lagen weißer Thonmergel von einander getrennt. Die nächſten Bergkuppen um Eningen beſtehen nur aus Oxfordthon, die weiter zurückſtehenden aus dem um einige 100 Fuß höheren Corallenrak.

Digitized by Google

Die Gebirgsarten ſind reich an den den einzelnen Schichten auch ſonſt eigenthümlichen Verſteinerungen.

Eningen erfreut ſich eines guten und erfriſchenden **Trinkwaſſers**, das nur in Zeiten ungewöhnlicher und lange anhaltender Trockenheit den Bedürfniſſen der ſtarken Bevölkerung nicht vollſtändig entſpricht. Theils um dieſem, wenn auch nur zeitweiſe eintretenden, Uebelſtande abzuhelfen, theils um für den Fall unvorhergeſehener Ereigniſſe, wie von Feuersbrunſt, Vorſorge zu treffen, wurde im Jahre 1843 ein Bohrverſuch zur Gewinnung eines arteſiſchen Brunnens angeſtellt. Nachdem, bei einer Bohrtiefe von 222½ Fuß, das Unternehmen, weil kein Springwaſſer erſchien, als erfolglos ſchon aufgegeben war, füllte ſich nachträglich das Bohrloch mit Waſſer bis an den Rand, worauf die ſchwach nach Schwefelwaſſerſtoffgas riechende Quelle gefaßt, zu dem etwa 200 Fuß entfernten, etwas tiefer gelegenen Rathhauſe geleitet und ſo ein doppelröhriger, ein klares und friſches Waſſer in reichlichem Maße ſpendender Brunnen gewonnen wurde. Außerdem ſind acht Röhren-, mehrere öffentliche und eine beträchtliche Anzahl von Privat-Pumpbrunnen hier. Sie entſpringen zum größten Theil an der Formations-Grenze zwiſchen Oxfordthon und Oolith und zeigen einige, ſchon durch den Geſchmack erkennbare Abweichungen von einander, ſowohl hinſichtlich ihrer chemiſchen Beſtandtheile, als ihrer Temperatur. Sie enthalten alle etwas freie Kohlenſäure und mehr oder weniger erdige Beſtandtheile und Salze, unter welchen die kohlenſaure Kalkerde die

vorherrſchende iſt. Die Quellen, welche am Fuße der Alb entſpringen und nicht gleich zu Brunnenleitungen gefaßt wurden, ſetzen viel Kalktuff ab, z. B. am Fuße des Mädchenfelſens ꝛc. Je nach dem größeren oder geringeren Gehalte an erdigen Beſtandtheilen hat das Waſſer einen mehr harten oder weichen Beigeſchmack. Doch ſteigt die Menge derſelben in keiner der verſchiedenen Quellen bis zu dem Grade, daß ſie unangenehm zum Trinken würde oder ſich nicht zum Kochen von Hülſenfrüchten eignete. Es finden ſich auch mehrere Schwefel-Quellen hier, welche ihren phyſiſchen Eigenſchaften nach mit den übrigen am Fuße der Alb entſpringenden Schwefel-Quellen von Reutlingen, Sebaſtiansweiler, Hechingen ꝛc. übereinſtimmen, aber hinſichtlich ihres Gehalts an Schwefelwaſſerſtoffgas hinter jenen zurückſtehen, was vielleicht in ihrer mangelhaften Faſſung und dem Zufluſſe ſüßen Waſſers ſeinen Grund hat. Sie werden in geeigneten Fällen bei hieſigen Kranken zu Heilzwecken benützt. Durch einen Theil des Orts fließt ein kleiner Bach. Stehende Waſſer und Sümpfe ſind nicht vorhanden.

Zahl, Lebensart, phyſiſche, moraliſche und intellectuelle Eigenſchaften der Einwohner.

Die Einwohnerzahl Eningens betrug zu Ende des Jahrs 1840: 4864.*) Vom Jahr 1828 (bis dahin reichen nämlich die genaueren Bevölkerungsliſten), wo die Zahl der Einwohner 4903 betrug, ſtieg dieſelbe

*) Jetzt, im Jahre 1843, beträgt ſie 4880.

bis zum Jahr 1833, wo ſie 5025 betrug, um 122 Seelen. In dieſem Zeitraume überſtieg die Zahl der Ausgewanderten die der Eingewanderten um 72, dagegen die Summe der Geburten die der Sterbefälle um 194. Letzteres Verhältniß war beſonders im J. 1833 ungewöhnlich günſtig, indem das Mehr der Geburten in dieſem Jahr 74 betrug. Vom J. 1833 bis zum J. 1840 (incl.) verminderte ſich die Bevölkerung um 161 Einwohner, welche Abnahme den in den letzten Jahren in Vergleichung mit den früheren Jahren ungleich häufiger gewordenen Ueberſiedlungen hieſiger Familien theils in auswärtige Staaten, theils in andere Gemeinden des Inlandes zuzuſchreiben iſt. Während ſich nämlich in dieſem Zeitraume 75 Geburtsfälle mehr als Sterbefälle ereigneten, überſtieg die Zahl der Ausgewanderten die der Eingewanderten um 236.

Von den 4864 Einwohnern gehören 2379 dem männlichen und 2485 dem weiblichen Geſchlechte an. Das letztere überwiegt ſomit über das erſtere um 106 Individuen. Sämmtliche Einwohner ſind evangeliſcher Confeſſion.

Durch die mit der Einwohnerzahl nicht im Verhältniſſe ſtehende Ausdehnung der Ortsmarkung ſind dieſelben vorzüglich auf **Handel** und **Gewerbsthätigkeit** angewieſen. Während ſich nun ungefähr ein Drittheil der hieſigen Einwohner mit dem Handel ſowohl im In= als Auslande beſchäftigt, ſo zeigt ſich dagegen bei ihnen in Folge vieljähriger, von den Eltern auf die Kinder ſich forterbender Angewöhnung an ein

Digitized by Google

wanderndes Leben ein ſchwer zu beſiegender Widerwille gegen alle mit einem feſten Wohnſitze und ſitzender Lebensweiſe verbundene Gewerbe, und es bedarf aller Ueberredungs- und Begünſtigungsmittel von Seiten der Behörden, um Einzelne zur Erlernung anderer Gewerbe zu bewegen, ungeachtet dieß bei den Hinderniſſen, welche ſich beſonders in neuerer Zeit von mehreren Seiten gegen den Landhandel erhoben, faſt als Gebot der Nothwendigkeit erſcheint. Es kommt freilich hiebei in Betracht, daß die hieſigen Handwerker bei der auf ihnen laſtenden Concurrenz mit dem nahe gelegenen gewerbsthätigen und durch örtliche Verhältniſſe begünſtigten Reutlingen wenigſtens für den Anfang eine ſchwierige Stellung haben, und daß es hier Behufs der Errichtung und Betreibung von Fabriken an der hiezu erforderlichen Waſſerkraft mangelt. Viele ergreifen den Ausweg, ſich mit ihrer Familie in andere und zwar ſolche Gegenden des Königreichs zu überſiedeln, wo ſie durch Errichtung eines ſtabilen Handelsgeſchäfts ihr Fortkommen ſichern zu können glauben. Von dem Handel treibenden Theile der hieſigen Einwohner kommt die Mehrzahl nur zweimal im Jahr, nämlich im Monat Juli und Dezember, zur Zeit des ſogenannten Handels-Congreſſes auf einige Wochen oder Monate nach Hauſe, um bei den zu derſelben Zeit ſich hier verſammelnden Handlungs-Reiſenden, den Vertretern der größeren Handlungs- und Fabrikhäuſer des In- und Auslandes Waarenbeſtellungen zu machen und zum Theil ſehr bedeutende kaufmänniſche Geſchäfte mit ihnen

Digitized by Google

abzuſchließen. Die zwei andern Drittheile der hieſigen Bevölkerung beſtehen aus Profeſſioniſten, Weingärtnern und Taglöhnern. Eigentliche Bauern, d. h. ſolche, die allein vom Ertrage des Feldbaus leben, gibt es hier nicht. Von Gewerben, welche hier getrieben werden, ſind zu nennen: Müller (1), Bäcker (17), Metzger (10), Bierbrauer (3), Schneider (6), Hutmacher (1), Baumwolleweber (2), Strumpfweber (1), Strumpfſtricker (1), Linnenweber (4), Bortenwirker (1), Sattler (2), Seckler (4), Schuſter (17), Blecharbeiter (4), Schloſſer (2), Schmiede (3), Nagelſchmiede (2), Meſſerſchmiede (2), Glaſer (4), Hafner (2), Maurer und Steinhauer (6), Ziegler (3), Zimmerleute (4), Drechsler (2), Kübler (1), Küfer (6), Schreiner (9), Kammmacher (1), Seifenſieder (2), Buchbinder (1). Einen beſonderen Erwerbszweig für jüngere und ältere Mädchen bildet das Verfertigen von Kinderhäubchen und Röckchen, welche ſie an hieſige Handelsleute verkaufen, und das Nähen und Ausarbeiten linnener Ueberhemden, dem ſie ſich aus Auftrag hieſiger, dieſelben in großer Anzahl beſonders in der Schweiz abſetzender Leinwandhändler unterziehen.

Zu den hier fehlenden Gewerben gehören: Tuchmacher, Färber, Roth- und Weißgerber, Kürſchner, Gold- und Silberarbeiter, Uhrmacher, Gürtler, Kupferſchmiede, Ipſer, Bürſtenmacher u. m. a.

Was die Vermögensverhältniſſe der hieſigen Einwohner betrifft, ſo fehlt es an einem eigentlichen Mittelſtande und die nicht gerade unbedeutende Zahl der Vermöglichen und Reichen ſteht doch in keinem

Verhältniſſe zu der großen Menge von Unbemittelten, deren Unterhaltung bei dem Mangel an Armen-Stiftungen oder andern localen Hülfsquellen den erſteren größtentheils anheimfällt.

Die hieſigen Einwohner ſind ein kräftig gebauter und gut gewachſener Menſchenſchlag, von vorherrſchend ſchlanker Statur und aufgeweckten, anſprechenden Geſichtszügen. Das vorherrſchende Temperament iſt das ſanguiniſche. Der Eninger iſt lebhaft, mit ſchneller Faſſungskraft begabt, veränderlichen Sinnes, beweglich, geſellig, lebensluſtig, gerne fröhlich bis zur Ausgelaſſenheit, leicht gereizt, aber zur Verſöhnung geneigt, ſein Zorn macht ſich eher durch Zungenlärm, als durch Thätlichkeiten Luft, beſonders iſt das dem eigentlichen Krämerſtande angehörende weibliche Geſchlecht mit einer ungewöhnlichen, durch die Jahrmärkte in ſteter Uebung erhaltenen Geläufigkeit der Zunge begabt; ſehr häufig kommen Verbal-Injurien zur Unterſuchung der Behörden. Doch fehlt es dem Eninger auch nicht an perſönlichem Muthe. Bei Feuersbrünſten und ähnlichen unglücklichen Ereigniſſen zeichnet er ſich gewöhnlich durch Eifer und Kühnheit rühmlichſt aus. Er hat vielen Sinn für Ordnung und Reinlichkeit. Dabei iſt er raffinirt, ſchlau, gewandt im Handel und Verkehr, wobei er jedoch, was die überwiegende Mehrzahl betrifft, mit Vermeidung unerlaubter Mittel, nicht leicht einen ſich ihm darbietenden Vortheil unbenützt läßt. Unter einem Theile der Bevölkerung, namentlich unter der männlichen Jugend der unteren Klaſſen

Digitized by Google

herrſcht ein roher Sinn, wahrſcheinlich in Folge der durch die längere Entfernung der Eltern von Hauſe bedingten mangelhaften häuslichen Erziehung und des unſteten Lebens, das ſie vorzugsweiſe mit dem weniger cultivirten Theile des Volks in Berührung bringt und ſie dem eigentlichen Familienleben entfremdet. Doch wird von Seiten der Behörden, unter der Zuſtimmung und Mitwirkung des beſſeren Theils der Einwohnerſchaft, nach Kräften auf Verbreitung einer beſſeren Geſinnung und eines geſitteteren Betragens unter den ärmeren und ungebildeteren Klaſſen hingewirkt, und auffallende Ausbrüche von Rohheit und Brutalität werden von Tag zu Tag ſeltener. Verletzungen der ehelichen Treue kommen ſehr ſelten vor oder werden wenigſtens nicht offenkundig, was um ſo höher anzuſchlagen iſt, als die Mehrzahl der, beſonders der vermöglichen Klaſſe angehörenden Männer durch ihre en gros und in kaufmänniſchem Maßſtabe betriebenen Handelsgeſchäfte genöthigt iſt, den größten Theil des Jahres getrennt von ihren zu Hauſe zurückbleibenden Frauen, im Auslande (namentlich in Baiern, Oeſtreich und der Schweiz) zuzubringen. Im Allgemeinen macht ſich hier, mit einzelnen rühmlichen Ausnahmen, ein Mangel an geiſtigem Intereſſe bemerklich, woran die mehr als an anderen Orten vorherrſchende Richtung der Thätigkeit auf das Praktiſche und Lucrative die Hauptſchuld tragen dürfte, während der Glaube an die Einwirkung übernatürlicher Kräfte, Verhexungen, ſympathetiſche Heilungen von Krankheiten und dgl. ſehr verbreitet iſt.

Digitized by Google

Die Koſt des Eningers iſt einfach und bei dem weniger bemittelten Theile der Bevölkerung ſelbſt dürftig. Doch läßt ſich der Wohlhabendere, beſonders ſo lange er ſich zu Hauſe aufhält, im Eſſen und Trinken nichts abgehen. Die Hauptnahrung der ärmeren Klaſſe beſteht in Kartoffeln und Mehlſpeiſen, der Vermögliche hält ſich mehr an Fleiſchkoſt. Das Lieblings-Getränk, beſonders des weiblichen Geſchlechts, iſt der Kaffee. Er dient in manchen weniger bemittelten Familien, ſtark mit Cichorie oder einem andern Surrogate verſetzt, als Frühſtück und Nachteſſen; auch von den Frauen aus der wohlhabenden Klaſſe wird er im Uebermaß, nicht ſelten täglich dreimal, genoſſen. Beide Geſchlechter, vorzüglich das männliche, ſind an den, jedoch nicht häufiger als anderswo auch, die Schranken der Mäßigkeit überſchreitenden Genuß ſpirituöſer Getränke, hauptſächlich des Weins und Biers, je nachdem das eine oder andere in dem Diſtrikte, den der Einzelne bereiſt, vorzugsweiſe producirt wird, ſeltener des Branntweins, gewöhnt. Bei dem Aermeren, beſonders dem Taglöhner, vertritt der Obſtmoſt die Stelle des Weins. Eigentliche Trunkenbolde gehören unter die Ausnahmen.

Die hier herrſchenden Krankheiten.

Der von den örtlichen Verhältniſſen Eningens abhängige vorherrſchende Charakter der Krankheiten iſt der katarrhaliſch-rheumatiſche mit Hinneigung zum entzündlichen, der Charakter des Fiebers der eretiſche, der leicht in den ſynochalen, ſelten in

den torpiden umſchlägt. Dieſem entſprechend ſind die am häufigſten hier vorkommenden acuten Krankheiten Katarrhe und Rheumatismen. Beinahe in jedem Frühjahr herrſchen, beſonders unter den Kindern, Katarrhfieber, die hinſichtlich ihrer Intenſität und Verbreitung der Grippe mehr oder weniger nahe kommen. Häufig werden durch ſie Pneumonieen maskirt, welche oft allein durch die Percuſſion und Auscultation zu diagnoſticiren ſind.

Nicht minder häufig ſind die rheumatiſchen Krankheitsformen, beſonders rheumatiſche Zahn-, Ohren- und Geſichtsſchmerzen, letztere bisweilen der Neuralgie ſich näherend, katarrhaliſch-rheumatiſche Ophthalmieen, rheumatismus acutus, rheumatiſcher Seitenſtich, rheumatiſche Koliken und Diarrhöen, auch chroniſche Rheumatismen in einzelnen Muskeln.

Eine Folge des hier vorherrſchenden rheumatiſchen Krankheits-Charakters iſt wohl auch das häufige Vorkommen critiſcher frieſelartiger Ausſchläge in acuten Krankheiten und des idiopathiſchen Frieſels (acut und chron.) beim weiblichen Geſchlechte.

Dieſen Krankheitsfamilien ſchließen ſich hinſichtlich des häufigen Vorkommens die Entzündungen an, von denen die der Lungen und des Lungenfells die überwiegende Mehrzahl bilden. Seltener ſind entzündliche Affectionen des Gehirns und der Unterleibsorgane, wenigſtens bei Erwachſenen. Die acute peritonitis kommt hier auch bei Wöchnerinnen ziemlich ſelten vor. Häufiger ſind bei ihnen ſchleichend entzündliche Zuſtände des peritonäum und der inneren Genitalien.

Rothlaufformen kommen hier häufig zum Vorſchein, namentlich eryſipelatöſe Aeginen, gutartige parotis-Geſchwülſte (bisweilen epidemiſch ohne gleichzeitig herrſchendes Scharlachfieber), Geſichtsrothlauf und eryſipelatöſe Fieber ohne nachweisbare Localiſation. Die Zona dagegen habe ich nur einigemal hier beobachtet. Von der Ludwig'ſchen Zellgewebsverhärtung auf dem Boden der Mundhöhle und am Halſe beobachtete ich im Laufe der letzten drei Jahre ziemlich zahlreiche und zum Theil ſehr markirte und intenſive Fälle. Die Krankheit nahm jedoch nur in Einem derſelben, bei einem vollſaftigen, wohlgenährten Fünfziger, in Folge von Vernachläſſigung des Uebels im erſten Stadium, einen tödtlichen Ausgang. Der allgemeine genius epidemicus gastricus macht auch hier ſeinen Einfluß auf die herrſchenden Krankheiten geltend, in ſo fern an den meiſten derſelben ein gaſtriſcher Anſtrich ſich nicht verkennen läßt und das gaſtriſche Fieber als ſolches ziemlich häufig und in ſeiner höheren Entwicklung als Abdominaltyphus-Fieber alljährlich wenigſtens ſporadiſch vorkommt. Im Nachſommer 1839 gewann letzteres eine epidemiſche Verbreitung, erhob ſich aber in der Mehrzahl der Fälle nicht über die mittleren Grade der Intenſität. Von 54 Erkrankten und ärztlich Behandelten ſtarben drei. Bemerkenswerth ſcheint mir die damals von mir gemachte Beobachtung zu ſeyn, daß ſämmtliche Erkrankungsfälle mit ſehr wenigen Ausnahmen, welche überdieß in das Ende der Epidemie fielen und ſehr gelind verliefen, in den Theilen des

Digitized by Google

Orts ſich ereigneten, die ſo gelegen waren, daß ſie von dem Südweſtwind, nachdem derſelbe über den älteren, innerhalb des Orts gelegenen, ſeit mehreren Jahren nicht mehr benützten Kirchhof hinweggegangen war, beſtrichen wurden. Es machte ſich ſogar eine deutliche Zu- und Abnahme der Erkrankungen bemerkbar, je nachdem der Wind die angegebene Richtung beibehielt oder in eine andere überging.

Wechſelfieber ſind hier nur dem Namen nach bekannt und auch andere acute Krankheiten haben ſelten einen intermittirenden, ſondern gewöhnlich einen remittirenden Typus.

Die Ruhr kommt ſporadiſch in jedem Spätjahr vor, meiſt mit rheumatiſchem Charakter. Im Laufe der letzten 34 Jahre trat ſie, nach den Todtenregiſtern zu urtheilen, neunmal epidemiſch auf, zuletzt in den Jahren 1834, 1835 und 1836, wo ſie aber gleichfalls keine beſondere Malignität zeigte.

Die Brechruhr und Magen-Erweichung rafft in jedem Sommer viele Kinder hinweg. Auch bei Erwachſenen kommen hie und da Fälle vor, die an die oſtindiſche Cholera erinnern. Doch endigte noch keiner der letzteren tödtlich. Von den gewöhnlich epidemiſch auftretenden contagiöſen Kinderkrankheiten laſſen ſich nach den Todtenregiſtern im Laufe der letzten 34 Jahre von den Maſern 9, vom Scharlachfieber 10, vom Keuchhuſten gleichfalls 10 Epidemieen nachweiſen. Die Blattern rafften in den Jahren 1808, 1814, 1817 und 1829 viele Kinder hinweg. Die Varicellen kamen in den letzten neun Jahren mehrmals

Digitized by Google

epidemiſch vor. Was die Aufeinanderfolge obiger Epidemieen betrifft, ſo gingen die Maſern dem Scharlachfieber dreimal unmittelbar voraus und einmal herrſchten ſie gleichzeitig mit demſelben. Der Keuchhuſten folgte zweimal auf das Scharlachfieber, einmal herrſchte er gleichzeitig mit demſelben und dreimal ging er ihm unmittelbar voraus; zweimal herrſchte er vor den Maſern und dreimal gleichzeitig mit ihnen. Faſt in jedem Jahre kommen ſporadiſche Fälle von dieſen Krankheiten vor.

Der Croup gehört hier unter die ziemlich ſeltenen Erſcheinungen, iſt aber wenn er auftritt, meiſt ſehr bösartig.

Häufiger iſt der Hydrocephalus acutus, der in der Regel erſt im zweiten Stadium der ärztlichen Behandlung anheimfällt, weil den Angehörigen ſolcher Kranken die Vorboten und Symptome der Irritation als nicht beachtenswerth erſcheinen.

Schwindel und apoplectiſche Zufälle, meiſt im Zuſammenhange mit Hämorrhoidalleiden, kommen öfters vor.

Von den chroniſchen Krankheiten ſtehen hinſichtlich des häufigen Vorkommens die Hämorrhoiden und die tuberculöſe Lungenſchwindſucht oben an. An jenen leidet auch das weibliche Geſchlecht in ausgedehntem Maße. Dieſe beiden Krankheiten verdanken ihre häufige Entwicklung wohl hauptſächlich der unregelmäßigen Lebensweiſe, welche der große, Landhandel treibende Theil der hieſigen Einwohnerſchaft zu führen genöthigt iſt, dem häufigen und übermäßigen

Genuſſe geiſtiger Getränke, und bei dem weiblichen Geſchlechte des Kaffees, und beſonders den nachtheiligen Einwirkungen athmoſphäriſcher Veränderungen, denen ſie das ganze Jahr hindurch mehr oder weniger ausgeſetzt ſind. Die Mehrzahl der Lungenſchwindſuchten hat unverkennbar ihre Quelle in vernachläſſigten Katarrhen und Lungen=Entzündungen.

Die Gicht kommt hier häufig vor und iſt ohne Zweifel durch dieſelben urſächlichen Momente bedingt, wie die Hämorrhoiden.

Die Scropheln ſind hier weniger verbreitet, als in den meiſten benachbarten Orten. Namentlich wird die eigentliche ſcrophulöſe Cacherie mit Anſchwellung der Gekrösdrüſen und hartem, aufgetriebenem Bauche (tabes mesonterica) hier ziemlich ſelten beobachtet. Die Mehrzahl der in Tab. V. in der Rubrik: Scropheln und Abzehrung bei Kindern bemerkten Sterbefälle iſt meinen bisherigen Erfahrungen zufolge auf Rechnung langwieriger Diarrhöen und chroniſch verlaufender Magen=Erweichungen zu ſchreiben. Doch ſind ſcrophulöſe Affectionen einzelner Organe, z. B. ſcrophulöſe Ophthalmieen und Otarrhöen, ſo wie ſcrophulöſe Exantheme, wie favus, achores, crusta lactea, auch ſcrophulöſe caries, beſonders am Ellbogengelenke, häufigere Erſcheinungen. Dieſe Tendenz des Scrophelprozeſſes, ſich zu critiſiren, welche ſich in den angeführten Phänomenen ausſpricht, deutet auf ein Ueberwiegen der Reactionsthätigkeit bei dieſer Krankheit hin. Ihre Intenſität ſteht ſomit im Verhältniſſe zu ihrer Extenſität.

Digitized by Google

Noch ſeltener kommen die **Rhachitis** und deren Folgen (Knochenverkrümmungen ꝛc.) hier vor. Die ſeltenen Fälle von Rückgratsverkrümmungen, faſt ausſchließlich Scolioſen, welche ich zu beobachten Gelegenheit hatte, betrafen zart gebaute, frühreife, übrigens geſunde Mädchen im Alter von 12 bis 16 Jahren, deren Musculatur wegen Mangels an Uebung, zu vielen Sitzens in geſchloſſenen Räumen und theilweiſe auch wegen unpaſſender, namentlich einſeitiger Beſchäftigung hinter der Entwicklung des Geſammtorganismus mehr oder weniger zurückgeblieben war.

Viele Kinder, beſonders vom männlichen Geſchlechte, leiden in den erſten Lebensmonaten und Jahren an Harnbeſchwerden in Folge von **Gries**, während mir ſeit meinem Hierſeyn kein Fall von wirklicher Blaſenſteinbildung bekannt geworden iſt.

Kröpfe und **Kretinismus** fehlen hier ganz. Von den **Eingeweidewürmern** kommen die Spulwürmer für ſich oder andere Krankheiten complicirend hier gleichfalls nicht ſehr häufig vor. Dagegen wird der **Bandwurm** ſowohl hier als in den umliegenden Orten ungewöhnlich häufig beobachtet.

Die **Krätze**, welche früher hier ſehr verbreitet war, iſt in neuerer Zeit auffallend ſeltener geworden. Hie und da bringen ſie noch Handelsleute von auswärtigen Orten mit nach Hauſe, unterwerfen ſich dann aber in der Regel ſogleich einer geordneten Cur gegen dieſelbe. Der eigenmächtige Gebrauch von Queckſilber- oder Schwefelſalben von Seiten der damit Behafteten hat beinahe ganz aufgehört.

Digitized by Google

Die carcinomatöſen Krankheitsformen gehören im Ganzen unter die ſelteneren Erſcheinungen. Am relativ häufigſten wird der Gebärmutterkrebs beobachtet, hie und da auch der unter den Bewohnern der Alb ſo häufige Scirrhus des Magens.

Von Syphilis und Gonnorrhöe kamen bei Orts-Angehörigen nur wenige Fälle zu meiner Beobachtung, während man bei ihrem Nomadenleben, wobei Mann und Weib oft längere Zeit von einander getrennt ſind, das Gegentheil erwarten ſollte.

Von krampfhaften Krankheiten kommen Convulſionen bei Kindern zur Zeit der Zahnentwicklung, durch Cerebral-Irritation veranlaßt, ziemlich häufig vor. Sie erheiſchen große Vorſicht und raſches Eingreifen, weil ſie manchmal ſchon in einem der erſten Anfälle tödtlich endigen.

Das ſ. g. Asthma thymicum k. ſtellte ſich mir in drei Fällen bei vollſaftigen, gutgenährten Kindern von 1/4 — 3/4 Jahren und mit Zeichen rhachitiſcher Anlage zur Beobachtung und Behandlung dar. Das eine ſtarb ſchon in einem der erſten Haupt-Anfälle. Die beiden andern, Knaben von 1/4 und 1/2 Jahr, bei denen ſich die Krankheit mit täglich ſich mehr oder weniger oft wiederholenden Anfällen in die Länge zog, genaſen.

St. Veitstanzartige Zufälle beobachtete ich mehrmals bei 10 bis 12jährigen, ſchwächlichen Knaben.

Hyſteriſche Krämpfe befallen hier nicht ſelten

vollſaftige Mädchen zur Zeit der Pubertäts-Entwicklung. Es geſellen ſich dann gerne Symptome eines drohenden Uebergangs in den magnetiſchen Zuſtand und die fixe Idee des Beſeſſen- und Behextſeyns hinzu. Die habituelle Hyſterie wird hier faſt gar nicht beobachtet.

Von der Epilepſie ſind mir nur wenige veraltete Fälle bekannt.

Den Säufer-Wahnſinn hatte ich während meines Hierſeyns dreimal, bei zwei Männern und einem Weibe, zu behandeln.

Ziemlich häufig kommen Geiſteskrankheiten vor, meiſt unter der Form der Melancholie, mit großer Neigung zur Selbſtentleibung, vorzugsweiſe beim weiblichen Geſchlecht. Von den verſchiedenen Todesarten wählen ſolche Kranke gewöhnlich das Erhängen, ſeltener das Halsabſchneiden.

Von pathologiſchen Zuſtänden erwähne ich noch die zahlreichen Fälle von Angewachſenſeyn der placenta bei Gebährenden mit oder ohne Einſackung, wozu ſich gewöhnlich Gefahr drohende Blutflüſſe geſellen. Die Verwachſung iſt nicht ſelten ſo feſt, daß die placenta nur mit großer Mühe rein abgelöſt werden kann. Unter 55 im Laufe der letzten acht Jahre von mir vorgenommenen geburtshülflichen Operationen waren 36 Nachgeburtslöſungen. Die nächſte Urſache dieſes krankhaften Zuſtandes ſind ohne Zweifel ſchleichende Entzündungen, welche ſich zwiſchen der innern Fläche der Gebärmutter und dem Uterintheil der placenta entwickeln und Ausſchwitzungen und jene

abnormen Verbindungen zur Folge haben. Ihre häufige Entſtehung erklärt ſich, wie mir ſcheint, genügend aus der vorzeitigen Unterbrechung der Wochenbettfunktionen, welche ſich die Mehrzahl der Handel treibenden Frauen zu Schulden kommen läßt, indem ſie troß aller ärztlichen Einſprache gewöhnlich ſchon zwei bis drei Wochen nach ihrer Niederkunft ihrem Geſchäfte wieder nachgehen, aus dem Laſtenheben und Tragen, dem ſie ſich auch in der Schwangerſchaft unterziehen, und den zahlreichen bei ihrer wandernden Lebensweiſe kaum zu vermeidenden Erkältungen.

Einfluß beſtimmter Krankheitsformen auf die Sterblichkeit.

Die ſpeciellen Nachweiſungen über den Antheil der einzelnen Krankheiten an der Mortalität in Eningen, nach einer, einen Zeitraum von 30 Jahren (von 1808 bis 1837) umfaſſenden Zählung, enthält die beigeſchloſſene Tabelle V. Wenn auch in dieſer Beziehung wegen der mangelhaften, unbeſtimmten und theilweiſe irrigen Angaben über die dem Tod vorausgegangene Krankheit in den Todtenregiſtern keine reinen Reſultate gewonnen werden konnten, ſo läßt ſich aus denſelben doch der Grad der Tödtlichkeit einzelner Krankheits-Gattungen, beſonders der leichter zu erkennenden und genauer beſtimmten entnehmen. Im Durchſchnitt ſtarben hier jährlich an Krankheiten 206 Individuen, wobei die todt Geborenen und die auswärts an unbekannten Krankheiten Geſtorbenen nicht mitgerechnet ſind.

Digitized by Google

Von dieſen ſtarben:

an Gichtern 108,0.
an Abzehrung i. Kindesalt. 13,3.
an der engliſchen Krankheit 0,1.
an Erbrechen, Diarrhöe und Brechruhr 5,6.
an Huſten im Kindesalter 1,9.
an Keuchhuſten 2,8.
an Maſern 3,4.
an Scharlach 3,0.
an Blattern 2,6.
an Hirnentzündung und Hirnhöhlenwaſſerſucht im Kindesalter 2,1.
an Hirnentzündung im ſpäteren Alter 0,7.
an Halsentzündung 0,6.
an Lungenentzündung 6,3.
an Magen- und Unterleibsentzündung 1,8.
an Brüchen (Hernien) 0,2.
an Kolik 0 06.
an Ruhr 0,7.
an Harnverhaltung 0,1.
Gebärende u. Wöchnerinnen 1, 5
an Frieſel 0,2.
an Lungen- und Magenblutſturz 1,0.
an Schlag- und Steckfluß 5,6.
an Bruſtkrampf 0,4.
an hitzigen Fiebern 19,8.
an Gicht 0,3.
an Schwindſucht 16,6.
an Waſſerſucht 6,3.
an Gelbſucht 0,1.
an Leberverhärtung 0,3.
an Magenverhärt. u. Krampf 0,4.
an Gelenksgeſchwülſten 0,1.
an Krebs 0,3.
an Beinfraß 0,1.
an Brand 0,03.
an Krämpfen u. Epilepſie 0,2.
an Starrkrampf 0,1.
an Geiſteskrankheit 0,06.
an Altersſchwäche 9,5.

Von 7906 Gebärenden und Wöchnerinnen ſtarben in 30 Jahren 50, es ſtarb alſo eine von 158, in Stuttgart ſtirbt nach Cleß und Schübler eine von 157. Auf 6338 Geſtorbene kommen hier 20 Selbſtmörder, mithin kommt ein Selbſtmord auf 316 Todesfälle. In Stuttgart kam im Jahre 1811, wo dieſes Verhältniß ſehr ungünſtig war, einer auf 66, in Berlin im Jahre 1804 einer auf 429, in London wird einer auf 500 Geſtorbene gerechnet.

Von 6169 an Krankheiten Geſtorbenen ſind:

an Gichtern	3238,	alſo	von	100	52,4
an der Schwindſucht .	500,	„	„	„	8,1
an Abzehrung im Kindesalter	401,	„	„	„	6,5

an Altersſchwäche . .	286,	alſo	von	100	4,6
an verſchiedenen hitzigen und nervöſen Fiebern	206,	„	„	„	3,3
an Erbrechen, Diarrhöe und Brechruhr im Kindesalter . . .	196,	„	„	„	3,1
an der Waſſerſucht . .	190,	„	„	„	3,0
an der Lungenentzündung	189,	„	„	„	3,0
an Schlag- und Steckfluß	169,	„	„	„	2,7
an den Maſern . . .	104,	„	„	„	1,6
am Scharlachfieber . .	91,	„	„	„	1,4
am Keuchhuſten . . .	87,	„	„	„	1,4
an Hirnentzündung und Hirnwaſſerſucht im Kindesalter . . .	65,	„	„	„	1,0
an Huſten im Kindesalter, eine Rubrik, welche ohne Zweifel viele an Lungen-Entzündung Geſtorbene begreift .	59,	„	„	„	0,9
an Magen- und Unterleibs-Entzündung .	54,	„	„	„	0,8
an Lungen- und Magenblutſturz	32,	„	„	„	0,5
in Folge der Entbindung	27,	„	„	„	0,4
am Kindbettfieber und an der Ruhr im erwachſenen Alter je .	23,	„	„	„	0,3

an der Hirnentzündung					
im erwachſenen Alter .	19,	„	„	„	0,3
an Magenverhärtung u.					
Magenkrampf . . .	13,	„	„	„	0,2
an Krebs	11,	„	„	„	0,1

geſtorben.

Hinſichtlich der größeren oder geringeren Tödtlichkeit der einzelnen Krankheiten in den verſchiedenen Jahreszeiten verhalten ſie ſich, wie folgt:

An Gichtern ſtarben 900 im Herbſt, 867 im Sommer, 836 im Frühling, 635 im Winter. Die ungünſtigſten Monate waren der Auguſt und October, die günſtigſten der Dezember und Februar;

an Erbrechen, Diarrhöe und Brechruhr im Kindesalter ſtarben 86 im Herbſt, 79 im Sommer, 22 im Frühling, 9 im Winter; ungünſtigſte Monate: September und Juli, günſtigſte: Januar und Februar;

an den Maſern ſtarben 40 im Winter, 29 im Sommer, 25 im Herbſt, 10 im Frühling; ungünſtigſte Monate: Februar und Januar, günſtigſte: Mai und Auguſt;

am Scharlachfieber ſtarben 46 im Winter und je 15 im Frühling, Sommer und Herbſt; ungünſtigſte Monate: Dezember und Januar, günſtigſte: October und April;

an den Blattern ſtarben 46 im Winter, 23 im Frühling, 5 im Sommer, 4 im Herbſt; ungünſtigſte Monate: Januar und Februar, günſtigſte: Juli und September;

am Keuchhuſten ſtarben 30 im Herbſt, 26 im Winter, 17 im Frühling, 14 im Sommer; ungünſtigſte Monate: October und Dezember, günſtigſte Juli und September;

am Huſten im Kindesalter ſtarben 23 im Frühling, 17 im Winter, 14 im Sommer, 5 im Herbſt; ungünſtigſte Monate: April und Januar, günſtigſte: October und Februar;

an der Hirnentzündung und Hirnwaſſerſucht im Kindesalter ſtarben 26 im Sommer, 17 im Frühling, 12 im Herbſt, 10 im Winter; ungünſtigſte Monate Juni und Juli, günſtigſte: September und Februar;

an der Hirnentzündung im erwachſenen Alter ſtarben 6 im Sommer und je 5 in den übrigen Jahreszeiten; ungünſtigſter Monat: October, günſtigſte Monate: März und November;

an der Lungenentzündung ſtarben 66 im Frühling, 61 im Winter, 42 im Herbſt, 20 im Sommer; ungünſtigſte Monate: April und März, günſtigſte: Juli und Auguſt;

an der Magen- und Unterleibsentzündung ſtarben 16 im Herbſt, 15 im Winter, 14 im Sommer, 9 im Frühling; ungünſtigſte Monate: Februar, Juli und October, günſtigſte: April und Juli;

an hitzigen und nervöſen Fiebern ſtarben 61 im Frühling, 54 im Herbſt, 52 im Winter, 39 im Sommer; ungünſtigſte Monate: Januar und Mai, günſtigſte: Dezember und Juni;

an der Ruhr im erwachſenen Alter ſtarben 19 im Herbſt, 4 im Sommer, in den anderen Jahreszeiten

keiner; ungünſtigſte Monate: September und October;

am Kindbettfieber ſtarben 8 im Frühling, 7 im Herbſt, 5 im Sommer, 3 im Winter; ungünſtigſte Monate: März und September, günſtigſte: Januar und Dezember;

am Schlag- und Steckfluß ſtarben 51 im Frühling, 47 im Winter, 37 im Sommer, 43 im Herbſt; ungünſtigſte Monate: April und Februar, günſtigſte: October und Juli;

am Lungen- und Magenblutſturz ſtarben 11 im Frühling, 10 im Winter, 6 im Sommer, 5 im Herbſt; ungünſtigſte Monate: Februar, März, April und Dezember, günſtigſter: November;

an Magenverhärtung und Magenkrampf ſtarben je 5 im Frühling und Herbſt, 3 im Sommer, keiner im Winter; ungünſtigſte Monate: April und September;

an Abzehrung im Kindesalter ſtarben 117 im Frühling, 109 im Sommer, 88 im Herbſt, 87 im Winter; ungünſtigſte Monate: Auguſt und März, günſtigſte: November und Juni;

an der Schwindſucht ſtarben 150 im Frühling, 136 im Winter, 110 im Sommer, 104 im Herbſt; ungünſtigſte Monate: Mai und März, günſtigſte: November und Auguſt;

an der Waſſerſucht ſtarben 61 im Frühling, 60 im Winter, 40 im Herbſt, 29 im Sommer; ungünſtigſte Monate: März und Dezember, günſtigſte: Juni und Auguſt;

Digitized by Google

an Altersſchwäche ſtarben im Winter 95, im Frühling 76, im Herbſt 58, im Sommer 57; ungünſtigſte Monate: Januar und Februar, günſtigſte: November und Juni.

In Eningen ſind ſomit der Frühling und Sommer die gefährlichſten Jahrszeiten für Kinder, die an Abzehrung leiden oder Anlage zur Gehirn-Entzündung oder Hirnwaſſerſucht haben.

Der Frühling und Herbſt für ſolche, die an hitzigen und nervöſen Fiebern, am Kindbettfieber, an Magenverhärtung und Magenkrampf leiden;

Der Frühling und Winter für Lungenentzündungskranke, Schwindſüchtige, Altersſchwache, Waſſerſüchtige, zu Schlag- und Steckfluß oder Lungen- und Magenblutſturz Disponirte, für Kinder, die mit Blattern, Scharlach oder Huſten behaftet ſind;

Der Sommer und Herbſt für Ruhrkranke und für an Gichtern, Erbrechen, Diarrhöe und Brechruhr leidende Kinder;

Der Sommer und Winter für maſernkranke Kinder;

Der Herbſt und Winter für ſolche, die am Keuchhuſten oder an der Magen- oder Unterleibsentzündung leiden.

Digitized by Google

Zweiter Theil.

Vergleichend-Statiſtiſches über Geburts- und Sterblichkeits-Verhältniſſe.

A. Geburtsverhältniſſe.

Im Durchſchnitt kommen hier, nach Tab. I, auf ein Jahr, nach der einen 30jährigen Zeitraum umfaſſenden Berechnung, 266 **Geburten**, wobei die todt und zu früh Geborenen mitgerechnet ſind; ohne dieſe wären es 261 Geburten. Nimmt man die hieſige Bevölkerungszahl zu 4960 an, welches die Durchſchnittsſumme der Bevölkerungszahlen eines 10jährigen Zeitraums iſt, ſo kommen auf 100 Einwohner 5,3 Geburten. In England kommen nach Davenant's Berechnung (W. Black, Vergleichung der Sterblichkeit des menſchlichen Geſchlechts ꝛc. 1789) auf 100 Einwohner 4 Geburten, in Berlin 3,7, in ganz Preußen im Jahr 1821 4,7, in Chur (J. J. Gubler, Beiträge zu einer mediziniſchen Topographie von Chur, Tüb. 1824) 3,1, in Württemberg im Jahr 1839 (württemb. Jahrb.) 4,3 und zwar in den Oberämtern Blaubeuren und Ulm, die die meiſten Geburten zählen, 5,2 und

Digitized by Google

im Oberamt Urach 5, dagegen in den Oberämtern Wangen und Tettnang nur 3,2 und 3,3. Eningen zeichnet ſich demnach durch eine ungewöhnliche Fruchtbarkeit vor ſämmtlichen Oberämtern des Landes und auswärtigen Ländern aus.

Auf 50 Geburten kommt hier eine Zwillings-Geburt, in Stuttgart eine auf 85, in Sigmaringen (Metzler, Verſuch einer Topographie von Sigmaringen, 1822) auf 62, in Chur erſt auf 208 Geburten. Im Laufe von 30 Jahren kamen hier 44 männliche Geburten mehr als weibliche vor. Dabei ſind aber die Zwillinge und Drillinge, ſo wie die zu früh und todt Geborenen nicht berückſichtigt, weil bei dieſen häufig die Angabe des Geſchlechts in den Geburtsliſten fehlt. Wenn man von dieſen abſieht, ſo verhalten ſich die männlichen Geburten zu den weiblichen wie 100 zu 98,8 oder wie 20 zu 19,7. Nach Cleß und Schübler (im a. B.) iſt das Verhältniß der männlichen zu den weiblichen Geburten in Stuttgart wie 21 zu 20 oder wie 100 zu 95,2, in Tübingen (nach Eiſenbach Beſchreibung und Geſchichte der Stadt und Univerſität Tübingen, 1822) wie 100 zu 96,2, in London nach Black wie 18 zu 17 oder wie 100 zu 94,4, in Wien, Dresden, Breslau und andern Städten wie 19 zu 18 oder wie 100 zu 94,7. Ungeachtet aber im Allgemeinen mehr Knaben als Mädchen geboren werden, ſo übertrifft doch bekanntlich die Summe der lebenden weiblichen Individuen in faſt allen europäiſchen Ländern die Zahl der männlichen. In Württemberg verhielten ſich im Jahr 1839 jene zu dieſen wie 100 zu

95,₅, in Edinburg nach Black wie 4 zu 3, in London wie 13 zu 10, in andern Städten wie 9 zu 8. Hier iſt die Mittelzahl der weiblichen Bevölkerung nach einer Durchſchnittsberechnung von 10 Jahren 2544, die der männlichen 2416, jene übertrifft ſomit dieſe um 128 Individuen und verhält ſich zu dieſer wie 100 zu 94,₉ oder nahezu wie 20 zu 19. Dieſes Ueberwiegen der weiblichen Bevölkerung über die männliche läßt ſich übrigens hier nicht von der größeren Mortalität des männlichen Geſchlechts ableiten, denn auf dieſes kommen innerhalb 30 Jahren 3154, auf jenes 3184 Sterbefälle, mithin auf das weibliche 30 Sterbefälle mehr als auf das männliche. Dabei ſind jedoch die Frühgeburten wegen fehlender Angabe des Geſchlechts in den Todtenregiſtern nicht berückſichtigt. Jener Ueberſchuß der weiblichen Einwohnerzahl über die männliche hat vielmehr in den zahlreicheren Auswanderungen des männlichen Geſchlechts ſeinen Grund.

Von 7827 innerhalb 30 Jahren erfolgten Geburten (ſ. Tab. I.) fallen 2126 auf den Frühling, 2044 auf den Herbſt, 1916 auf den Winter, 1741 auf den Sommer. Die einzelnen Monate folgen hinſichtlich der Zahl der geborenen Kinder ſo auf einander: October mit 797, Mai mit 725, März mit 717, Januar mit 714, September mit 699, April mit 684, Dezember mit 610, Februar mit 592, Juli mit 588, Auguſt mit 578, Juni mit 575, November mit 548. Auch von den Zwillings- und Drillings-Geburten fallen die meiſten, nämlich 11 oder 22 geborne Kinder, auf den October, die wenigſten, nämlich 2 oder

4 geborne Kinder auf den November. Dem Frühling, in welchem ſich hier die meiſten Geburten ereignen, entſprechen als Conceptionszeit die Monate Juli, Auguſt und September; dem hierauf folgenden Herbſt die Monate Januar, Februar und März; dem Winter der April, Mai und Juni; dem Sommer der October, November und Dezember. Dem Monat October mit dem Maximum der Geburtsfälle entſpricht als Conceptionszeit der Februar, dem November mit dem Minimum der Geburtsfälle der Monat März. Wenn dieſes Ergebniß mit der allgemeinen Annahme, daß die Frühlingsmonate, namentlich der Mai, die der Conception günſtigſten ſeyen, nicht übereinſtimmt, ſo dürfte ſich dieſes durch den Umſtand erklären laſſen, daß ein großer Theil der männlichen Handel treibenden Einwohnerſchaft nur zweimal im Jahr, nämlich zu der ſ. g. Handels-Congreßzeit in den Winter- und Sommer-Monaten nach Hauſe kommen und in der übrigen Zeit von ihren Weibern getrennt leben. Das Maximum der Conceptionen fällt nämlich mit der Sommer-Congreßzeit und die nächſt größte Zahl derſelben (Januar, Februar und März) mit der Winter-Congreßzeit zuſammen, das Minimum derſelben dagegen (im October, November und Dezember) und die nächſt kleinſte Zahl derſelben (im April, Mai und Juni) fällt in die Zwiſchenzeiten der beiden Congreßperioden. In Stuttgart fällt nach Cleß und Schübler das Maximum der Geburten auf den Herbſt, dem als Conceptionszeit der Januar, Februar und März entſpricht und, wie hier, auf den Monat October,

Digitized by Google

hierauf kommt der Winter, nach dieſem der Frühling und zuletzt mit dem Minimum der Geburten der Sommer und der Monat Junius. Dieſe theilweiſe Uebereinſtimmung mit dem von mir erhaltenen Reſultate weiſt auf einen tiefer liegenden Grund der größeren oder geringeren Fruchtbarkeit in den einzelnen Monaten und Jahrszeiten hin, und es wäre von Wichtigkeit, die Ergebniſſe weiterer in andern Gegenden des Landes angeſtellten Unterſuchungen über dieſen Gegenſtand mit den oben angeführten vergleichen zu können.

Auf die vorherrſchende Erzeugung des einen oder andern Geſchlechts haben die verſchiedenen Jahreszeiten keinen bemerkenswerthen Einfluß. Es findet hinſichtlich der Zahl der männlichen und weiblichen Geburten in den einzelnen Monaten und Jahreszeiten weder unter ſich noch von dem Verhalten ſämmtlicher Geburten eine bedeutende Abweichung ſtatt. Es ereigneten ſich nämlich im Frühling 1070 männliche und 1022 weibliche, im Herbſt 999 männliche und 1005 weibliche, im Winter 938 männliche und 939 weibliche, im Sommer 851 männliche und 848 weibliche Geburten. Doch fällt etwas mehr als der Ueberſchuß der männlichen Geburten über die weiblichen, nämlich 48, auf den Frühling, woraus man, wenn der Unterſchied nicht zu geringfügig wäre, auf eine größere Geneigtheit zur Erzeugung männlicher Früchte in den Sommermonaten ſchließen könnte. In einem Zeitraum von 15 Jahren (von 1826 bis 1840) wurden hier 294,

alſo durchſchnittlich im Jahr 19,6 uneheliche Kinder geboren. Unter 100 Geborenen befinden ſich 92,9 eheliche und 7,1 uneheliche. Die Zahl der ehelichen verhält ſich zu den unehelichen wie 100 zu 7,6 oder wie 13 zu 1. Dieſes Verhältniß iſt das gleiche, wie in Tübingen (ſ. Eiſenbach im a. B.) und gehört unter die günſtigſten im Lande. Es iſt beinahe um das Doppelte günſtiger, als im ganzen Lande, wo ſich im Jahre 1839 (ſ. württemb. Jahrb.) die ehelichen Geburten zu den unehelichen verhielten wie 7,9 zu 1. Eningen wird in dieſer Beziehung nur von dem Oberamt Reutlingen, wo auf 100 Geburten 6,5 uneheliche kommen, und dem Oberamt Urach, wo auf 100 Geburten 7,0 uneheliche kommen, übertroffen. Unter 7985 innerhalb 30 Jahren Geborenen waren 158 todt Geborene. Auf 100 Geburten kommen alſo hier 1,9 todt Geborene; in London 2,5; in Schwenningen nach Sturm (Beſchreibung von Schwenningen, 1823) 3,3; in Stuttgart 3,4; in Tübingen 3,7; in Berlin 3,8. Es findet alſo in dieſer Beziehung ein günſtigeres Verhältniß hier ſtatt, als in vielen andern Orten.

B. Sterblichkeitsverhältniſſe.

Auf 7985 Geburten kamen 6496 Sterbefälle. Jene überwiegen ſomit dieſe um 1489. Die jährliche Zunahme der Bevölkerung betrüge demnach, wenn man von den Ein- und Auswanderungen abſieht, 49,6. Die Geburten verhalten ſich zu den Sterbefällen wie 100 zu 81,35 oder wie 1,2 zu 1. Nach Süßmilch (Göttliche Ordnung in der Fortpflanzung

des Menſchengeſchlechts ꝛc.) verhält ſich im Durchſchnitt die Zahl der Geburten zur Zahl der Todesfälle wie 1,10 bis 1,13 zu 1, wonach ſich die Bevölkerung binnen 150 Jahren verdoppelte, während dieß hier ſchon binnen nicht ganz 100 Jahren geſchehen würde. In Tübingen würde es nach Eiſenbach erſt nach 230 Jahren der Fall ſeyn, in Canſtatt dagegen ſchon in 94, in Schwenningen ſogar in 49, in Chur erſt in 190, in Seewis in 347 Jahren. Obiges Verhältniß iſt etwas weniger günſtig, als im ganzen Land, wo ſich die Geburten zu den Sterbefällen im Jahr 1839 (württemb. Jahrb.) wie 1,3 zu 1 verhielten, wonach ſich die Bevölkerung binnen 95 Jahren verdoppeln würde. In Berlin verhalten ſich die Geborenen zu den Sterbenden nach

Süßmilch wie	100	zu	74
in England auf dem Lande wie . . .	„	„	78,7
in Sigmaringen nach Metzler wie . .	„	„	84,8
in England überhaupt wie	„	„	89
in Chur nach Gubler wie	„	„	89,2
in Tübingen wie	„	„	91,8
in Stuttgart wie	„	„	93,4

Die 81,35 Sterbefälle, welche 100 Geburten entſprechen, vertheilen ſich nach Tab. II. auf die verſchiedenen Lebensperioden, wie folgt:

Im erſten Lebensjahre ſterben	48,85
„ zweiten „ „	3,55
in der Periode vom 2. bis 6. Lebensjahre ſterben	3,82
„ „ „ „ 6. „ 10. „ „ .	0,89
„ „ „ „ 10. „ 16. „ „ .	0,85
„ „ „ „ 16. „ 24. „ „ .	1,28

in der Periode vom	24.	bis	36.	Lebensjahre	ſterben			2,92
„ „ „ „	36.	„	50.	„	„			4,38
„ „ „ „	50.	„	60.	„	„			4,16
„ „ „ „	60.	„	70.	„	„			5,05
„ „ „ „	70.	„	80.	„	„			4,05
„ „ „ „	80.	„	90.	„	„			1,52
„ „ „ „	90.	„	100.	„	„			0,05

Nach dieſer Zuſammenſtellung ſtirbt hier beinahe die Hälfte aller Geborenen im erſten Lebensjahr und mehr als die Hälfte vor dem dritten. Nach den Berechnungen Dr. Simpſon's und Price's, welche ſie nach einem 10jährigen Durchſchnitt anſtellten, ſtirbt in London die Hälfte der Geborenen unter drei Jahren. Daſſelbe Verhältniß findet nach Süßmilch in Wien und Berlin ſtatt. Nach Black (Vergleichung der Sterblichkeit des menſchlichen Geſchlechts, 1789) lebte die Hälfte der geborenen Kinder in Mancheſter bis zum 5., zu Norwich bis zum 6., nach Dupre von St. Maur (Büffon, allgem. Naturgeſch. Th. V.) in 12 Dorfgemeinden Frankreichs und in drei Kirchſpielen von Paris bis zum 7., eben ſo lange nach Cleß und Schübler in Stuttgart, in einem Landkirchſpiel von Brandenburg nach Süßmilch bis zum 25., im Kirchſpiel Holy-Croß in Shrewsbury in England nach Gorſuch bis zum 27., nach Short (Black im a. B.) in mehreren Dörfern auf dem Lande bis zum 25., 27., 31. und 42., in Chur nach Gubler bis zum 37., in dem Bergorte Seewis in Graubündten nach demſelben bis zum 39., in 43 Kirchſpielen des Kantons de Vaud in der Schweiz nach Muret (Berliner

Abhandlungen für das Jahr 1766) bis zum 41. Jahre. Nach Memmingers Berechnungen (württemb. Jahrb. 1824) ſterben in Württemberg von 1000 gebo- renen Kindern 385, alſo über ein Drittheil, im erſten Lebensjahre. Während aber die Sterblichkeit in den Bezirken des Donaukreiſes bis auf die Hälfte und über die Hälfte ſteigt, indem z. B. in den Ober- ämtern Saulgau und Münſingen von 100 Neugebo- renen im erſten Lebensjahre 43, in Biberach 44, in Blaubeuren 45, in Riedlingen 46, in Wiblingen 48, in Ulm 49, in Ehingen 50 und in einigen Orten dieſer Oberämter, wie Zwiefaltendorf, Munderkingen, Klingenſtein 62 bis 63 ſterben, ſo ſteigt ſie dagegen in den Neckar-, Tauber- und Schwarzwald-Oberämtern nur wenig über ein Viertheil, indem hier im Durch- ſchnitt von 1000 nur 260 ſterben. Eningen gehört ſomit hinſichtlich der Sterblichkeit im erſten Lebens- jahre unter die am ſtärkſten heimgeſuchten Orte des Landes, und bietet in dieſer Beziehung ein ungünſti- geres Verhältniß dar, als die größeren Hauptſtädte.

In einem Zeitraume von 30 Jahren ſtarben hier 6496, oder wenn man die todt Geborenen, die Ver- unglückten, Selbſtmörder und an unbekannten Krank- heiten auswärts Geſtorbenen nicht mitrechnet, 6169 Menſchen. Da nun die Durchſchnittszahl der hieſigen Bevölkerung 4960, die der jährlichen Sterbefälle 216 beträgt, ſo ſtirbt hier jährlich einer von 23, oder auf 100 Einwohner kommen 4⅓ Sterbe- fälle. Nach Jahn (Phyſiatrik, Bd. I.) ſtirbt im Durch- ſchnitt jährlich von 35 Menſchen einer. Die Zahl der

Lebenden, von denen jährlich einer ſtirbt, war nach Süßmilch und Schübler 34, in Hannover 34, in Schweden 36, in England 38, in Frankreich 39, in Rußland nach Wichmann 40, in den Niederlanden nach Quetelet 42; in Stockholm und Amſterdam 24, in Rom und London 25, in Berlin 28, in Breslau nach Hahn 29, in Stuttgart nach Cleß und Schübler 30, in Chur nach Gubler 34, in Canſtatt 35; in Philadelphia 33, in Baltimore 37, in Neu-York 40, in Boſton 44, in dem Diſtrikt St. Paul in Braſilien 46. In Württemberg (württemb. Jahrb.) ſtarb im Jahr 1810 einer von 36, im Jahr 1839 einer von 32; in den Oberämtern Ulm und Blaubeuren einer von 23 (wie hier), dagegen in den Oberämtern Schorndorf und Maulbronn einer von 38. Das Verhältniß der Sterblichkeit zu der Bevölkerungszahl iſt demnach in Eningen ein ſehr ungünſtiges. Es ſtellt ſich den am ſtärkſten heimgeſuchten Oberämtern des Landes gleich und übertrifft die größeren Städte, in denen im Allgemeinen die Sterblichkeit am größten iſt. Aber auch hier findet das merkwürdige Compenſations-Geſetz ſtatt, daß die Sterblichkeit in gleichem Schritt mit der Zahl der Bevölkerung und der Geburten zu- oder abnimmt, denn in demſelben Verhältniſſe, als die Sterblichkeit hier bedeutend iſt, überſteigt auch die Zahl der Geburtsfälle, wie oben nachgewieſen wurde, die Mittelzahl der Geburten an andern Orten.

Vergleicht man die hier herrſchende Sterblichkeit im Ganzen mit der Sterblichkeit

Digitized by Google

in den einzelnen Lebensperioden, ſo ergibt ſich bei Zugrundlegung der Zahl 6169 folgendes Verhältniß:

Von 100 Geſtorbenen kommen auf das erſte Lebensjahr					60,67
auf das zweite Lebensjahr					4,60
auf den Zeitraum vom	2.	bis	10.	Lebensjahr	6,09
„ „ „ „	10.	„	16.	„	1,06
„ „ „ „	16.	„	24.	„	1,05
„ „ „ „	24.	„	36.	„	3,29
„ „ „ „	36.	„	50.	„	4,86
„ „ „ „	50.	„	60.	„	4,61
„ „ „ „	60.	„	70.	„	5,85
„ „ „ „	70.	„	80.	„	5,23
„ „ „ „	80.	„	90.	„	1,97
„ „ „ „	90.	„	100.	„	0,06

Nach einer von John Clarke (commentaries on some of the most important discases of children. London 1815) angeſtellten, einen 10jährigen Zeitraum umfaſſenden Berechnung ſterben in London von 100 Menſchen 47 vor dem 10. Lebensjahre. Im Allgemeinen ſterben nach Hufeland (Makrobiotik, theor. Theil) von 100 Menſchen 50 vor dem 10., 20 zwiſchen dem 10. und 20., 10 zwiſchen 20 und 30, 6 zwiſchen 30 und 40, 5 zwiſchen 40 und 50, 3 zwiſchen 50 und 60 und nur 6 kommen über 60 Jahre. Nach Cleß und Schübler ſterben in Stuttgart von 100 Menſchen 54 vor dem 10., 4 zwiſchen dem 10. und 20., 4,5 zwiſchen dem 20. und 30., 5,5 zwiſchen 30 und 40, 6 zwiſchen 40 und 50, 7 zwiſchen 50 und

60, 8,5 zwiſchen 60 und 70, 18 zwiſchen 70 und 80., und 2,5 zwiſchen 80 und 100 Jahren, wonach 19 über 60 Jahre kommen. Hier ſterben in runden Zahlen ausgedrückt, von 100 Menſchen 71 vor dem 10, 3 zwiſchen 10 und 20, 3 zwiſchen 24 und 36, 5 zwiſchen 36 und 50, 5 zwiſchen 50 und 60, 6 zwiſchen 60 und 70, 5 zwiſchen 70 und 80 und 2 zwiſchen 80 und 100 Jahren. Es erreichen demnach 13 ein höheres Alter, als 60 Jahre. Setzt man das Leben der im erſten Lebensjahre Geſtorbenen, deren es 3743 waren, auf ½ Jahr, von den 284 im Laufe des 2. Jahrs Geſtorbenen auf 1½ Jahre, von den 305 zwiſchen dem 2. und 6. Jahre Geſtorbenen auf 4 Jahre, von den 71 zwiſchen dem 6. und 10. Jahre Geſtorbenen auf 8 Jahre, von den 66 zwiſchen dem 10. und 16. Jahre Geſtorbenen auf 13 Jahre, von den 102 zwiſchen dem 16. und 24. Jahre Geſtorbenen auf 20 Jahre, von den 233 zwiſchen dem 24. und 36. Jahre Geſtorbenen auf 30 Jahre, von den 349 zwiſchen dem 36. und 50. Jahre Geſtorbenen auf 43 Jahre, von den 332 zwiſchen dem 50. und 60. Jahre Geſtorbenen auf 55, von den 404 zwiſchen dem 60. und 70. Jahre Geſtorbenen auf 65 Jahre, von den 323 zwiſchen dem 70. und 80. Jahre Geſtorbenen auf 75 Jahre, von den 122 zwiſchen dem 80. und 90. Jahre Geſtorbenen auf 85 Jahre und die 4 zwiſchen 90 und 100 Jahren Geſtorbenen auf 95 Jahre, wobei die Verunglückten, Selbſtmörder und auswärts Geſtorbenen mitgezählt ſind, ſo ergeben ſich *als mittlere Lebensdauer aller lebendig Geborenen*

17 Jahre. Aus den an andern Orten angeſtellten Berechnungen ergeben ſich in dieſer Hinſicht weit günſtigere Reſultate. So beträgt z. B. nach Eiſenbach die mittlere Lebensdauer in Tübingen 29 Jahre, in Stuttgart nach Cleß und Schübler 25, in Chur nach Gubler 38 Jahre und in den verſchiedenen Ländern des öſtreichiſchen Kaiſerſtaats (ſ. Wiener Zeitung, 1836) ſchwankt ſie zwiſchen 31 (Mähren) und 43 (Kärnthen) Jahren.

Wenn nach dem Angeführten auf der einen Seite das Sterblichkeitsverhältniß in den erſten Lebensjahren und in Folge hievon im Ganzen hier ein ungünſtiges iſt, woraus zugleich eine auffallend kurze mittlere Lebensdauer reſultirt, ſo geſtaltet ſich daſſelbe anderer Seits in den ſpätern Lebensjahren im Vergleich mit andern Orten günſtig, wonach es ſcheint, daß auch in dieſer Beziehung ein Naturgeſetz waltet, kraft deſſen ein unverhältnißmäßiges Ueberwiegen der Sterblichkeit in einer früheren Lebensperiode dadurch, daß ſich dieſelbe in einer nachfolgenden um ſo günſtiger geſtaltet, bis auf einen gewiſſen Grad ausgeglichen wird.

Woher kommt nun aber dieſes Mißverhältniß zwiſchen der Sterblichkeit in der erſten Lebenszeit und der der ſpäteren Altersperioden?

Da nach der Erfahrung zu allen Zeiten und unter allen Völkern, bei der verſchiedenſten Lebens- und Erziehungs-Weiſe die Sterblichkeit im erſten Kindesalter im Verhältniß zu den übrigen Lebensperioden bei weitem am größten iſt, ſo iſt man zu der Annahme genöthigt, daß der Grund dieſer Erſcheinung auf

allgemeinen, durch menſchliche Kräfte nicht abzuän=dernden Naturgeſetzen beruhen müſſe. Auch bedarf es nur eines Blicks auf die eigenthümlichen Lebens=verhältniſſe des kindlichen Alters, um die zur Be=ſtätigung obiger Folgerung erforderlichen Thatſachen aufzufinden. Ich rechne hieher namentlich den ſchnellen Uebergang vom Fötus=Zuſtande in das Kindesalter, die Zartheit der kindlichen Organiſation, die große Erregbarkeit und das ſchwache Wirkungsvermögen des kindlichen Organismus, die bedeutenden Evolutions=Proceſſe im erſten Kindesalter, die dieſem Alter aus=ſchließlich oder doch vorzugsweiſe zukommende Empfäng=lichkeit für gewiſſe Krankheiten, endlich auch die durch die Unmündigkeit deſſelben bedingte Schwierigkeit der Erkennung und Behandlung der in dieſem Alter vor=kommenden Krankheiten. Es erhellt aber aus den oben angeführten ſtatiſtiſchen Berechnungen, daß der Mortalitätsgrad in der erſten Kindheit nicht nur zwiſchen Ländern von verſchiedenem Clima, ſondern auch zwiſchen ſolchen, die in ihren climatiſchen und phyſiſchen Verhältniſſen einander ganz ähnlich ſind, ſo wie zwiſchen den einzelnen Bezirken eines nicht ſehr umfangreichen Landes und ſelbſt zwiſchen den Orten eines einzelnen kleinen Landesbezirks bedeutend differirt. Hieraus folgt, daß das mehr oder weniger ungünſtige Mortalitäts=Verhältniß im erſten Lebens=alter durch veränderliche und willkürlich modificirbare Einflüſſe bedingt und daß es daher möglich iſt, durch zweckmäßige Abänderung derſelben jenes Mißverhält=niß in der Sterblichkeit in ſo weit aufzuheben, als es

nicht von natürlichen und allgemeinen, mit dem Entwicklungsgang des menſchlichen Individuums in nothwendiger Verbindung ſtehenden Geſetzen abhängig iſt.

Unter dieſen Einflüſſen ſteht nun die fehlerhafte phyſiſche Erziehung oben an. Jeder Arzt, beſonders der auf dem Lande, weiß aus eigener täglicher Erfahrung, wie groß und mannigfaltig die Verkehrtheiten ſind, welche in Beziehung auf die Ernährung, Bekleidung und Pflege der Neugeborenen unter dem Volke herrſchen, und welchen Widerſtand ſolche eingewurzelte, durch alte Wärterinnen und unwiſſende Hebammen genährte Vorurtheile und durch Gewohnheit ſanctionirte Gebräuche der beſſeren Einſicht entgegenſetzen. Wenn nun gleich grobe Fehler in der phyſiſchen Erziehung der Kinder, wie große Unreinlichkeit, ganz naturwidrige Nahrung ꝛc., hier nicht ſo häufig vorkommen, als in manchen andern Orten, ſo bleibt doch in dieſer Hinſicht noch manches zu wünſchen übrig. Nur bei wenigen Familien gelang es, den Gebrauch des beliebten Mehlbreis und Sauglappens (Schlotzers) bei den Kindern durch eine andere zweckmäßigere Nahrung zu verdrängen. Beide werden denſelben gewöhnlich ſogleich oder doch bald nach der Geburt, der erſtere meiſt im Uebermaße, gereicht. Häufig fehlt es an der nöthigen Sorgfalt und Reinlichkeit bei der Zubereitung und an der öfteren Erneuerung der feſten und flüſſigen Nahrungsmittel, die das Kind erhält. Von beachtenswerthem Einfluſſe auf die Sterblichkeit im erſten Kindesalter iſt ferner

der in der neueren Zeit zwar ſeltener gewordene, aber bei weitem noch nicht ganz aufgegebene eigenmächtige Gebrauch von Arzneimitteln, von abführenden und Schlaf machenden Säften, beſonders von ſ. g. Kläpperlesthee (infus. capit. papav.), noch mehr aber die unter den niedern Ständen des hieſigen Orts ziemlich allgemein herrſchende Meinung, kleine Kinder eignen ſich nicht für die ärztliche Behandlung, in Folge deren den meiſten Neugeborenen, wenn ſie erkranken, neben unzweckmäßiger diätetiſcher Behandlung alle ärztliche Hülfe vorenthalten wird. Als das wichtigſte, die Mortalität der Kinder begünſtigende Moment iſt endlich der Umſtand hervorzuheben, daß hier die überwiegende Mehrzahl der Neugeborenen die Muttermilch und nach wenigen Wochen auch die mütterliche Pflege entbehren muß, weil die Mütter nach kaum, meiſtens nur bis zur Hälfte überſtandenem Wochenbett des Landhandels wegen ſich wieder von Haus wegbegeben. Bedenkt man, wie unvollkommen ſämmtliche, auch die relativ beſten Surrogate der Muttermilch ihrem Zwecke entſprechen, wie viel Sorgfalt, Genauigkeit und Reinlichkeit die künſtliche Ernährung erfordert, wenn ſie nicht nachtheilige Folgen für das Kind haben ſoll, und wie unvollſtändig auf der andern Seite dieſen Anforderungen von Seiten derer, die ſtatt der Mutter die Verpflegung des Kindes zu beſorgen haben, Genüge geleiſtet wird, ſo wird man nicht in Abrede ziehen, daß der nachtheilige Einfluß des genannten Uebelſtandes auf die Geſundheit und das Leben der Kinder nicht gering anzuſchlagen iſt. Es wäre von

Digitized by Google

großem Intereſſe, auch an andern Orten des Landes, in denen ein ſolch ungünſtiges Mortalitätsverhältniß im erſten Lebensjahre in gleichem oder noch höherem Maße ſtattfindet, Nachforſchungen darüber anzuſtellen, ob nicht daſelbſt wie hier, in den Lebensverhältniſſen und beſondern Gewohnheiten der Einwohner, hinſichtlich der phyſiſchen Erziehung der Neugeborenen ein zureichender und vielleicht Abhülfe zulaſſender Grund für dieſe traurige und unnatürliche Erſcheinung nachgewieſen werden könnte.

Was das Sterblichkeits-Verhältniß der beiden Geſchlechter in den verſchiedenen Altersperioden betrifft, ſo kommen nach Tab. II. von 100 Geſtorbenen

auf das erſte Lebensjahr	31,78	männl.
	28,88	weibl.
„ „ 2. „	2,07	männl.
	2,52	weibl.
auf die Periode vom 2. bis 10. Jahr	2,60	männl.
	3,48	weibl.
„ „ „ „ 10. „ 16. „	0,50	männl.
	0,56	weibl.
„ „ „ „ 16. „ 24. „	0,69	männl.
	0,95	weibl.
„ „ „ „ 24. „ 36. „	1,29	männl.
	1,99	weibl.
„ „ „ „ 36. „ 50. „	1,99	männl.
	2,86	weibl.
„ „ „ „ 50. „ 60. „	2,28	männl.
	2,43	weibl.

Digitized by Google

auf die Periode vom 60. bis 70. Jahr	2,60	männl.
	3,24	weibl.
„ „ „ „ 70. „ 80. „	2,31	männl.
	2,91	weibl.
„ „ „ „ 80. „ 90. „	0,87	männl.
	1,10	weibl.
„ „ „ „ 90. „ 100. „	0,04	männl.
	0,01	weibl.

Nur in zwei Lebensperioden, nämlich im erſten Lebensjahre und im letzten Jahrzehende des Lebens übertrifft nach dem Obigen die Sterblichkeit des männlichen Geſchlechts die des weiblichen; in allen übrigen dagegen verhält es ſich umgekehrt. In Stuttgart ſterben nach Cleß und Schübler im erſten Lebensjahre gleichfalls mehr männliche, als weibliche Individuen, daſſelbe iſt aber auch noch in dem folgenden Lebens-Abſchnitt bis zum 14. Jahre der Fall, von da an findet ſodann für die übrige Lebenszeit das umgekehrte Verhältniß ſtatt. In Eningen verhält ſich die Zahl ſämmtlicher weiblicher Sterbefälle zu den männlichen wie 100 zu 96, oder wenn man die Verunglückten, Selbſtmörder und an unbekannten Krankheiten auswärts Geſtorbenen mitrechnet, wie 100 zu 95,8. Da zugleich mehr Knaben als Mädchen geboren werden, ſo müßte die Summe der Männer über die der Weiber bald bedeutend überwiegen, wenn ſich dieſes Mißverhältniß nicht, wie oben bemerkt wurde, durch die Auswanderungen ausgliche, wodurch gerade das umgekehrte Verhältniß, nämlich ein Ueberwiegen der weiblichen Bevölkerung über die

männliche hergeſtellt wird. In Chur ſterben nach Gubler im Ganzen gleichfalls mehr weibliche, als männliche Individuen, und zwar in dem Verhältniß von 100 zu $95{,}_6$. In Stuttgart verhält ſich dieß umgekehrt, indem daſelbſt 100 Sterbefällen vom männlichen Geſchlecht $97{,}_5$ vom weiblichen entſprechen.

Von den 6169 Geſtorbenen erreichten 3 Männer ein Alter über 90 Jahren, dagegen nur 1 Weib. Hingegen erreichten die Periode von 80 bis 90 Jahren 68 Weiber und nur 54 Männer, die von 70 bis 80 Jahren 180 Weiber und nur 143 Männer, die von 60 bis 70 Jahren 200 Weiber und nur 135 Männer, woraus folgt, daß auf ein hohes Alter das weibliche Geſchlecht hier mehr Anwartſchaft hat, als das männliche, auf das höchſte aber das männliche mehr, als das weibliche. Dieß entſpricht auch der allgemeinen Erfahrung, nach welcher mehr Weiber, als Männer alt werden, das höchſte Ziel des menſchlichen Lebens aber vorzugsweiſe Männer erreichen. Ueber den Einfluß der Monate und Jahrszeiten auf die Mortalität ergeben ſich nach Tab. III. folgende Reſultate; die Monate kommen mit abnehmender Sterblichkeit in nachſtehender Ordnung auf einander: September mit 578, October mit 560, Auguſt mit 556, März mit 554, April mit 535, Mai mit 523, Januar mit 521, Juli mit 508, Februar mit 489, November mit 458, Juni mit 453, Dezember mit 434 Sterbefällen. Demnach kommen auf den Frühling, als die gefährlichſte Jahreszeit 1612, auf den Herbſt 1596, auf den Sommer 1517 und auf den

Digitized by Google

Winter als die günſtigſte Jahreszeit 1444 Geſtorbene. Zwiſchen der Zahl der Geburten und Sterbefälle in den verſchiedenen Jahreszeiten findet inſofern eine Uebereinſtimmung ſtatt, als die meiſten Geburten und Sterbefälle auf den Frühling und Herbſt und die geringſte Zahl beider auf den Sommer und Winter fallen, was wohl in der unverhältnißmäßig großen Sterblichkeit in der erſten Zeit nach der Geburt ſeinen Grund hat.*) In Tübingen fallen nach Eiſenbach die

* Anmerk. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß der Krankenſtand in den einzelnen Monaten und Jahreszeiten ſich anders verhält, als die Mortalität. Nach einer Durchſchnittsberechnung von 9 Jahren wurden hier jährlich 1079,7 oder monatlich 89,9 Kranke ärztlich behandelt. Von dieſen kommen auf den Januar 103,5; auf den Februar 90,6; auf den März 110,4; auf den April 102,4; auf den Mai 97,3; auf den Juni 76,4; auf den Juli 82,0; auf den Auguſt 111,7; auf den September 66,3; auf den October 76,6; auf den November 66,2; auf den Dezember 96,3. Nach der Zahl der Erkrankungen folgen demnach die Monate in abſteigender Reihe ſo aufeinander: Auguſt mit 111,7; März mit 110,4; Januar mit 103,5; April mit 102,4; Mai mit 97,3; Dezember 96,3; Februar mit 90,6; Juli mit 82,0; October mit 76,6; Juni 76,4; September mit 66,3; November mit 66,2. In Stuttgart nach Cleß (Medicin. Statiſtik der innerl. Abtheilung des Catharinen-Hoſpitals zu Stuttgart. 1841) in folgender Ordnung: März, Juni, Februar, Januar, April, Juli, Auguſt, Mai, November, September, October, Dezember. Das Minimum der monatlichen Krankenzahl fiel in den 9 Jahren sechsmal auf den November, zweimal auf den Juli und einmal auf den Dezember, (in Stuttgart am häufigſten auf den September); das Maximum dreimal auf den Auguſt; zweimal auf den Dezember und je einmal auf den Januar, März, April und Mai; (in Stuttgart am häufigſten auf den März und Jannar). Das Maximum des Krankenſtandes fällt auf den Frühling mit 310,1; dann kommt der Winter mit 290,4; dann der Sommer mit 270,1; und zuletzt der Herbſt mit 209,1; (in Stuttgart fällt das Maximum gleichfalls auf den Frühling, worauf der Sommer, dann der Winter und zuletzt der Herbſt folgt).

Es ſteht ſomit zwar der Frühling ſowohl hinſichtlich der

meiſten Sterbefälle gleichfalls auf den Frühling, dann kommt aber der Winter, nach dieſem der Sommer und zuletzt mit den wenigſten Todesfällen der Herbſt. In Stuttgart fällt nach Schübler und Stimmel das Maximum der Sterblichkeit auf den Winter (Februar), das Minimum auf den Sommer (Juli), an den Winter reiht ſich der Frühling, an dieſen der Herbſt. Dieſes Verhältniß bezieht ſich aber nur auf Erwachſene. Nach Lombards Unterſuchungen (Frorieps Notizen. 1833. p. 821), welche 17,623 in der Stadt Genf binnen 24 Jahren ſtattgefundene Sterbefälle umfaſſen, entſpricht das Maximum derſelben dem Februar und

---

Kranken-, als Todtenzahl oben an und der Sommer nimmt in beiden Beziehungen die dritte Stelle ein, dagegen iſt der Herbſt der zweithöchſte rückſichtlich der Mortalität, aber der günſtigſte in der Krankenzahl und der Winter der zweithöchſte in der Krankenzahl, dagegen der günſtigſte in der Sterblichkeit. Auch in Stuttgart findet nach Cleß, Schübler und Stimmel (Unterſuchungen über die Bevölkerung, Geburts- und Sterblichkeitsverhältniſſe von Stuttgart. Tüb. 1834) keine Uebereinſtimmung zwiſchen dieſen beiden Verhältniſſen ſtatt, indem z. B. auf den Sommer das Minimum der Sterbefälle und das Maximum der Erkrankungen fällt ꝛc. Uebrigens muß ich die Bemerkung beifügen, daß obige Zuſammenſtellung der Erkrankungen in den einzelnen Monaten und Jahreszeiten deßhalb kein ganz reines Reſultat hinſichtlich des Einfluſſes der letztern auf den Krankenſtand gewährt, weil, wie früher bemerkt wurde, in Folge der hieſigen Handelsverhältniſſe die Zahl der hier anweſenden Bevölkerung im Laufe des Jahres mehrmals beträchtlichen Schwankungen unterworfen iſt, wodurch natürlich auch der Krankenſtand influenzirt wird. Theils hieraus, theils aus dem weiteren Umſtande, daß die Summe der hier vorgekommenen Krankheitsfälle ſowohl Kinder, als Erwachſene in ſich begreift, während die von Cleß für Stuttgart gegebenen Nachweiſungen ſich nur auf Erwachſene beziehen, erklärt ſich auch, abgeſehen von den verſchiedenen climatiſchen Verhältniſſen beider Orte, die theilweiſe Verſchiedenheit der Ergebniſſe der beiderſeitigen Berechnungen.

Digitized by Google

Winter, das Minimum dem Juli und Sommer; in Chur nach Gubler das Maximum dem Februar und April, das Minimum dem Juli und Auguſt; in Seewis das Maximum dem Januar und Februar, das Minimum dem Juli und October. Nach Caſper (commentationis de tempestatis vi in valetudinem pars I., auct. J. L. Casper Berol. 1841) folgen nach der Größe der Mortalität die Jahrszeiten in folgender Ordnung auf einander: in Berlin: Sommer, Winter, Frühling, Herbſt; — in Dresden: Frühling, Winter, Sommer, Herbſt; — in Danzig: Frühling, Herbſt, Winter, Sommer; in einigen belgiſchen Städten: Winter, Frühling, Herbſt, Sommer; — in Hamburg: Winter, Frühling, Herbſt, Sommer; — in Wien: Frühling, Sommer, Winter, Herbſt; — in Mailand: Winter, Herbſt, Frühling, Sommer; — in Padua: Winter, Frühling, Herbſt, Sommer; — in Vevay: Frühling, Winter, Herbſt, Sommer; — in London: Winter, Frühling, Herbſt, Sommer; — in kleineren engliſchen Städten: Frühling, Winter, Herbſt, Sommer; in Paris: Frühling, Winter, Sommer, Herbſt; — in Petersburg: Frühling, Sommer, Winter, Herbſt; — in Stockholm: Sommer, Frühling, Herbſt, Winter; — in Philadelphia: Sommer, Herbſt, Frühling, Winter. — Nach den Ergebniſſen der an den angeführten Orten angeſtellten Unterſuchungen fällt die größte Sterblichkeit zehnmal auf den Frühling, ſechsmal auf den Winter, dreimal auf den Sommer, einmal auf den Herbſt; — die geringſte achtmal auf den Sommer, ſiebenmal auf den Herbſt

Digitized by Google

und dreimal auf den Winter, nie auf den Frühling. Im Durchſchnitt wäre alſo der Herbſt für die günſtigſte, der Frühling für die gefährlichſte Jahrszeit anzuſehen.

Stellt man je zwei, nach obiger Rangordnung neben einander ſtehende Jahrszeiten zuſammen, ſo fällt das Maximum der Sterblichkeit eilfmal auf Frühling und Winter, dreimal auf Frühling und Sommer, zweimal auf Frühling und Herbſt und je einmal auf Sommer und Herbſt, Sommer und Winter, Herbſt und Winter. Dieſes gewiſſermaßen polare Verhalten, daß nach obigen Nachweiſungen in Beziehung auf die Sterblichkeit in verſchiedenen Gegenden und Ländern zwiſchen Winter und Frühling einer-, und Sommer und Herbſt andererſeits ſtattfindet, macht ſich, wie weiter unten gezeigt werden wird, in ganz entſprechender Weiſe hinſichtlich der von dem Einfluſſe der Jahrszeiten abhängenden Sterblichkeitsgrade in verſchiedenen Lebensperioden an einem und demſelben Orte (Eningen) geltend.

Die angeführten mehr oder weniger von einander abweichenden Reſultate in Betreff des Sterblichkeitsverhältniſſes in den einzelnen Jahrszeiten haben ohne Zweifel zum Theil in der Verſchiedenheit der Lage, und des Climas der betreffenden Orte, ſo wie in der Lebensweiſe der Bewohner, zum Theil aber auch darin ihren Grund, daß die Zählungen nicht immer die Geſammtzahl der Sterbefälle, ſondern vorherrſchend oder ausſchließlich gewiſſe Altersklaſſen, z. B. für Stuttgart die der Erwachſenen begriffen.

Zu der Sterblichkeit beider Geſchlechter

verhalten ſich die einzelnen Jahrszeiten folgendermaßen: vom männlichen Geſchlecht ſterben 777 im Frühling, 773 im Sommer, 762 im Herbſt und 711 im Winter; — vom weiblichen 835 im Frühling, 834 im Herbſt, 744 im Sommer und 733 im Winter. Für beide Geſchlechter iſt mithin der Frühling die gefährlichſte, der Winter die günſtigſte Jahrszeit, für das männliche iſt aber im Gegenſatz zum weiblichen der Sommer gefährlicher, als der Herbſt.

Rückſichtlich des Grades der Mortalität, in den verſchiedenen Altersperioden kommen (nach Tab. IV.) die Jahrszeiten, vom Maximum zum Minimum der Sterblichkeit übergehend, in folgender Ordnung auf einander:

in der Periode vom erſten Tag bis 3. Monat: der Herbſt mit 766, der Sommer mit 724, der Frühling mit 597, der Winter mit 463 Sterbefällen. Die ungünſtigſten Monate ſind der Auguſt und October, die günſtigſten der Februar und Dezember;

in der Periode vom 3. Monat bis 1 Jahr: der Sommer mit 319, der Frühling mit 310, der Herbſt mit 295, der Winter mit 269 Sterbefällen; ungünſtigſte Monate: September und Auguſt, günſtigſte: November und Dezember,

im ganzen erſten Lebensjahr: der Herbſt mit 1061, der Sommer mit 1043, der Frühling mit 907, der Winter mit 732 Sterbefällen; ungünſtigſte Monate: Auguſt und September, günſtigſte: Dezember und Februar;

im 2. Jahre: der Winter mit 85, der Frühling mit 79, der Sommer mit 61, der Herbſt mit 59

Digitized by Google

Sterbefällen; — ungünſtigſte Monate: Februar und März, günſtigſte: Auguſt und September;

vom 2. bis 6. Jahre: der Winter mit 104, der Frühling mit 79, der Sommer mit 68, der Herbſt mit 54 Sterbefällen; ungünſtigſte Monate: Januar und März, günſtigſte: Auguſt und September;

vom 6. bis 10. Jahre: der Frühling mit 24, der Winter mit 19, der Sommer mit 17, der Herbſt mit 11 Sterbefällen; ungünſtigſte Monate: Mai und Januar, günſtigſte: Juni und October;

vom 10. bis 16. Jahre: der Herbſt mit 22, der Frühling mit 17, der Sommer mit 14, der Winter mit 13 Sterbefällen; ungünſtigſter Monat: November, günſtigſte: Januar, Juni und Dezember;

vom 16. bis 24. Jahre: der Herbſt mit 29, der Winter mit 28, der Frühling mit 24, der Sommer mit 21 Sterbefällen; ungünſtigſte Monate: September und Dezember, günſtigſte: Juni und Juli;

vom 24. bis 36. Jahre: der Winter mit 56, der Frühling und Herbſt mit 50, der Sommer mit 47 Sterbefällen; ungünſtigſte Monate: Juli und Dezember, günſtigſte: Auguſt und November;

vom 36. bis 50. Jahre: der Frühling mit 98, der Winter mit 72, der Sommer und Herbſt mit 65 Sterbefällen; ungünſtigſte Monate: Mai und März, günſtigſter: November;

vom 50. bis 60. Jahre: der Frühling mit 96, der Herbſt mit 73, der Winter mit 69, der Sommer mit 47 Sterbefällen; ungünſtigſte Monate: März und April, günſtigſter: Juli;

Digitized by Google

vom 60. bis 70. Jahre: der Frühling und Winter mit 112, der Herbſt mit 87, der Sommer mit 50 Sterbefällen; ungünſtigſte Monate: März und April, günſtigſter: Juli;

vom 70. bis 80. Jahre: der Winter mit 111, der Frühling mit 94, der Herbſt mit 60, der Sommer mit 58 Sterbefällen; ungünſtigſte Monate: Februar und Januar, günſtigſte: Juni und September;

vom 80. bis 90. Jahre: der Winter mit 42, der Frühling mit 31, der Sommer mit 25, der Herbſt mit 24 Sterbefällen; ungüſtigſte Monate: Februar und Januar, günſtigſter: Mai.

Nach dieſer Zuſammenſtellung iſt der Frühling für keine Altersperiode die abſolut günſtigſte Jahrszeit, die ungünſtigſte aber für die Periode vom 6. bis 10. und vom 36. bis 60. Jahre.

Der Sommer iſt die günſtigſte Jahrszeit für die Periode vom 16. bis 36. und vom 50. bis 80. Lebensjahre; die ungünſtigſte für die Periode vom 3. bis 12. Lebensmonat.

Der Herbſt iſt die günſtigſte Jahrszeit für die Periode vom 1. bis 10. und vom 80. bis 90. Jahre; die ungünſtigſte für die 3 erſten Lebensmonate und für die Periode vom 10. bis 24. Jahre.

Der Winter iſt die günſtigſte Jahreszeit für das erſte Lebensjahr und die Periode vom 10. bis 16. Jahre; die ungünſtigſte für die Periode vom 1. bis 6., vom 24. bis 36. und vom 70. bis 90. Jahre.

Nimmt man je 2 Jahreszeiten zuſammen, ſo iſt der Frühling und Sommer am günſtigſten für die

Digitized by Google

Periode vom 16. bis 24. Jahre; am ungünſtigſten für die vom 3. bis 12. Lebensmonat.

Der Frühling und Herbſt am ungünſtigſten für die Periode vom 10. bis 16. und vom 50. bis 60. Jahre.

Der Frühling und Winter am günſtigſten für die 3 erſten Lebensmonate, am ungünſtigſten für die Periode vom 1. bis 10., vom 36. bis 50. und vom 60. bis 90. Jahre.

Der Sommer und Herbſt am günſtigſten für die Periode vom 1. bis 10., vom 36. bis 50. und vom 60. bis 90. Jahre, am ungünſtigſten für die 3 erſten Lebensmonate.

Der Sommer und Winter am günſtigſten für die Periode vom 10. bis 16. und vom 50. bis 60. Jahre.

Der Herbſt und Winter am günſtigſten für die Periode vom 3. bis 9. Lebensmonat, am ungünſtigſten für die Periode vom 16. bis 24. Jahre.

Nach Cleß, Schübler und Stimmel iſt in Stuttgart bei Erwachſenen die Sterblichkeit im Sommer entſchieden am geringſten, ihm zunächſt ſteht der Herbſt, die größte Sterblichkeit haben Winter und Frühling. Bei Kindern fiel dagegen das Maximum der Sterblichkeit auf den Sommer. Dieß ſtimmt mit den Ergebniſſen meiner Berechnungen vollkommen überein. Denn, nehmen wir das Kindesalter bis zum 10. Lebensjahre an, ſo fallen die meiſten Sterbefälle auf den Sommer, nämlich 1189, dann kommt der Herbſt mit 1185, dann der Frühling mit 1089 und zuletzt der Winter mit 940. Bei älteren Perſonen (vom 10. bis 90. Jahre) dagegen fällt das Minimum der Sterblichkeit auf den Sommer mit 327, dieſem zunächſt ſteht der Herbſt mit 410 und die größte Sterblichkeit hat

der Winter mit 503 und der Frühling mit 522 Geſtorbenen.

Es erhellt übrigens aus obiger Zuſammenſtellung, daß die Eintheilung des Lebens in das Alter der Kindheit und das der Erwachſenen für den Zweck, um den es ſich hier handelt, nicht genügt, ſondern daß daſſelbe in kürzere Perioden abgetheilt werden muß, welche den Lebensabſchnitten, in denen die Sterblichkeitsgrade zwiſchen den einzelnen Jahrszeiten wechſeln, entſprechen. Dieſes Verhältniß iſt ſchon im zweiten Lebensjahre ein ganz anderes, als im erſten ꝛc. Die Reſultate, welche Lombard (ſ. a. a. O.) bei ſeinen in Genf angeſtellten Unterſuchungen über die Sterblichkeit in verſchiedenen Lebensaltern erhielt und welche im Weſentlichen mit den Ergebniſſen der von Quetelet in Brüſſel vorgenommenen Zählungen übereinſtimmen, weichen in mehrfacher Hinſicht von den oben angeführten ab. Nach ihm fällt im erſten Lebensjahre das Maximum der Sterbefälle auf den Januar (nach meinen Unterſuchungen auf den Auguſt), das Minimum auf den Juli und Auguſt (nach meinen Unterſuchungen auf den Dezember); in dem Alter von 2 bis 15 Jahren das Maximum auf den October und Frühling (nach m. U. auf den Januar und Winter), das Minimum auf den Auguſt und Winter (nach m. U. auf den Auguſt und Herbſt); in dem Alter von 15 bis 60 Jahren das Maximum auf den Januar und Winter (nach m. U. auf den März und Frühling), das Minimum auf den Juli und Sommer (nach m. U. gleichfalls). Für die ſpäteren Lebensperioden ergaben

die beiderſeitigen Zählungen das gleiche Reſultat. Obige Differenzen haben wahrſcheinlich in der Verſchiedenheit des Klimas der betreffenden Gegenden ihren Grund.

Es könnte bei oberflächlicher Betrachtung auffallen, daß ſich die einzelnen Jahrszeiten hinſichtlich ihres Einfluſſes auf die Sterblichkeit in den verſchiedenen Altersperioden nicht gleich verhalten; insbeſondere hätte man glauben ſollen, die Sommerwärme würde dem zarten, kindlichen Organismus zuträglicher ſeyn, als die kalte Jahrszeit, während man dem vorgerückteren Alter mehr Widerſtandskraft gegen die nachtheiligen Einwirkungen der Winterkälte hätte zutrauen ſollen. Bedenkt man aber, daß der Organismus in ununterbrochener Entwicklung begriffen und in jeder ſeiner Evolutions- und Involutions-Phaſen ein anderer iſt, daß in den verſchiedenen Altersperioden bald das eine, bald das andere Organ oder Syſtem ſich in prävalirender Thätigkeit befindet und daher jede derſelben ihre eigenthümlichen Krankheits-Anlagen hat und aus phyſiologiſchen Gründen haben muß, ſo wird man es natürlich finden, daß je nach dem veränderten Zuſtand der Organe und je nach dem Vorherrſchen des einen oder andern Syſtems auch die Beziehungen der Außenwelt, beſonders der atmoſphäriſchen Einflüſſe auf den Organismus ſich verändern und daß, je nach dem die eine oder die andere Jahrszeit die der einzelnen Altersſtufe eigenthümliche, mit der organiſchen Entwicklung zuſammenhängende Krankheits-Anlage zur tödtlichen Krankheit zu ſteigern geeignet iſt, bald durch die eine, bald

durch die andere der Sterblichkeitsgrad in den verſchiedenen Lebensperioden bedingt wird. Hiemit ſtimmen auch die Reſultate meiner Unterſuchungen überein. Die hauptſächlichſten Krankheiten des erſten Lebensjahrs ſind, um mich an die Rubriken der Tab. V. zu halten, Gichter, eine freilich ſehr vage Bezeichnung, inſofern ſich dieſe als ſecundäre Symptome zu den meiſten Krankheiten des erſten Kindesalters, der Gelbſucht, den Schwämmchen, Brechruhr, Magenerweichung ꝛc. hinzugeſellen, ferner Abzehrung, Erbrechen, Durchfall und Brechruhr. Nach der Zahl der an dieſen Krankheiten geſtorbenen Kinder kommen die Jahrszeiten in folgender Ordnung auf einander: der Herbſt mit 1074, der Sommer mit 1055, der Frühling mit 975 und der Winter mit 731. Die gleiche Aufeinanderfolge der Jahrszeiten findet nun hinſichtlich der Sterblichkeit im erſten Lebensjahre überhaupt ſtatt. Dieſe wird mithin beſtimmt durch den in den einzelnen Jahrszeiten verſchiedenen Tödtlichkeitsgrad der dem Kindesalter vorzugsweiſe eigenthümlichen Krankheiten und der Herbſt und Sommer ſind deßhalb die gefährlichſten Jahreszeiten für dieſes Alter, weil ſie der natürlichen Diſpoſition deſſelben zu Krankheiten der Leber, des Magens und übrigen Darmkanals Vorſchub leiſten, während der Winter und Frühling dieſer Diſpoſition entgegenwirken. Als diejenigen Krankheiten, welche vorzüglich die Altersperiode vom erſten bis zehnten Lebensjahre heimſuchen, möchten zu betrachten ſeyn: Huſten, Keuchhuſten, Maſern, Scharlachfieber, Blattern, Hirnentzündung und

Digitized by Google

Hirnhöhlenwaſſerſucht. Nach der Zahl der an dieſen Krankheiten geſtorbenen Kinder kommt zuerſt der Winter mit 185, dann der Frühling mit 105, auf dieſen der Sommer mit 103 und zuletzt der Herbſt mit 91. In derſelben Ordnung folgen nun auch die Jahrszeiten rückſichtlich ſämmtlicher in der genannten Altersſtufe ſtattgefundener Sterbefälle auf einander, nämlich der Winter mit 208, der Frühling mit 182, der Sommer mit 146, der Herbſt mit 124. Dieſe Lebensperiode iſt in Folge der ihr eigenthümlichen Entwicklungs-Vorgänge vorzugsweiſe zu entzündlichen Affectionen geneigt und die angeführten Krankheiten werden hauptſächlich dadurch lebensgefährlich, daß ſie zu Entzündungen wichtiger Organe Veranlaſſung geben. Es kann daher nicht befremden, daß in dieſer Lebensperiode die meiſten Sterbefälle auf die Jahrszeiten fallen, welche jene Anlage zu entzündlichen Krankheiten begünſtigen und ſteigern, nämlich auf den Winter und Frühling. Das Gleiche gilt auch von den übrigen Altersperioden. So iſt z. B. für das mittlere Lebensalter die Schwindſucht die tödtlichſte Krankheit. Daher zeigen auch die in dieſem Alter ſtattgefundenen Todesfälle die gleiche Aufeinanderfolge der Jahrszeiten, wie die an der Schwindſucht Geſtorbenen u. ſ. w.

Die Geſchlechtsverſchiedenheit begründet einige Unterſchiede in dem Einfluß der Jahrszeiten auf die Sterblichkeit in den verſchiedenen Altersperioden. In der erſten Periode, von der Geburt bis zum 3. Monat verhalten ſich beide Geſchlechter gleich. In der Periode vom

3. bis 12. Monat fallen beim männlichen Geſchlecht die meiſten Sterbefälle auf den Frühling und Sommer, beim weiblichen auf den Sommer und Herbſt. In der Periode vom erſten bis 6. Jahr verhalten ſich beide gleich. In der Periode vom 6. bis 10. fallen beim männlichen Geſchlecht die meiſten Sterbefälle auf den Sommer und Frühling, bei dem weiblichen auf den Frühling und Winter. In der Periode vom 10. bis 16. iſt bei beiden Geſchlechtern der Herbſt die gefährlichſte Jahrszeit, die günſtigſte beim männlichen der Winter, beim weiblichen der Sommer. In der Periode vom 16. bis 24. iſt beim männlichen Geſchlecht der Winter, beim weiblichen der Herbſt die ungünſtigſte Jahrszeit, die günſtigſte beim männlichen der Frühling, beim weiblichen der Sommer. In der Periode vom 24. bis 36. ſind beim männlichen Geſchlecht der Winter und Frühling, beim weiblichen der Winter und Sommer die gefährlichſten Jahrszeiten; die günſtigſten beim männlichen der Sommer und Herbſt, beim weiblichen der Frühling und Herbſt. In den ſpäteren Lebensperioden finden keine erhebliche Abweichungen zwiſchen beiden Geſchlechtern ſtatt.

Das gegenſätzliche und beziehungsweiſe verwandtſchaftliche Verhältniß, man könnte es nicht unpaſſend ein polares nennen, in welchem die Monate und Jahrszeiten hinſichtlich ihres Einfluſſes auf die Sterblichkeit in verſchiedenen Lebensperioden zu einander ſtehen und deſſen Veränderungen nach dem oben Geſagten mit den natürlichen, im Verlaufe des Lebens ſich ſtetig verändernden Krankheitsanlagen Hand in

Digitized by Google

Hand gehen, ſuchte ich in nachfolgender Zuſammenſtellung anſchaulich zu machen.

1. Periode	Herbſt	*Sommer*	Frühling	*Winter*
v. d. Geb. bis 3. M.	766	***724***	597	***463***
2. Periode	*Sommer*	Frühling	Herbſt	*Winter*
v. 3. M. — 1 J. . . .	***319***	310	295	***269***
3. Periode	*Winter*	Frühling	*Sommer*	Herbſt
v. 1 — 2 J.	***85***	79	***61***	59
4. Periode	*Winter*	Frühling	*Sommer*	Herbſt
v. 2 — 6 J.	***104***	79	***68***	54
5. Periode	Frühling	*Winter*	*Sommer*	Herbſt
v. 6 — 10 J. . . .	24	***19***	***17***	11
6. Periode	Herbſt	Frühling	*Sommer*	*Winter*
v. 10 — 16 J. . .	22	17	***14***	***13***
7. Periode	Herbſt	*Winter*	Frühling	*Sommer*
v. 16 — 24 J. . . .	29	***28***	24	***21***
8. Periode	*Winter*	Frühling	Herbſt	*Sommer*
v. 24 — 36 J. . . .	***56***	50	50	***47***
9. Periode	Frühling	*Winter*	Herbſt	*Sommer*
v. 36 — 50 J. . . .	98	***72***	65	***65***
10. Periode	Frühling	Herbſt	*Winter*	*Sommer*
v. 50 — 60 J. . . .	96	73	***69***	***47***
11. Periode	*Winter*	Frühling	Herbſt	*Sommer*
v. 60 — 70 J. . . .	***112***	112	87	***50***
12. Periode	*Winter*	Frühling	Herbſt	*Sommer*
v. 70 — 80 J. . . .	***111***	94	60	***58***
13. Periode	*Winter*	Frühling	*Sommer*	Herbſt
v. 80 — 90 J. . . .	***42***	31	***25***	24

Es erhellt hieraus, daß der Sommer gegen den Winter und der Herbſt gegen den Frühling einen

Digitized by Google

Gegenſatz bildet. Bezeichnen wir dieſes Verhältniß der Kürze halber als ein polares, ſo finden wir, daß in der 1. und 2. Lebensperiode zwei Pole (Sommer und Winter) ſich in der Divergenz befinden, während die beiden andern Pole (Frühling und Herbſt) ſich einander genähert haben. Der in der 1. und 2. Periode prädominirende Pol (Sommer) hat in der 3. und 4. ſeine Stelle dem entgegengeſetzten Pole (Winter) abgetreten. In die 5. Periode, wo ſich Frühling und Herbſt in entſchiedener Divergenz befinden, fällt für die 2 andern Pole (Sommer und Winter) die Indifferenz. In der 6. und 7. Periode tritt der Frühling allmählig zurück und der Herbſt voran, worauf in der 8. für beide wieder der Indifferenzpunkt eintritt, während zu gleicher Zeit der Sommer und Winter, nachdem ſie von der 6. Periode an allmählig auseinander getreten waren, ſich in der Divergenz befinden, wobei der Winter nach vorn, der Sommer nach hinten zu ſtehen kommt. Von der 8. Periode an weichen Frühling und Herbſt allmählig wieder auseinander, wobei der in der 7. Per. durch den Herbſt zurückgedrängte Frühling in der 9. das entſchiedene Uebergewicht über jenen gewinnt. Hierauf nähern ſie ſich in der 10. und 11. Periode wieder, indem der Frühling zurück-, der Herbſt vortritt, um in den folgenden, wo der Sommer und Winter ſich in der Divergenz befinden, ſich gegen einander mehr indifferent zu verhalten. Die Indifferenz- oder Durchkreuzungspunkte für den Sommer und Winter fallen demnach zwiſchen die 2. und 3., in die 5. und zwiſchen die 6. und 7. Periode; die

Digitized by Google

Durchkreuzungspunkte des Frühlings und Herbſts in die 2., zwiſchen die 5. und 6. und in die 8. Periode. Den erſteren entſprechen mehr oder weniger genau die gegenſätzlichen Stellungen zwiſchen Frühling und Herbſt, den letzteren die zwiſchen Sommer und Winter. Daß bei dieſem im Ganzen regelmäßigen Wechſel hie und da kleine Anomalien vorkommen, kann nicht auffallen, weil ſowohl die Zeiteintheilung in Monate und Jahrszeiten, als die Eintheilung der Lebenszeit in verſchiedene Abſchnitte eine künſtliche iſt, bei welcher es immer mehr oder weniger zweifelhaft bleibt, in wie weit die künſtliche Abgrenzung den natürlichen Uebergangs-Perioden entſpricht, durch welche ein verändertes Verhältniß der Jahrszeiten zu der Mortalität eingeleitet wird. Noch entſchiedener, als der Sommer zum Winter und der Frühling zum Herbſt, bildet merkwürdiger Weiſe der Frühling zum Sommer und der Herbſt zum Winter einen Gegenſatz, wie dieß gleichfalls aus obiger Zuſammenſtellung erſichtlich iſt. In der 1. Periode ſind Herbſt und Winter in der Divergenz, wobei der Herbſt die erſte, der Winter die letzte Stelle einnimmt; in der 2. durchkreuzen ſich beide, worauf in der 3. und 4. der Winter die erſte, der Herbſt die letzte Stelle einnimmt. In der 5. nähern und durchkreuzen ſich beide wieder, ſo daß in der 6. der Herbſt nach vorn, der Winter nach hinten zu ſtehen kommt. In der 7. findet zwiſchen beiden abermals eine Durchkreuzung ſtatt, indem nun der Winter wieder vor- und der Herbſt zurücktritt, und in der 8. beide ihre Stellen verwechſelt haben. In der 9. durchkreuzen ſie ſich noch einmal, der Herbſt gewinnt in

der 10. den Vorgang über den Winter, tritt ihn aber dieſem für die übrigen Lebensperioden ab.

Daſſelbe Verhältniß findet zwiſchen dem Frühling und Sommer ſtatt, ſo daß die Annäherungs- und Durchkreuzungspunkte von dieſen der jedesmaligen wechſelſeitigen Divergenz der beiden andern Pole und umgekehrt, entſprechen.

Aus dem Geſagten folgt, daß der Winter und Frühling einerſeits in einem Gegenſatz zum Sommer und Herbſt andererſeits ſtehen, was auch aus nachfolgender Zuſammenſtellung erſichtlich iſt.

I. = Winter u. Frühling. *II.* = Sommer u. Herbſt.

1. Periode	*II.*	I.
1. T. — 3. M.	*1490*	1060
2. Periode	*II.*	I.
3. M. — 1 J.	*614*	579
3. Periode	I.	*II.*
1 — 2 J.	164	*120*
4. Periode	I.	*II.*
2 — 6 J.	183	*122*
5. Periode	I.	*II.*
6 — 10 J.	43	*28*
6. Periode	*II.*	I.
10 — 16 J.	*136*	30
7. Periode	I.	*II.*
16 — 24 J.	52	*50*
8. Periode	I.	*II.*
24 — 36 J.	106	*97*
9. Periode	I.	*II.*
36 — 50 J.	170	*130*

Digitized by Google

10. Periode	I.	*II.*
50 — 60 J.	165	**120**
11. Periode	I.	*II.*
60 — 70 J.	137	**112**
12. Periode	I.	*II.*
70 — 80 J.	205	**118**
13. Periode	I.	*II.*
80 — 90 J.	73	**49**

In der erſten und zweiten Periode hat der Sommer und Herbſt das Uebergewicht über den Winter und Frühling, zwiſchen der 2. und 3. findet eine Durchkreuzung ſtatt, und in der 3., 4. und 5. überwiegt der Winter und Frühling über den Sommer und Herbſt. Zwiſchen der 5. und 6. durchkreuzen ſich beide Pole wieder, ſo daß in der 6. der Sommer und Herbſt in die erſte, der Winter und Frühling in die 2. Reihe zu ſtehen kommen. Zwiſchen der 6. und 7. geht abermals eine Durchkreuzung vor ſich, in Folge deren der Winter und Frühling die erſte, der Sommer und Herbſt die 2. Stelle einnehmen und dieſe auch in den folgenden Lebensperioden beibehalten. Der Winter verhält ſich demnach hinſichtlich ſeines Einfluſſes auf die Sterblichkeit in verſchiedenen Lebensaltern dem Frühling ähnlicher, als dem Herbſt, und der Sommer dem Herbſt ähnlicher, als dem Frühling.

Ein ähnliches Wechſelverhältniß zeigt ſich zwiſchen den einzelnen Monaten, wenn man ſie in der fraglichen Beziehung mit einander vergleicht. Der leichteren Ueberſicht wegen ſtellte ich in der nachfolgenden Tabelle je zwei auf einander folgende Monate zuſammen.

Digitized by Google

1. Per.	Sept. u. Oct.	Juli u. Aug.	*Mai u. Juni*	März u. Apr.	*Nov. u. Dez.*	Jan. u. Febr.
1. T. — 3. M.	550	**516**	*425*	**380**	*363*	316
2. Per.	Juli u. Aug.	Sept. u. Oct.	März u. Apr.	Jan. u. Febr.	*Mai u. Juni*	*Nov. u. Dez.*
3. M. — 1 J.	**233**	255	**216**	193	*180*	*147*
3. Per.	Jan. u. Febr.	März u. Apr.	*Mai u. Juni*	*Nov. u. Dez.*	Sept. u. Oct.	Juli u. Aug.
1 — 2 J.	63	**57**	*45*	*41*	40	**38**
4. Per.	Jan. u. Febr.	März u. Apr.	*Mai u. Juni*	*Nov. u. Dez.*	Juli u. Aug.	Sept. u. Oct.
2 — 6 J.	76	**56**	*50*	*41*	**41**	35
5. Per.	Juli u. Aug.	Jan. u. Febr.	März u. Apr.	*Mai u. Juni*	*Nov. u. Dez.*	Sept. u. Oct.
6 — 10 J.	**15**	14	**11**	*12*	*9*	7
6. Per.	*Nov. u. Dez.*	Sept. u. Oct.	Juli u. Aug.	März u. Apr.	Jan. u. Febr.	*Mai u. Juni*
10 — 16 J.	*13*	12	**11**	**11**	10	*9*
7. Per.	*Nov. u. Dez.*	Sept. u. Oct.	März u. Apr.	Jan. u. Febr.	Juli u. Aug.	*Mai u. Juni*
16 — 24 J.	*20*	20	**17**	17	**15**	*13*
8. Per.	Sept. u. Oct.	*Nov. u. Dez.*	März u. Apr.	Jan. u. Febr.	Juli u. Aug.	*Mai u. Juni*
24 — 36 J.	38	*34*	**34**	34	**33**	30

9. Per.	*Mai u. Juni*	**März u. Apr.**	Jan. u. Febr.	Sept. u. Oct.	**Juli u. Aug.**	*Nov. u. Dez.*
36 — 50 J.	***62***	**61**	53	50	**40**	***34***
10. Per.	**März u. Apr.**	*Nov. u. Dez.*	Sept. u. Oct.	Jan. u. Febr.	*Mai u. Juni*	**Juli u. Aug.**
50 — 60 J.	**71**	***48***	48	46	***43***	**29**
11. Per.	**März u. Apr.**	Jan. u. Febr.	*Nov. u. Dez.*	Sept. u. Oct.	*Mai u. Juni*	**Juli u. Aug.**
60 — 70 J.	**83**	73	***68***	58	***46***	**33**
12. Per.	Jan. u. Febr.	**März u. Apr.**	*Nov. u. Dez.*	*Mai u. Juni*	**Juli u. Aug.**	Sept. u. Oct.
70 — 80 J.	83	**63**	***50***	***48***	**41**	38
13. Per.	Jan. u. Febr.	**März u. Apr.**	**Juli u. Aug.**	*Nov. u. Dez.*	Sept. u. Oct.	*Mai u. Juni*
80 — 90 J.	33	**25**	**18**	***17***	16	***13***

Nach dieſer Zuſammenſtellung ſteht der Januar und Februar zum September und October, der März und April zum Juli und Auguſt, der Mai und Juni zum November und Dezember in einem polaren Gegenſatze. Die Perioden, in denen dieſer z. B. zwiſchen Januar und Februar einerſeits und September und October andererſeits deutlich hervortritt, ſind die erſte, wo September und October vorn, Januar und Februar hinten ſtehen, die 3. und 4., in welcher die Pole ihre Stelle gewechſelt haben, die 6., 7. und 8., wo der Januar und Februar wieder nach hinten, der September und October mehr nach vorn zu ſtehen kommen, endlich die 12. und 13., wo Januar und Februar die erſte, September und October eine der letzten Stellen einnehmen. Die Punkte ihrer gegenſeitigen Durchkreuzung fallen in die 2., zwiſchen die 5. und 6. und zwiſchen die 8. und 9. Periode. Auf ähnliche Weiſe verhalten ſich auch die andern Monate zu einander.

Von den einzelnen Lebensperioden ſind in Betreff des von den Jahreszeiten abhängenden Mortalitätsverhältniſſes einander ähnlich oder gleich die 1. und 6., ferner die 3. und 4. und 13., ferner die 5., 9. und 10., endlich die 8., 11. und 12. Es wiederholen ſich alſo mehrmals im Verlaufe des Lebens die gleichen oder doch ähnliche Bedingungen für die vorherrſchend nachtheilige oder günſtige Einwirkung einer beſtimmten Jahrszeit auf das Leben der Menſchen. Die Nachweiſung der ſpeciellen Beziehungen aber, in welchen

Digitized by Google

die einzelnen Monate und Jahrszeiten zu den verſchiedenen Entwicklungsvorgängen im Organismus und in Folge hievon zu der größeren oder geringeren Mortalität in den verſchiedenen Lebensaltern ſtehen, ſo wie die Beſtimmung des Antheils, den die Witterung, die Temperatur, die Trockenheit und Feuchtigkeit der Luft, die Richtung der Winde, electriſche Zuſtände, kurz die einzelnen mit den Jahrszeiten ſich verändernden atmoſphäriſchen Verhältniſſe an jenem Einfluße haben, muß weiteren Forſchungen überlaſſen bleiben.

Welchen Werth ſolche, freilich ſehr mühſame und zeitraubende Unterſuchungen, wenn ſie in verſchiedenen Ländern, in verſchiedenen Gegenden deſſelben Landes, und nach längeren Zwiſchenzeiten an dem gleichen Orte, wiederholt angeſtellt würden, — (abgeſehen von dem hohen, rein wiſſenſchaftlichen Intereſſe, das die Erforſchung der Geſetze gewährt, welche die Natur zur Verhütung von Entvölkerung und Uebervölkerung der Länder, zur Ausgleichung von Mißverhältniſſen zwiſchen der Summe der Geburten und Sterbefälle, der männlichen und weiblichen Einwohnerzahl ꝛc. befolgt,) — für die Bearbeitung einer phyſiſchen Geſchichte des Menſchengeſchlechts und für die weitere Ausbildung und feſtere Begründung der Lehre vom genius annuus und endemicus haben müßten, ſpringt von ſelbſt in die Augen. Ueber manche noch dunkle Punkte in dieſen für die Wiſſenſchaft und Kunſt gleich wichtigen Lehren würde durch dieſelben Licht verbreitet werden. Sollen ſie aber zu ſicheren Ergebniſſen führen, ſo iſt vor Allem nöthig, daß die Geburts- und Todten-Regiſter

mit möglichſter Genauigkeit geführt, und insbeſondere in den letzteren die vorausgegangenen Krankheiten richtig, nach dem ihnen zu Grund liegenden pathologiſchen Prozeſſe und nicht, wie es vielfältig der Fall iſt, mit vagen Ausdrücken und nach einzelnen Symptomen (wie Gichter, Lungenlähmung, Abzehrung, Fieber ꝛc.) bezeichnet werden, was leicht zu erreichen ſeyn dürfte, wenn den Leichenſchauern die Weiſung ertheilt würde, bei dem Arzte, der den Geſtorbenen behandelte, oder, falls dieſer nicht ärztlich behandelt wurde, bei deſſen Angehörigen unter Zuziehung eines Arztes oder unter nachheriger Rückſprache mit demſelben genaue Erkundigung über die tödtlich abgelaufene Krankheit einzuziehen und hievon den betreffenden Pfarrämtern die geeignete Mittheilung zu machen.

Digitized by Google

Tabelle I.

Eningen.

Verzeichniß der innerhalb 30 Jahren Geborenen.

	a. Lebend Geborne.																												b.
	Jan.		Febr.		März		April		Mai		Juni		Juli		August		Septb.		Oktbr.		Novbr.		Dezbr.		Summe.			dazu Zwillings-Geburten	zu früh und todt Geborne
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zusammen.		
1808	10	8	6	14	15	16	13	9	10	16	7	4	10	6	14	6	9	13	12	11	10	8	6	8	122	119	241	3	9
1809	16	17	9	8	16	16	12	12	10	8	12	11	8	14	9	11	13	14	12	10	7	2	5	10	129	133	262	3 und 1 Dril.	7
1810	14	13	12	7	6	12	8	11	8	17	7	4	4	13	9	10	16	11	18	9	9	9	11	7	122	123	245	5	3
1811	13	12	9	11	10	6	12	11	9	9	8	12	7	5	9	14	16	10	12	9	13	5	14	6	132	110	242	5	5
1812	13	5	10	8	7	9	11	14	6	8	11	11	5	11	5	10	6	5	12	22	4	6	9	11	99	120	219	3	5
1813	12	13	5	14	7	8	11	7	11	11	11	9	7	3	11	14	16	10	10	15	2	10	9	7	112	121	233	2	6
1814	13	8	5	15	9	15	8	8	8	10	6	8	4	12	15	10	15	14	11	16	6	7	8	11	108	134	242	2	5
1815	12	7	8	4	11	5	19	12	14	10	9	9	10	3	6	14	16	12	14	14	7	9	11	11	137	110	247	4	4
1816	6	9	14	8	10	14	5	11	14	13	9	10	6	6	7	6	10	12	12	8	11	8	16	3	120	118	238	3	4
1817	9	4	7	8	14	10	13	11	11	12	6	6	7	6	7	5	7	7	8	6	5	5	6	5	100	85	185	1	1
1818	9	15	8	4	10	13	7	6	8	8	6	11	11	14	6	8	8	13	9	12	11	6	7	11	100	111	211	4	5
1819	16	9	9	10	15	10	16	11	9	10	4	4	12	10	6	7	8	12	11	9	10	9	7	6	123	107	230	1	4
1820	12	14	9	9	13	13	13	17	13	10	7	13	7	12	11	10	9	8	14	12	11	7	10	14	129	139	268	1	5
1821	11	8	7	9	15	6	13	12	10	13	14	10	9	7	11	10	14	9	14	13	10	9	5	6	133	112	245	1	5
1822	9	18	12	13	6	8	7	12	13	12	11	9	12	11	13	7	14	11	8	9	10	8	11	7	126	125	251	1 und 1 Wlg.	6
1823	8	7	7	10	10	8	16	7	16	9	8	7	9	8	9	9	13	12	12	16	11	11	13	12	132	116	248	4	3
1824	11	12	14	14	9	14	9	12	10	6	5	10	6	9	6	5	15	12	10	15	7	6	18	4	120	119	239	1	4
1825	12	7	6	11	14	12	11	11	12	15	13	8	9	10	10	8	8	7	13	21	6	10	17	8	131	128	259	2	2
1826	10	13	8	9	18	11	12	10	10	8	10	8	7	7	5	10	13	9	13	9	7	11	4	14	117	119	236	1	4
1827	13	12	11	7	15	13	7	8	16	9	12	9	9	21	6	4	11	12	10	6	10	9	7	11	130	121	251	1	5

1828	9	18	9	6	9	13	9	10	14	21	14	13	8	6	8	8	9	8	11	14	14	17	7	14	121	148	269	3	4
1829	15	9	10	8	10	8	16	10	14	12	8	11	19	15	11	7	12	7	13	16	9	12	9	12	146	129	275	3	6
1830	12	8	8	10	11	12	10	6	11	14	9	11	12	17	11	9	7	9	12	17	5	8	14	9	122	130	252	3	3
1831	15	17	16	10	7	15	9	17	11	12	11	8	15	6	8	14	17	13	15	12	14	8	10	10	148	142	290	6	6
1832	10	15	12	15	15	8	16	10	12	14	10	6	12	13	4	13	12	14	16	21	14	11	10	12	143	152	295	3	10
1833	15	12	11	11	14	12	9	13	21	14	9	12	13	8	11	15	15	11	14	15	6	13	14	10	152	146	298	1	3
1834	18	12	8	13	15	13	15	13	19	12	9	10	12	7	11	9	11	8	15	18	13	17	16	14	162	146	308	2	10
1835	14	17	16	14	17	13	17	12	9	10	12	13	14	12	13	8	16	15	14	16	8	7	6	14	156	151	307	—	11
1836	11	10	15	9	18	9	14	14	16	16	16	10	9	10	13	11	11	9	15	20	12	17	7	16	157	151	308	1	7
1837	10	12	3	7	15	19	7	14	16	11	12	12	15	10	12	15	13	18	7	17	10	5	9	9	129	149	278	4	6
	358	341	284	296	364	341	345	331	361	350	286	279	288	282	277	287	360	325	367	408	272	272	296	302	3858	3814	7672	74 Zw. 1 Dr. 1 Wlg.	
dazu Zwillings-Geburten.	699 4 Z. 1 D. 1 W.		580 6 Z.		705 6 Z		676 4 Z.		711 7 Z.		565 5 Z		570 9 Z.		564 7 Z.		685 7 Z.		775 11 Z		544 2 Z.		598 6 Z		7672			155	158
	15		12		12		8		14		10		18		14		14		22		4		12		7827				

Tabelle II.

Eningen.

Verzeichniß der innerhalb 30 Jahren in den verſchiedenen Lebensperioden Geſtorbenen.

	erſter Tag bis 3 Monate.		3 Monat bis 1 Jahr		1 — 2 Jahre		2 — 6 Jahre		6 — 10 Jahre		10 — 16 Jahre		16 — 24 Jahre		24 — 36 Jahre		36 — 50 Jahre		50 — 60 Jahre		60 — 70 Jahre		70 — 80 Jahre		80 — 90 Jahre		90 — 100 J.		zuſammen.
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
1808	29	26	35	26	8	7	15	26	1	1	—	1	1	1	2	2	3	3	6	4	3	4	6	5	1	2	1	1	220
1809	32	48	21	16	4	8	2	3	1	1	—	3	1	—	1	3	2	7	2	3	4	5	3	3	1	3	—	—	177
1810	28	37	20	14	10	10	1	10	1	2	3	4	1	—	2	1	—	1	3	4	2	5	3	6	1	3	1	—	173
1811	40	29	26	16	5	4	6	6	—	—	1	1	—	—	1	6	1	9	2	2	6	7	1	3	1	4	—	—	177
1812	27	19	13	20	3	6	5	1	—	3	2	3	3	2	4	3	10	8	3	5	3	5	7	5	2	2	—	—	164
1813	33	25	13	28	1	4	4	1	1	1	2	2	2	2	5	2	2	4	6	4	4	5	5	4	—	2	—	—	162
1814	41	48	23	26	5	3	4	4	1	—	1	—	1	2	2	2	1	3	6	7	6	5	2	3	3	6	—	—	205
1815	44	34	13	6	6	2	12	8	4	1	1	1	—	1	4	5	8	3	3	5	8	4	3	6	—	2	—	—	184
1816	29	26	18	18	1	3	2	4	1	1	1	1	1	1	2	2	2	10	2	4	4	6	8	10	—	3	1	—	161
1817	34	31	28	16	7	8	7	5	2	3	2	1	1	3	6	4	10	5	5	3	14	8	7	13	6	3	—	—	232
1818	22	26	9	8	3	5	2	11	—	4	1	1	1	—	3	4	7	5	6	6	8	3	2	3	—	1	—	—	141
1819	42	33	22	24	8	11	8	18	1	2	—	—	—	1	6	7	3	12	7	5	3	6	2	3	2	—	—	—	226
1820	36	31	24	25	3	3	4	3	—	—	1	—	2	1	2	3	5	4	4	2	7	9	2	8	—	1	—	—	180
1821	32	29	14	14	2	6	1	1	—	1	2	1	—	1	3	2	6	8	2	3	4	8	1	6	3	4	—	—	154
1822	44	35	16	22	1	2	3	2	—	2	—	1	1	4	2	5	2	5	1	—	3	5	5	3	—	—	—	—	164
1823	39	37	21	14	2	2	2	2	—	2	1	—	3	1	3	2	3	8	6	11	6	8	6	5	4	1	—	—	189
1824	50	40	16	30	7	7	13	8	3	3	4	2	—	1	2	6	4	5	2	3	2	5	4	5	3	3	—	—	228
1825	64	37	16	15	3	3	5	8	1	1	1	1	2	3	6	4	4	10	2	5	10	6	9	8	—	2	—	—	226
1826	47	43	32	28	3	7	5	2	1	2	—	—	4	1	2	5	4	5	6	5	3	6	4	4	1	—	—	—	220
1827	41	33	17	14	4	5	2	1	1	1	2	—	2	4	2	3	2	3	6	6	1	4	6	2	1	4	—	—	167

1828	48	57	20	15	5	1	—	1	1	1	1	1	1	1	1	2	3	5	2	4	8	7	7	8	3	2	—	—	205
1829	56	47	33	19	3	3	1	4	—	2	—	1	3	2	1	1	7	7	5	9	4	12	3	6	1	1	—	—	231
1830	60	56	20	8	2	4	—	1	—	2	—	—	2	—	—	3	3	3	6	5	5	8	5	7	2	—	—	—	202
1831	61	46	15	26	2	5	1	7	2	1	—	1	2	4	3	8	4	5	6	8	9	6	5	11	2	3	—	—	243
1832	61	63	17	18	3	2	3	2	1	2	1	1	2	4	1	9	2	4	3	6	3	13	2	6	3	5	—	—	237
1833	60	63	15	19	4	3	3	7	1	—	1	—	2	2	2	3	6	10	7	3	2	6	8	4	—	3	—	—	234
1834	82	53	28	27	2	5	6	1	3	—	1	5	2	8	7	6	4	7	6	7	11	8	3	9	8	2	—	—	301
1835	54	50	19	16	1	4	4	2	—	1	2	1	1	3	—	7	7	8	7	7	5	7	7	7	—	1	—	—	221
1836	64	47	24	22	7	9	6	7	1	1	—	2	—	2	—	6	3	7	5	4	9	8	9	5	5	1	—	—	254
1837	49	52	24	31	13	14	6	16	—	2	—	—	2	4	5	7	5	3	8	10	4	11	8	12	1	4	—	—	291
	1349	1201	612	581	128	156	133	172	28	43	31	35	43	59	80	123	123	177	135	150	161	200	143	180	54	68	3	1	6169
	2550		1193		284		305		71		66		102		203		300		285		361		323		122		4		

Tabelle III.

Eningen.

Verzeichniß der in den einzelnen Monaten innerhalb 30 Jahren Geſtorbenen.

	Jan.		Febr.		März		April		Mai		Juni		Juli		Auguſt		Sept.		Octbr.		Novbr.		Dezbr.		Summe.		
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zuſ.
1808	16	19	13	14	10	14	14	12	13	18	8	9	5	5	7	4	8	2	5	2	5	5	7	5	111	109	220
1809	4	7	5	7	7	10	5	7	10	6	4	5	10	8	6	13	8	21	6	5	4	8	5	6	74	103	177
1810	4	10	5	5	3	6	7	10	5	6	4	10	9	9	8	13	2	7	10	5	13	9	6	7	76	97	173
1811	9	7	5	6	3	3	6	10	5	4	9	6	15	15	5	10	11	8	11	8	3	8	8	2	90	87	177
1812	10	8	5	4	9	11	5	5	8	3	7	6	8	5	6	11	7	7	7	11	7	7	3	4	82	82	164
1813	11	9	4	10	2	11	9	6	1	6	6	9	6	3	7	4	10	6	4	4	10	8	8	8	78	84	162
1814	9	7	9	5	9	7	12	9	5	11	7	8	9	6	14	18	5	11	9	13	5	8	3	6	96	109	205
1815	4	6	8	6	14	11	7	4	13	10	7	6	12	2	13	2	6	5	10	12	8	5	4	9	106	78	184
1816	5	5	7	9	5	7	5	14	8	6	7	6	9	4	5	6	3	7	8	7	7	11	3	7	72	89	161
1817	8	9	10	6	15	15	23	10	11	8	14	9	14	12	7	8	11	10	4	6	6	3	6	7	129	103	232
1818	7	2	3	6	3	7	5	8	5	7	2	2	2	8	10	5	5	8	9	8	6	7	7	9	64	77	141
1819	17	21	6	8	9	15	6	7	12	11	9	4	6	7	4	4	9	10	9	13	10	14	7	8	104	122	226
1820	9	10	7	4	6	7	9	5	6	4	2	3	6	12	12	10	12	9	10	6	4	7	7	13	90	90	180
1821	5	6	5	3	9	9	6	9	6	11	5	4	7	2	8	5	11	11	3	10	3	8	2	6	70	84	154
1822	4	5	5	4	4	11	8	8	7	11	5	8	9	10	8	3	9	8	8	6	3	7	8	5	78	86	164
1823	11	7	13	5	4	11	7	3	8	10	8	9	7	5	6	4	10	10	10	11	4	9	8	9	96	93	189
1824	10	16	21	17	7	9	5	12	4	2	10	7	5	9	7	12	9	12	12	7	12	7	8	8	110	118	228
1825	15	6	11	7	11	13	7	9	22	14	10	1[illegible]	6	13	14	5	7	7	3	6	8	5	9	7	123	103	226
1826	10	8	6	10	12	10	15	15	12	10	12	10	11	4	7	6	6	9	9	7	5	10	7	9	112	108	220
1827	10	3	6	6	14	8	10	10	4	7	9	2	6	3	8	12	6	10	5	10	6	4	3	5	87	80	167

1828	6	10	9	4	4	4	4	10	9	8	7	5	14	20	10	8	9	14	9	4	9	7	10	11	100	105	205
1829	11	10	5	9	11	8	11	13	11	7	13	17	8	9	9	7	14	9	9	7	7	11	8	7	117	114	231
1830	6	9	9	5	12	5	11	5	7	12	8	8	12	7	16	22	5	5	11	7	7	5	1	7	105	97	202
1831	4	11	8	18	7	9	7	8	9	12	7	5	7	6	4	6	10	13	25	21	11	11	13	11	112	131	243
1832	6	10	12	15	6	10	13	9	6	13	9	4	10	4	15	20	12	12	2	18	6	12	5	8	102	135	237
1833	7	6	9	3	9	14	7	10	10	6	7	11	13	11	8	7	8	14	11	14	14	15	8	12	111	123	234
1834	14	3	16	8	10	17	8	14	9	10	8	12	17	13	20	15	29	17	13	14	7	10	12	5	163	138	301
1835	7	4	7	12	12	8	9	13	12	9	6	8	5	13	14	11	10	9	15	12	5	8	5	7	107	114	221
1836	9	5	10	6	11	9	10	7	13	8	11	8	11	7	13	15	17	15	13	18	7	10	8	13	133	121	254
1837	12	22	16	12	17	20	11	11	9	13	7	13	6	11	9	10	10	13	14	14	7	10	7	17	125	166	291
	260	261	255	234	255	299	262	273	260	263	228	225	265	243	280	276	279	299	274	286	209	249	196	238	3023	3146	6169
	521		489		554		535		523		453		508		556		578		560		458		434		6169		

Frühjahr (März, April und Mai)	. . . .	1612
Herbſt (September, October und November)	. . .	1596
Sommer (Juni, Juli und Auguſt)	. . . .	1517
Winter (Dezember, Januar und Februar)	. . .	1444
		6169

abelle IV.

ingen.

n verſchiedenen Lebensperioden fallenden Sterbfälle.

	Juli			Auguſt			Septbr.			Octbr.			Novbr.			Dezbr.			Summe.		
uſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.
208	123	108	231	148	137	285	139	126	265	146	139	285	108	108	216	77	70	147	1349	1201	2550
86	59	51	110	55	68	123	63	71	134	42	49	91	33	37	70	37	40	77	612	581	1193
23	13	8	21	9	8	17	8	9	17	10	13	23	7	12	19	9	13	22	128	156	284
27	15	13	28	7	6	13	9	7	16	7	12	19	8	11	19	8	20	28	133	172	305
2	3	4	7	5	3	8	2	2	4	1	2	3	3	1	4	2	3	5	28	43	71
3	4	2	6	3	2	5	3	4	7	2	3	5	5	5	10	—	3	3	31	35	66
6	4	2	6	2	7	9	4	7	11	5	4	9	2	7	9	5	6	11	43	59	102
14	5	17	22	3	8	11	8	12	20	8	10	18	5	7	12	12	10	22	80	123	203
25	10	11	21	11	8	19	11	18	29	9	12	21	1	14	15	7	12	19	123	177	300
18	4	5	9	10	10	20	16	12	28	5	15	20	13	12	25	10	13	23	135	150	285
17	8	8	16	12	5	17	5	16	21	25	12	37	11	18	29	15	24	39	161	200	361
7	12	10	22	11	8	19	9	8	17	12	9	21	10	12	22	9	19	28	143	180	323
7	5	4	9	3	6	9	2	7	9	2	5	7	3	5	8	4	5	9	54	68	122
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	1	3	1	4
3	265	243	508	280	276	556	279	299	578	274	286	560	209	249	458	196	238	434	3023	3146	6169

Tabelle V.

Eningen.

Verzeichniß der Krankheiten und der an denſelben innerhalb 30 Jahren Geſtorbenen.

	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Oct.	Nov.	Dez.	Sum- me.
Gichter	226	219	276	262	298	260	278	329	309	323	268	190	3238
Scropheln und Abzehrung bei Kindern	30	31	43	39	35	24	40	45	39	30	19	26	401
Engliſche Krankheit	0	0	0	0	1	0	1	1	2	0	0	0	5
Erbrechen, Diarrhöe, Brechruhr bei Kindern	2	3	4	11	7	10	35	34	56	22	8	4	196
Huſten bei Kindern	9	1	4	13	6	5	5	4	3	0	2	7	59
Keuchhuſten	6	6	4	7	6	7	2	5	3	14	13	14	87
Rothe Flecken	16	19	5	4	1	14	12	3	7	13	5	5	104
Scharlachfieber	17	10	9	2	4	4	4	7	7	1	7	19	91
Blattern	26	16	13	8	2	4	0	1	0	2	2	4	78
Hirnentzündung, Hirnhöhlen-Waſſerſucht, Zahnentwicklung	5	2	4	6	7	15	8	3	2	6	4	3	65
Hirnentzündung Erwachſener	1	1	0	2	3	2	1	3	1	4	0	3	21
Halsentzündung	2	0	3	0	1	1	1	2	2	1	3	3	19
Lungenentzündung	19	19	26	27	13	10	5	5	10	15	17	23	189
Magen- und Unterleibsentzündung	5	7	4	2	3	2	7	5	5	7	4	3	54
Bruch (Hernia)	1	0	1	0	2	0	0	0	1	1	0	0	6
Kolik	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	2
Ruhr bei Erwachſenen	0	0	0	0	0	0	0	4	8	8	3	0	23

	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Oct.	Nov.	Dez.	Summe.
Harnverhaltung	0	0	0	0	0	1	1	2	0	1	0	0	5
Kindbettfieber	0	3	5	1	2	1	2	2	4	1	2	0	23
Frieſel	2	1	0	2	0	0	0	1	0	0	0	0	6
Unbeſtimmte Todesart Gebärender . . .	4	2	0	2	0	1	2	1	1	3	1	2	19
Gebärmutterblutfluß und Abortus	0	2	0	0	1	0	0	1	0	3	0	1	8
Lungen- und Magenblutſturz	2	4	4	4	3	2	2	2	2	2	1	4	32
Schlag- und Steckfluß	15	19	16	20	15	12	11	14	12	8	14	13	169
Bruſtkrampf und Asthma	1	2	2	2	1	0	0	0	1	0	1	2	12
Hitziges Schleim-, Gallen- und Nervenfieber	24	17	16	22	23	9	12	18	14	18	22	11	206
Gicht	1	0	2	1	0	0	0	0	1	1	2	1	9
Schwindſucht und Abzehrung Erwachſener	47	49	50	46	54	44	38	28	43	34	27	40	500
Waſſerſucht	14	19	36	14	11	6	14	9	15	14	11	27	190
Gelbſucht	0	1	0	0	0	1	1	0	1	0	1	0	5
Leberverhärtung	2	0	2	0	0	2	1	0	1	1	1	0	10
Magenverhärtung und Magenkrampf . . .	0	0	0	4	1	0	1	2	3	1	1	0	13
Gelenksgeſchwülſte	0	1	0	0	0	0	0	1	1	0	0	1	4
Krebs	1	1	0	0	0	0	1	0	2	2	3	1	11
Beinfraß	0	0	0	2	1	0	0	0	2	0	0	0	5
Brand	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Krämpfe und Epilepſie	2	0	0	0	0	0	1	1	0	0	1	1	6
Starrkrampf	1	0	0	1	0	0	0	1	0	1	0	0	4
Geiſteskrankheit	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	2
Altersſchwäche	35	34	25	30	21	16	21	20	20	23	15	26	286
Summe	521	489	554	535	523	453	508	556	578	560	458	434	6169
Unglücksfälle und Feldzüge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92
Selbſtentleibung													20
An hitz. od. unbek. Krankh. ausw. Verſtorb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57
													6338

IV. Ertrag der Wirthſchafts-Abgaben

mit einer Ueberſicht der Wirthſchafts-Gewerbe und Getränke-Fabriken, und mit Notizen über den Getränke-Verbrauch in Württemberg vom Etatsjahr $18^{41}/_{42}$.

In dem zweiten Hefte der württembergiſchen Jahrbücher vom Jahrgang 1837 ſind letztmals über den Ertrag der Wirthſchafts-Abgaben und die fortſchreitende Zunahme deſſelben Vergleichungen angeſtellt worden.

Inzwiſchen iſt bei der Ausſchanks-Abgabe von Trauben- und Obſtwein und bei der Ausſchanks-Abgabe von Eſſig nach dem Finanz-Geſetz vom 1. Juli 1839 Art. 4. lit. C. wieder eine Ermäßigung eingetreten, wornach der bis dahin noch in $13^1/_3$ Proc. des Ausſchanks-Erlöſes beſtandene Abgabeſatz vom 1. October 1839 an auf 10 Proc., alſo um ein Viertel des bisherigen und um ein Drittel des urſprünglichen Betrags vermindert wurde.

Digitized by Google

Wenn nun gleich dieſe abermalige Abgaben-Ermäßigung auf den Geſammt-Ertrag der Wirthſchafts-Abgaben von weſentlichem Einfluß ſeyn mußte, ſo zeigen dennoch die Ergebniſſe der darauf folgenden Jahre ein fortwährendes Steigen ihres Ertrags.

Wir geben in der nachfolgenden Tabelle eine Ueberſicht des Ertrags der Wirthſchafts-Abgaben vom Etatsjahr $18^{41}/_{42}$, abgetheilt nach Kreiſen und Umgelds-Commiſſariats-Bezirken, und mit Unterſcheidung der einzelnen hieher gehörigen Einnahme-Rubriken. Nicht ſpeziell aufgeführt ſind allein die Erſatz-Poſten und zufälligen Einnahmen, deren Betrag mit 3130 fl. 27 kr. jedoch unter der Hauptſumme begriffen iſt. Behufs der Vergleichung iſt dem Ertrag von $18^{41}/_{42}$ der von $18^{40}/_{41}$ zur Seite geſtellt.

Die Ueberſicht enthält zugleich eine Nachweiſung über die Zahl und Gattung der Wirthſchafts-Gewerbe, ſo wie über die Zahl der verſchiedenen Getränke-Fabriken, als: Bierbrauereien, Branntweinbrennereien und Eſſigfabriken.

Digitized by Google

Umgelds-Commiſſariats-Bezirke.	Vom Branntwein: Zahl der Fabriken.	Vom Branntwein: Fabrikations-Steuer. fl.	kr.	Vom Branntwein: Ausſchanks-Abgabe zu 15 Proc. fl.	kr.	Vom Eſſig: Fabrikations-Steuer. fl.	kr.	Vom Eſſig: Ausſchanks-Abgabe zu 10 Proc. fl.	kr.	Vom Wein und Obſt-Moſt: Zahl der Schildwirthe.	Speiſewirthe.	Schenkwirthe.	zuſammen.	darunter ruhende Gewerbe.	darunter Accordanten.	unbeſtändige Wirthſchaften.	Ausſchanks-Abgabe zu 10 Proc. fl.	kr.
I. Neckar-Kreis																		
Heilbronn	291	1,055	27	1,770	7	—	—	290	46	261	217	379	857	197	344	234	43,473	37
Leonberg	170	473	34	1,635	55	—	—	109	36	177	36	148	361	46	167	15	14,714	27
Ludwigsburg	196	276	34	1,036	57	—	—	183	13	199	123	173	495	82	270	107	21,738	48
Stuttgart	133	420	31	1,848	37	—	—	383	22	235	359	458	1052	209	560	248	62,301	—
Vaihingen	267	444	52	1,537	10	—	—	225	19	217	77	281	575	79	378	156	24,036	56
Summe	1057	2,670	58	7,878	46	—	—	1192	16	1089	812	1439	3340	613	1719	760	166,264	48
II. Schwarzwald-Kreis																		
Balingen	620	2,583	20	6,175	34	—	—	267	59	287	11	162	460	30	290	—	10,874	52
Calw	360	894	23	2,692	22	—	—	152	32	295	48	212	555	59	283	—	23,776	21
Freudenſtadt	620	806	12	2,924	24	—	—	114	7	303	23	172	498	42	242	—	15,499	39
Oberndorf	378	964	17	3,253	15	—	—	92	40	241	15	47	303	20	193	11	14,352	5
Pfullingen	371	625	44	1,610	2	—	—	127	45	166	58	220	444	62	219	492	23,750	20
Rottenburg	502	936	36	2,365	52	—	—	82	12	235	14	115	364	62	168	120	14,149	53
Tübingen	257	579	13	1,299	58	—	—	73	32	151	35	171	357	50	168	219	18,430	27
Summe	3108	7,389	45	20,321	27	—	—	910	47	1678	204	1099	2981	325	1503	842	120,833	37

Umgelds-Commiſſariats-Bezirke.	Recognitions-gelder von ruhenden Gewerben.		Malz-Steuer: Zahl der Brauereien.	Malz-Steuer: Betrag.		Uebergangs-Steuern.		Conceſſions-Gelder.		Strafen.		Haupt-Summe von 18⁴¹/₄₂		Früherer Ertrag von 18⁴⁰/₄₁		Den Ertrag von 18⁴¹/₄₂ verglichen mit dem von 18⁴⁰/₄₁ mehr		wenig.	
	fl.	k.		fl.	k.	fl.	k.	fl.	k.	fl.	k.	fl.	k.	fl.	k.	fl.	k.	fl.	k.
I. Neckar-Kreis																			
Heilbronn	102	44	53	11,625	59	857	15	1151	30	1043	10	61,499	58	58,745	—	2,754	58	—	—
Leonberg	42	31	72	9,910	36	125	46	461	—	702	18	28,204	57	26,385	2	1,819	55	—	—
Ludwigsburg	52	13	36	19,317	24	1	20	526	—	1998	12	45,184	27	40,373	52	4,810	35	—	—
Stuttgart	130	40	55	51,608	36	65	37	2723	48	2116	27	121,776	12	109,350	17	12,425	55	—	—
Vaihingen	45	26	41	4,599	13	46	1	467	—	898	31	32,653	57	30,932	22	1,721	35	—	—
Summe	373	34	257	97,061	48	1095	59	5329	18	6758	38	289,319	31	265,786	33	23,532	58	—	—
II. Schwarzwald-Kreis																			
Balingen	64	52	271	33,360	22	411	8	1863	15	1689	45	57,391	1	45,418	55	11,972	6	—	—
Calw	52	34	104	12,095	12	58	49	597	30	1374	6	41,802	28	37,896	55	3,905	33	—	—
Freudenſtadt	29	53	155	10,635	27	506	23	603	—	1068	16	32,204	7	30,055	29	2,148	38	—	—
Oberndorf	38	49	147	18,771	46	530	42	835	30	2704	38	41,694	12	34,718	41	6,975	31	—	—
Pfullingen	38	21	45	10,929	11	162	39	757	15	550	40	38,604	45	35,134	12	3,470	33	—	—
Rottenburg	69	52	171	13,339	11	—	22	254	—	532	8	31,851	9	29,568	49	2,282	20	—	—
Tübingen	46	3	26	8 179	16	61	5	615	30	1099	—	30,526	4	28,270	42	2,255	22	—	—
Summe	340	24	919	107,310	25	1731	8	5526	—	9018	33	274,073	46	241,063	43	33,010	3	—	—

Umgelds-Commiſſariats-Bezirke.	Vom Branntwein: Zahl der Fabriken.	Vom Branntwein: Fabrikations-Steuer.		Vom Branntwein: Ausſchanks-Abgabe zu 15 Proc.		Vom Eſſig: Fabrikations-Steuer.		Vom Eſſig: Ausſchanks-Abgabe zu 10 Proc.		Vom Wein und Obſt-Moſt: Zahl der Schildwirthe.	Zahl der Speiſewirthe.	Zahl der Schenkwirthe.	zuſammen.	darunter ruhende Gewerbe.	darunter Accordanten.	unbeſtändige Wirthſchaften.	Ausſchanks-Abgabe zu 10 Proc.	
		fl.	k.	fl.	k.	fl.	kr.	fl.	kr.								fl.	kr.
III. Jagſt-Kreis																		
Crailsheim	312	438	33	1,468	12	—	—	103	6	227	31	57	315	15	217	2	9,570	29
Ellwangen	177	628	54	1,430	29	—	—	211	20	170	15	30	215	3	72	—	3,882	28
Gmünd	292	519	19	1,118	58	—	—	96	44	196	52	94	342	22	198	21	10,166	43
Hall	430	895	25	1,664	5	—	—	96	5	189	42	104	335	39	217	10	15,680	9
Heidenheim	285	577	27	1,689	39	—	—	112	49	175	23	28	226	3	126	—	6,205	6
Mergentheim	97	175	6	450	27	—	—	55	24	132	50	47	229	26	84	152	10,614	48
Oehringen	293	494	2	1,724	58	—	—	156	12	359	114	234	707	99	280	242	34,914	52
Schorndorf	132	282	21	1,541	45	—	—	169	—	268	88	313	669	122	364	117	23,600	30
Summe	2018	4,011	7	11,088	33	—	—	1000	40	1716	415	907	3038	329	1618	544	114,635	5
IV. Donau-Kreis																		
Biberach	196	1,173	21	1,840	15	—	—	250	56	186	37	41	264	50	129	—	8,786	30
Ehingen	212	793	22	1,623	40	—	—	144	9	150	17	41	208	33	107	1	7,381	56
Göppingen	404	1,301	16	1,940	15	—	—	108	52	213	55	143	411	14	240	5	16,290	—
Kirchheim	299	476	48	1,339	37	—	—	116	58	199	41	256	416	51	230	190	20,097	3
Ravensburg	482	1,099	7	1,038	33	—	—	128	44	144	36	107	287	15	235	36	13,622	34
Riedlingen	301	1,496	12	3,050	48	—	—	365	40	222	29	35	286	42	163	—	8,631	26
Ulm	369	1,784	52	3,851	19	—	—	367	42	310	69	71	450	8	190	3	16,189	38
Wangen	603	1,623	8	1,647	7	—	—	86	15	236	33	88	357	25	274	101	12,282	37
Summe	2866	9,748	6	16,331	34	—	—	1569	16	1660	317	782	2759	238	1568	336	103,281	44
Hauptſumme	9049	23,819	56	55,620	20	—	—	4672	59	6143	1748	4227	12118	1505	6408	2482	505,015	14

Umgelds-Commiſſariats-Bezirke.	Recognitions-gelder von ruhenden Gewerben.		Malz-Steuer: Zahl der Brauereien.	Malz-Steuer: Betrag.		Uebergangs-Steuern.		Conceſſions-Gelder.		Strafen.		Haupt-Summe von 18⁴¹/₄₂.		Früherer Ertrag von 18⁴⁰/₄₁.		Den Ertrag von 18⁴¹/₄₂ verglichen mit dem von 18⁴⁰/₄₁ mehr		wenig.	
	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
III. Jagſt-Kreis																			
Crailsheim	20	17	103	25,919	45	408	41	133	—	148	57	38,250	46	32,892	55	5,357	51	—	—
Ellwangen	6	15	115	52,226	3	466	34	372	15	890	40	60,161	12	52,445	6	7,716	6	—	—
Gmünd	29	52	92	19,278	18	—	—	220	30	845	25	32,417	9	30,204	26	2,212	43	—	—
Hall	14	28	108	24,906	47	3	23	295	—	1204	19	44,808	38	40,119	24	4,689	14	—	—
Heidenheim	6	52	138	58,499	25	240	10	333	30	563	8	68,295	28	58,211	59	10,083	29	—	—
Mergentheim	15	30	39	11,216	1	745	21	151	—	607	31	24,184	27	21,635	20	2,549	7	—	—
Oehringen	71	50	48	7,183	10	243	6	510	—	1302	7	46,650	6	43,476	49	3,173	17	—	—
Schorndorf	48	40	48	5,407	25	—	—	1282	15	876	42	33,233	59	30,617	14	2,616	45	—	—
Summe	213	44	691	204,636	54	2107	15	3297	30	6438	48	348,001	45	309,603	13	38,398	32	—	—
IV. Donau-Kreis																			
Biberach	52	10	89	65,039	58	747	17	666	35	488	3	79,355	42	66,699	11	12,656	31	—	—
Ehingen	16	52	97	24,611	5	—	15	766	30	417	42	35,755	31	31,083	58	4,671	33	—	—
Göppingen	24	5	81	32,509	12	—	—	354	—	1367	20	54,085	45	45,945	11	10,140	34	—	—
Kirchheim	54	46	34	6,152	29	—	—	468	—	1229	12	30,021	50	27,298	5	2,723	45	—	—
Ravensburg	5	20	66	31,997	55	5	41	1254	30	447	21	49,651	8	43,126	5	6,525	3	—	—
Riedlingen	37	26	171	42,537	43	78	18	669	—	1033	40	58,301	17	49,306	43	8,994	34	—	—
Ulm	25	20	198	122,891	27	4501	1	904	30	576	50	151,108	39	132,533	—	18,575	39	—	—
Wangen	28	4	82	30,136	28	606	—	657	—	1973	6	49,156	6	42,080	7	7,075	59	—	—
Summe	244	3	818	355,876	17	5938	32	5740	—	7533	14	507,435	58	438,072	20	69,363	38	—	—
Hauptſumme	1171	45	2685	764,885	24	10,872	54	19,892	48	29,749	13	1,418,831*	—	1,254,525	49	164,305	11	—	—

* Einſchließlich der oben nicht ſpeziell aufgenommenen Erſatzpoſten und zufälligen Einnahmen im Betrage von 3130 fl. 27 kr.

Wenn ſich nach der vorſtehenden Ueberſicht der Ertrag von $18^{41}/_{42}$ in Vergleichung mit dem Ergebniß des letzt vorangegangenen Jahrs an ſich ſchon äußerſt günſtig herausſtellt, ſo iſt dieß noch in höherem Maaße der Fall bei Vergleichung deſſelben mit den Ergebniſſen der frühern Jahre, ſobald dabei, wie natürlich, auf die Verſchiedenheit der älteren und neueren Abgabeſätze Rückſicht genommen wird.

In letzterer Beziehung iſt zu unterſcheiden:

1) Die Periode von $18^{28}/_{33}$, in welcher die Ausſchanks-Abgabe von Wein, Obſtmoſt, Branntwein und Eſſig 15 Proc. des Ausſchanks-Erlöſes und die Malzſteuer 21 kr. vom Simri eingeſprengten Malzes betrug und woneben auch von den im Betrieb ſtehenden Wirthſchaften noch die geſetzlichen Recognitions-Gelder erhoben wurden;

2) Die Periode von $18^{34}/_{39}$, wo die Ausſchanks-Abgabe vom Wein, Obſtmoſt und Eſſig in $13^{1}/_{3}$ Proc. des Erlöſes, die Malzſteuer in 20 kr. vom Simri beſtand, und die zu 1) gedachten Recognitionsgelder aufgehoben waren.

Die Jahrgänge $18^{33}/_{34}$ und $18^{39}/_{40}$ mußten außer Betracht bleiben, weil die in dieſen Jahren eingetretenen Aenderungen der Abgabeſätze nur theilweiſe auf den Jahrs-Ertrag Einfluß gehabt haben, mithin kein reines Ergebniß ſich darſtellte.

In der erſten Periode war die Brutto-Einnahme, und zwar:

$18^{28}/_{29}$	. .	1,055,482 fl. 45 kr.
$18^{29}/_{30}$	. .	1,054,578 fl. 29 kr.

Digitized by Google

$18^{30}/_{31}$ . .	1,088,647 fl.	19 kr.
$18^{31}/_{32}$ . .	1,129,908 fl.	20 kr.
$18^{32}/_{33}$ . .	1,098,789 fl.	14 kr.
im Durchſchnitt jährlich	1,085,481 fl.	13 kr.

Die Brutto-Einnahme von $18^{41}/_{42}$ iſt 1,418,831 fl. — kr.

Um nun den richtigen Maßſtab zu ihrer Vergleichung mit der Periode von $18^{28}/_{33}$ zu erhalten, ſind derſelben noch zuzurechnen:

a) für die Herabſetzung von der Ausſchanks-Abgabe von Wein, Obſtmoſt und Eſſig von 15 auf 10 Proc. die Hälfte des dießfallſigen Betrags für $18^{41}/_{42}$ mit . . . . 254,844 fl. 6 kr.

(vom Wein und Obſtmoſt 252,507 fl. 37 kr.
vom Eſſig 2,336 fl. 29 kr.)

b) für die Herabſetzung der Malzſteuer von 21 auf 20 kr., $1/_{20}$ ihres Betrags von $18^{41}/_{42}$ mit . 38,244 fl. 16 kr.

c) für die aufgehobenen Recognitions-Gelder beiläufig jährlich 75,000 fl. — kr.

thut zuſammen . . 1,786,919 fl. 22 kr.

Bei gleichen Abgabeſätzen würde ſonach der Ertrag von $18^{41}/_{42}$ den durchſchnittlichen Ertrag der Periode von $18^{28}/_{33}$ übertroffen haben um jährliche 701,438 fl. 9 kr.

In der zweiten Periode von $18^{34}/_{39}$ war die Brutto-Einnahme

von $18^{34}/_{35}$ . . . 1,113,676 fl.

Digitized by Google

von 18$^{35}/_{36}$ . . . . . 1,135,599 fl. 24 kr.
„ 18$^{36}/_{37}$ . . . . . 1,258,657 fl. 53 kr.

(ohne Einrechnung der in dieſes Verwaltungs-Jahr fallenden Strafen der Ludwigsburger Bierbrauer und Marbacher Müller im Betrage von 294,579 fl. 37 kr.)

von 18$^{37}/_{38}$ . . . . . 1,324,204 fl. 53 kr.
„ 18$^{38}/_{39}$ . . . . . 1,357,058 fl. 6 kr.
Im Durchſchnitt . . 1,237,839 fl. 15 kr.

Wird nun zur Gleichſtellung mit den Abgabeſätzen dieſer Periode dem Ertrag von 18$^{41}/_{42}$ von . . 1,418,831 fl. — kr.
wegen der Herabſetzung der Ausſchanks-Abgabe von Wein, Obſtmoſt und Eſſig von 13$^{1}/_{3}$ auf 10 Proc., ein Drittheil des Betrags der Abgabe von dieſen Getränken für 18$^{41}/_{42}$ zugelegt mit . . . . 169,896 fl. 5 kr.
(vom Wein und Obſtmoſt 168,338 fl. 25 kr.
vom Eſſig 1,557 fl. 40 kr.)

wodurch ſich die Summe erhöht auf 1,588,727 fl. 5 kr.
ſo hätte auch hier die Einnahme von 18$^{41}/_{42}$ die Durchſchnitts-Summe von 18$^{35}/_{39}$ übertroffen * um 350,887 fl. 50 kr.

* Anmerkung. Auf die Verminderung des Gefälls durch die Aufhebung der Wirthſchafts-Abgabe von den, der Eingangs-Zollabgabe unterworfenen Weinen, welche Wirthe aus dem nicht vereinten Ausland oder aus Zolllagerhäuſern unmittelbar beziehen (vergl. Geſetz vom 22. Juli 1836), ſo wie auf die Aufhebung der Fabricationsſteuer von dem nicht aus Malz bereiteten Eſſig, welche in den früheren Jahren nicht beſonders ausgeſchieden wurde, (Finanz-Geſetz vom 1. Juli 1839) iſt hiebei, als von minderem Belang, keine Rückſicht genommen worden.

Digitized by Google

und den Ertrag des günſtigſten Jahrs $18^{38}/_{39}$ um
231,668 fl. 59 kr.

Das Verhältniß des Ertrags nach den einzelnen Einnahme-Rubriken iſt in Abſicht auf die Haupt-Getränke-Gattungen unten näher dargelegt; im Allgemeinen aber iſt hier vorauszuſchicken, daß ſich die ſtete Zunahme des Ertrags gleichmäßig auf alle hieher bezüglichen Einnahme-Quellen erſtreckt, doch ſo, daß die raſch aufſteigende Vermehrung des Malzſteuer-Ertrags den Haupt-Einfluß auf die Steigerung des Geſammt-Ertrages gehabt hat. Aus dieſer gleich verbreiteten Hebung des Ertrags läßt ſich wohl mit Recht auf eine allgemeine Zunahme des Verbrauchs von Getränken ſchließen, die neben der Vermehrung der Bevölkerung zunächſt in der Mehrung des Wohlſtandes, zum Theil aber auch in der allgemeiner gewordenen Sitte des Beſuchs der öffentlichen Wirthſchaften ihren Grund haben mag.

Nicht ohne weſentlichen Einfluß auf die Ertrags-Vermehrung waren aber auch unſtreitig die in allmählicher Entwicklung für eine ſtrengere, die Gleichheit der Beſteuerung fördernde Handhabung des Geſetzes getroffenen Controle-Einrichtungen, deren Vortheil von den Abgabepflichtigen ſelbſt, da ſie in denſelben Schutz gegen unredliche Gewerbs-Concurrenten finden, anerkannt werden wird.

Wir erinnern in dieſer Beziehung an die im Jahr 1836 unter Vermehrung des Verwaltungs-Perſonals eingetretene neue Bezirks-Eintheilung der Umgelds-Commiſſariate, an die genauere Inſtruirung

Digitized by Google

des Verwaltungs= und Aufſichts=Perſonals, an die zu gleicher Zeit bewirkte Vermehrung des Aufſichts=Perſonals um die Hälfte des frühern Beſtands*, an die am Schluſſe des Jahrs 1835 mit den benachbarten Vereinsſtaaten zur gegenſeitigen Sicherung der innern Verbrauchsſteuern und insbeſondere der Wirthſchafts=Abgaben getroffenen, durch die Verordnung vom 7. Januar 1841 geſchärften Sicherungs=Maßregeln und an die Vorſchriften der im Jahr 1836 in Wirkung getretenen Binnen=Controle, ſo weit ſie ſich auf den Getränke=Verkehr im Innern beziehen.

Die Ergebniſſe in Beziehung auf die einzelnen Getränke=Gattungen ſind folgende:

1) Abgabe und Verbrauch von Wein- und Obſtmoſt.

Um eine Vergleichung des neueſten Abgabe=Ertrags mit dem der früheren Jahre anſtellen zu können, und zugleich einen Ueberblick über die Schwankungen in dem Umgelds=Gefäll während der ganzen Periode von 18$^{28}/_{42}$ zu erhalten, iſt es nothwendig, die einzelnen Jahrsbeträge durchgängig auf den neueſten Abgabeſatz von 10 Proc. des Ausſchanks=Erlöſes zurückzuführen.

Hiernach ergibt ſich

für das Jahr	eine Ertragsſumme von
18$^{28}/_{29}$ . . .	390,778 fl. 35 kr.

---

* Die Zahl der Steuer=Aufſeher wurde im Januar 1836 nach Auflöſung der Zollſchutzwache von 100 auf 150 vermehrt, und auch das Taggeld derſelben für das erſte Drittheil, ſpäter für die Hälfte von früheren 24 kr., beziehungsweiſe 30 kr., auf 36 kr., erhöht.

Digitized by Google

$18^{29}/_{30}$ . . .	387,202 fl. 33 kr.
$18^{30}/_{31}$ . . .	371,690 fl. 44 kr.
$18^{31}/_{32}$ . . .	368,494 fl. 40 kr.
$18^{32}/_{33}$ . . .	366,410 fl 19 kr.
$18^{33}/_{34}$ . . .	374,074 fl. 19 kr.
$18^{34}/_{35}$ . . .	423,840 fl. 5 kr.
$18^{35}/_{36}$ . . .	433,930 fl. 57 kr.
$18^{36}/_{37}$ . . .	448,018 fl. 48 kr.
$18^{37}/_{38}$ . . .	440,495 fl. 18 kr.
$18^{38}/_{39}$ . . .	425,282 fl. 43 kr.
$18^{39}/_{40}$ . . .	471,958 fl. 39 kr.
$18^{40}/_{41}$ . . .	486,770 fl. 10 kr.
$18^{41}/_{42}$ . . .	505,015 fl. 14 kr.
Durchſchnitt .	421,004 fl. 30 kr.

Bei gleichen Abgabeſätzen übertrifft ſonach die Jahrs-Einnahme von $18^{41}/_{42}$ die des höchſten Ertrags vom Jahr $18^{40}/_{41}$ von 486,770 fl. 10 kr.
um 18,245 fl. 4 kr.
und die des niedrigſten Ertrags vom Jahr $18^{32}/_{33}$ von 366,410 fl. 19 kr. um 138,604 fl. 55 kr.
und die Durchſchnittsſumme um 84,010 fl. 44 kr.

Die Schwankungen in dem Ertrag ſind in den erſten 6 Jahren von $18^{28}/_{34}$ von keiner Bedeutung, der etwas höhere Ertrag von den Jahren $18^{28}/_{30}$ ſteht in Verbindung mit dem günſtigeren Wein-Erzeugniß des Jahrs 1828 und es mag auch der Umſtand, daß die Abgabe durchaus nach dem Abſtich erhoben wurde, Einfluß gehabt haben.

Der größere oder geringere Herbſt-Ertrag wirkt zwar nur zur Hälfte auf den Verbrauch des gegebenen

Digitized by Google

Jahrs; allein es iſt eine thatſächliche Erfahrung, daß der Wein-Verbrauch bei den Wirthſchafts-Gewerben in den Winter-Quartalen bedeutend größer iſt, als im Sommer-Halbjahr, und daß bei günſtigen Weinjahren und niedern Verkaufs-Preiſen der Verſchluß neuer Weine immer von Bedeutung iſt.

Dieſe Behauptung beſtätigt ſich durch die Abnahme des Ertrags in den Jahren $18^{30}/_{33}$, während welcher Periode faſt durchgehends Fehlherbſte eintraten und das Wein-Erzeugniß von geringer Güte war, was insbeſondere auch auf die Höhe der Ausſchanks-Preiſe und folgerecht auf den Abgabe-Ertrag von weſentlicher Einwirkung iſt.

Theilweiſe mögen in den vorgedachten 3 Jahren auf den geringern Abgabe-Ertrag auch die vom Jahr 1830 an in größerer Ausdehnung und zu mäßigen Sätzen bewilligten Umgelds-Accorde eingewirkt haben. Die Erhebung der Abgabe im Wege des Accords, welche ſich immerhin auf die Hälfte der Wirthſchafts-Gewerbe erſtreckt, iſt es auch, welche eine genaue Bemeſſung des wirklichen Getränke-Verbrauchs nach dem Verhältniß der Abgaben-Beträge nicht wohl zuläßt, weil die Accorde auf drei Jahre verwilliget werden und die in die Zwiſchenzeit fallenden etwaigen Steigerungen des Verbrauchs auf den Ertrag der Abgabe ohne Einfluß bleiben.

Eine merkliche Hebung des Einkommens trat nach vorſtehender Ueberſicht in dem Jahr $18^{34}/_{35}$ ein, und es muß dieß um ſo mehr auffallen, als in dieſem Jahr die erſte Ermäßigung der Wirthſchafts-Abgabe

Digitized by Google

von 15 auf $13^1/_3$ Proc. voll in Wirkung trat; unverkennbar iſt aber auch hier, wie bei dem weitern Steigen des Ertrags von $18^{35}/_{37}$, der Einfluß des ſowohl der Menge als der Güte nach günſtigen Wein-Erzeugniſſes von den Jahren 1834 und 1835, wogegen die geringe Beſchaffenheit des im Jahr 1837 erzeugten Weins und der Fehlherbſt vom Jahr 1838 wieder mindernd auf das Abgabe-Verhältniß eingewirkt haben.

Wenn gleichwohl die Abgabe-Beträge der letzten beiden Jahre höher ſtehen, als die der frühern Periode von $18^{28}/_{34}$, und wenn ſeit den Jahren $18^{39}/_{42}$ ſich weiter noch eine fortſchreitende Erhöhung der Einnahme herausſtellt, ſo ſuchen wir den Grund dieſer Erſcheinung, wie wir oben ſchon im Allgemeinen vorausgeſchickt haben, zum Theil in der Zunahme des Verbrauchs, zum Theil aber auch und vorzugsweiſe in der gleichmäßigeren Wirkung der mit dem Jahre 1835 eingeleiteten, und ſeitdem mehr und mehr vervollſtändigten Controle-Einrichtungen, die insbeſondere auch in Abſicht auf die Beſtimmung der Accordsſätze eine ſicherere Grundlage gewähren, und demgemäß ſelbſt noch eine weitere Steigerung des Ertrags erwarten laſſen.

Den in den Jahren 1834 und 1839 eingetretenen Ermäßigungen der Abgabeſätze können wir in Beziehung auf den Wein-Abſatz der Wirthe keinen weſentlichen Einfluß einräumen, denn es iſt in Folge derſelben in den Ausſchanks-Preiſen, die ſich zunächſt nach den Ankaufs-Preiſen der Weine im Herbſt richten,

Digitized by Google

eine auch nur entfernt merkliche Aenderung nicht eingetreten, und der daraus hervorgegangene Vortheil dürfte ſich ſomit in weit höherem Maaße den Wirthen als den Conſumenten zugewendet haben, welchen erſteren bei dem ihnen von der Geſetzgebung eingeräumten kleinern Ausſchanksmaß ohnehin das Mittel an die Hand gegeben iſt, die volle, ſie dermalen noch treffende Abgabe ganz auf die Conſumenten zu überwälzen.*

Nach dem Verhältniß der Ausſchanks-Abgabe berechnet ſich im Jahr $18^{41}/_{42}$ der *Verſchluß an Wein- und Obſtmoſt* durch die beſtändigen und durch die unbeſtändigen Wirthe, nach Abzug ihres Hausbrauchs und bei Zugrundlegung eines durchſchnittlichen Ausſchanks-Preiſes von 20 kr. für die Maaß, auf folgende Summen:

a) bei den im Abſtich (unter Controle ihrer Keller und Fäſſer) ſtehenden Wirthen von 181,712 fl. 11 kr. Umgeld auf	34,071 Eimer,
b) von den im Accord ſtehenden Wirthen von 323,303 fl. 3 kr. Umgeld auf	60,619 Eimer,
Zuſammen . .	94,690 Eimer.

Im Jahr $18^{40}/_{41}$ berechnete ſich auf dieſelbe Weiſe der Getränke-Verbrauch in den Wirthshäuſern auf 91,269 Eimer, im Jahr $18^{37}/_{38}$ auf 77,279 Eimer.

---

* Die Ausſchanks-Abgabe wird nach der Eichmaaß, den Eimer zu 160 Maaß, erhoben, während die Wirthe nach der Schenkmaaß den Eimer zu 176 Maaß, alſo 10 Proc. mehr, ausſchenken dürfen.

Digitized by Google

Im Verhältniß zu einem 15jährigen Durchſchnitts-Ertrag von jährlich 160,000 Eimern und mit Einſchluß der vom Auslande durchſchnittlich mehr eingeführten 7300 Eimer Wein würden hienach beiläufig 53 Proc. des im Lande überhaupt conſumirten Weines in Wirthshäuſern verzehrt und beſteuert, wogegen die Wein-Conſumtion in Privathäuſern einer Beſteuerung nicht unterliegt.

Die Vorräthe an Getränken, und zwar:

a) der im Abſtich ſtehenden Wirthe, an Wein und Obſtmoſt, beſtanden am 30. Juni 1842 in 29,968 Eimern,

b) die Vorräthe der im Accord ſtehenden Wirthe mußten ein Bedeutendes mehr betragen, da die Zahl der Accordanten die der Abſtichs-Wirthe überſteigt und in der Regel die bedeutenderen Abgabepflichtigen das Accords-Verhältniß vorziehen.

Als das Wenigſte dürfte hiernach ein Jahrsbedarf ſämmtlicher Wirthe als vorräthig am 30. Juni, oder faſt ein doppelter Jahrsbedarf als vorräthig unmittelbar nach dem Herbſt anzunehmen ſeyn.

Die Zahl der conceſſionirten Wirthe (Schild-, Speis- und Schenkwirthe) war

am 1. Juli 1842 . . 12,118
am 1. Juli 1838 . . 11,573.

Die Zahl der unbeſtändigen Wirthe

am 1. Juli 1842 . . 2,482
am 1. Juli 1838 . . 2,153

Die Zunahme bei den unbeſtändigen Weinwirthen iſt wohl zunächſt eine Folge der den Wein- und Obſtmoſt-Producenten durch das Geſetz vom 22. Juli

Digitized by Google

1836 eingeräumten Befugniß, den Ausſchank unter gewiſſen Vorausſetzungen auch auf den ſelbſt erzeugten alten Wein auszudehnen.

Von der Geſammtzahl der Wirthſchafts-Gewerbe nach dem Stand vom 1. Juli 1842

ſtanden im Accord	6,408
nach dem Abſtich wurden behandelt . .	4,205
und zeitlich wurden nicht betrieben . .	1,505.

Nach den verſchiedenen Kreiſen kommen von der Ausſchanks-Abgabe vom Wein und Obſtmoſt für 18⁴¹/₄₂

auf den Neckarkreis . . .	33	Proc.
„ „ Schwarzwaldkreis .	24	„
„ „ Jagſtkreis . . .	23	„
„ „ Donaukreis . . .	20	„

wogegen es an der Bevölkerung vom 15. Dezember 1841 trifft:

auf den Neckarkreis . .	27,8	Proc.
„ „ Schwarzwaldkreis	27	„
„ „ Jagſtkreis . . .	22,3	„
„ „ Donaukreis . .	22,9	„

Nach den einzelnen Commiſſariats-Bezirken war der Betrag der Ausſchanks-Abgabe

am bedeutendſten:

in Stuttgart mit . .	62,301 fl.	—	kr.
„ Heilbronn „ . .	43,473 fl.	37	kr.
„ Oehringen „ . .	34,914 fl.	52	kr.
„ Vaihingen „ . .	24,036 fl.	56	kr.

am geringſten:

in Ellwangen „ . .	3,882 fl.	28	kr.
in Heidenheim „ . .	6,205 fl.	6	kr.

Digitized by Google

in Ehingen mit	. .	7,381 fl. 56 kr.
„ Riedlingen „	. .	8,631 fl. 26 kr.

2) Abgabe und Verbrauch von Bier.

Wenn man den Ertrag der Malzſteuer für die ganze Periode von $18^{28}/_{42}$ auf den gegenwärtigen Steuer-Anſatz von 20 kr. für das Simri eingeſprengten Malzes zurückführt, und wenn man unter Berückſichtigung der bedeutenden Verſchiedenheit des Malzverbrauchs zu den einzelnen Biergattungen (Sommer-, Winter- und weißes Bier) im Durchſchnitt 4 Simri ſolchen Malzes auf 1 Eimer Bier rechnet, ſo ergibt ſich folgende Ueberſicht des Malzſteuer-Ertrags, der Malzverwendung und des Bier-Erzeugniſſes für jene Periode:

Jahr	Malzſteuer-Ertrag. fl.	kr.	Malzver-wendung. Sri.	Bier-Er-zeugniß. Eim.	Preiſe f. Gerſte. fl.	kr.	Preiſe f. Hopfen. fl.
$18^{28}/_{29}$	308,279	22	924,838	231,209	4	7	—
$18^{29}/_{30}$	318,048	44	954,146	238,536	6	52	—
$18^{30}/_{31}$	372,508	40	1,117,526	279,381	5	36	—
$18^{31}/_{32}$	407,352	17	1,222,057	305,514	10	45	—
$18^{32}/_{33}$	381,715	10	1,145,145	286,286	10	39	200
$18^{33}/_{34}$	402,688	28	1,208,065	302,017	6	48	150
$18^{34}/_{35}$	434,830	30	1,304,491	326,123	6	25	50
$18^{35}/_{36}$	441,804	4	1,325,412	331 353	7	9	30
$18^{36}/_{37}$	534,222	49	1,602,668	400,667	6	44	50
$18^{37}/_{38}$	602,982	18	1,808,947	452,236	7	30	35
$18^{38}/_{39}$	637,145	26	1,911,436	477,859	9	—	80
$18^{39}/_{40}$	639,803	17	1,919,409	479,852	10	6	30
$18^{40}/_{41}$	633,423	49	1,900,271	475,067	6	8	50
$18^{41}/_{42}$	764 885	24	2,294,655	573,663	7	14	90
	6,879,690	18	20,639,066	5,159,763	—	—	—
Durchſchnitt	491,406	25	1,474,219*	368,554	7	43	76 30.

* Zu Branntwein und Eſſig wird kaum $1/2$ Proc. des ganzen Malzbetrags verwendet, daher dieß hier nicht von dem Bier-Ergebniß in Abrechnung gebracht worden iſt.

Digitized by Google

Vorſtehende Ueberſicht zeigt, daß der Malzſteuer-Ertrag in Württemberg bei der überraſchend ſchnellen und ſtetigen Zunahme jetzt den wichtigſten Zweig der Wirthſchafts-Abgaben-Verwaltung, und das Bier den größten Theil des Getränke-Verbrauchs ausmacht. Einem Wein-Verbrauch in Wirthſchaften von 94,690 Eimern, oder mit Einrechnung des in Privathäuſern verzehrten von 167,300 Eimern ſteht nämlich im Jahre $18^{41}/_{42}$ ein Bier-Verbrauch von 573,663 Eimern gegenüber, der mithin auf das mehr als dreifache von jenem ſich belauft.

Während der ganzen Periode von $18^{28}/_{42}$ verhält ſich der geringſte Malzſteuer-Ertrag für $18^{28}/_{29}$ zu dem höchſten für $18^{41}/_{42}$ wie 1 zu $2^1/_3$.

In Beziehung auf die, während der gedachten Periode beſtandenen verſchiedenen Abgabeſätze von 21 und 20 kr. für das Simri eingeſprengten Malzes iſt zu unterſcheiden zwiſchen den Jahren $18^{28}/_{33}$, während welcher der höhere Abgabeſatz von 21 kr. beſtand, und den Jahren $18^{34}/_{42}$, während welcher die auf 20 kr. verminderte Abgabe ſich ſofort gleich blieb.

Im Durchſchnitt der erſteren Periode ertrug die Abgabe:

a) im wirklichen Anſatz von 21 kr. für das Simri
375,459 fl. 55 kr.

b) auf den Anſatz von 20 kr. zurückgeführt
357,580 fl. 48 kr.

c) im Durchſchnitt der zweiten Periode
586,137 fl. 12 kr.

Digitized by Google

alſo mehr gegen die zwei Durchſchnitts-Summen der erſten Periode:

gegen a) . . . 210,677 fl. 17 kr.
„ b) . . . 228,556 fl. 24 kr.

und die Einnahme vom Jahr 1842 a) 764,885 fl. 24 kr. übertrifft die Sätze

a) um . . . 389,425 fl. 29 kr.
b) „ . . . 407,304 fl. 36 kr.
c) „ . . . 178,748 fl. 12 kr.

Die ſchnellſten Uebergänge in der Abgabe-Vermehrung fallen in die Jahre $18^{30}/_{31}$, $18^{36}/_{38}$ und $18^{41}/_{42}$, während die Jahre $18^{32}/_{33}$ und $18^{40}/_{41}$ ein, wiewohl nicht bedeutendes, Zurückweichen des Ertrags zeigen, und dadurch allein eine Ausnahme der, während der ganzen Periode ſichtbaren ſtetigen Steigerung desſelben machen.

Die Urſache dieſes Zurückweichens iſt außer Zweifel eine Folge der, während der Jahre $18^{31}/_{33}$ und $18^{39}/_{40}$ zu einer beträchtlichen Höhe aufgeſtiegenen Preiſe der Gerſte und des Hopfens, welche auf die Maſſe der Bier-Production immer von fühlbarem Einfluß ſind; in Verbindung mit dieſer Erſcheinung ſteht aber auch noch der weitere Umſtand, daß in die Jahrgänge 1832 und 1840 der größte Obſtſegen der ganzen Periode fällt, was übrigens doch wohl nur von verhältnißmäßig minderem Einfluſſe ſeyn konnte.

Daſſelbe darf auch nach den Erfahrungen in den jüngſten beſſern Weinjahren in Abſicht auf den Einfluß des jährlichen Wein-Erzeugniſſes auf die Geſammt-Bierproduktion angenommen werden.

Digitized by Google

Den vornehmſten Anſtoß zu der raſchen und nachhaltigen Vermehrung der Bierproduktion, die aus der Ertragszunahme abzuleiten iſt, gaben jedoch ohne Zweifel die Weinfehljahre von $18^{29}/_{32}$.

Schon im Jahre $18^{31}/_{32}$ hatte ſich die Malzſteuer-Einnahme gegenüber vom Jahr 1829, alſo binnen drei Jahren, um ein volles Drittheil vermehrt.

In dieſer Zeit verbreitete ſich die Bier-Conſumtion auch über die Wein-Gegenden, was auch in dieſen Gegenden die Errichtung von Bierbrauereien und überhaupt eine nicht unbedeutende Vermehrung der letztern zur Folge hatte.

Die Zahl der Bierbrauereien, welche im Jahr 1829 noch in 1895 beſtand, vermehrte ſich bis zum Jahr 1835 auf 2205, im Jahr 1838 auf 2503 und nach dem Stand am 30. Juni 1842 betrug dieſelbe 2685, ſie hat alſo in 13 Jahren um 790 zugenommen, während überdieß ein Theil der ältern, früher beſtandenen Brauereien theils eine verbeſſerte oder erweiterte Einrichtung erhielt, theils bei größerem und erleichtertem Abſatz in ſtärkeren Betrieb geſetzt wurde, ſo daß eine Brauerei durchſchnittlich jetzt 213 Eimer Bier liefert, während der Durchſchnitt von 1829 nur auf 122 Eimer ſich belief.

Es iſt hieraus unverkennbar, daß das raſche und nachhaltige Steigen des Ertrags vorzugsweiſe von der Zunahme des Verbrauchs des mehr und mehr beliebt gewordenen Getränks, und der dadurch geſteigerten Produktion abzuleiten iſt.

Die Urſache dieſer Verbrauchs-Zunahme wird,

Digitized by Google

wie im Eingang ſchon angedeutet iſt, neben der Zunahme der Bevölkerung zuvörderſt in der Mehrung des Nationalwohlſtandes zu ſuchen ſeyn; daneben wird übrigens auch den Fortſchritten in der Bierfabrication, inſofern wir denſelben ein ſchmackhafteres, geſünderes und wegen des dabei zuläſſig gefundenen geringeren Malzverbrauchs auch zugleich ein wohlfeileres Getränke verdanken, eine weſentliche Mitwirkung nicht wohl abgeſprochen werden können, und es findet ſich vielleicht ebendarin ein erfreuliches Schutzmittel gegen das Ueberhandnehmen des Branntwein-Genuſſes.

Die gewiß ſehr auffallende Vermehrung der Einnahme von den Jahren 18³⁶/₃₇ und den folgenden Jahren iſt jedoch ſicherlich auch beim Bier nicht allein auf Rechnung der Verbrauchs-Zunahme zu ſchreiben, ſondern es haben auch hier, wie es oben bei der Abgabe von dem Wein erwähnt iſt, und wohl in noch höherem Maaße, die weſentlich veränderten und vermehrten Controle-Einrichtungen und die im Jahr 18³⁵/₃₆ dadurch zur Entdeckung gekommenen Malzſteuer-Unterſchlagungen und deren Strafen, letztere in warnender Wirkung auf die zu ſolchen Unterſchlagungen noch geneigten Abgabepflichtigen, das Ihrige beigetragen.

Die im Laufe des Jahrs 18³⁶/₃₇ und in der Folgezeit bewirkte allgemeine Aufnahme der Betriebsverhältniſſe der beſtehenden Brauereien, die Vergleichung der Steuer-Entrichtung des Einzelnen mit ſeinen Brau-Einrichtungen, die fortlaufende Aufzeichnung der hiebei eintretenden Aenderungen und insbeſondere

Digitized by Google

die angeordnete Aufnahme und Controlirung der einzelnen Süde nach dem Steuer-Verhältniß zu dem Produktions-Quantum mußten nothwendig auf die vollſtändigere Erhebung der Steuer vom günſtigſten Einfluß ſeyn, da ſie dem, durch fortwährend aufmerkſame Controlirung einmal zur richtigen, mit den Sud-Einrichtungen im Verhältniß ſtehenden Steuer-Entrichtung geführten Brauer nicht mehr geſtatten, von letzterer ohne triftige Urſache wieder abzuweichen; darin liegt auch der Grund der nunmehr gewonnenen Stetigkeit des Ertrags, und es iſt dieſen Einrichtungen zunächſt auch die Beſeitigung früher beſtandener bedeutender Ungleichheiten, die ſich in dem Ertrag einzelner Bezirke herausſtellten, zu verdanken, wie denn die erſt vom Jahr 1840 an in weiterer Ausdehnung angeordnete Maßregel zu Controlirung einzelner Süde gewiß zum größern Theil zur Folge hatte, daß ſich die Einnahme von $18^{41}/_{42}$ in einzelnen Bezirken zum Theil um $^{1}/_{4}$ bis zu $^{1}/_{3}$ des früheren Ertrags gehoben hat.

Von dem Geſammt-Steuerbetrag des Jahrs $18^{41}/_{42}$ fallen gegenüber obiger Bevölkerung

von	27,8	Proz. auf den	Nekarkreis . .	12 Proz.
„	27	„ „ „	Schwarzwaldkreis	14 „
„	22,3	„ „ „	Jagſtkreis . .	27 „
„	22,9	„ „ „	Donaukreis . .	47 „

Dabei iſt jedoch zu bemerken, daß der Bier-Verbrauch nicht durchgängig am Orte ſeiner Produktion ſtattfindet, vielmehr eine ziemlich beträchtliche Menge Biers auch in andere Gegenden des Landes verführt wird.

Digitized by Google

Der höchſte Ertrag der Malzſteuer kommt auf die Bezirke:

Ulm	122,891 fl.	27 kr.
Biberach . .	65,039 fl.	58 kr.
Heidenheim .	58,499 fl.	25 kr.
Ellwangen . .	52,226 fl.	3 kr.

Der niedrigſte Betrag dagegen auf die Bezirke

Vaihingen . .	4,599 fl.	13 kr.
Schorndorf . .	5,407 fl.	25 kr.
Kirchheim . .	6,152 fl.	29 kr.
Oehringen . .	7,183 fl.	10 kr.

Bei Weitem der größte Theil des jährlichen Bier-Erzeugniſſes wird in dem Lande ſelbſt verzehrt, doch hat in neuerer Zeit auch die Ausfuhr von Bier ins benachbarte Ausland, namentlich in das Großherzogthum Baden nicht unbedeutend zugenommen. Da die Ausfuhren des Biers erſt ſeit der mit dem 1. Januar 1842 in Wirkung getretenen Uebergangsbeſteurung unter den Zollvereinsſtaaten wegen der damit zuſammenhängenden Rückvergütung der Malzſteuer amtlich controlirt werden, ſo kann der Betrag derſelben noch nicht mit Beſtimmtheit angegeben werden. Doch iſt er nach der Erfahrung in der Periode vom 1. Januar bis letzten Juni 1842 immerhin zu jährlichen 6000 bis 8000 Eimern anzunehmen, was einerſeits für die Staatskaſſe wegen der zu gewährenden vollen Rückvergütung der daraus erhobenen Steuer, die vor Einführung der vereinsländiſchen Uebergangsſteuern mit Ausnahme des Abſatzes in das Vereins-Ausland nicht angeſprochen werden konnte, eine jährliche

Erſatzleiſtung von 10 bis 12,000 fl. zur Folge haben wird, da vorzugsweiſe das wegen des größern Malzverbrauchs höher beſteuerte Lagerbier ausgeführt wird; was aber auch andererſeits den Brauern ihren Abſatz, der dann in den betreffenden Vereins-Staaten nur gleich dem eigenen dortigen Erzeugniß beſteuert wird, dorthin erleichtert und ſomit auf die Vermehrung der inländiſchen Produktion zurückwirkt.

Noch glauben wir hier das Verhältniß zwiſchen der Größe der Malzſteuer und der Ausſchanks-Abgabe vom Wein erörtern zu ſollen.

Nach Art. 24 des Wirthſchafts-Abgaben-Geſetzes vom 9. Juli 1827 iſt es beim Bier dem Brauer zur Erleichterung der Steuer-Ueberwälzung auf die Conſumenten geſtattet, auch bei dem Achsverkauf wie bei dem Ausſchank nur 160 Maaß der Schenkmaaß als Einen Eimer abzugeben, während ſonſt 176 Maaß der Schenkmaaß auf den Eimer gehen.

Wird nun im Durchſchnitt nach den verſchiedenen Biergattungen beim Großverkauf ein Erlös von 5 kr. für die Maaß angenommen, ſo koſteten 160 Maaß 13 fl. 20 kr., und würden hievon, wie bei den Weinwirthen, 10 Proc. als Abgabe unterſtellt, ſo würde dieſelbe 1 fl. 20 kr. vom Eimer betragen. Ebenſo berechnet ſich die Abgabe nach dem Malzverbrauch, wenn wie oben durchſchnittlich 4 Simri auf den Eimer angenommen werden, à 20 kr. pr. Simri auf 1 fl. 20 kr., und dieſe werden dem Brauer durch die Anwendung der Schenkmaaß vollſtändig erſetzt, indem der Mehrbetrag der Schenkmaaß auf 16 Maaß à 5 kr.

Digitized by Google

ebenfalls 1 fl. 20 kr. ausmacht. Wie nun der Weinwirth durch die Differenz zwiſchen der Eich- und Schenkmaaß für die ihm auferlegte Abgabe von den Conſumenten wieder entſchädigt wird, ſo wird es alſo auch der Brauer, und letzterer ſteht in Beziehung auf die Abgabe inſofern noch günſtiger, als bei dem Selbſtausſchank der Durchſchnitts-Preis wenigſtens zu 6 bis 8 kr. pr. Maaß angenommen werden darf, wornach er alſo von den Conſumenten ſogar mehr erſetzt erhält, als die ihn treffende Abgabe beträgt.

Hierin liegt dann für den Brauer die Entſchädigung für die Nichtberückſichtigung ſeines Hausbrauchs.

3) Abgabe vom Branntwein.

Eine Ueberſicht über den Ertrag der Fabrikations-Steuer und der Ausſchanks-Abgabe vom Branntwein in dem Zeitraum von 18$^{28}/_{42}$ gibt nachſtehende Tabelle:

Jahre	Fabrikations-Steuer		Ausſchanks-Abgabe à 15 Proc.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
18$^{28}/_{29}$	17,000	—	36,098	48
18$^{29}/_{30}$	17,293	24	35,648	36
18$^{30}/_{31}$	18,622	26	38,237	18
18$^{31}/_{32}$	19,144	15	41,450	8
18$^{32}/_{33}$	19,064	20	43,204	26
18$^{33}/_{34}$	20,015	38	44,330	31
18$^{34}/_{35}$	18,729	15	41,463	49
18$^{35}/_{36}$	19,174	30	42,461	11
18$^{36}/_{37}$	20,100	56	43,494	50
18$^{37}/_{38}$	20,187	1	43,123	3

Digitized by Google

Jahre	Fabrikations=Steuer		Ausſchanks=Abgabe à 15 Proc.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
$18^{38}/_{39}$	21,662	14	48,896	58
$18^{39}/_{40}$	21,290	43	50,628	7
$18^{40}/_{41}$	23,377	35	52,768	4
$18^{41}/_{42}$	23,819	56	55,620	20
Durchſchnitt	19,963	1	44,101	52.

Zuvörderſt iſt hiebei zu beachten, daß ſowohl die Fabrications=Steuer als die Ausſchanks=Abgabe nicht nach dem wirklichen Erzeugniß und dem wirklichen Ausſchank, ſondern in Averſal=Anſätzen erhoben werden, deren Reglung mit Rückſicht auf den Umfang der Gewerbe von einer aus dem Orts=Steuerbeamten und einigen Gemeinderaths=Mitgliedern beſtehenden Commiſſion unter der Leitung des Umgelds=Beamten begutachtet, ſofort von Letzterem je in Gemeinſchaft mit dem betreffenden Cameral=Beamten definitiv feſtgeſetzt wird.

Zur Fabrikations=Steuer werden blos die conceſſionirten Branntweinbrenner beigezogen, und es beſteht die Abgabe von demjenigen Branntwein, wozu Malz verwendet wird, in 1 fl. 48 kr. für den Eimer neben der Malzſteuer; von demjenigen Branntwein aber, wozu kein Malz kommt, in 5 fl. vom Eimer.

Die ſogenannten Lohnbrenner, d. h. diejenigen Branntweinbrenner, welche ausſchließlich für Privaten das Geſchäft der Branntwein=Gewinnung um den Lohn beſorgen, ſind von dieſem Produkt der Fabrikations=Steuer nicht unterworfen, ebenſo auch alle

Landwirthe und Privaten, welche ihre auf eigenen oder gepachteten Gütern erzeugte Früchte, ihre Weinhefe, Träber ꝛc. zur Branntweinbereitung für ihren Hausbrauch oder zum Verkauf im Großen (nicht unter 1 Maaß) verwenden.

In Folge dieſer geſetzlichen Begünſtigungen bleibt augenfällig der größere Theil des jährlichen Branntwein-Erzeugniſſes außer Beſteurung, und es kann ſomit aus dem Betrag der Fabrikations-Steuer ein richtiger Schluß auf das ganze Fabrications-Quantum, wie überhaupt auf die Stufe des Betriebs der Branntweinbereitung in Württemberg nicht gezogen werden.

Daß übrigens letztere von keiner weſentlichen Bedeutung iſt, geht ſchon aus dem Umſtande hervor, daß das jährliche Erzeugniß dem inländiſchen Bedarf nicht entſpricht, daß vielmehr jährlich nicht unbedeutende Quantitäten Branntwein und Alkohol meiſt aus Alt-Baiern, auch aus Baden und Rheinbaiern, für den Verbrauch in Württemberg eingeführt werden.

Im Jahr $18^{40}/_{41}$ betrug dieſe Einfuhr $3122^{11}/_{16}$ Eimer; im Jahr $18^{41}/_{42}$ $2940^{5}/_{16}$ Eimer, ungeachtet der ſeit dem 1. Januar 1842 darauf ruhenden Uebergangs-Steuer von 5 fl. für den württembergiſchen Eimer.

Die geringe Abweichung unter den jährlichen Beträgen der Fabrications-Steuer erklärt ſich aus der oben erwähnten Art und Weiſe der Einſchätzung und dem Umſtande, daß die Abgabe nur die ärmere Klaſſe von Branntweinbrennern trifft, die ihrem Geſchäft nicht, wie die größeren Landwirthe, irgend eine größere

Digitized by Google

Ausdehnung geben können; daher iſt auch die allmähliche Zunahme des Ertrags nicht erheblich, und beträgt für die ganze 14jährige Periode nur 6819 fl. 56 kr., oder beiläufig $^1/_3$ des anfänglichen Betrags.

Das raſchere Steigen in den letzteren Jahren darf eher für eine Folge genauerer Einſchätzung als für einen Ausfluß der Betriebs-Zunahme angeſehen werden.

Eine Abänderung des Termins für die Vornahme der Einſchätzung, welche früher im erſten Quartal des Calenderjahrs beſorgt wurde, und jetzt am Schluſſe des dritten Quartals gelegenheitlich der Abſtichs-Geſchäfte, zu einer Zeit vorgenommen wird, wo der Obſt-Ertrag, die Kartoffel-Ernte ꝛc. ſchon mit einiger Sicherheit voraus bemeſſen werden kann, oder bereits bekannt iſt, mag zu der Hebung des Ertrags gleichfalls beigetragen haben.

Bei der Ausſchanks-Abgabe gründet ſich die Bemeſſung der einzelnen Abgabeſätze lediglich auf Schätzung des muthmaßlichen jährlichen Verbrauchs und es werden hiebei Mittelpreiſe angewendet, welche ſich für den gewöhnlichen Branntwein zwiſchen 24 und 32 bis 40, und 48 kr. pr. Maaß, für den Kirſchengeiſt zwiſchen 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 36 kr. pr. Maaß bewegen.

Der Ausſchanks-Abgabe unterliegt nur der Abſatz im Kleinen unter 1 Maaß, eine Controle durch Abſtich ꝛc. findet hiebei nicht ſtatt, ebenſo wenig werden die Einlagen und Vorräthe verzeichnet. Für die Schätzung des Verbrauchs mangeln daher ſichere

Digitized by Google

Grundlagen, und es darf deßhalb auch angenommen werden, daß ſolche meiſt unter der Wirklichkeit ſtehen bleibt.

Wie bei der Fabrications-Steuer, ſo auch bei der Ausſchanks-Abgabe läßt ſich aus den jährlichen Beträgen auf den Geſammtverbrauch von Branntwein keine richtige Schlußfolgerung ziehen, weil die Abgabe nur annähernd den Verbrauch in den Wirthshäuſern umfaßt, während der ungleich größere Abſatz durch Wirthe, wie durch Hauſirer in Quantitäten von und über 1 Maaß, ſowie der Verbrauch des eigenen Erzeugniſſes der Privaten und Landwirthe gar nicht bekannt iſt.

Für die Zunahme des Ertrags und die raſchere Hebung deſſelben in den letzteren Jahren ſprechen dieſelben Gründe, die wir oben bei der Abgabe vom Wein, der Malz-Steuer und Fabrikations-Steuer vom Branntwein angegeben haben; die bedeutende Zunahme der Bier-Conſumtion mag hiemit gleichfalls in Wechſelwirkung ſtehen.

Im Ganzen beträgt die Zunahme im Laufe der vierzehnjährigen Periode 19,521 fl. 32 kr. oder 54 Prozent des anfänglichen Betrags.

Von dem Ertrag der Ausſchanks-Abgaben für $18^{41}/_{42}$ kommen gegenüber obiger Bevölkerung

von 27,8 Proz.	auf den	Neckarkreis . .	14 Proz.
„ 27 „	„ „	Schwarzwaldkreis	36 „
„ 22,3 „	„ „	Jagſtkreis . .	20 „
„ 22,9 „	„ „	Donaukreis . .	30 „

Am größten war der Ertrag der Ausſchanks-Abgabe von $18^{41}/_{42}$ in den Umgelds-Commiſſariatsbezirken

Balingen . . .	6175 fl.	34 kr.
Ulm	3851 fl.	19 kr.
Oberndorf . . .	3253 fl.	15 kr.
Riedlingen . .	3050 fl.	48 kr.

am geringſten in den Umgelds-Commiſſariats-Bezirken:

Mergentheim .	450 fl.	27 kr.
Ludwigsburg . .	1036 fl.	57 kr.
Ravensburg . .	1038 fl.	33 kr.
Gmünd . . .	1118 fl.	58 kr.

4) Abgabe vom Eſſig.

Die Fabrikations-Abgabe von demjenigen Eſſig, welcher aus Malz geſotten wird, beſteht ohne irgend eine Ausnahme in der Malzſteuer.

Von ſolchem Eſſig aber, welcher aus andern Stoffen bereitet wird, beſtand die Abgabe von 1828 bis 1. October 1839 in 1 fl. 36 kr. vom Eimer. Dieſe Abgabe iſt durch das Finanz-Geſetz vom 1. Juli 1839 aufgehoben worden. Die Ausſchanks-Abgabe wird, wie bei dem Branntwein, mittelſt Averſal-Anſätzen erhoben, und betrug anfänglich 15 Proz. des geſchätzten Verbrauchs, welcher Abgabeſatz jedoch vom 1. Januar 1834 an auf 13⅓ Proz. und vom 1. October 1839 an auf 10 Proz. ermäßigt wurde.

Eine Vergleichung des neueſten Ertrags mit dem der früheren Jahre kann hier nicht gegeben werden, weil die Abgabe vom Eſſig bis zum Jahr 1834 nicht abgeſondert, ſondern in einem Geſammtbetrag bei der Abgabe vom Branntwein verrechnet wurde.

Die ſeit 18$^{35}/_{36}$ abgeſonderte Ausſchanks-Abgabe

Digitized by Google

betrug auf den dermaligen Abgabeſatz von 10 Proc. zurückgeführt:

$18^{35}/_{36}$ . . .	3139 fl.	18 kr.
$18^{36}/_{37}$ . . .	3300 fl.	19 kr.
$18^{37}/_{38}$ . . .	3326 fl.	45 kr.
$18^{38}/_{39}$ . . .	4048 fl.	10 kr.
$18^{39}/_{40}$ . . .	4324 fl.	53 kr.
$18^{40}/_{41}$ . . .	4570 fl.	16 kr.
$18^{41}/_{42}$ . . .	4672 fl.	59 kr.
	27,382 fl.	40 kr.
Durchſchnitt	3911 fl.	48 kr.

Es ergiebt ſich ſomit auch hier eine ſtetige, mit dem Steigen des Ertrags von den zuvor abgehandelten Getränke-Gattungen im Verhältniß ſtehende Zunahme.

Die abgabefreie Einfuhr des Eſſigs aus den zum Zollverein gehörigen Staaten wird übrigens nicht mehr ſo nachtheilig als früher auf die inländiſche Eſſigfabrikation einwirken, ſeitdem die letztere, ſo weit dabei nicht Malz angewendet wird, ſteuerfrei iſt.

5) Getränke-Verkehr im Innern und mit dem Ausland.

Den vorſtehenden Nachweiſungen über den Getränke-Abſatz durch die Wirthſchafts-Gewerbe reihen wir noch nachſtehende überſichtliche Darſtellung des Getränke-Verkehrs im Innern ſowohl, als mit dem Ausland, als eine weitere nicht unintereſſante Notiz an.

In Beziehung auf den Verkehr im Innern iſt ſolche den in ſämmtlichen Gemeinden des Landes zur

Digitized by Google

Controle über die Getränke-Verkäufe eingeführten Unterkaufsbüchern, in Beziehung auf die Weinmoſt-Verkäufe den Regiſtern der für die gleiche Controle aufgeſtellten Kelternſchreiber, und in Beziehung auf die Getränke-Ein- und Ausfuhr vom Ausland, beziehungsweiſe in das Ausland, ſo wie bezüglich der Durchfuhren den, nach der Verordnung vom 30. Dezember 1835 durch die Acciſeämter ſowohl an der Grenze als dem Beſtimmungsort im Innern des Landes zu führenden, Controle-Regiſtern entnommen.

1) Groß-Verkäufe im Innern:

a) nach den auf den 30. Juni 1842 abgeſchloſſenen Unterkaufsbüchern haben die Großverkäufe pro 1. Juli $18^{41}/_{42}$ betragen:

	Gewöhnl. Wein			Mouſſ. Weine	Branntwein			Obſtmoſt		
	E.	I.	M.	Flaſch.	E.	I.	M.	E.	I.	M.
a) mit der Beſtimmung ins Inland . .	65,446	13	2¼	21,843	2515	2	1½	12,279	3	6½
b) mit der Beſtimmung ins Ausland . .	5,499	7	8½	56,976½	384	7	5	50	14	3
Zuſammen	70,946	5	¾	78,819½	2899	9	6½	12,330	1	9½

b) nach den Kelternſchreiberei-Regiſtern für den Herbſt 1841 betrug das Geſammt-Wein-Erzeugniß in dieſem Herbſt 63,777 E. 2 I. $1\frac{11}{12}$ M. gewöhnlichen Wein.

Hievon wurden:

	E.	I.	M.
a) von Privaten aus eigenen Weinbergen ſelbſt eingekellert	16,416	4	$1\frac{11}{12}$
b) von Privaten und Wirthen erkauft und von letzteren aus eigenen Weinbergen eingekellert	47,065	10	5
c) ins Ausland verkauft	295	3	5
thut wieder . .	63,777	2	$1\frac{11}{12}$

Digitized by Google

2) Verkäufe in das Ausland.

Nach den acciſeamtlichen Controle-Regiſtern hierüber betrugen dieſelben pro $18^{41}/_{42}$ an

Wein und Obſtmoſt:	Branntwein:
5850 E. 7 J. 1½ M.	320 E. 4 J. 2¼ M.

Hievon kamen in das Großherzogthum Baden:

	E.	J.	M.	E.	J.	M.
Wein und Obſtmoſt . .	2142	15	3	161	8	2
in das übrige Ausland .	3707	7	8½	158	12	¼
thut wieder	5850	7	1½	320	4	2¼*

3) Einfuhren:

Die Wein- und Branntwein-Einfuhren betrugen:

	Wein. E.	J.	M.	Branntwein. E.	J.	M.
1) vom nicht vereinten Ausland:						
a) mit vollem Zoll	136	11	8½	41	4	7

---

* Nach der Darſtellung zu 1. betrugen die Ausfuhren:

a) an gewöhnlichem Wein (altem Wein)	5499	E.	7	J.	8½	M.
b) an neuem Wein	295	„	3	„	5	„
c) an mouſſirenden Weinen, 56,976⅕ Flaſchen gleich	178	„	—	„	8	„
d) an Obſtmoſt	50	„	14	„	3	„
	6023	E.	10	J.	4½	M.
e) an Branntwein	384	E.	7	J.	5	M.

Es zeigt ſich ſonach eine Differenz unter dieſen beiderlei Aufziechnungen

beim Wein	beim Branntwein
von 173 E. 3 J. 3 M.	von 64 E. 3 J. 2¾ M.

was theilweiſe in dem ungleichzeitigen Abſchluß der Regiſter, theilweiſe in Unterlaſſung der Ausfuhr-Anmeldung ſeinen Grund zu haben ſcheint.

Digitized by Google

	E.	J.	M.	E.	J.	M.
Transport:	136	11	8½	41	4	7
b) mit ermäßigtem Zoll Schweizer See- und Neuſchateler Wein . . .	1618	4	9	—	—	—
2) von d. Vereinsſtaaten	11,347	11	9¾	2899	7¾	—
Zuſammen . .	13,102	12	7¼	2940	5	4¾

(unter dieſer Summe ſind 36,535 Flaſchen begriffen, deren Betrag auf die Eimerzahl reducirt wurde).

Nach den von den Nachbarſtaaten mitgetheilten Regiſtern über ihre Getränke-Ausfuhren nach Würtemberg trifft es hieran:

	Wein. E.	J.	M.	Branntw. E.	J.	M.
1) aus Baden	7339	9	—	439	6	—
2) aus Baiern:						
a) dieſſeits des Rheins	1304	4	6	2220	6	8
b) Rheinbaiern . . .	2402	1	6	116	3	1

Hiebei iſt jedoch zu bemerken, daß unter der Einfuhr von dieſen Staaten nicht allein die eigenen Erzeugniſſe derſelben an Wein und Branntwein, ſondern auch alle mit der Beſtimmung nach Württemberg declarirten vom vereinten und nicht vereinten Ausland kommenden Durchfuhren jener Getränke begriffen ſind.

Die Geſammt-Einfuhr vom

Wein	Branntwein
13,102 E. 12 J. 7¼ M.	2940 E. 5 J. 4¾ M.

verglichen mit der Ausfuhr nach Punkt 2.

5850 E. 7 J. 1½ M.	320 E. 4 J. 2¼ M.

zeigt eine Mehr-Einfuhr von

7252 E. 5 J. 5¾ M.	2620 E. 1 J. 2½ M.

Die Mehr-Einfuhr an Wein erſcheint in dieſem Jahr nicht von beſonderer Bedeutung; es iſt dies aber zunächſt die erfreuliche Folge der durch die Zollvereinigung erhöhten Ausfuhr, während nämlich vor der Zollvereinigung nach dem Durchſchnitt der Jahre 18$^{20}/_{28}$ die Ausfuhr nur 887 Eimer, und im Jahr 18$^{27}/_{28}$ als dem höchſten Betrag 1360 Eimer betragen hat, berechnete ſich ſolche in den Jahren

		Wein incl. Flaſchen.			Branntwein incl. Flaſchen.		
		E.	J.	M.	E.	J.	M.
18$^{36}/_{37}$	auf	2883	3	1	49	11	1
18$^{37}/_{38}$	„	3975	14	8	76	5	5
18$^{38}/_{39}$	„	3011	11	7	74	12	1
18$^{39}/_{40}$	„	4453	11	5	184	3	—
18$^{40}/_{41}$	„	5610	15	4	158	4	1
18$^{41}/_{42}$	„	5850	7	1½	320	4	2¼

4) Durchfuhren.

Zur Durchfuhr durch Württemberg wurde im Laufe des Jahrs 18$^{41}/_{42}$ an der Grenze angemeldet, und bezüglich der Wieder-Ausfuhr controlirt:

Weine	Branntwein
5321 E. 1 J. 9 M.	1069 E. 2 J. — M.

meiſt in der Richtung gegen Alt-Baiern über das Grenz-Acciſeamt Ulm.

Digitized by Google

V. Württembergiſche Literatur vom Jahr 1842.

Von

Bibliothekar Profeſſor Stälin.

Württembergiſche Jahrbücher für vaterländiſche Geſchichte, Geographie, Statiſtik und Topographie. Herausgegeben von dem ſtatiſtiſch-topographiſchen Büreau. Jahrg. 1840. Heft 1. 2. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1842. 8.

Wittmann, J. C., Lehrer in Ulm, Geographie von Württemberg. Ulm, Seitz. 1842. 8.

Schwaben, wie es war und iſt. Dargeſtellt in einer freien Folge von Aufſätzen in Schwaben geborener oder doch einheimiſch gewordener Schriftſteller. Herausgegeben von Ludw. Bauer, Profeſſor zu Stuttgart. 1. Abtheilung. Karlsruhe, Macklot. 1842. 8.

Karte von dem K. Württemberg nach der neuen Landesvermeſſung im $^1/_{50000}$ Maßſtabe, von dem königl.

Digitized by Google

ſtatiſtiſch-topographiſchen Büreau. Bl. 30. (Hall.) 1841. (Beim Jahrg. 1841 nachzutragen).

Erno, E., Poſt- und Reiſekarte des Königreichs Württemberg und der Hohenzollerſchen Fürſtenthümer. Stuttgart, Ebner. Imp. Fol.

Plieninger, Wilh. Theod., Prof. in Stuttgart, Fünfzehnter Jahresbericht über die Witterungs-Verhältniſſe in Württemberg. J. 1839. In Berghaus Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde. 1842. Juli- und Auguſtheft.

Mediciniſches Correſpondenz-Blatt des württembergiſchen ärztlichen Vereins, herausgegeben von den DD. J. F. Blumhardt, G. Duvernoy, A. Seeger (nebſt Bericht über die Bäder Württembergs). Bd. 12. Jahr 1842. Stuttgart, C. Erhard. 4.

Cannſtatt, ſeine Mineral-Quellen und Umgebungen. Ulm, Seitz. 1842. 8.

Moll, J. C. Alb., Dr. Arzt in Schorndorf, die Heilquelle Winterbach bei Schorndorf. Stuttgart, Hallberger. 1842. 8.

Correſpondenzblatt des K. Württemb. landwirthſchaftlichen Vereins. Neue Folge. Bd. 21. 22. Jahrg. 1842. Bd. 1. 2. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1842. 8.

Reinhardt, Rentamtmann zu Wain, Landwirthſchaftliches aus Württemberg. Ulm, Seitz. 1842. 8.

Digitized by Google

Horlacher, v., penſ. Poſtverwalter in Calw, Erfahrungen im Gebiete der Land- und Hauswirthſchaft in dem Zeitraum von 23 Jahren (1818 bis 1840). Calw, 1842. Verlag des Verfaſſers. Druck von Rivinius. 8.

Hornſtein, Karl, Landwirthſchaftslehrer, Amtlicher Bericht an die königl. Regierung von Nieder-Baiern über eine landwirthſchaftliche Reiſe nach Würtemberg. Paſſau, Puſtet. 1842. gr. 8.

Seyffer, Direktor v., Ueberſicht über den Rindviehſtand in der K. Maierei im Park Roſenſtein. Stuttgart, Metzler. 1842. 8.

Reinhardt, Rentamtmann zu Wain, der Hopfenbau im Königreich Württemberg und insbeſondere in Oberſchwaben. Mit einer Abbildung. Ulm, Seitz. 1842. 8.

Stälin, Cp. Fried., Prof. Bibliothekar, Beſchreibung des Oberamts Geislingen. Herausgegeben von dem K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Büreau. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1842. 8.

Schönhuth, O. F. H., Pfarrer zu Wachbach, Geſchichte der ehemaligen Bergfeſte Hohentwiel. 3. Aufl. Mit einer Anſicht Hohentwiels, wie es war. Tuttlingen, Kapff. 1842. 8.

Moſer, Rud., Finanzaſſeſſor, Beſchreibung des Oberamts Kirchheim. Herausgegeben von dem K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Büreau. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1842. 8.

Digitized by Google

Herdtle, Eduard, Abbildungen der in der Stiftskirche zu Stuttgart befindlichen 11 Statuen der Grafen von Württemberg in 6 Blättern, nebſt hiſtoriſchen Erläuterungen. Stuttgart. 1842. gr. Fol.

Kuhn, Wilh., von Urach, (Diſſertation unter dem Präſidium von Riecke) geburtshilfliche Statiſtik des Catharinen-Hoſpitals zu Stuttgart. Stuttgart, Mäntler. 1842. 8.

Cleß, Karl Fried., Pfarrer in Thüngenthal, Beſchreibung des Bezirks Thüngenthal, O. A. Hall. Schw. Hall, Schwend. 1842. 8.

Adreßbuch für die K. Kreishauptſtadt Ulm. Ulm, Seitz. 1842. 8.

Der Wegweiſer zum Wunnenſtein. Beſigheim, Eiſentraut. 1842. 8.

Klunzinger, Karl, Stadtpfarrer in Güglingen, Geſchichte des Zabergäus und des jetzigen Oberamts Brackenheim. 2. Abth. Mit einem Titelkupfer. Stuttgart, Autenrieth. 1842. 8.

Erinnerungen an den Feſtzug der Württemberger zu Stuttgart am 28. September 1841 und an die Grundſteinlegung des Monumentes zur Feier der 25jährigen Regierung S. M. des Königs Wilhelm. Stuttgart, Beck und Fränkel. 1842. 8.

Das 25jährige Jubiläumsfeſt S. M. des Königs Wilhelm von Württemberg. Gehalten am 27. September 1841. Stuttgart, Friz. [1842]. 12.

Denkmal zum Regierungs-Jubelfeſt S. M. des

Königs Wilhelm. Gefeiert in Reutlingen. Reutlingen, Raach. [1842.] 8.

Reinbeck, Georg v., Prof., Catharina Königin von Württemberg. Stuttgart, Beck und Fränkel. 1842. 8.

Nachkommen des Auguſt Reuß, Amtmanns zu Horrheim und Hofmeiſter am Stromberg, geboren 1671, geſtorben 1745. Verfaßt nach dem Stande vom 1. September des J. 1842. Stuttgart, Haſelbrink. 1842. 4.

Hoffmeiſter, Karl, in Kreuznach, Schillers Leben, Geiſtesentwicklung und Werke im Zuſammenhang. 5. Theil. Stuttgart, Balz. 1842., auch mit dem Titel: Supplement zu Schillers Werken. 5. Thl. (Der 4. Thl. iſt von 1840, der 3. von 1839.) 8.

Hartmann, Jul., Diaconus in Böblingen und Jäger, Karl, Pfarrer in Münchingen, Johann Brenz. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. 2. Bd. Hamburg, Perthes. 1842. 8.

Schönhuth, Ottmar F. H., Pfarrer zu Wachbach, kirchliche Geſchichte Württembergs und des Hohenloher Landes im Zeitalter der Reformation. Beſigheim, Eiſentraut. 1842. 8.

Pfaff, Karl, Konrektor zu Eßlingen, Verſuch einer Geſchichte des gelehrten Unterrichtsweſens in Württemb. in ältern Zeiten. Ulm, Wagner. 1842. 8.

Neubronner, W., Stadt-Bibliothekar und Archivar in Ulm, Verzeichniß der wichtigſten Werke der Stadt-Bibliothek zu Ulm. Manuſcript für die Theilnehmer an der fünften Verſammlung des Vereins

deutſcher Schulmänner und Philologen. Ulm, den 28. September 1842. Gedruckt bei Nübling. 8.

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg. Jahrg. 1842. Stuttgart, gedruckt bei Haſſelbrink. 4.

Rechenſchafts-Bericht des von der Stände-Verſammlung des Königreichs Württemberg auf dem Landtage von 1839 gewählten Ausſchuſſes über ſeine Amtsverwaltung in der Periode von 1839 bis 1841. Stuttgart, Haſſelbrink. 1842. 8.

Vortrag des K. Finanz-Miniſterium über den Staatshaushalt der vergangenen Jahre 1838 bis 1841 und der künftigen Jahre 1842 bis 1845, gehalten von dem Finanz-Miniſter, Geheimenrath v. Herdegen, in der Kammer der Abgeordneten. Stuttgart, Metzler. 1842. 8.

Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg auf dem Landtage von 1841 bis 1842. Bd. 1 bis 9. (die folg. ſind v. 1843). Stuttgart, Haſſelbrink. 1842. 8.

Abdruck der Aktenſtücke aus den Verhandlungen der Kammer der Standesherren des Königreichs Württemberg in der katholiſch-kirchlichen Angelegenheit. Stuttgart, Hallberger. 1842. 8.

Aktenmäßige Darſtellung der Verhandlungen der württembergiſchen Kammer der Abgeordneten über die Angelegenheiten der katholiſchen Kirche in Württemberg, auf dem Landtage von 1841 bis 1842. Mit einem Vorwort. Stuttgart, Metzler. 1842. 8.

Digitized by Google

Reyſcher, A. L., Prof. in Tübingen, vollſtändige, hiſtoriſch und kritiſch bearbeitete Sammlung der württembergiſchen Geſetze. Bd. 13. Tübingen, Fues. 1842, auch mit dem Titel: Zeller, G., Oberamtspfleger in Nürtingen, Sammlung der württembergiſchen Regierungsgeſetze. 8.

Das württembergiſche Landrecht vom 1. Juli 1610. Neue, mit Paragraphenzahlen verſehene Ausgabe, beſorgt von Dr. Chr. H. Riecke, Hof-Domänen- und Juſtiz-Rath in Stuttgart. Mit Stereotypen gedruckt. Stuttgart, Metzler. 1842. 8.

Wieſt, Ober-Juſtiz-Procurator in Ulm, die geſetzliche Aufhebung der Erblehen in Württemberg im J. 1817. Ulm, Seitz. 1842. 8.

Wieſt, über vortheilhafteſte Benützung der Allmanden. Ulm, Seitz. 1842. 8.

Verwaltungs-Edict für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen im Königreich Württemberg vom 1. März 1822. Handausgabe. Stuttgart, Metzler. 1842. 8.

Fiſcher, A., Verwaltungs-Aktuar in Rottenburg, chronologiſche Zuſammenſtellung der von den Ortsvorſtehern des Königreichs Württemberg zu erſtattenden periodiſchen Berichte. Rottenburg a. N., Engel. 1842. 4.

Ehrhardt, Carl, württembergiſche Gemeinde-Oekonomie- und Rechnungs-Inſtruktion. Eßlingen, Harburger. 1842. 8.

Mayer, Fr. Fr., Aſſeſſor in Ulm, das Strafverfahren der Adminiſtrativ-, insbeſondere der Polizei-Behörden in Württemberg. Ulm, Stettin. 1842. 8.

Digitized by Google

Richter, C. H., vormals königl. württemb. Oberamts-Richter, die württembergiſche Bau-Polizei, verbunden mit dem Baurechte. Zweite vermehrte Auflage. Tübingen, Fues. 1842. 8.

Erläuterungen über die königl. Verordnung vom 7. October 1840, die Getreidemühlen betreffend. Künzelsau, Kiſtler. 1842. 8.

Rominger, C. L., Oberamts-Aktuar in Reutlingen, Anleitung zur Behandlung der Baugeſuche. Reutlingen, Kalbfell-Kurtz. 1842. 8.

Rominger, ſyſtemat. Zuſammenſtellung ſämmtlicher Vorſchriften über die verſchiedenen Bevölkerungs-Aufnahmen in Württemberg. Reutlingen, Kalbfell-Kurtz. 1842. 8.

Mährlen, J., Profeſſor in Stuttgart, die Bedeutung der Eiſenbahnen für den deutſchen Zollverein. Stuttgart, Metzler. 1842. 8.

Denkſchrift über die Friedrichshafen-Ulmer Eiſenbahn und ihre Priorität im Syſtem der württembergiſchen Hauptlandesbahn. 1842. 8. Gedruckt in Biberach.

Wächter, Dr. Carl Georg v., Kanzler, Handbuch des im Königreich Württemberg geltenden Privatrechts. Bd. 1. Abth. 2. (Auch mit dem Titel: Geſchichte, Quellen und Literatur des württembergiſchen Privatrechts. 2. Abth.) Stuttgart, Metzler. 1842. 8.

Deſſelben Werkes Bd. 2. Abth. 1. Allgemeine Lehren. Ebendaſ. 1842. 8.

Digitized by Google

Hepp, F. C. Th., Prof. in Tübingen, Commentar über das neue württembergiſche Straf-Geſetzbuch. Bd. 2. Abth. 1. 2. Tübingen, Oſiander. 1842. 8. (Einzelne Parzellen dieſes Bandes waren ſchon früher erſchienen.)

Hufnagel, Dr. C. F. v., Vice-Director des Gerichtshofs in Tübingen, das Strafgeſetzbuch für das Königreich Württemberg und die damit in Verbindung ſtehenden Geſetze. 3. Abth. Auch mit dem Titel: Commentar über das Strafgeſetzbuch für das Königreich Württemberg. 2. Bd. Stuttgart, Metzler. 1842. 8.

Monatſchrift für die Juſtizpflege in Württemberg. Redigirt durch A. v. Sarwey, Ober-Tribunalrath. Bd. 7. Ludwigsburg, Naſt. 1842. 8.

(Camerer, Regierungsrath in Stuttgart,) Gedanken über die Organiſation und das Verfahren der Criminalgerichte in Württemberg. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1842. 8.

Auserleſene Civil-Rechtsſprüche der höheren Gerichtsſtellen in Württemberg. Herausgegeben von Chn. F. Aug. Tafel. 1. Bd. 2. Hft. Oehringen, Maurer. 1842. 8. (Das erſte Heft, Heilbronn, Drechsler, 1835, iſt beim Jahrg. 1835 nachzutragen.)

Tafel, G., Rechts-Conſulent in Stuttgart, Wiedereinſetzungs-Geſuch der Relicten des Hofraths und Hof-Cameral-Verwalters v. Canzleiter Imploranten, gegen Kriegsminiſter Freih. von Hügel und Genoſſen, Imploraten. Stuttgart, Arnold. 1842. 8.

Digitized by Google

Süſskind, E., Pfarrer in Suppingen, die Gebrechen und Heilmittel der proteſtantiſchen Kirche in Württemberg. Mit Berückſichtigung der Schrift: Die Zukunft der proteſtantiſchen Kirche von Carl Wolf, 1840. Blaubeuren, Mangold. 1842. 8.

Evangeliſches Kirchenblatt zunächſt für Württemberg. Herausgegeben von Heinr. Hartmann, Pfarrer in Hochberg. Bd. 3. Jahrg. 1842. Stuttgart, Köhler. 8.

Geſangbuch für die evangeliſche Kirche in Württemberg. Stuttgart. 1842. Verlags-Comptoir des neuen evangeliſchen Geſangbuchs. 8. und 16.

Beleuchtung der Angriffe gegen die Württembergiſche Staatsregierung in Sachen der katholiſchen Kirche. Leipzig, Wigand. 1842. 8.

Wieſt, Ober-Juſtiz-Procurator in Ulm, Beſchwerden der katholiſchen Kirche und der Katholiken in Württemberg. Ulm, Seitz. 1842. 8.

Die Proteſtanten und Katholiken in Württemberg. Tübingen, Oſiander. 1842. 8.

Stimme eines Abgeordneten in Betreff der Einſegnung gemiſchter Ehen in Württemberg. Stuttgart, Metzler. 1842. 8.

Weiterer Vorſchlag zur Güte in Sachen der gemiſchten Ehen, mit Rückſicht auf Württemberg. Stuttgart, Metzler. 1842. 8.

Briefe zweier Freunde über die in der württembergiſchen Abgeordneten-Kammer geſtellte Motion des Biſchofs von Rottenburg. Stuttgart, Metzler. 1842. 8.

Digitized by Google

Randgloſſen zu dem Schriftchen: Briefe zweier Freunde ꝛc. Augsburg, Reichel. 1842. 8.

Neue weitere Beiträge zu dem Verfahren der katholiſchen Ober-Kirchenbehörden in Württemberg gegen katholiſche Geiſtliche. Schaffhauſen, Hurter. 1842. 8.

Mack, Mart. Joſ., zur Abwehr und zur Verſtändigung. Schaffhauſen, Hurter. 1842. 8.

Die pädagogiſche Rechtsfrage in der Staatsgeſetzgebung über gemiſchte Ehen. Oder: wer hat das Recht zu beſtimmen, in welcher Confeſſion die Kinder aus gemiſchten Ehen erzogen werden ſollen: der Staat, die Kirche oder die Eltern. Mit beſonderer Rückſicht auf Württemberg. Schaffhauſen, Hurter. 1842. 8.

(Hauber, Alb. Fried., Diaconus in Nürtingen), Vertheidigung des evangeliſchen Stiftes in Tübingen gegen deformirende Tendenzen und Vorſchläge zu einer weſentlichen Reform deſſelben. Stuttgart, Köhler. 1842. 8.

Hauff, Prof. Stadtpfarrer in Waldenbuch, Vorſchläge zu einer weſentlichen Reform des evangeliſch-theologiſchen Seminars zu Tübingen. Stuttgart, Belſer. 1842. 8.

Richter, H. F., Beiträge zu einer Sammlung der akademiſchen Stipendien Württembergs. Tübingen, Oſiander. 1842. 8.

Die königl. württembergiſche Lehr-Anſtalt für Land- und Forſtwirthſchaft in Hohenheim. Eine Feſtgabe der Centralſtelle des landwirthſchaftlichen Vereins

in Stuttgart für die Mitglieder der 6. Verſammlung der deutſchen Land- und Forſtwirthe. Stuttgart, Hoffmann. 1842. 8.

. Blätter aus Süddeutſchland für das Volks-Erziehungs- und Volks-Unterrichts-Weſen. Unter der Redaktion von Bührer, Eiſenlohr, Stockmayer. Jahrg. 6. Stuttgart, Köhler. 1842. 8.

Paulus, E. Phil., die wiſſenſchaftliche Bildungs-Anſtalt der Gebrüder Paulus auf dem Salon bei Ludwigsburg. Eine Schilderung der in ihr beſtehenden Einrichtungen und des Lebens der Zöglinge in ihr. 2. Aufl. Stuttgart, Ebner und Seubert. 1842. 8.

Klemm, C. W., Aſſeſſor in Stuttgart, die Landesvermeſſung und die in ihrem Gefolge befindlichen Arbeiten. Hft. 1. Trigonometriſcher Theil. 1. Abth. Stuttgart, Steinkopf. 1842. 8.

Klemm, ſtaatswirthſchaftliche Blätter. Bd. 1. Stuttgart, Steinkopf. 1842. 8.

Hoffmann, Carl Heinr. Ludw., Profeſſor in Tübingen, die Domanial-Verwaltung des württemb. Staats nach den beſtehenden Normen und Grundſätzen. Tübingen, Laupp. 1842. 8.

Tſcherning, F. A., Forſtamts-Aſſiſtent in Neuenbürg, Zuſammenſtellung der in Württemberg vom J. 1834 bis zum Ende des Jahrs 1841 in Forſt- und Jagdſachen gegebenen Geſetze und Verwaltungs-Vorſchriften als zweite Fortſetzung des Handbuchs der württembergiſchen Forſtgeſetzgebung von J. G.

Digitized by Google

Schmidlin. Tübingen, Fues. 1842. 8. (Zugleich 8. Heft der forſtlichen Blätter für Württemberg, herausgegeben von Forſtrath W. v. Widenmann.)

Valois, Jul. v., unter dem Präſidium von C. Chn. Knaus, über die forſtpolizeiliche Beaufſichtigung der bürgerlichen Privatwaldungen in Württemberg. Tübingen, gedruckt bei Nübling in Ulm. 1842. 8.

Wagner, S. F., Gerichts-Notar zu Schorndorf, die Steuerverfaſſungen, die Zehent- und Grund-Abgaben, wie ſie waren, wie ſie ſind, und wie ſie werden möchten. Stuttgart, Wachendorf. (1842.) 8.

Wagner, Aufgabe an die hochverehrlichen Vereine, die Vertheilung der Steuer- und Zehent-Abgaben betreffend. Stuttgart, Wachendorf. (1842.) 8.

Lempp, Oberſteuerrath, das Wirthſchafts-Abgaben-Geſetz vom 9. Juli 1827 und die Vollziehungs-Inſtruction vom 1. Sept. und 11. Dez. 1827 mit Erläuterungen. Stuttgart, Arnold. 1842. 8.

Vereinszolltarif für die Jahre 1843 bis 45 und amtliches Waarenverzeichniß hiezu. Stuttgart, Metzler. 1842. 4.

Vorſchrift für das Verhalten des Reiters des königl. württembergiſchen Armeecorps. Verfaßt auf Befehl des Kriegsminiſters. Stuttgart, Mäntler. 1842. 8.

Pfaff, Karl, Conrector in Eßlingen, Geſchichte des Militärweſens in Württemberg von der älteſten bis auf unſere Zeit. Stuttgart, Schweizerbart. 1842. 8.

Digitized by Google

Statuten wurden gedruckt:

Von dem Erb-Actienverein im Königreich Württemberg,

dem Veteranen-Verein in Rottenburg,

der Unterſtützungs-Anſtalt für die Wittwen und Waiſen der Mannſchaft des königl. württembergiſchen Landjägercorps,

der Schützen-Geſellſchaft in Calw,

dem allgemeinen Verſicherungs-Verein gegen Rindvieh- und Pferde-Verluſte.

Nachrichten, Jahres- und Rechenſchaftsberichte:

Von der Bibel-Anſtalt,

der Waiſen-Erziehungsanſtalt zu Weingarten,

der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins über ihre Leiſtungen in den 25 Jahren, 1817 bis 1841, beide einſchließlich,

dem Ausſchuß des württemb. Weinbau-Vereins,

der Geſellſchaft für Beförderung der Gewerbe,

dem landwirthſchaftlichen Verein für Ludwigsburg,

der Wilhelmshilfe in Göppingen,

der Sophienpflege in Luſtnau,

der Kinderrettungs-Anſtalt in Nattheim,

der Wilhelmspflege in Plieningen,

der Rettungs-Anſtalt für verwahrloste Kinder in Stammheim,

der Privat-Erziehungsanſtalt für hilfebedürftige Kinder zu Tuttlingen ꝛc.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

SEP 21 1932

Digitized by Google

Digitized by Google